



HAUSHALTSPLAN HAUSHALTSJAHR 2025

BISTUM MÜNSTER – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER TEIL –
BISCHÖFLICHER STUHL

FÜR DEIN LEBEN GERN.



**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

INHALT

Seite/n

Haushaltsplan Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil)

Vorwort und stat. Informationen	5-11
Beschlüsse	
♦ Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2025	13
♦ Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2025	15
Vorbericht	
♦ Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2025	16-73
♦ Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans	74-77
♦ Allgemeine Erläuterungen zu Positionen des Ergebnis- und Finanzplans	78-86
Gesamtpläne	
♦ Gesamtergebnisplan	88
♦ Gesamtfinanzplan	89
♦ Mittelfristige Finanzplanung	91
Produktbereichsdarstellung	93
1 Diözesanleitung	94-121
2 Überpfarrliche Seelsorge	122-168
3 Bildung und Kunst	169-202
4 Soziales	203-231
5 Überdiözesane Aufgaben	232-247
6 Schulen	248-307
7 Pfarreien	308-331
8 Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden	332-351
9 Verwaltung, zentrale Dienste	352-373
10 Gebäude u. Liegenschaften	374-391
11 Finanzen	392-404
12 Versorgung	405-410
Teilfinanzplan B	411-413
♦ Stellenplan	414-420
Anhang	
♦ Bewirtschaftungsstellenübersicht	422
♦ Verpflichtungsermächtigungen	424
♦ Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	426
♦ Übersicht Entwicklung Eigenkapital	428
♦ Beteiligungsspiegel	429-432
♦ Stiftungsverzeichnis	433-439
♦ Schlussbilanz 31.12.2023	441
♦ Abkürzungsverzeichnis	442-444

Haushaltsplan Bischöflicher Stuhl

Beschluss

Beschluss zum Haushaltsplan 2025 447

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 448-452

Gesamtpläne

♦ Gesamtergebnisplan 454

♦ Gesamtfinanzplan 455

Produktbereichsdarstellung

456-473

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 475

Schlussbilanz zum 31.12.2023 477

Haushaltsplan

Bistum Münster

- nordrhein-westfälischer Teil -

Haushaltsjahr 2025

Vorwort und stat. Informationen

Vorwort

und

statistische Informationen zum Bistumshaushalt 2025:

Das Bistum Münster gliedert sich in einen nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit 1.669.329 Katholiken ist das Bistum Münster die 2. größte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31.12.2023 lebten insgesamt 1.429.144 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 240.185 Katholiken im oldenburgischen Teil des Bistums Münster.

Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Bezogen auf den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigene Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Daher beziehen sich alle nachfolgenden Informationen in diesem Haushaltsplan immer nur auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

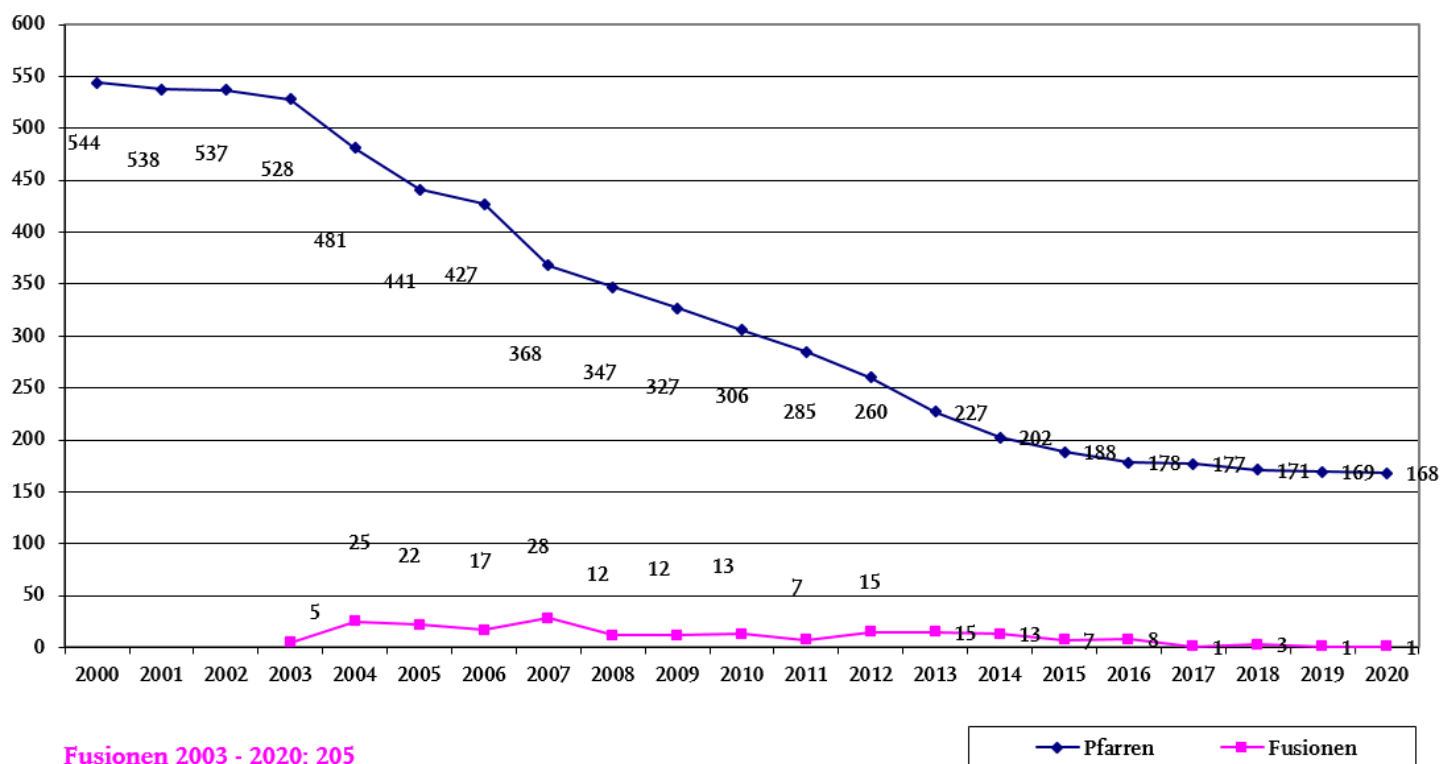
Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat das Bistum Münster (NRW-Teil) seine Haushaltssystematik von der bisherigen Kameralistik auf das bei den Kommunen in NRW eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hinsichtlich der Gründe für diese Entscheidung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 ist zwischenzeitlich auch die Bilanzierung der Priesterausbildungseinrichtungen (Coll. Borromaeum und B. Priesterseminar) erfolgt. Abschließend steht derzeit noch die Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Domkapitel an.

Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung des Bistums wird auf die „Bistumskarte“ auf der Folgeseite verwiesen. Der nordrhein-westfälische Teil des Bistums Münster untergliedert sich insgesamt in 3 Regionen Münster/Warendorf/Coesfeld, Borken/Steinfurt und Niederrhein/Recklinghausen mit insgesamt 8 Kreis- /Stadtdekanaten.

Stand 31.12.2022 bestanden im nrw-Teil des Bistums insgesamt 168 Pfarreien. Hinsichtlich der Entwicklung der Pfarreien und Fusionen wird auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

Entwicklung der Pfarreien und Fusionen 2000 - 2020 im nrw-Teil des Bistums Münster
(Stichtag 31.12.2020 - letzte Fusion war in 2020)



Bistum Münster nordrhein-westfälischer und oldenburgischer Teil



Kreis-/Stadtdekanat	Katholiken										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Münster	148.622	147.593	146.979	145.942	144.464	143.244	140.960	138.515	134.763	129.249	124.873
Borken	254.882	252.984	251.502	249.457	247.576	245.371	242.708	239.831	236.222	230.252	224.648
Coesfeld	184.278	182.247	180.585	179.046	176.943	174.993	172.644	170.003	166.900	161.960	157.937
Recklinghausen	215.882	212.852	210.604	206.691	204.344	201.367	197.556	194.131	189.511	184.036	179.182
Steinfurt	249.658	247.382	245.181	242.430	240.111	237.660	233.779	230.327	225.933	219.186	213.145
Warendorf	205.101	202.989	201.251	199.902	196.865	194.512	191.003	187.659	183.805	178.565	173.799
Kleve	194.802	193.578	192.946	191.236	190.191	187.954	185.787	183.291	180.232	175.697	171.564
Wesel	219.082	215.884	213.819	212.627	209.297	206.248	202.773	199.294	195.266	189.417	183.996
Bistum (nrw-Teil)	1.672.307	1.655.509	1.642.867	1.627.331	1.609.791	1.591.349	1.567.210	1.543.051	1.512.632	1.468.362	1.429.144

Kreis-/Stadtdekanat	Wiederaufnahmen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Münster	38	31	47	47	52	40	43	22	28	24	30
Borken	38	32	37	32	43	38	22	25	28	26	30
Coesfeld	31	24	36	35	33	36	30	18	34	24	17
Recklinghausen	64	49	57	40	65	40	37	40	45	17	18
Steinfurt	42	38	46	44	25	52	34	24	20	21	26
Warendorf	31	28	48	32	32	38	29	24	31	17	14
Kleve	50	29	30	27	38	33	24	23	16	18	16
Wesel	63	58	63	57	57	35	33	37	26	30	24
Bistum (nrw-Teil)	357	289	364	314	345	312	252	213	228	177	175

Kreis-/Stadtdekanat	Eintritte*										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Münster	17	16	21	17	16	25	9	15	6	11	12
Borken	24	23	14	24	16	6	18	16	11	8	11
Coesfeld	17	20	17	16	17	19	16	15	8	8	10
Recklinghausen	33	31	23	23	28	30	22	18	17	16	8
Steinfurt	26	13	15	22	27	14	19	6	12	19	13
Warendorf	29	26	21	19	16	18	19	6	9	8	6
Kleve	28	25	12	16	24	10	16	7	7	11	4
Wesel	47	21	29	47	31	15	15	9	7	14	7
Bistum (nrw-Teil)	221	175	152	184	175	137	134	92	77	95	71

Kreis-/Stadtdekanat	Austritte										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Münster	1.209	1.299	1.115	953	1.049	1.436	2.035	1.717	3.214	5.105	3.905
Borken	933	1.113	963	873	892	1.294	2.071	1.584	2.973	5.001	4.288
Coesfeld	964	1.085	907	690	786	971	1.568	1.080	2.109	3.731	2.705
Recklinghausen	1.294	1.604	1.114	1.007	1.064	1.179	1.748	1.255	2.240	3.490	2.765
Steinfurt	1.143	1.316	1.479	949	1.014	1.440	2.257	1.702	2.815	4.883	2.579
Warendorf	875	1.103	906	825	766	1.035	1.638	1.240	2.135	3.704	4.152
Kleve	852	1.047	764	696	660	953	1.384	1.054	1.931	3.317	2.546
Wesel	1.478	1.890	1.297	1.016	1.119	1.403	1.864	1.377	2.325	4.186	3.364
Bistum (nrw-Teil)	8.748	10.457	8.545	7.009	7.350	9.711	14.565	11.009	19.742	33.417	26.304

Kreis-/Stadtdekanat	Taufen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Münster	1.111	1.103	1.060	1.156	1.135	1.122	986	571	739	829	745
Borken	2.043	2.094	2.238	2.199	2.254	2.284	2.225	1.727	2.250	2.321	1.969
Coesfeld	1.480	1.371	1.505	1.452	1.474	1.403	1.504	967	1.348	1.469	1.253
Recklinghausen	1.369	1.391	1.409	1.471	1.384	1.390	1.420	928	1.211	1.427	1.180
Steinfurt	1.721	1.816	1.828	1.869	1.835	1.912	1.760	1.291	1.710	1.765	1.220
Warendorf	1.473	1.392	1.518	1.637	1.396	1.548	1.442	958	1.340	1.393	1.720
Kleve	1.342	1.369	1.308	1.404	1.281	1.359	1.277	877	1.249	1.276	1.140
Wesel	1.268	1.364	1.340	1.352	1.479	1.381	1.367	836	1.120	1.339	1.096
Bistum (nrw-Teil)	11.807	11.900	12.206	12.540	12.238	12.399	11.981	8.155	10.967	11.819	10.323

Kreis-/Stadtdekanat	Bestattungen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2020	2021	2022	2023
Münster	1.305	1.332	1.312	1.307	1.255	1.301	1.197	1.224	1.239	1.251	1.141
Borken	2.530	2.377	2.582	2.468	2.571	2.535	2.505	2.553	2.501	2.719	2.489
Coesfeld	2.003	1.951	1.969	1.935	1.994	2.076	1.949	1.901	1.954	1.992	1.925
Recklinghausen	2.682	2.541	2.652	2.464	2.364	2.597	2.361	2.362	2.486	2.450	2.007
Steinfurt	2.598	2.518	2.634	2.632	2.724	2.696	2.529	2.554	2.543	2.592	2.223
Warendorf	2.256	2.229	2.187	2.237	2.269	2.350	2.277	2.232	2.226	2.367	2.390
Kleve	2.231	2.153	2.248	2.154	2.175	2.224	2.047	2.046	1.997	2.038	2.281
Wesel	2.431	2.310	2.214	2.263	2.161	2.225	2.091	2.102	2.074	1.996	1.846
Bistum (nrw-Teil)	18.036	17.411	17.798	17.460	17.513	18.004	16.956	16.974	17.020	17.405	16.302

* Vormalis als Übertritte gekennzeichnet; nach Beschluss der Bischofskonferenz handelt es sich kirchenrechtlich um Austritte aus einer Religionsgemeinschaft und Eintritt in eine neue Religionsgemeinschaft nach Karenzzeit.

Neues Kommunales Finanzmanagement Bistum Münster (nrw-Teil)

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde.

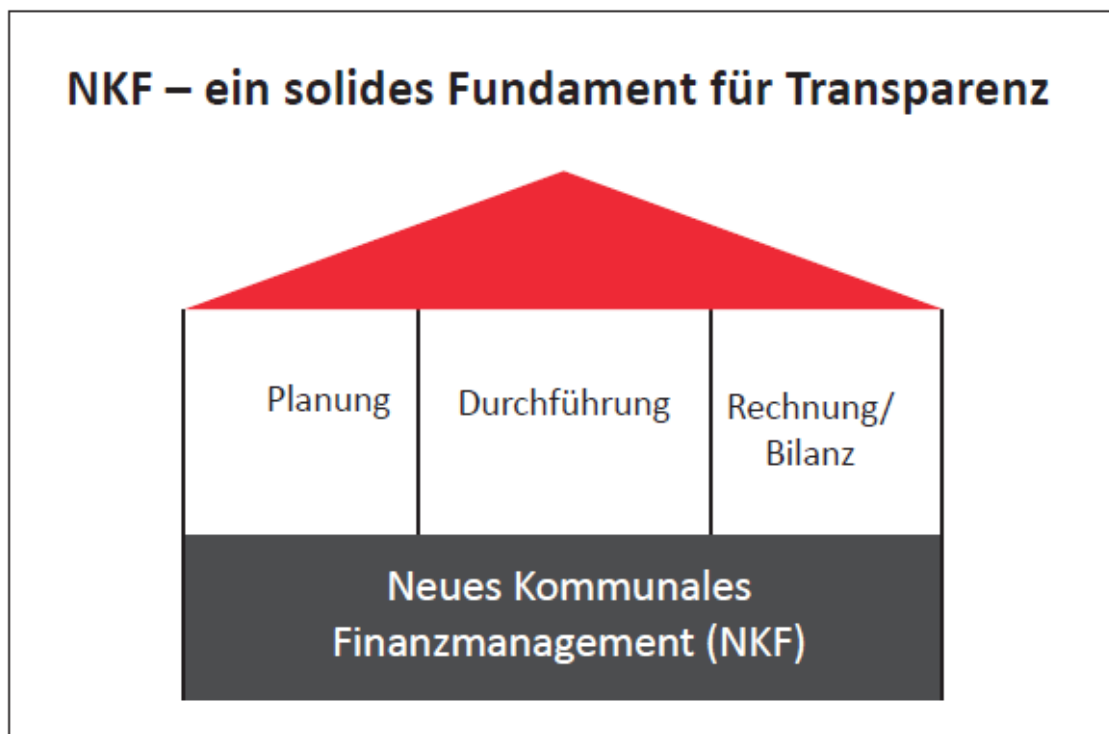
Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, sondern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).



Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzusichern sind.

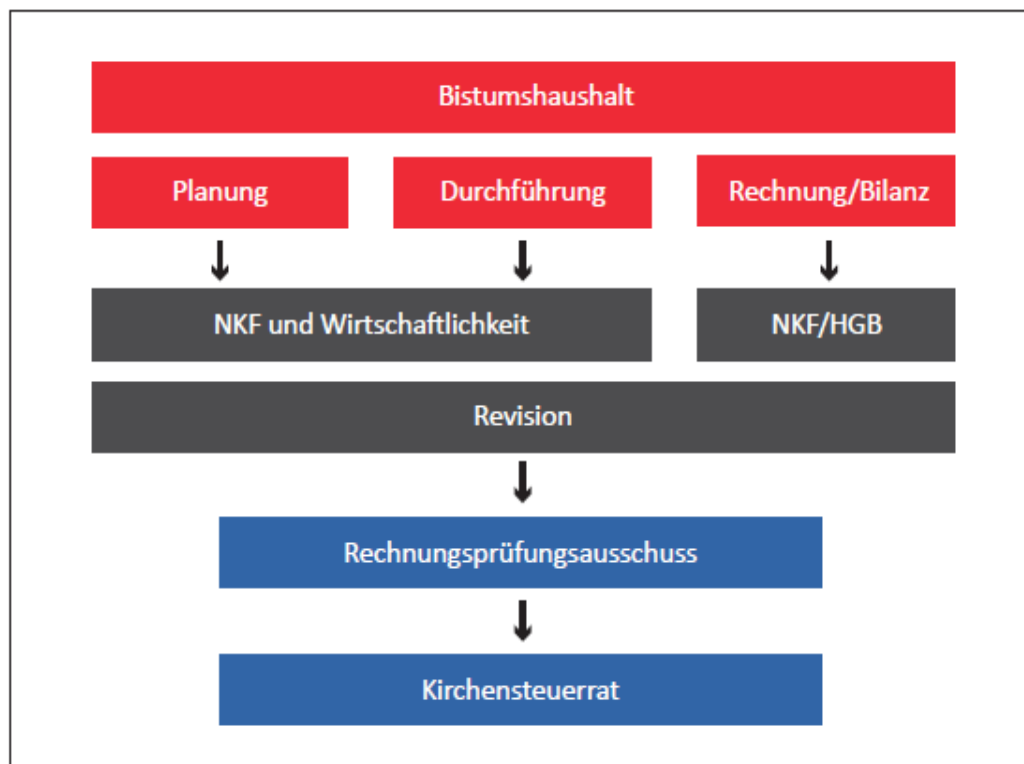
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im

Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrats einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrats insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.



Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für
das Steuerjahr 2025

Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes
für das Steuerjahr 2025

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2025 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 (BStBl 2016 Teil 1 Seite 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2025 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, 24.09.2024
Az.: 600 KSTR


+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans
für das Bistum Münster, nrw-Teil,
Haushaltsjahr 2025**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2025

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	741.764.767 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	767.818.360 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	744.041.967 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	696.410.162 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	515.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.472.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	580.261 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	198.500 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

109.450.000 €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

26.053.593 €

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

5. Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers oder Erledigung der wahrgenommenen Aufgabe die Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Wenn im Stellenplan ein Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf einen neuen Stellenwert.

Münster, den 24.09.2024

+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2025**

Vorbericht

Ergebnis- und Finanzplan 2025

des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Das NKF stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushaltshalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen. Das Bistum hat sich daher eine Geschäftsanweisung gegeben, die sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen - an die Kommunalhaushaltsverordnung anlehnt.

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt. Bezogen auf den Haushaltsplan 2025 gehört die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres (2023) als Pflichtanlage zum Haushaltsplan und ist dementsprechend dieser Druckfassung beigelegt (vor Prüfung).

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände gem. § 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
77 Produktgruppen
> 300 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich im IT-Bereich weiterhin in der sukzessiven Umsetzung; diesbezüglich hat der Kirchensteuerrat die Verwaltung ermächtigt, hierfür ggf. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können. Diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2025 zugrunde, wobei die bereits ermittelten Servicekosten-Pauschalen mit dieser Planung bereits verursachungsgerecht veranschlagt sind.

Den Produktbereichen und -gruppen ist jeweils eine Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- den Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Bilanz 31.12.2023
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammengefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelerträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Gesamtergebnisplan enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2023, für das vorangegangene Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 dar.

Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog zum Ergebnisplan wird der Zeitraum 2023 - 2025 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten Teilfinanzplänen (Teil A) müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung sind Baumaßnahmen im Teilfinanzplan B generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Gemäß der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2026 - 2028) und Gesamtzahlungen mit ausgewiesen.

Flächendeckend wird beim Bistum Münster und dessen Einrichtungen zum 01.01.2025 das Neue Kommunale Finanzmanagement NRW eingeführt. Dabei erfolgt eine Orientierung - wie bisher schon beim Bistum - an den dort gängigen Standards, insbesondere auch hinsichtlich der Darstellungsweise. Erstmals wurde der Haushaltsplan mit der neuen Finanzwesensoftware Infoma online Kirche (newsystem) von der Softwarefirma Axians Infoma erstellt.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bedeutet den Umstieg von der kameralen Buchführung auf die Doppik und damit auf die doppelte Buchführung auf Konten im Soll und im Haben. Auch die verwendeten Begrifflichkeiten sind nicht identisch. Die wichtigsten Begriffe werden im Folgenden kurz erläutert:

Ein- und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen sind Begriffe des Zahlungsverkehrs. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Geldbestand. Einzahlungen erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Auszahlungen reduzieren diesen.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen vermehren durch eine Einzahlung, einen Forderungszugang oder einen Abgang von Verbindlichkeiten das Geldvermögen. Ausgaben vermindern durch eine Auszahlung, einen Forderungsabgang oder durch das Entstehen einer Verbindlichkeit das Geldvermögen.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen stellen die Grundelemente einer periodengerechten Ergebnisrechnung dar. Als Ertrag bezeichnet man den in Geld bewerteten Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Als Aufwand bezeichnet man den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Drei-Komponentensystem

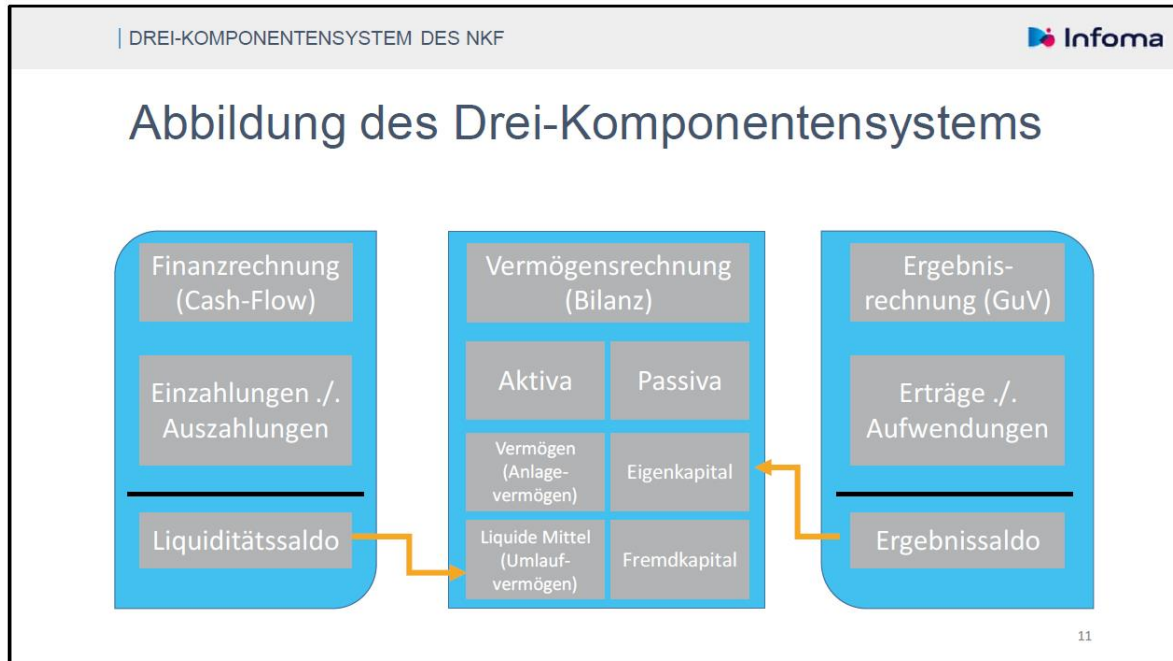
Hauptbestandteil des neuen Haushalts- und Rechnungsmodells ist ein sogenanntes Drei-Komponentensystem.

Die erste Komponente stellt den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung) dar, in dem die Erträge und Aufwendungen (Kosten) gegenübergestellt werden. Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit und bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz (Überschuss oder Fehlbetrag). Überschüsse sind grundsätzlich der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Ergebnisplan soll neben den neuen Planansätzen für das kommende Haushaltsjahr auch Planungen für die kommenden drei Haushaltsjahre vorsehen. Einer mittelfristigen Planung kann somit Rechnung getragen werden.

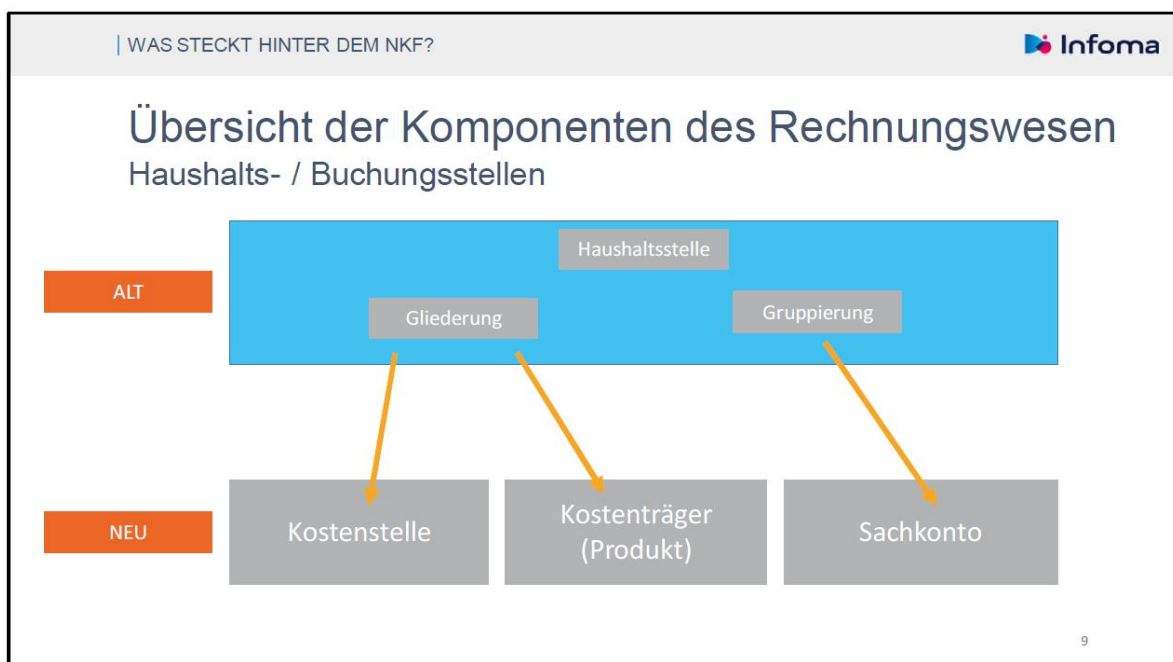
Die zweite Komponente stellt den Finanzplan bzw. die Finanzrechnung durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben dar. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode, also alle Zahlungsströme. Sie zeigt die Änderungen des Bestandes an liquiden Finanzmitteln. Der Saldo der Finanzrechnung erhöht oder vermindert die Position der liquiden Finanzmittel in der Bilanz. Die Finanzrechnung wird dabei automatisch bei zahlungswirksamen Vorgängen in der Software Infoma online mitgebucht.

Die dritte Komponente ist die Bilanz mit Aktiva und Passiva, also der Gegenüberstellung des Anlage- und des Umlaufvermögens auf der einen Seite und die Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals auf der anderen Seite.

Das folgende Schaubild soll die neue Darstellungsform einmal verdeutlichen:



Spricht man in der Kameralistik von Haushalts- und Buchungsstellen mit den Komponenten Gliederung und Gruppierung, so wird in der Doppik eine Unterteilung in Kostenstellen, in Kostenträger (Produkte) und in Sachkonten vorgenommen.



Kostenstelle

Eine Kostenstelle ist entweder eine Organisationseinheit, ein Gebäude oder ein Fahrzeug bzw. eine Maschine. Kostenstellen beantworten somit die Frage „Wo fallen Kosten an“. Wichtig ist bei der Zuordnung der Kostenstelle dabei nicht die räumliche Abgrenzung der Kosten, sondern die organisatorische Zuordnung der Geschäftsvorfälle nach dem Verursacherprinzip „In welchem Arbeitsbereich sind die Kosten angefallen?“.

Beispiel für eine Kostenstelle: 105120.1000 Sachgebiet Bistumskasse

Kostenstellen bestehen in Infoma Online aus 10 Ziffern. Die letzten 4 Ziffern weisen dabei die Gemeindekennziffer aus.

Kostenträger

Ein Kostenträger ist ein Produkt und stellt eine Dienstleistung oder eine Aufgabe dar. Ein Kostenträger beantwortet daher die Frage „Wofür fallen Kosten an?“.

Beispiel für einen Kostenträger: 100303.1000

10	Gebäude und Liegenschaften
03	Geschäftsgrundstücke
03	Erbbaugrundstücke
.1000	GKZ Bistum Münster

Ein Sachkonto ist dem Grunde nach wie die alte Gruppierung zu verstehen. Beim Bistum Münster wird der Musterkontenrahmen für NRW verwendet. Der Kontenrahmen ist dabei grundsätzlich in Kontenklassen, Kontengruppen, Kontenuntergruppen und Konten unterteilt. Über die erste Ziffer des Sachkontos ist ersichtlich, um welche Kontenklasse es sich handelt. Die Kontenklassen 0 bis 3 bilden die Bilanzkonten, die Kontenklasse 4 und 5 die Konten der Ergebnisrechnung, die Kontenklasse 6 und 7 die Konten der Finanzrechnung und die Kontenklasse 8 die Konten für die Abschlussbuchungen ab. Die Kontenklasse 9 wird grundsätzlich für eine kontenmäßige Darstellung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) genutzt. Eine KLR ist beim Bistum Münster zurzeit noch nicht eingeführt.

Sachkonten bestehen in Infoma Online aus 8 Ziffern.

Beispiel für ein Sachkonto	54000000	Sonstige Ordentliche Aufwendungen
	54310001	Geschäftsaufwendungen
	54311001	Allgemeine Geschäftsaufwendungen
	54311101	Laufender Bürobedarf
	54311201	Porto, Frachten
	54311301	Bücher, Zeitschriften, Medien
	54311401	Veröffentlichungen und Werbung
	54311501	Kopierkosten

Gemeindekennziffer

Die Gemeinden (ehemals Rechtsträger) werden vierstellig dargestellt. Mit der ersten Ziffer wird abgegrenzt, ob es sich um eine Gemeinde im Mandanten Bistum Münster (Kassengemeinschaft 1) oder um eine Gemeinde der Selbständigen Rechtsträger (Kassengemeinschaft 2) handelt.

Beispielhaft:

Mandant 1 Bistum Münster (Kassengemeinschaft 1)

1000	Bistum Münster
12xx	Kreisdekanate
13xx	Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums
17xx	Schulen in Trägerschaft des Bistums

Mandant 2 Selbständige Rechtsträger (Kassengemeinschaft 2)

2010	Bischöflicher Stuhl
2110	St. Paulus Dom Münster
32xx	Bildungsforen

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2025 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

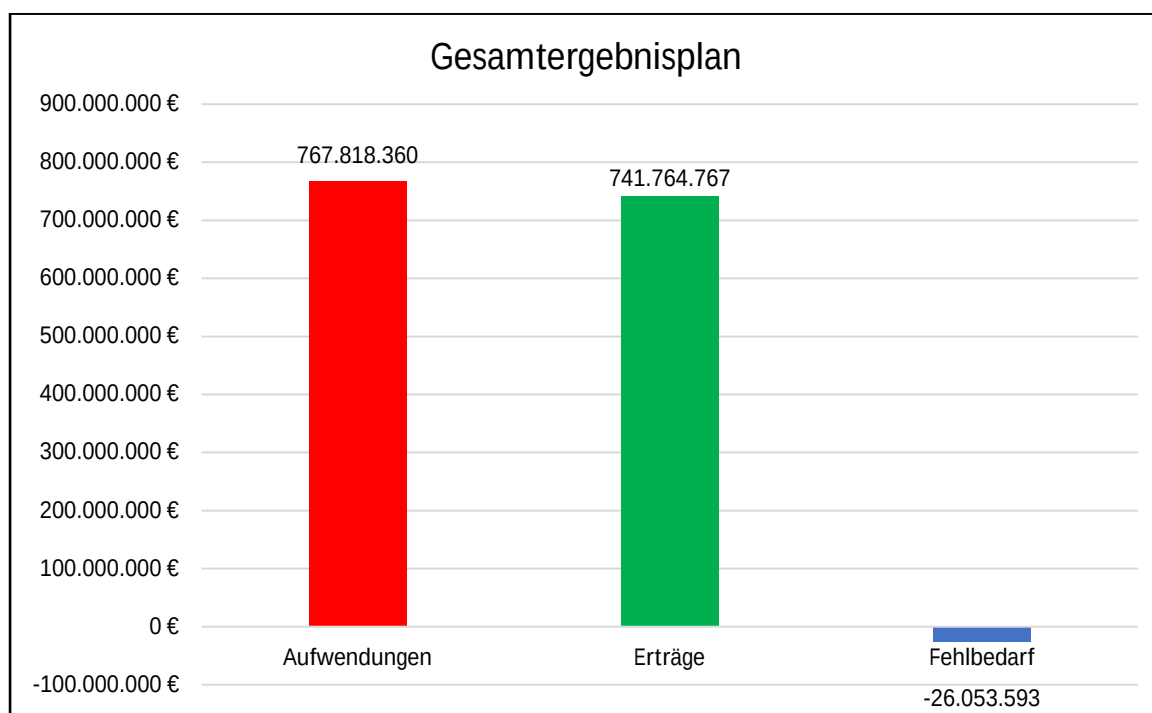
Der Gesamtergebnisplan 2025 wird mit Aufwendungen in Höhe von 767.818.360,00 € vorgelegt.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	767.612.752,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	205.608,00 €

Die Gesamterträge 2025 betragen 741.764.767,00 €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	702.032.028,00 €
Finanzerträge	39.732.739,00 €

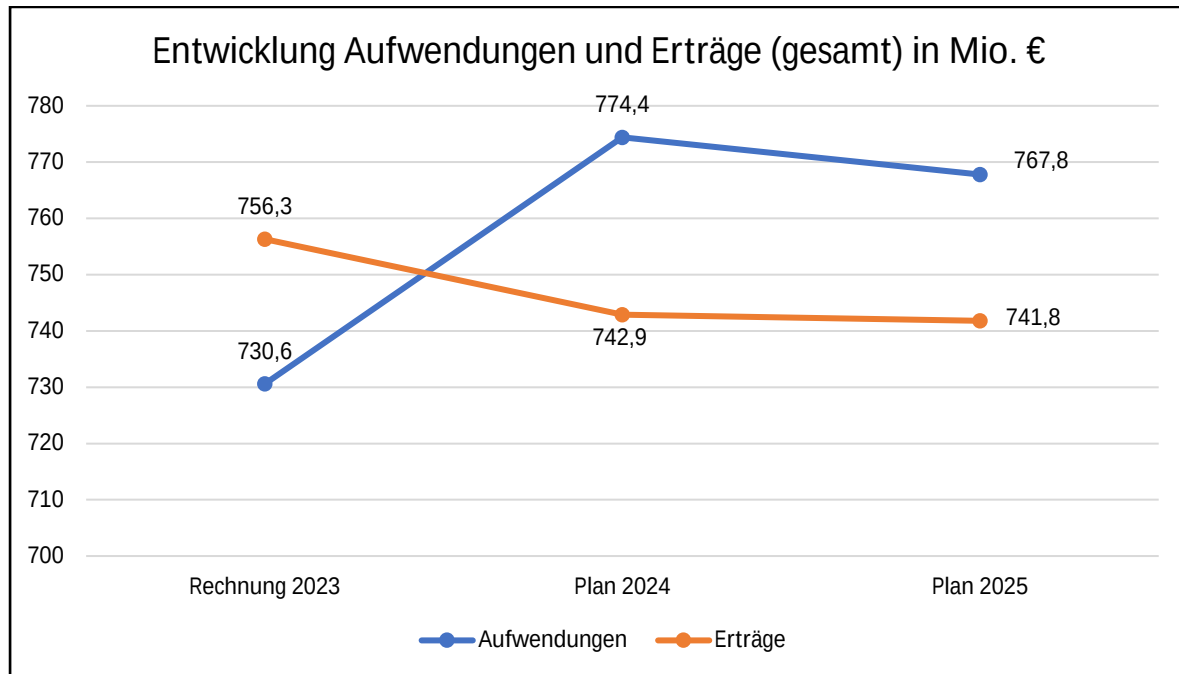
Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 26.053.593,00 €, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.



Vorbehaltlich der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung 2024 und insbesondere 2025 schließt der Bistumshauhalt 2025 planerisch mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 26,1 Mio. € ab. Hierbei ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 und im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 ein weiterer Rückgang der erwarteten Kirchensteuereinnahmen unterstellt, dem im Bereich der Finanzerträge steigende Erträge von rd. 3,5 Mio. € gegenüberstehen.

Insgesamt bleiben die Erträge aber unter dem eigentlich notwendigen Niveau zurück, um die infolge von Tarifsteigerungen und anhaltend hohen Versorgungsabsicherungen ebenso gestiegenen Aufwendungen zu finanzieren.

Über die Entwicklung der Aufwendungen u. Erträge im Zeitraum 2023 - 2025 informiert die nachfolgende Grafik:



Maßgeblich aufgrund der Steuerentwicklung war es möglich, den Jahresabschluss 2023 ausgeglichen darzustellen und einen Überschuss in Höhe von rd. 25,7 Mio. € auszuweisen.

Ob sich die Planung 2024 mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rd. 31,5 Mio. € zum Jahresende realisiert, muss zur Jahresmitte 2024 leicht bezweifelt werden, weil die Kirchensteuereinnahmen bis zum 30.06.2024 „nur“ um rd. 1,6 % hinter der Vorjahresentwicklung zurückgeblieben sind (dies entsprach zum sog. zeitanteiligen Planansatz 2024 einer rechnerischen Unterdeckung in Höhe von rd. 2,8 Mio. €). Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich das 3. und 4. Quartal prozentual besser entwickeln werden, ist fraglich, ob die der Planung 2024 zugrunde liegenden Kirchensteuerzahlen erreicht werden. Darüber hinaus wird der Bistumshaushalt 2024 durch die sich aus dem Tarifabschluss ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichszahlungen weiterhin belastet.

Trotz der Erzielung von Guthabenzinsen wird es nicht möglich sein, die sich im Bereich der Versorgungsabsicherung ergebende Deckungslücke in der Versorgungsabsicherung kurzfristig zu schließen, auch wenn das letzte versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2023 um rd. 60,5 Mio. € niedriger ausgefallen ist.

Entsprechend wurde für die Planung 2025 hinsichtlich der Versorgungsabsicherung das Niveau zum Planansatz 2024 um rd. 7 Mio. € reduziert.

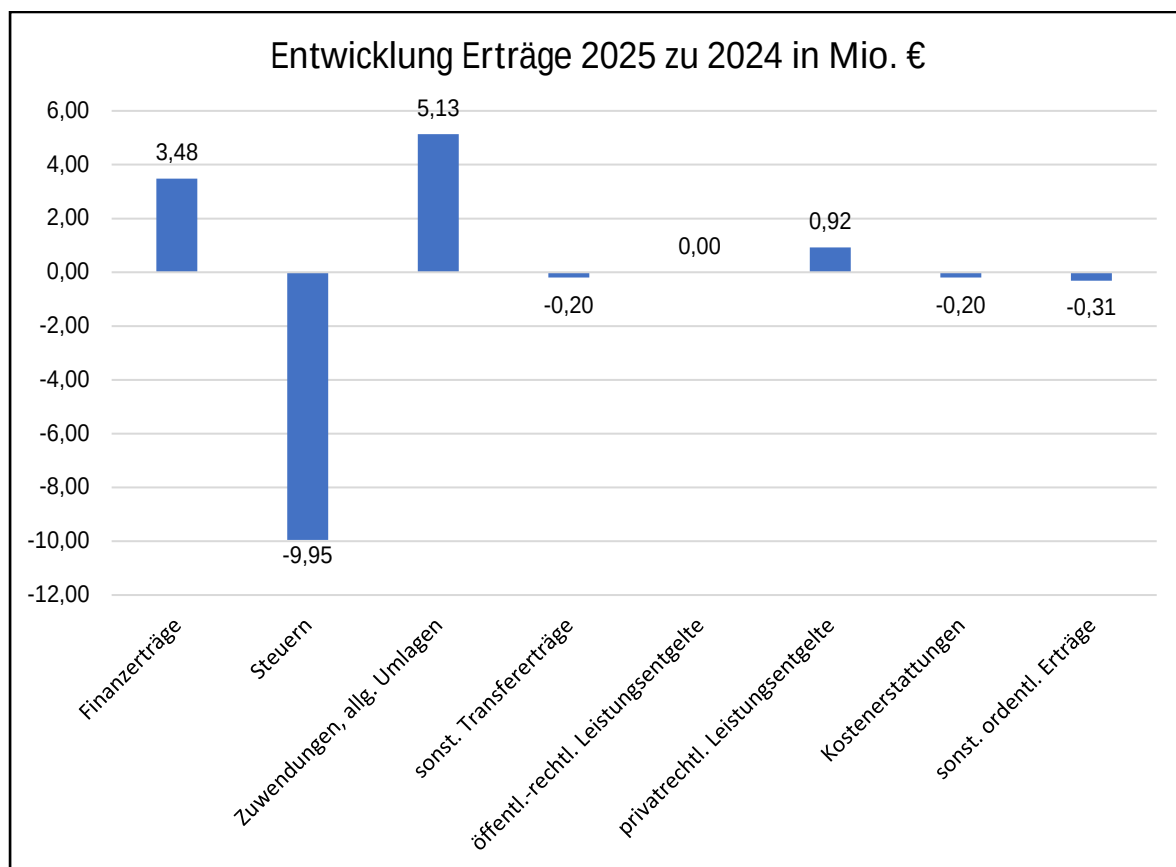
Hinzu kommen weiterhin die zunehmenden Unsicherheiten aus der Mitgliederentwicklung sowie die weiteren Auswirkungen der Ukraine Krise und im Nahen Osten.

Bereits vor den Corona-Auswirkungen hat die Diözesanverwaltung einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rd. 32,7 Mio. € umzusetzen. Hierzu gehörte u. a.

auch die Erstellung eines reduzierten Stellenplans, der dem Kirchensteuerrat mit Blick auf die Folgejahre 2022ff. in einer gesonderten Vorlage in der KSTR-Sitzung am 16.01.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ziel war hierbei, durch eine deutliche Erhöhung auf 54,6 kw.-Stellen langfristig Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen zu ermöglichen. Die entsprechenden Vorschläge aus dem Spar- und Strategieprozess werden nach Beratung in der LEIKO jährlich auch weiterhin Gegenstand der gemeinsamen Beratung von Diözesan- und Kirchensteuerrat sein.

Bedingt durch die weiterhin hohen Kirchenaustrittszahlen zeichnet sich bereits jetzt die Notwendigkeit ab, den Spar- und Strategieprozess nach 2025 in eine 2. und ggf. 3. Stufe zu überführen. Der erfolgten Neuorganisation des Bischöflichen Generalvikariates im Frühjahr 2024 soll sich nun zeitnah eine entsprechende Ziel- und Aufgabenkritik anschließen.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2025 gegenüber dem Vergleichsplan 2024 informieren die nachfolgenden Grafiken:



Saldiert betrachtet reduzieren sich die Gesamterträge 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 um rd. 1,1 Mio. €. Die Steuermindereinnahmen 2025 liegen planerisch bei rd. 9,95 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr 2024. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen zur Ertragsentwicklung der Kirchensteuer verwiesen.

Ein Teil der vorstehenden Steuermindereinnahmen von rd. 9,95 Mio. € kann erfreulicherweise durch höhere Finanzerträge kompensiert werden.

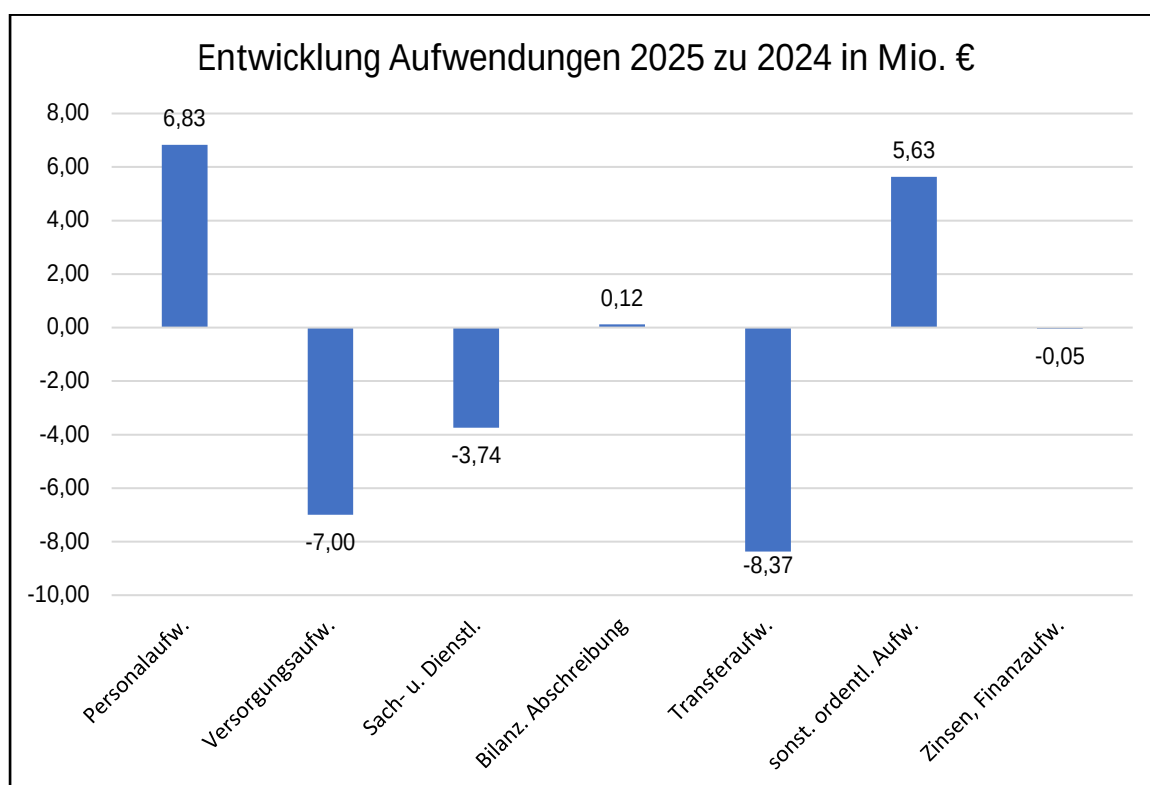
Den höheren Zuwendungen und Umlagen, die maßgebend den Schulbereich betreffen, stehen dagegen ausgabeseitig entsprechende Kostensteigerungen gegenüber.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen mit rd. 6,8 Mio. € ist die größte Ansatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Diese Ansatzsteigerung von rd. 2,8 % geht auf die Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) zurück. Die Mehraufwendungen u. a. für die kirchengemeindlichen Haushalte sind hier mitberücksichtigt. Diesem Mehraufwand stehen aber weiterhin entsprechende Entlastungen gegenüber, da sich aufgrund zurückgehender Mitgliederzahlen die Zuweisungen an die Kirchengemeinden verringern.

Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 5,6 Mio. € ist die zweitgrößte Ansatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit einem Plus von rd. 119 T€ zu Buche.

Eine Entlastung erfährt der Haushalt durch eine Reduzierung der Transferaufwendungen von rd. 8,4 Mio. €, bei den Versorgungsaufwendungen von rd. 7 Mio. € sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 3,7 Mio. €. Insgesamt sinken die Aufwendungen (rd. 767,6 Mio. €) um rd. 6,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2024 (rd. 774,1 Mio. €).

Über die Gesamtaufteilung der Aufwandsentwicklung informiert die nachfolgende Grafik:



Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen der Geschäftsanweisung zum Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (entspricht NKF).

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 133,0 Mio. € (+ rd. 36,1 Mio. €). Somit wird dieser ausreichen, Fehlbeträge bzw. Bedarfe in den Jahren 2024 und 2025 bedingt durch die demographischen Veränderungen und hohen Kirchnaustrittszahlen auszugleichen. Diesbezüglich bleibt die weitere Kirchensteuerentwicklung in den Jahren 2024/25 abzuwarten. Des Weiteren wird auf die hohen Versorgungsrückstellungen zur Schließung der „Deckungslücke“ verwiesen.

Hierzu wird insbesondere auf die weiteren Ausführungen zur Entwicklung der Kirchensteuern verwiesen.

Ergebnisdarstellung 2025 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2025 kann der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei deuten die Ampelfarben an, ob es in den einzelnen Produktbereichen in der Saldobetrachtung zu einer Erhöhung oder Verringerung gekommen ist.

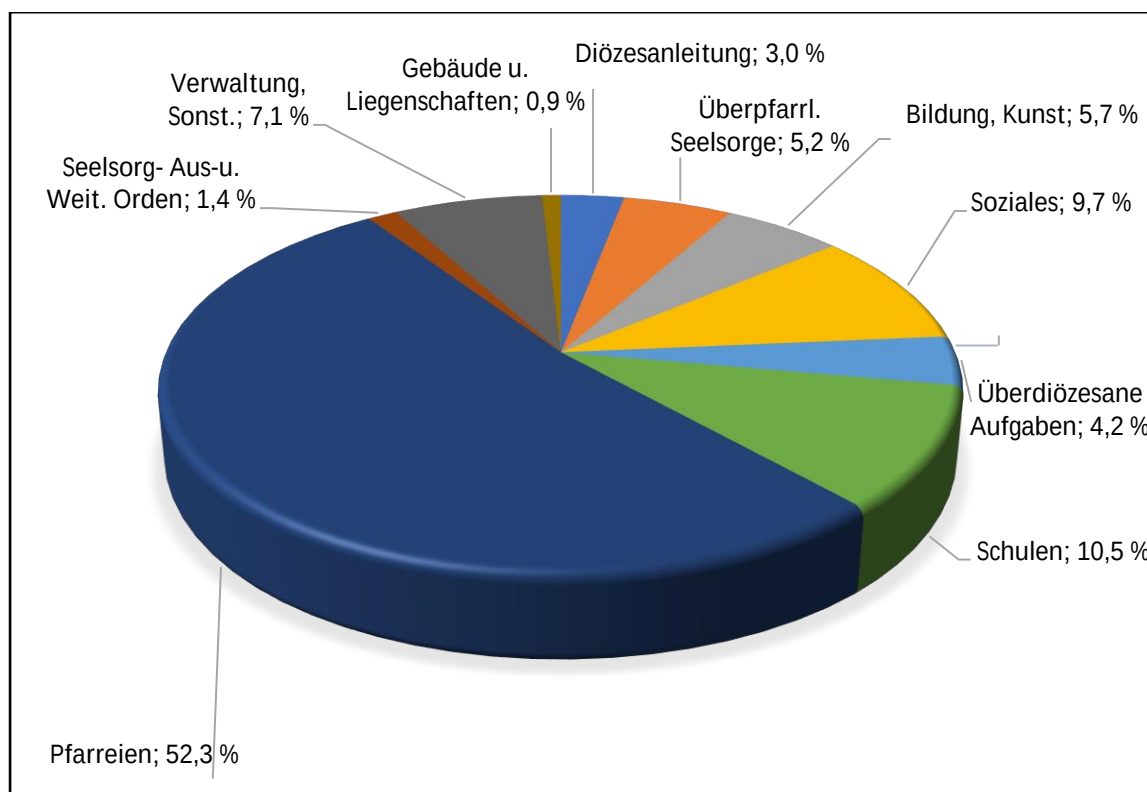
Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwende Mio. €	Saldo Mio. €	Veränd. Mio. €	
1	Diözesanleitung 2025 2024	0,7 0,5	14,0 14,2	-13,3 -13,7	+0,4	
2	Überpfarrliche Seelsorge 2025 2024	1,4 1,1	24,1 21,1	-22,7 -20,0	-2,7	
3	Bildung und Kunst 2025 2024	7,0 6,9	32,2 37,0	-25,2 -30,1	+4,9	
4	Soziales 2025 2024	7,7 7,3	50,2 48,9	-42,5 -41,6	-0,9	
5	Überdiözesane Aufgaben 2025 2024	1,4 1,2	20,6 20,2	-19,2 -19,0	-0,2	
6	Schulen 2025 2024	183,4 180,6	229,5 225,0	-46,1 -44,4	-1,7	
7	Pfarreien 2025 2024	27,2 26,0	256,7 259,3	-229,5 -233,3	+3,8	
8	Seelsorge Aus- u. Weiterbild./Orden 2025 2024	1,8 0,4	8,1 7,1	-6,3 -6,7	+0,4	
9	Verwaltung/zentrale Dienstleistungen 2025 2024	11,0 12,5	42,0 42,2	-31,0 -29,7	-1,3	
10	Gebäude u. Liegenschaften 2025 2024	1,9 1,8	6,0 6,0	-4,1 -4,2	+0,1	
11	Finanzen 2025 2024	476,6 485,1	14,2 15,3	462,4 469,8	-7,4	
12	Versorgung 2025 2024	21,7 19,5	70,1 78,0	-48,4 -58,5	+10,1	
Summe 2025 Summe 2024		741,8 742,9	767,8 774,4	-26,1 -31,5	+5,4	

Entsprechend der vorstehenden Saldo-Ergebnisdarstellung sinkt der Fehlbedarf 2025 gegenüber dem Planjahr 2024 leicht um rd. 5,4 Mio. €. Ohne die seitens des Bistums aktuell wenig beeinflussbaren Produktbereiche

- Finanzen (11) und
- Versorgung (12)

ergibt sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2024 eine Saldo-Steigerung um rd. 2,8 Mio. €. Hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 ergibt sich danach nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

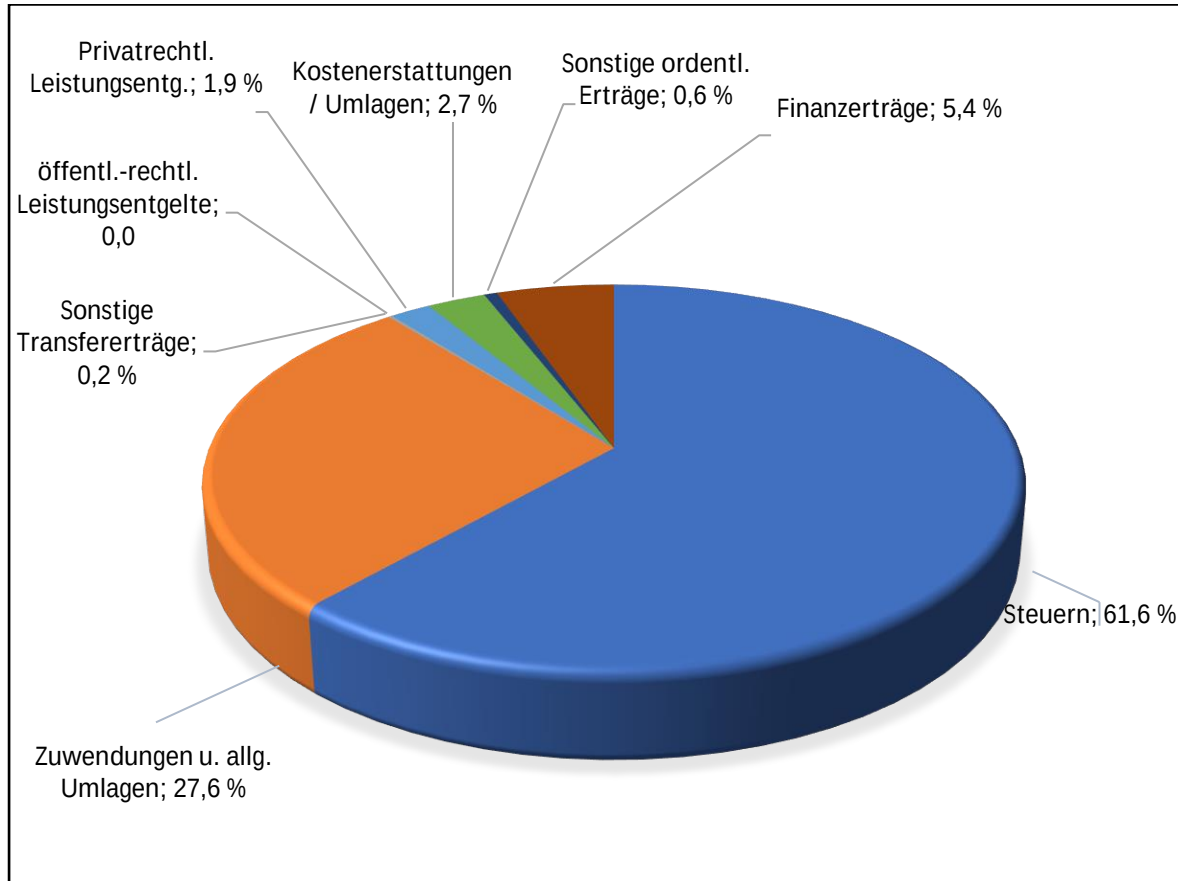
Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2025 nach Produktbereichen in Prozent:
Nettodarstellung (Aufwand abzüglich Ertrag) - ohne Produktbereiche 11 u. 12:



Die vorstehende Darstellung berücksichtigt anteilig, bezogen auf die bereits ermittelten Servicekostenpauschalen und die Hardwareausstattung innerhalb des BGV und des hauptamtlichen Seelsorgepersonals, die verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten. Seit dem 01.01.2022 werden die Pauschalen für alle Organisationseinheiten im Bischöflichen Generalvikariat sowie der Seelsorgenden verursachungsgerecht verbucht. Weitere Bereiche (z. B. Bildung und Schule) sollen kurzfristig folgen. Die weitere konkrete Umsetzung der Kostenverrechnung soll im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Nutzung eines entsprechenden Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht werden. Mit der vorgenannten Umstellung, die eine transparentere Darstellung der „Kostenverursachung“ zum Ziel hat, wird je Organisationseinheit auch eine entsprechende „IT-Budgetverantwortlichkeit“ eingeführt, mit der einerseits ein höheres Maß an Kostenverantwortung, andererseits ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden soll. Mit der vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Kostenverrechnung geht vorbereitend ein sukzessiver Hardwareaustausch (Leasing) einher.

Erträge des Bistumshaushalts 2025:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens zwischen den Bistümern
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. Juni 2024 wird zunächst auf nachfolgenden Vergleich der Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene zur Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2019 - 2023 (Bund zu Bistum)
- das tatsächliche Ist-Aufkommen bis einschließlich Juni 2024 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung Bund vs. nrw.-Teil des Bistums Münster:

Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr:						
	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist bis 06/2024
Einkommensteuer Bund	5,5	-7,4	22,7	7,0	-5,2	-3,6
K.-Einkommensteuer Bistum	4,5	-9,8	18,5	9,0	-1,7	-6,7
Lohnsteuer Bund	5,5	-4,7	4,4	4,0	4,0	3,9
K.-Lohnsteuer Bistum	2,9	-2,6	1,1	1,7	-5,7	-1,7

Schätzung Arbeitskreis Steuerschätzungen (166. Sitzung im Mai 2024):

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ kommt für die einzelnen Steuerarten zu folgender geschätzter staatlichen Aufkommensentwicklung:

	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnst. zum Vorjahr in %	6,6	10,0	6,3	6,1	5,0
Einkommensteuer zum Vorjahr in %	-2,4	2,8	5,4	5,3	5,5
Gesamt zum Vorjahr in %	4,5	8,4	6,1	5,9	5,1

Den Ergebnissen der 166. Steuerschätzung zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Schätzzeitraum (2024 bis 2028) unter Berücksichtigung der bis Mai in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen in diesem Jahr schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet. Dies dürfte maßgeblich auf die weiterhin schwache Entwicklung der Wirtschaftsleistung zurückzuführen sein, sowie auf die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Oktober 2023 neu zu berücksichtigenden Gesetze (u.a. Wachstumschancengesetz und Kreditzweitmarkförderungs-gesetz). Auch in den weiteren Jahren des Schätzzeitraums, wurde der Schätzansatz gegenüber Oktober nach unten angepasst. Die Mindereinnahmen betreffen fast alle aufkommensstarken Gemein-schaftssteuern mit Ausnahme der Kapitalertragsteuer. Hier wurde das erwartete Aufkommen nach oben revidiert, weil die Zinserträge deutlich stärker gestiegen sind als angenommen worden war.

Für das Jahr 2024 hat der Arbeitskreis seine Prognose gegenüber der Herbstschätzung im Oktober 2023 mit einem Plus von insgesamt 4,5 % für das kirchensteuerrelevante Lohn- und Einkommensteu-er-aufkommen um 2,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Die Erwartungen für das Lohnsteuer-aufkommen wurden dabei für das laufenden Jahr um 1,7 Prozentpunkte nach unten korrigiert (von +8,3 % in der Oktober-Schätzung auf +6,6 % in der aktuellen Maischätzung), bei der Einkommens-teuer beträgt die Korrektur nach unten 5,1 Prozentpunkte auf einen Rückgang im aktuellen Jahr um dann -2,4 % (statt einer Steigerung um +2,7 %).

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde. Hier wurden die Erwartungen gegenüber der Herbstprojektion 2023 merklich nach unten revidiert, denn die wirtschaftliche Erholung hat sich gegenüber den Erwartungen aus dem Oktober verzögert. Erst im Jahresverlauf 2024 wird mit einer schrittweisen moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung - getragen vor allem vom privaten Konsum - gerechnet. Aufgrund des robusten Arbeitsmarkts und der seit der Herbstschätzung erfolgten Tarifabschlüsse, haben sich die Erwartungen über die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter, die besonders für das Lohnsteueraufkommen relevant sind, kaum verändert. Auf das Lohnsteueraufkommen wirkt sich - allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen - auch aus, dass wohl noch stärker vom Instrument der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie Gebrauch gemacht wurde als im Herbst angenommen.

Die hohen Inflationsraten und die dadurch bedingte rasche geldpolitische Straffung des Zinsniveaus haben hingegen zu einem starken Anstieg der Zinserträge für kurzfristige Anlageformen geführt, was zu einem unerwartet starken Zuwachs der Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in den letzten Monaten geführt hat. Dem wurde durch eine deutliche Aufwärtsanpassung der Aufkommenserwartung für diese Steuerart Rechnung getragen.

Die Prognoseunsicherheit ist weiter hoch. Ob sich die Entwicklung der Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer im laufenden Jahr 2024 tatsächlich in einem Korridor zwischen plus 2,92 Prozent und plus 4,52 Prozent (für beide Steuerarten zusammen) bewegt, bleibt vor diesem Hintergrund ebenso abzuwarten wie die Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2025, wo sich der Korridor auf Basis der vorgelegten Schätzergebnisse zwischen +2,78 % bis +8,44 % bewegt – ein aus heutiger Sicht sehr positiv erscheinender Wert.

Kirchensteuerschätzung Bistum Münster

In den vergangenen Jahren hat sich die Diözesanverwaltung maßgebend an der staatlichen Steuerschätzung orientiert. Seit der Planung 2024 weicht die Verwaltung von dieser Grundlage ab.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Kirchenaustrittszahlen haben einen deutlich zunehmenden negativen Effekt, der in der staatlichen Steuerschätzung nicht enthalten ist. Auch wenn berücksichtigt wird, dass sich der Anteil der Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen stetig rückläufig entwickelt hat und dieses mittels linearer Regression fortgeschrieben wird, ergeben sich prozentuale Entwicklungen, die nicht im Einklang mit den tatsächlichen Entwicklungen des Steueraufkommens im nrw.-Teil des Bistums Münster stehen.

Entsprechend geht die Planung 2025 hinsichtlich der Fortschreibung des erwarteten Ergebnisses 2024 (gegenüber 2023) davon aus, dass sich die Aufkommensentwicklung im Lohnsteuerbereich von zu Jahresanfang 2024 beginnend mit Minus 6,54 % bis Jahresmitte kontinuierlich auf Minus 1,73 % verbessert hat und diese Tendenz sich auch im 2. Halbjahr verstetigen wird und im Ergebnis ein gleich hohes Aufkommen erzielt wird, wie im Rechnungsjahr 2023 (+/- 0 %).

Bezogen auf die Entwicklung der Kirchen-Einkommensteuer muss davon unabhängig hinsichtlich pauschaler und bundesweiter Annahmen berücksichtigt werden, dass das Aufkommen im Bereich des Bistums Münster im 1. Halbjahr 2024 mit einem Minus von 6,7 % über dem NRW-Schnitt von rd. - 5,5 % liegt. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse des Jahres 2023 zu den Abführungsterminen bei

- - 8,3 % (März)
- - 12,4 % (Juni)
- - 11,6 % (September)

lagen und sich erst im Dezember sprunghaft auf -1,7 % verbesserten. Diese Entwicklung im 4. Quartal ist im Wesentlichen auf einen einmaligen „Sondereffekt“ zurückzuführen, der im 4. Quartal 2024 nicht zu erwarten ist. Entsprechend ist davon auszugehen, dass sich das Aufkommen im 4. Quartal 2024 deutlich schlechter entwickeln wird, als im Vorjahreszeitraum.

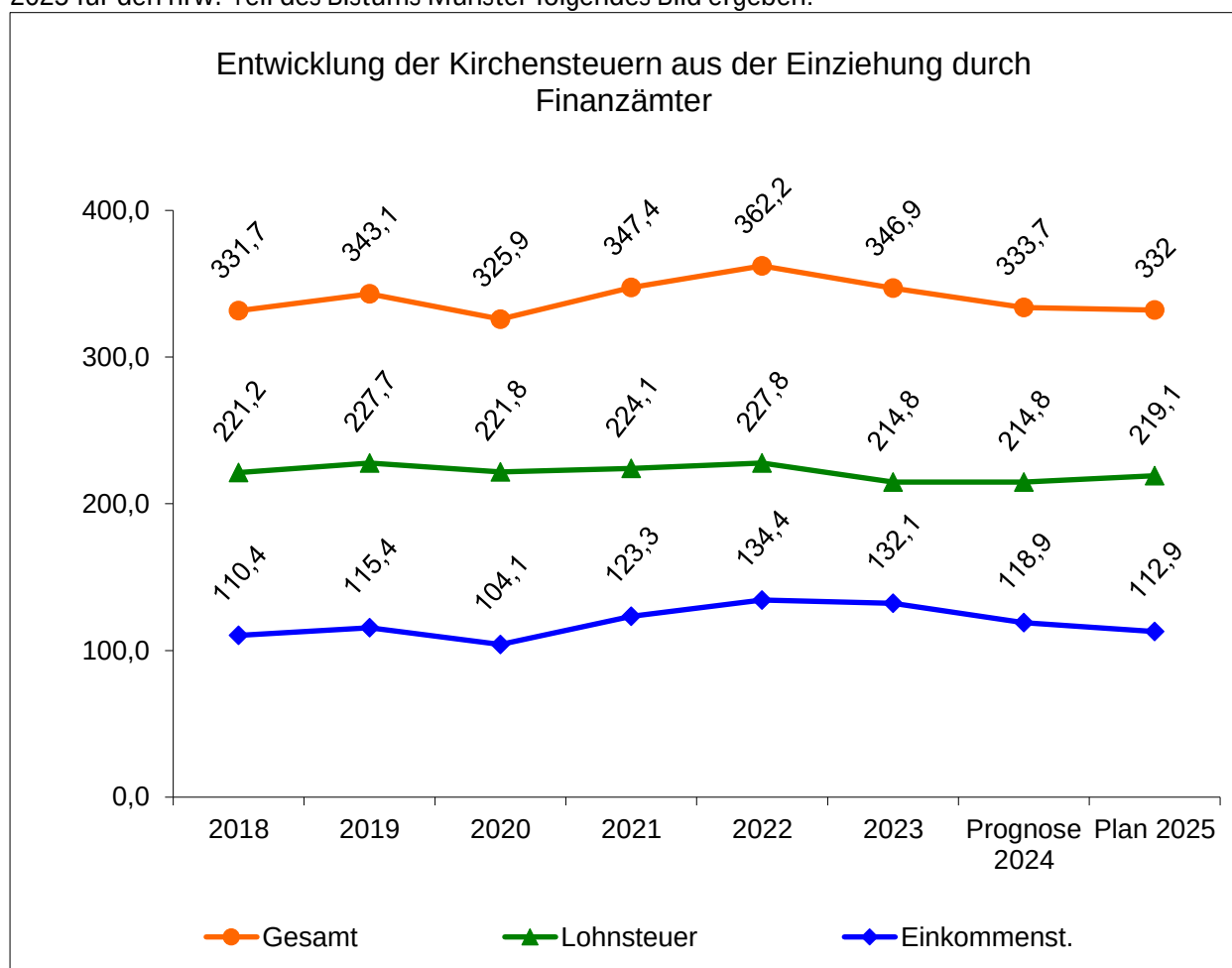
Aufgrund der vorstehend beschriebenen Unwägbarkeiten hat die Diözesanverwaltung die Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2025 zunächst auf der Grundlage der nominalen Kirchensteuereinnahmen im 1. Halbjahr 2024 geplant und hat dabei die Aufkommensentwicklung im Jahresverlauf der vergangenen Jahre berücksichtigt. Hierbei zeigte sich in den Vorjahren im Bereich der Kirchenlohnsteuer nur eine geringe Abweichung zwischen Halbjahresergebnis und endgültigem Jahresergebnis. Das somit prognostizierte erwartete Ergebnis 2024 wurde sodann prozentual für 2025 fortgeschrieben:

Kirchenlohnsteuer: + 2,0 %
Kirchen-Einkommensteuer: - 5,0 %

Danach wurden die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt geschätzt (Angabe der Bundessteuerschätzung nur nachrichtlich):

	Rechnung 2023	Veränderung 2024	IST Steig. bis 06/24	Bundes Schätzg. 2024	Aktualisierte Schätzung 2024	Veränderung 2025	Bundes Schätzg. 2025	Ansatz 2025
Kirchen-Einkommensteuer	132,128 Mio.€	-10,00 %	-6,65 %	-2,40 %	118,915 Mio.€	-5,00 %	+2,80 %	112,969 Mio.€
Kirchen-Lohnsteuer	214,771 Mio.€	+0,00 %	-1,73 %	+6,60 %	214,771 Mio.€	+2,00 %	+10,00 %	219,066 Mio.€
Kirchensteuer-Gesamt	346,899 Mio.€				333,686 Mio.€			332,036 Mio.€

Unter den vorstehenden Annahmen der aktualisierten Schätzung würde sich für den Zeitraum 2018 - 2025 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2025 zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2023 vorgelegten Clearing-Abrechnung für das Jahr 2019 sowie der im Frühjahr 2024 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2024 an das Ergebnis 2023. Nach diesem Stand werden die 2024 mit rd. 107,5 Mio. € veranschlagten Clearing-Vorauszahlungen (Stand Juni 2024) um rd. 7,6 Mio. € unterschritten. Mit Blick auf die im Herbst 2024 erwartete Abrechnung des Jahres 2020 wurden für das Planjahr 2025 die aktuell festgesetzten Quartalszahlungen (II und III/24) abzüglich einer prozentualen Senkung in Höhe von rd. 1,5 % für die neue Planung zugrunde gelegt. Unter diesen Annahmen wurden die für 2025 zu erwartenden Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	99.200.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit NRW-Diözesen	<u>1.750.000,-- €</u>
Ansatz 2025:	100.950.000,-- €

Das entsprechende Rechnungsergebnis 2023 betrug rd. 118,1 Mio. €.

Unabhängig von den vorstehenden Annahmen führt die Verlagerung von Personalkostenabrechnungsstellen in andere Bistümer unter Umständen zu erheblichen Verwerfungen im Bereich der Kirchenlohnsteuerabrechnung. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick

auf das Steuergeheimnis) keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Unabhängig davon belaufen sich die Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren nach dem Jahresabschluss 2023 noch auf insgesamt rd. 13,85 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer werden von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

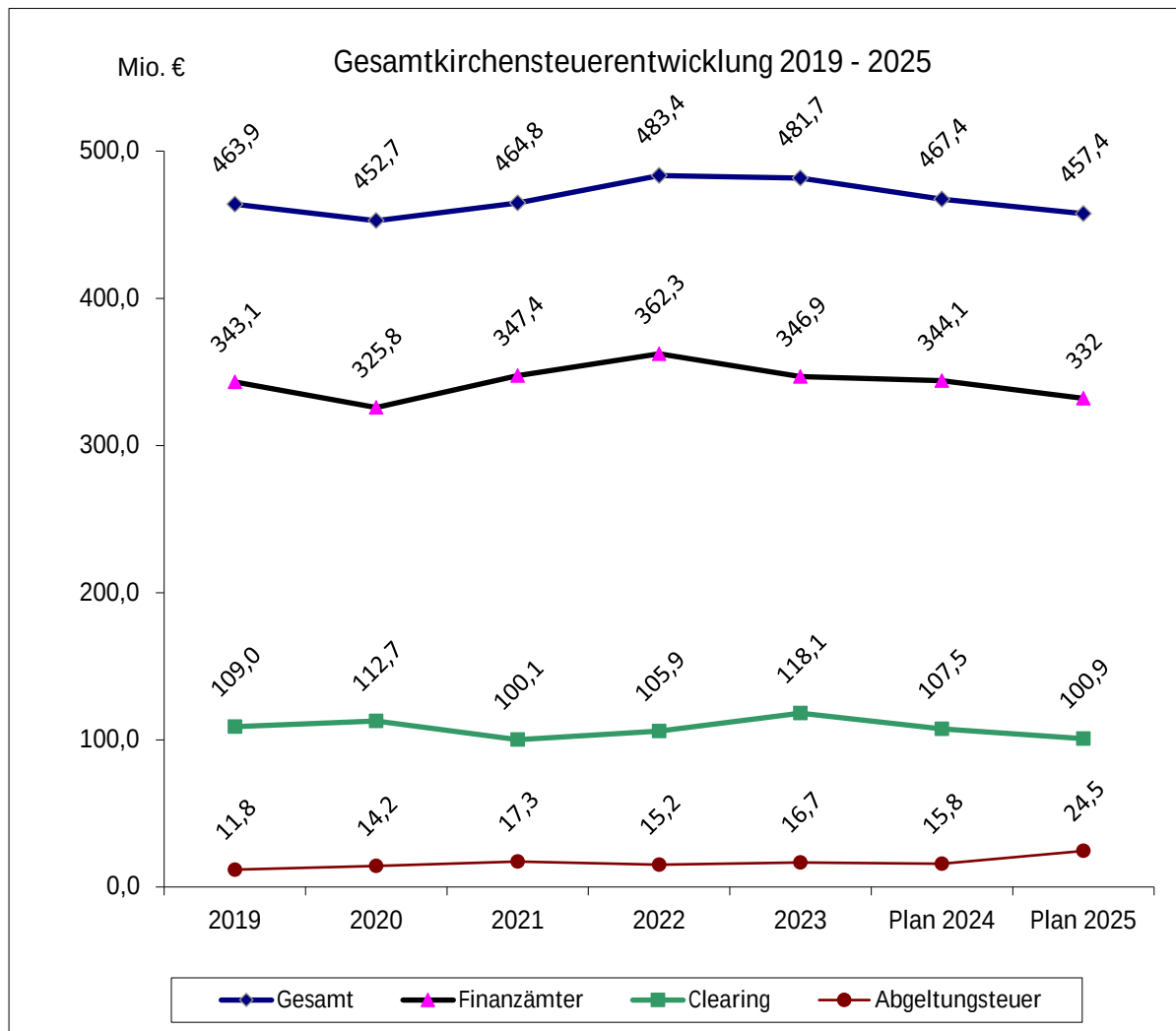
Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen erhoben wird, werden für 2025 auf 24,5 Mio. € geschätzt. Die letzten Ergebnisse stellten sich für den nrw.-Teil des Bistums Münster wie folgt dar:

- 2019 rd. 11,8 Mio. €
- 2020 rd. 14,2 Mio. €
- 2021 rd. 17,3 Mio. €
- 2022 rd. 15,2 Mio. €
- 2023 rd. 16,7 Mio. €
- Bis Juni 2024 rd. 13,3 Mio. €

Hierbei orientiert sich die Bistumsplanung an den tatsächlichen Zahlungseingängen bis Juni 2024 (+ rd. 55,45 % zum Vorjahr) sowie den Annahmen der Bundessteuerschätzung (+ 115,3 % in 2024 und + 1,7 % in 2025).

Gesamt-Kirchensteuer:

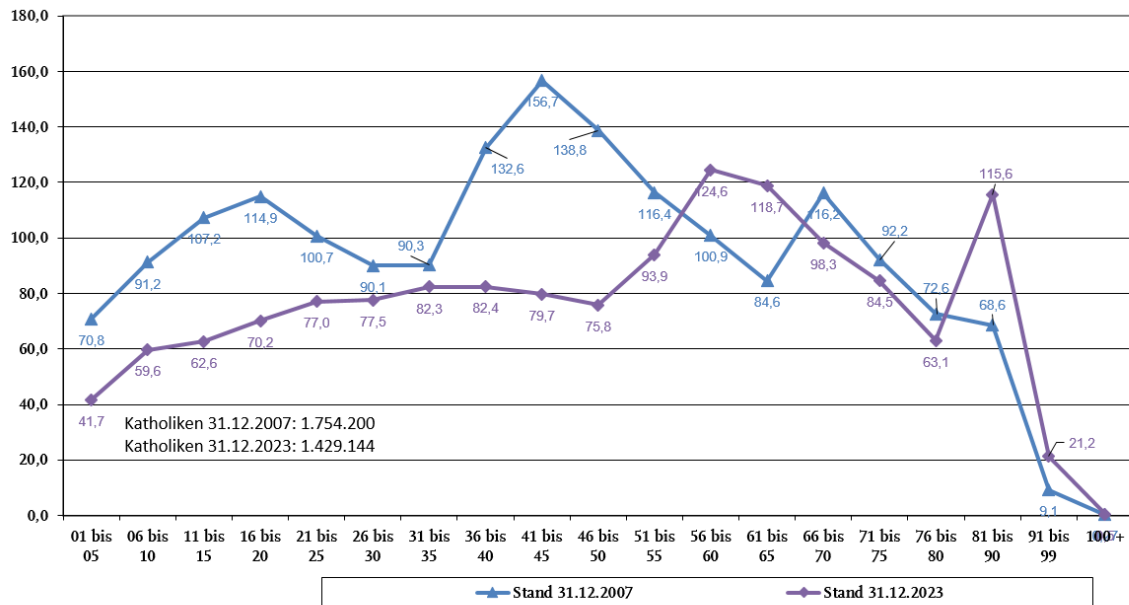
Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2019 - 2025 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2024 auf rd. 333,7 Mio. € (die ausgewiesenen rd. 344,1 Mio. € bilden den Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen. Entsprechend wird zunächst auf die nachfolgende grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw.-Teil) zum Stichtag 31.12.2023 verwiesen:

Katholiken Altersswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)

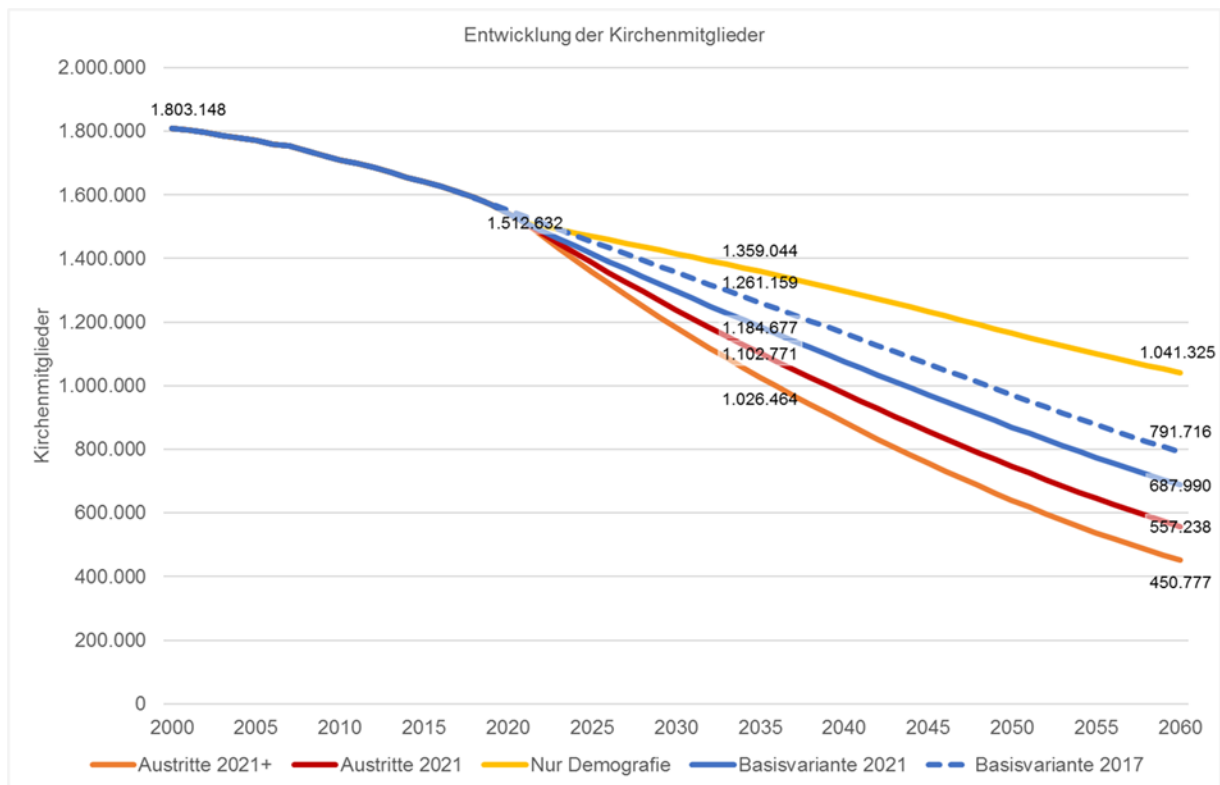


Die vorstehende Grafik zeigt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Betrachtungszeitraum 2007 - 2023 inzwischen insgesamt rd. 18,5 % seiner Mitglieder verloren hat (rd. 325.000). Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2022 von 46,9 auf 47,3 zum 31.12.2023 weiter an. Unabhängig vom Durchschnittsalter zeigt die „Altersschichtung“ der Katholiken im Bistum Münster eine drastische negative Tendenz zu Lasten der jüngeren Katholiken.

	bis 30 Jahre (in Tsd.)	bis 60 Jahre (in Tsd.)	Über 60 (in Tsd.)
2007	574,9	735,7	443,6
2023	388,6	538,7	501,9
<i>Veränderung</i>	<i>-186,3</i>	<i>-197,0</i>	<i>+58,3</i>
<i>Veränderung in %</i>	<i>-32,4 %</i>	<i>-26,8 %</i>	<i>+13,1 %</i>

Auf Basis der vorstehenden Daten ist bereits ablesbar, in welchen Größenordnungen sich die Mitgliederzahlen allein aufgrund der demografischen Entwicklung mit welcher Auswirkung auf die Altersstruktur mindestens weiter verschieben werden. Die jeweiligen Austrittszahlen in den Folgejahren werden diese bereits ablesbare Tendenz weiter neben den tendenziell niedriger werdenden Taufzahlen verschärfen.

Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung wurden dem Kirchensteuerrat und Diözesanrat 2019 (Basisjahr 2017) erstmals die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Generationenverträge“ der Universität Freiburg zur Entwicklung der Kirchenmitglieder und Kirchensteuer bis 2060 vorgestellt. Im Auftrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland (EKD) hat die Forschungsgruppe auf Basis des Jahres 2021 ein weiteres Update der „#Projektion 2060“ vorgelegt. Danach wurde die Mitgliederentwicklung für den nrw.-Teil des Bistums Münster langfristig wie folgt prognostiziert:

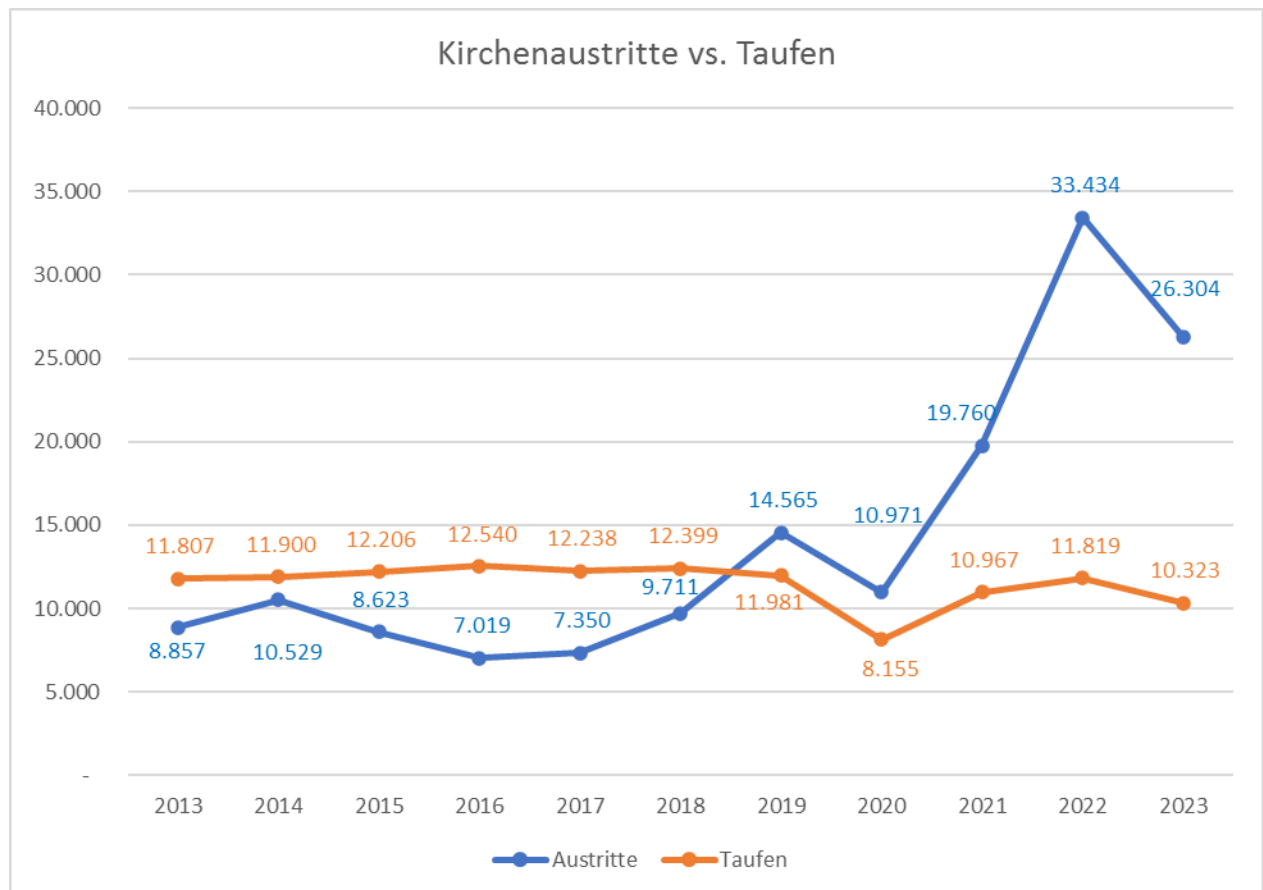


Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge (Gutmann und Peters – Update 2021)

Einträge ab 2021 sind Ergebnisse der Langfristprojektion. Neben der Basisvariante 2021 ist zum Vergleich die inzwischen überholte Basisvariante des Jahres 2017 sowie die Variante „Nur Demografie“, bei der kirchenspezifische Faktoren unberücksichtigt bleiben, abgetragen. Darüber hinaus enthalten sind die Variante „Austritte 2021“, für die dauerhaft das bisher höchste Austrittsniveau 2021 unterstellt wird, sowie die Variante „Austritte 2021+“ (eigene Schätzung des Forschungszentrums auf Grundlage von Befragungen in Landeskirchen und Diözesen). Damit berücksichtigen die vorgenannten Varianten nachfolgende Austrittszahlen:

	Austritte 2021 (IST)	Fortschreibung 2022 ff:
Basisvariante (Austritte 2021)	19.742	11.689
Austritte 2021	19.742	19.198
Austritte 2021 +	19.742	26.877

Wie bereits erwähnt, gilt auch für die Annahmen dieses Gutachtens, dass die aktuellen Austrittszahlen eine noch dramatischere Entwicklung erwarten lassen, die zu einer nochmaligen deutlichen Verschärfung der Katholikenentwicklung im NRW-Teil des Bistums Münster führen würden:



Entsprechend ist nach dem derzeitigen Stand (31.12.2023) von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen, zumal die Austrittszahlen im 1. Halbjahr 2024 nach wie vor auf hohem Niveau verlaufen. Auch muss in Erwägung gezogen werden, dass das Austrittsverhalten aufgrund nachfolgender Entwicklungen nochmals negativ beeinflusst wird:

- weiter sich verschlechternde wirtschaftliche „Rahmenbedingungen“ - maßgebend in Bezug auf weiter steigende Lebenshaltungskosten, Energiepreise etc.
- ggfs. Eröffnung der Möglichkeit eines digitalen Kirchenaustritts in den kommenden Jahren

Entsprechend sind alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft noch mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr. Die Planung macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft sicher noch sehr gutes und qualifiziertes Personal benötigt.

Entsprechend ist nach dem derzeitigen Stand (31.12.2023) aufgrund der vorstehenden Parameter von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen. Auf die Altersstruktur der Katholiken im nrw.-Teil des Bistums Münster zum 31.12.2023 (einschl. Austritts-Altersschichtung) wird ebenfalls verwiesen.

In Kenntnis dieser Annahmen und Entwicklungen hat die Diözesanleitung in Abstimmung mit dem Diözesan- und Kirchensteuerrat einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der eine Nettoentlastung des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € zum Ziel hat. Da die Kirchensteuerentwicklung bis einschl. 2022 besser verlaufen ist als im Gutachten prognostiziert, wurden für die Umsetzung des Spar- und Strategieprozesses folgende Prämissen gesetzt:

- Umsetzung des bisherigen Spar- und Strategieprozesses mit einer Nettoentlastung des Bistumshaushalt 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rd. 32,7 Mio. € (abzüglich lin. Steigerung).
- Berücksichtigung der jährlichen Ertrags-, Aufwands- und Mitgliederentwicklung (Austritte) im Bistum im Vergleich zu den Annahmen des Gutachtens des Forschungszentrums Generationenverträge und jährliche Entscheidungen zur notwendigen Verschärfung des Sparprozesses bis 2025 (Basis Jahresabschluss).
- Rechtzeitige Vorbereitung des Strategieprozesses 2025ff.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen, die das Bistum vereinnahmt, gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€
Bildung u. Kunst	1.850.893,68	1.601.445,00	1.695.856,00
Soziales	3.981.005,17	3.810.000,00	4.042.453,00
Schulen	168.945.876,85	171.895.839,00	174.428.429,00
Pfarreien	22.300.956,90	20.841.642,00	22.328.452,00
Sonstiger Bereich	1.768.857,85	1.170.886,00	1.957.054,00
Gesamt:	198.847.590,45	199.319.812,00	204.452.244,00

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die (analog den Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Die Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. werden im Rahmen der Kassengemeinschaft Bistum unmittelbar über die Bistumskasse Münster abgewickelt. Als letzte „extern“ geführte Einrichtung des Bistums ist dies für die Jugendburg Gemen voraussichtlich noch bis 2026 vorgesehen (entsprechend ist der Aufwand im Betrachtungszeitraum als „Nettodarstellung“ des Transferaufwandes ausgewiesen).

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen 2025 allein rd. 1,80 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und rd. 2,02 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Die Landeszuschüsse für Schulen in Trägerschaft des Bistums werden im Bistumshaushalt abgebildet. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Davon unabhängig sind in der Planung 2025 zusätzlich kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen enthalten. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Diese Zahlungen des Landes beruhen auf historischen Ansprüchen. Der Einnahme steht im Bistumshaushalt 2025 insgesamt ein Aufwand von rd. 27,9 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).
- rd. 20,0 Mio. € Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen der in den Pfarreien vorhandenen sog. Personalfonds zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Im Ergebnis orientiert sich die Planung 2025 am Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von rd. 20,0 Mio. € sowie den im 1. Halbjahr 2024 gemeldeten Daten.
- 0,94 Mio. € Landeszuschüsse Fachberatung TEK. Seit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung ab dem 01.08.2022 einen jährlichen Zuschuss von 1.100,00 € an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter.

Darüber hinaus ist zum 01.01.2020 der neue Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX in Kraft getreten. Im neuen Landesrahmenvertrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in NRW, der am 23. Juli 2019 von den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Leistungsanbietern unterzeichnet wurde, werden auch die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gesondert berücksichtigt.

Dieser Vertrag regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und hat wesentliche Einflüsse auf die Kindertageseinrichtungen. Zielsetzung ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der sogenannten Basisleistung I haben die Träger die Wahl zwischen zwei Modellen: Sie können innerhalb der vorhandenen Gruppenstärke weitere Fachkräfte beschäftigen oder bei gleichen Fachkraftstunden weniger Kinder in der Gruppe betreuen. Bei außergewöhnlich hohem Förderbedarf sind zusätzliche individuelle Leistungen möglich. Weiterhin wird die bisherige Begrenzung auf vier Kinder mit Behinderung pro Kindertageseinrichtung aufgehoben.

Die Basisleistung I sieht auch verpflichtend die Inanspruchnahme einer Fachberatung vor. In jeder Pauschale ist ein Anteil von 139,94 € für die Aufgaben der Fachberatung vorgesehen. Für die Leistung der Fachberatung muss der Träger der Kindertageseinrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit einem Spitzenverband bzw. einer Fachberatung nachweisen, aus der hervorgeht, dass die Leistung angeboten und der Zuschlag von 139,94 € weitergeleitet wird. Diese Fachberatung Inklusion ist zwingend einzurichten und vorzuhalten. Bistumsseitig erfolgte eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung und eine entsprechende Umbuchung.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotations des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 518 T€ enthalten. An das Bischöfliche Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd.

1.001 T€ weitergeleitet. Auch hierbei handelt es sich um historisch begründete Ansprüche, insbesondere auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses.

Sonstige Transfererträge

Die mit 1,3 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen der Kirchengemeinden aus überzahlten investiven Transferaufwendungen (Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen etc.), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistums-haushalt nicht zu berücksichtigen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€
Bildung	4.331.110,30	4.927.229,00	4.956.159,00
Soziales	1.425.932,94	1.485.548,00	1.488.785,00
Schulen	3.860.860,92	3.748.646,00	3.647.115,00
Pfarreien	466.829,46	527.600,00	47.000,00
Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung	493.525,48	298.310,00	823.830,00
Gebäude u. Liegenschaften Bistum	1.513.890,85	1.474.200,00	1.886.170,00
Sonstige Bereiche	896.274,67	780.730,00	1.315.875,00
Gesamt:	12.988.424,62	13.242.263,00	14.164.934,00

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

	Rechnung 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.846.988,54	20.470.153,00	20.273.101,00

Bezogen auf den Planwert 2025 entfallen die größten Beträge mit rd. 1,8 Mio. € auf die Personalkostenerstattungen für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (Soziales), auf Schulen (rd. 2,6 Mio. €), Pfarrgemeinden (rd. 3,6 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 10,8 Mio. €).

Innerhalb der zentralen Dienste entfallen allein rd. 9,7 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €) auf die Erstattung der IT-Servicekostenpauschalen, maßgebend durch Pfarreien, KöB, KiTa, Schulen, etc.. Die Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattungen innerhalb des B. Generalvikariates (einschl. Kreis- u. Stadtdekanate) unter dem neuen Finanzwesenprogramm mit rd. 1,1 Mio. € sowie mit weiteren rd. 1,2 Mio. € für das hauptamtliche Seelsorgepersonal ab 2025 als interne Leistungsverrechnung gebucht werden. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung, somit also um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Entsprechend sieht § 21 GHKW NKF analog dem kommunalen Regelwerk auch den Nachweis der internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan in den Zeilen 27 und 28 als gesonderten Nachweis vor. Ein Nachweis im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung entfällt, da sich die internen Leistungsverrechnungen in den Gesamtertrags- und Aufwendungssummen als interne Zahlungen ausgleichen und somit nicht das Gesamtergebnis beeinflussen. Systemgerecht erfolgt auch kein Nachweis in Finanzplan und Finanzrechnung.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2025 rd. 4,4 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 2,7 Mio. € entfallen auf den Schulbereich.

Das deutlich höhere Rechnungsergebnis 2023 (rd. 13,1 Mio. €) steht dabei ebenfalls im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schulhaushalte, die 2023 allein sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 10,2 Mio. € ausweisen. Maßgebend resultieren diese aus der Berücksichtigung der vollständig enthaltenen sog. nicht-refinanzierungsfähigen Haushaltsbestandteile der Schulhaushalte, denen aufwandsseitig entsprechend höhere ordentliche Aufwendungen gegenüberstehen.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

Finanzerträge

Die 2025 mit rd. 39,7 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich 2023 - 2025 wie folgt auf:

	Rechnung 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €
Finanzerträge Bistum	14.633.298,36	17.230.368,00	18.546.239,00
Finanzerträge Versorgungsabsicherung	15.051.177,11	19.020.000,00	21.186.500,00
Gesamt	29.684.475,47	36.250.368,00	39.732.739,00

Die Gesamtergebnisse der Vorjahre betrugen:

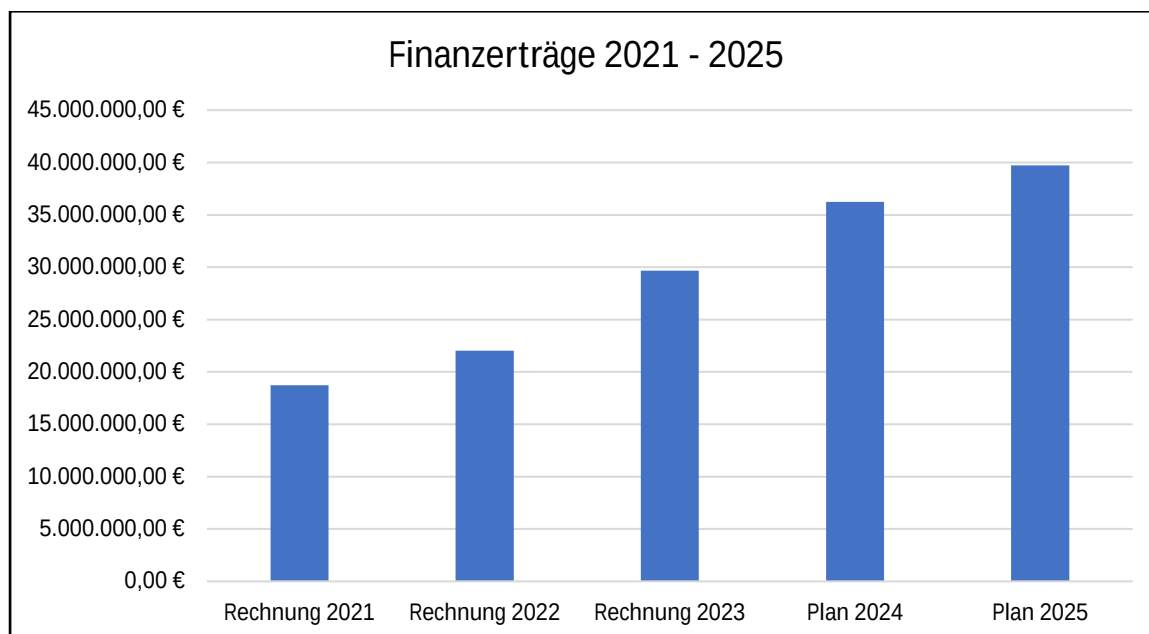
2021: rd. 18,35 € Mio. €

2022: rd. 22,03 € Mio. €

Nachdem die Kapitalmärkte vor dem Betrachtungszeitraum ab 2023 vom „Negativzinsumfeld“ belastet waren, berücksichtigt die Planung 2024 und 2025, dass die Europ. Zentralbank (EZB) die Leitzinsen bis September 2023 zehnmal infolge um insgesamt 4,5 % erhöht hat („Zinspause ab Oktober 2023“). Entsprechend ist der Ertragsanstieg entscheidend auf diesen Aspekt zurückzuführen. Darüber hinaus haben die Aktienanlagen eine gute Performance erzielt.

Da die Immobilienanlagen aktuell das „Schlusslicht“ in der Performance der Finanzanlagen ausmachen, wurde die Anlagegrenze für diese Anlagekategorie im Rahmen der regelmäßigen Abstimmung der Anlagerichtlinien mit dem Kirchensteuerrat in der Mai-Sitzung 2024 entsprechend reduziert.

Um dem deutlichen Ertragsrückgang bis 2021 teilweise entgegenzuwirken, hatte die Diözesanverwaltung unter Beteiligung des Kirchensteuerrates bereits im Mai 2020 die Anlagerichtlinien (insbesondere mit Auswirkung auf die direkten Finanzerträge Bistum) erweitert und die Liquiditätssteuerung für die Kassengemeinschaft völlig neu ausgerichtet (Einführung des Instruments der Kassenkredite etc.). Diese aktuellen und anhaltend erwarteten Entwicklungen liegen auch der Planung 2024/2025 zugrunde und zeigen bereits ab dem Rechnungsjahr 2022ff. positive Erfolge:

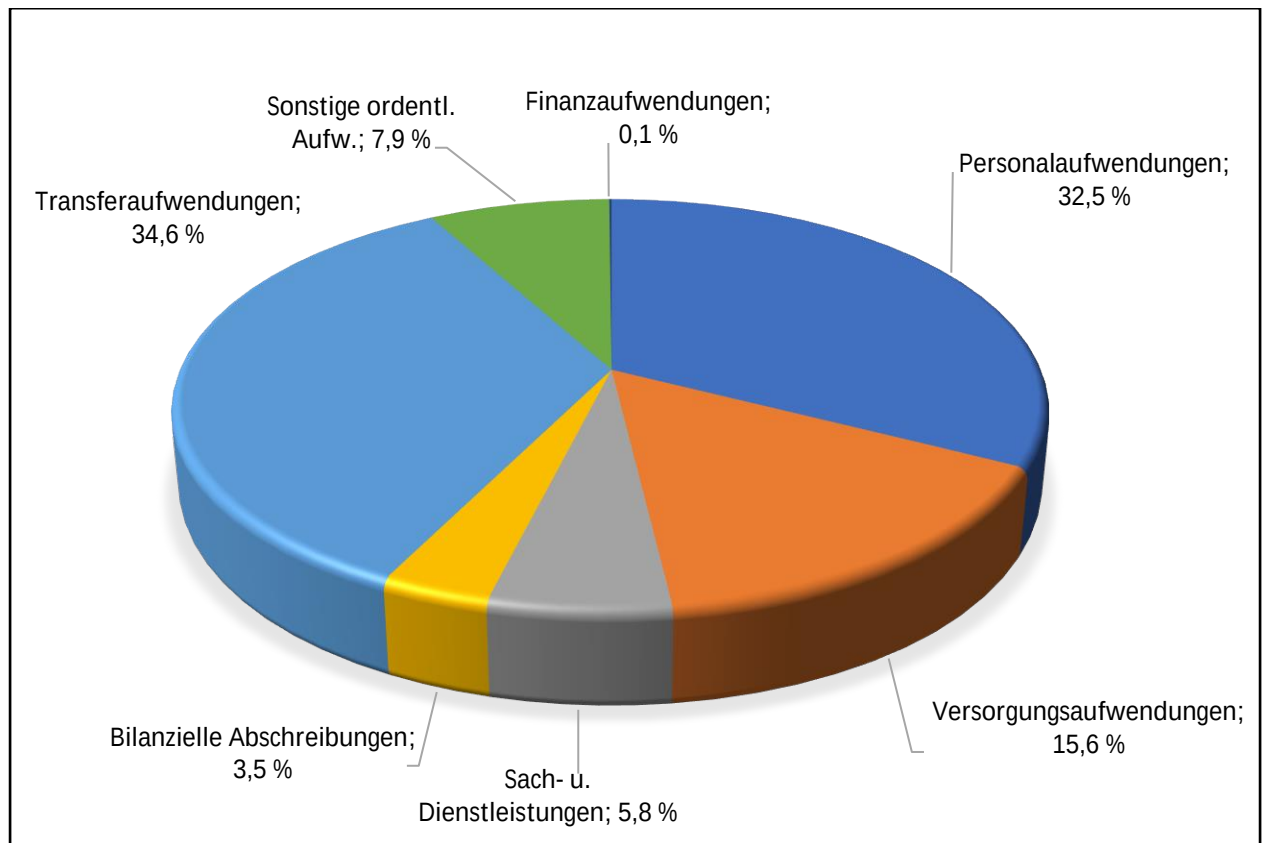


Der vorstehenden positiven Entwicklung standen zum 31.12.2023 im Bereich von einzelnen Spezial- u. Aktienfonds im Einzelfall stichtagsbezogene „Kursverluste“ gegenüber, die als nicht dauerhaft bewertet wurden. Bei längerem Anhalten würden diese sich negativ auf die Ansatzplanung 2025 ff. auswirken.

Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 1,55 %. Auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechenden Produktbereich 12 wird verwiesen.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2025:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2025 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2023 - 2025 wie folgt auf:

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Diözesanleitung	9.073.116,51	10.138.410,00	10.211.760,00
Überpfarrliche Seelsorge	7.761.806,54	8.124.700,00	8.698.492,00
Bildung u. Kunst	8.116.228,83	8.275.747,00	8.789.709,00
Soziales	10.630.300,29	11.514.750,00	11.534.640,00
Überdiöz. Aufgaben	677.956,84	780.490,00	808.970,00
Schulen	105.257.518,65	112.590.853,00	114.370.408,00
Pfarreien	66.828.735,37	71.448.650,00	70.564.900,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	1.614.546,60	1.816.110,00	3.809.180,00
Verwaltung/zentr. Dienste	16.632.129,42	17.985.735,00	20.714.170,00
Gebäude u. Liegenschaften	57.659,25	61.050,00	63.370,00
Finanzen	0,00	0,00	0,00
Versorgung	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	226.649.998,30	242.736.495,00	249.565.599,00

Die Planung der Personalaufwendungen 2025 ist auf Basis der bis März 2024 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen liegen der Planung zugrunde:

- Angestelltenvergütung gemäß bis 31.12.2024 gültigem Tarifvertrag
 - o Die feststehende Tarifierhöhung um 200 € zzgl. 5,5 % zum 01.03.2024 war im Basis-Datenmaterial enthalten.
 - o Für das Jahr 2025 wurde eine weitere geschätzte Tarifierhöhung in Höhe von 2,75 % zum 01.01.2025 veranschlagt.
- Beamtete Mitarbeitende und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger) erhalten gemäß der letzten Besoldungsrunde folgende Tarifierhöhungen:
 - o plus 200 € ab 01.11.2024
 - o plus 5,5 % ab 01.02.2025
 - o die tarifunwirksamen in Höhe von 3.000,-- € wurden vollständig bereits im Jahr 2024 ausgezahlt.
- Die vom VDD festzusetzenden Ordensgestellungsgelder für das Jahr 2025 wurden in Anlehnung an die geschätzten Steigerungen im Angestelltenbereich mit folgende Steigerungsrate veranschlagt:
 - o plus rd. 2,74 % (GSG I)
 - o plus rd. 3,29 % (GSG II)
 - o plus rd. 4,42 % (GSG III)

Es handelt sich jeweils um Schätzungen, da die Finanzkommission des VDD für das Jahr 2025 zum Planungszeitpunkt noch keine Tabelle der Ordensgestellungsgelder für Westdeutschland vorgelegt hat.

Im Bereich der Sozialabgaben (AV, PV, RV, KV, KZVK) wurde ausschließlich eine Anhebung des Zusatzbeitrags zu den Krankenversicherungsbeiträgen um 0,1 % (50 % AG/ 50 % AN) berücksichtigt. Ansonsten waren keine feststehenden Veränderungen für 2025 zum Stand 05/2024 einzurechnen.

Leitende Priester erhalten eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Beihilfen:

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal werden verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarreien und Schulen aufgeteilt.

Die Beihilfen haben sich im Aktiven- und Versorgungsbereich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (auf die Ausführungen zum Versorgungsbereich wird verwiesen):

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beihilfen Aktive Schulen	4.952.899,91 €	5.100.000,00 €	4.551.326,00 €
Beihilfen Aktive BGV	182.354,55 €	180.000,00 €	185.000,00 €
Beihilfen Einrichtungen	22.71,22 €	158.000,00 €	150.000,00 €
Beihilfen aktive Geistliche	791.141,21 €	840.000,00 €	840.000,00 €
Summe	5.949.106,89 €	6.284.000,00 €	5.726.326,00 €
%-Anteil	57,35	55,63	53,33
Beihilfen Geistliche Ruhestand	3.197.816,54 €	3.562.000,00 €	3.562.000,00 €
Beihilfen Versorgungsempf.	1.226.677,37 €	1.450.000,00 €	1.450.000,00 €
Summe	4.424.493,91 €	5.012.000,00 €	5.012.000,00 €
%-Anteil	42,65	44,37	46,67

Im Schulbereich wurden die Beihilfeaufwendungen erstmals von den Schulen bzw. der Schulverwaltung selbst geplant. In Anlehnung an das Rechnungsergebnis wird von einem Rückgang der Beihilfezahlungen für das Aktive Lehrpersonal ausgegangen. Die landesrefinanzierten Aufwendungen für die Beihilfen des pensionierten Lehrpersonals belaufen sich nachrichtlich auf 7,04 Mio. € und sind in den Versorgungsaufwendungen des Produktbereichs 6 enthalten.

Die Planung der Beihilfen erfolgte unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2023. Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen ist naturgemäß stark abhängig von der Personalentwicklung in den jeweiligen Beschäftigungsgruppen. Während insbesondere die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Lehrer weiterhin auf einem hohen Niveau verlaufen, nehmen die Aufwendungen für die Bistumsbeamten und der aktiven Priester aufgrund sinkender Personenzahlen ab.

Die Zahl der Versorgungsempfänger nimmt weiterhin ab. Die Planung 2025 berücksichtigt über alle Berufsgruppen 7 Personalfälle weniger als das Vorjahr. Das Beihilfeaufkommen hier ist jedoch stark von den Steigerungen im Bereich der Krankheitskosten geprägt. Die Beihilfeansätze wurden daher mit Ausnahme des Schulbereichs auf dem Niveau des Vorjahres gebildet. Der Wegfall der Kostendämpfungspauschale ist bei der Ansatzbildung jeweils berücksichtigt.

Dienstbezüge

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Personalkosten des Seelsorgepersonals (Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester) verursachungsgerecht den jeweiligen Einsatzgebieten in BGV und Einrichtungen (insb. Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen) zugeordnet. Aufgrund dieser Regelung und der damit verbundenen höheren Personalfuktuation durch kurzfristige Abordnungen ergeben sich teils größere Aufwandsverschiebungen zwischen den Produktbereichen. Als zusätzlicher Faktor kommt hier der VND-Prozess (Verwaltung neu denken) hinzu. Die am 08.04.2024 mit der Einführung eines neuen Organigramms verbundenen personellen Verschiebungen konnten allerdings größtenteils noch nicht mit in die verursachungsgerechte Personalkostenveranschlagung 2025 einfließen.

Von der Gesamtsteigerung des Ansatzes für Dienstbezüge in Höhe von rd. 6,8 Mio. € entfallen rd. 1,9 Mio. € auf die Personalfuktuation bzw. die Tarifabschlüsse innerhalb des Stellenplans des Bistums.

Die Auswirkungen der Personalveränderungen werden im Folgenden sowie auch in den Teilergebnisplänen erläutert.

Insgesamt führte der hohe bzw. teure Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2023 sowie für die Beamten im Jahr 2024 allein im Bereich der Schulhaushalte zu einem Personalkostenanstieg von rd. 1,8 Mio. €.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenführung der Priester- (Bisch. Priesterseminar) und Pastoralreferentenausbildung (IDP) in einem gemeinsamen Ausbildungsbetrieb „Collegium Borromaeum“. Der Betrieb des Collegium Borromaeum wurde dem Bistumshaushalt zugeordnet, was gleichzeitig die Übernahme des Personals aus dem Priesterseminar Borromaeum zur Folge hat. Die Personalmehraufwendungen liegen hier bei rd. 2,0 Mio. €, gleichzeitig entfällt die Zuweisung an das Priesterseminar.

Weitere 1,1 Mio. € entfallen im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens auf die formale Verlagerung der VBG-Beiträge (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen von den Versorgungs- zu den aktiven Dienstbezügen.

Im Produktbereich „Überpfarrliche Seelsorge“ entfallen die Mehraufwendungen auf die unterschiedlichen Bereiche der kategorialen Seelsorge. Dieser Bereich ist besonders vom wechselnden Einsatz des pastoralen Personals betroffen, die Fluktuation ist entsprechend hoch. U. a. wurde in der KSHG wieder ein zweiter Studentenpfarrer installiert, was an dieser Stelle zu Personalmehraufwendungen führt.

Im Produktbereich „Bildung und Kunst“ führt allein der „Altenburg-Prozess“ in den Bildungshäusern des Bistums zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 0,44 Mio. €. Die Kompensation soll durch wirtschaftlicheren Betrieb der Häuser erfolgen.

Auf das Schulpersonal, dessen Personalaufwand direkt in den Schulhaushalten veranschlagt und vom Land weitestgehend refinanziert wird, entfällt 2025 allein ein Betrag von 110,3 Mio. €. Wie bereits beschrieben, wirkt sich hier das Tarifiergebnis der Beamten besonders aus. Weitere rd. 4,1 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Der Personalkostenansatz im Produktbereich „Pfarreien“ ist gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 0,88 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist auf das schwindende Seelsorgepersonal zurückzuführen.

Die Personenzahl des aktiven Seelsorgepersonals im Gemeindedienst hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt entwickelt:

	Planung 2024		Planung 2025
Pfarrer	307	-12	295
Kapläne	31	-6	25
Ordensgeistliche	82	-2	80
Pastoralreferentinnen/referenten	374	-7	367
	794	-27	767

Das vorstehende Datenmaterial basiert auf dem Personalbestand (Personenzahl) zum 31.03.2024 und gibt ausschließlich die Anzahl der Personen, nicht aber die Stellenumfänge wieder. Der Stellenplan im Anhang zu diesem Haushaltsplan hingegen basiert auf dem Stand zum 30.06.2024 (Stellenzahl). Eine Vergleichbarkeit der Zahlen der Geistlichen und der PA/PR im Gemeindedienst ist somit nicht gegeben, u. a. da zwischenzeitliche Abgänge, Zugänge oder aufgabenbezogene Personalkostenverlagerungen zu Abweichungen führen können.

Durch die sinkende Personenzahl ergibt sich gegenüber dem Vorjahresansatz allein beim Seelsorge-Personal eine Ansatzminderung um rd. -1,4 Mio. €.

Der Haushaltplanung 2025 liegen – wie in den Vorjahren – mit Blick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre die daraus gewonnenen Erfahrungswerte und aufgrund der geplanten weiteren Umsetzung der sog. „Multiprofessionellen Teams“ bzw. „Profilstellen“ und des Pastoralstrukturellen Prozesses (PEPS) folgende Sonderaspekte zugrunde:

- Es wird erwartet, dass die Zahl der Priester (inkardiniert und Weltkirche) weiter zurückgeht. Diesbezüglich wurde der Personalkostenansatz für das Priesterpersonal (Pfarrer, Kapläne, Orden) um insg. 708 T€ reduziert. Im Vorjahr lag dieser Abzug bei 680 T€.
- Aufgrund der hohen und weiter steigenden Personalfuktuation bei den Pastoralreferenten/-innen (u. a. durch Unterbrechungen, zunehmende Verrentung und sinkende Nachwuchszahlen), sowie mit Blick auf die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wurde der Personalkostenansatz um weitere 1,0 Mio. € (2024 ebenfalls 1,0 Mio. €) reduziert.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den vergangenen Jahren noch sehr hoch. Zur aktuellen Planung bleibt die Zahl der Zugänge von extern aber insbesondere aus dem Ausbildungsbereich mit +17 (+17 im Plan 2024) konstant. Weitere +1 Personalfälle sind durch die Beendigung von Freistellungen oder Beauftragungen (interne Verlagerung) hinzugekommen. Dem gegenüber steht jedoch eine hohe Zahl von Pastoralen, die in den Ruhestand getreten oder in andere Aufgabenbereiche innerhalb des Bistums gewechselt sind (-25).

Der Personalkostenanstieg im Produktbereich 8 steht, wie bereits beschrieben, im Zusammenhang mit der Übernahme des Ausbildungsbetriebes „Collegium Borromaeum“ durch das Bistum und die entsprechenden Übernahme des Personals aus dem Priesterseminar Borromaeum.

Im Produktbereich 9 – Verwaltung, zentrale Dienste – erfolgte die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates unter Berücksichtigung der vom Kirchensteuerrat beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“, alle Stellenplanausweitungen wurden dem Kirchensteuerrat zur Kenntnis gegeben, bzw. durch diesen beschlossen.

Die wesentlichen Anteile des ausgewiesenen Mehrbedarfs in Höhe von 2,73 Mio. € entfallen auf folgende Bereiche:

+ 0,63 Mio. €	IT-Abteilung
+ 1,14 Mio. €	Verlagerung der VBG-Beiträge (ehemals Versorgungsbezüge)
+ 0,96 Mio. €	einzelne Stellenplanveränderungen unter Beteiligung des KSTR

Unabhängig davon hat der Kirchensteuerrat im Vorjahr mit Blick auf notwendige Strukturveränderungen im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2024 den Beschluss gefasst, dass die durch die Stellenausweitungen 2024 verursachten Personalmehraufwendungen z. B. durch zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren zu finanzieren sind. Dies wirkt sich auch auf die Personalkostenentwicklung 2025 aus. Darüber hinaus wird der Kirchensteuerrat künftig keine neuen bzw. zusätzlichen Personalstellen mehr beschließen.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rd. 119,4 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Rechnung 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €
Produktbereich Schulen	46.940.167,16	47.876.737,00	49.989.160,00
Produktbereich Versorgung	73.403.493,08	77.427.852,00	69.415.440,00
Übrige Produktbereiche	1.119.967,51	1.097.600,00	0,00
Gesamt:	121.463.627,75	126.402.189,00	119.404.600,00

Hinweis: Unter den Übrigen Produktbereichen wurden bislang nur die VBG-Beiträge aufgeführt, die im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens formal den Aktivbezügen zugeordnet wurden.

Die Versorgungsaufwendungen der Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung mit dem Land NRW abgerechnet. Im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten. Im Rahmen der NKF-Darstellung werden auch die Beihilfen für die Lehrkräfte dem Schulbereich zugeordnet.

Die Planung 2025 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 200 € ab 01.11.2024 und plus 5,5 % ab 01.02.2025. Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - sind voneinander getrennt veranschlagt. Es wird auf die oben aufgeführte Tabelle zur Beihilfeentwicklung verwiesen.

Bezogen auf den Produktbereich Versorgung sind in den ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen 2023 im Ergebnis rd. 43,4 Mio. €, 2024 rd. 55,4 Mio. und 2025 nochmals weitere rd. 45,0 Mio. € neue bzw. zusätzliche Rückstellungsbildungen enthalten. Die geplanten Rückstellungen können noch auf die Absicherung des versicherungsmathematischen Barwertes zum neuen Gutachtenstichtag 31.12.2023 angerechnet werden. Diesbezüglich ergibt sich nachfolgender Stand der Versorgungsabsicherung:

Stand der Versorgungsabsicherung (Rückstellungen):

Die entsprechend § 57 Abs. 1 GHKW zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens als Barwert ermittelt. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (einschl. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, die das Bistum in seiner Eigenschaft als Anstellungsträger zu tragen hat. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die Gutachtenerstellung dahingehend verändert, dass für die jeweilige neue Haushaltsplanung die Gutachtenergebnisse zum 31.12. des vergangenen Jahres vorliegen (31.12.2023).

Wie zur Ertragsseite bereits erwähnt, ist hinsichtlich der Höhe des versicherungsmathematischen Barwertes der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmathematischen Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 1,55 %. Das neue Gutachten 2023 wurde danach mit nachfolgenden Parametern in Auftrag gegeben und berechnet:

	Gutachten 31.12.2022:	Gutachten 31.12.2023:
Rechnungszinssatz	1,47 %	1,55 %
Rententrend	3,50 % für 2023 2,50 % ab 2024	Individ. je Personalfall f.2024 5,50 % f. 2025, anschl. 2,00 % Beihilfen 2,5 % p.a.
Pensionseintritt Laien	64 Jahre	64 Jahre
Pensionseintritt Priester	71 Jahre	69 Jahre
Kopfschadenstatistik (Beihilfen)	Beamte: 95 % Laien: 85 % Priester: 125 %	Beamte: 90 % Laien: 90 % Priester: 110 %
Richttafeln	2018-G	2018-G

Auf der Grundlage des aktuellen versicherungsmath. Gutachtens zum 31.12.2023 ist der versicherungsmath. Barwert zum Jahresabschluss 2023 damit zu rd. 82,4 % abgesichert. Die Unterdeckung beläuft sich auf rd. 17,6 % bzw. rd. 186,7 Mio. €.

Unabhängig davon sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und die Beihilfen hinsichtlich des Barwertes in allen Gutachten (auch in der Vergangenheit) mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt.

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2023 liegen im Vergleich zum Vorjahr folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2022	31.12.2023
1. Geistliche im Ruhestand	255	254
2. Geistliche im aktiven Dienst	309	296
3. Lehrkräfte im Ruhestand	905	916
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.355	1.368
5. Beamte im Ruhestand	112	110
6. Beamte im aktiven Dienst	32	33
7. Haushälterinnen im Ruhestand	134	123
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	15	16
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	25	23
Insgesamt:	3.142	3.139

Es wurden hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen folgende Einzelbeträge ermittelt, die sich vor Durchführung des Haushalts 2024 zum versicherungsmath. Barwert wie folgt verhalten:

	Rückstellung 01.01.2023	Rückstellung 31.12.2023	Versicherungs. Barwert 31.12.2023
Geistliche	509.579.310,75 €	541.335.399,98 €	641.085.462,00 €
Laien (BGV, Schulen, Pfarrhaus- hälterinnen, übriger Bereich)	309.716.393,94 €	329.803.231,41 €	416.758.922,00 €
Katholische Hochschule (Katho)	3.824.539,35 €	4.040.775,73 €	4.040.775,74 €
Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	823.120.244,04 €	875.179.407,12 €	1.061.885.159,74 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert		-17,6 %	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Diözesanleitung	844.222,30	1.989.714,00	1.733.648,00
Überpfarrliche Seelsorge	655.382,09	787.475,00	1.082.021,00
Bildung u. Kunst	2.490.757,25	1.795.937,00	2.623.474,00
Soziales	498.432,84	670.000,00	1.416.000,00
Überdiöz. Aufgaben	5.970,98	12.500,00	0,00
Schulen	19.496.716,49	20.529.050,00	22.692.673,00
Pfarreien	1.429.839,39	2.385.800,00	2.342.250,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	390.391,34	542.920,00	1.509.974,00
Verwaltung/zentr. Dienste	12.070.890,99	15.896.800,00	6.047.220,00
Gebäude u. Liegenschaften	2.845.396,24	2.909.862,00	2.849.950,00
Finanzen	99.119,73	95.000,00	1.595.000,00
Versorgung	255.380,38	280.000,00	260.000,00
Gesamt:	41.082.500,02	47.895.058,00	44.152.210,00

Im Zusammenhang mit dem innerhalb des Bistums festzustellenden Fachkräftemangel berücksichtigt die Planung 2024 und 2025 mit jeweils rd. 0,8 Mio. € die Aufwendungen für eine Arbeitgeberkampagne (Produktbereich Diözesanleitung). Diese hat insbesondere den IT-Bereich sowie das Personal in den Tageseinrichtungen f. Kinder im Blick. Da sich die Durchführung auf den Zeitraum bis 2026 erstreckt und hierfür weitere Haushaltsmittel erforderlich sind, hat sich der Kirchensteuerrat eine nochmalige Beteiligung und endgültige Entscheidung in Hinblick auf die Planansätze 2025 und ggfls. 2026 vorbehalten (Sperrvermerk).

Innerhalb des Produktbereichs der überpfarrlichen Seelsorge berücksichtigt die Planung die Anbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden als Transferaufwand innerhalb der Produktgruppe 7.3 zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst stehen die Abweichungen maßgebend im Zusammenhang mit baulichen Sanierungen im Bildungsbereich. Insgesamt berücksichtigt die Planung 2025 diesbezüglich insgesamt Planansätze in Höhe von rd. 0,9 Mio. €. Bezogen auf die 3 Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums berücksichtigt die Planung 2025 noch keine Haushaltsmittel zur Beseitigung der teils erheblichen Sanierungsaufwände (entsprechende Mittelbereitstellungen bleiben der weiteren Entscheidung des Kirchensteuerrates - ggfls. im Wege überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vorbehalten). Insgesamt berücksichtigt die Planung 2024 u. 2025 derzeit auch nur geringe Auswirkungen der inzwischen abgeschlossenen Wirtschaftlichkeitsanalyse der Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums. Diesbezüglich werden dem Kirchensteuerrat noch weitere Ergebnisse (einschl. Jahresabschluss 2023) präsentiert bzw. zur Entscheidung vorgelegt.

Auch im Schulbereich gehen die Abweichungen u. a. auf die baulichen Aufwendungen zurück. Diesbezüglich sind im Planansatz 2025 zusätzlich vom Bistum zu finanzierende Aufwendungen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € enthalten; im Vergleichsergebnis 2024 schlagen diese mit rd. 4,8 Mio. zu Buche.

Im Produktbereich 7 (Pfarreien) berücksichtigt die Planung 2025 das Projekt „Bestandserhebung kirchengemeindlicher Immobilien.“ Zum Start des mit Aufwendungen in einem Gesamtumfang von 5,0 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026 angesetzten Projektes hat der Kirchensteuerrat für das Jahr 2024 bereits einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung 2024 in Höhe von 1,0 Mio. € zugestimmt. Weitere 1,5 Mio. € sind für 2025 veranschlagt. Nicht verbrauchte Projektmittel können bis einschließlich 2027 (Projektlaufzeit) in das jeweilige Folgejahr übertragen werden.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste gehen die Abweichungen gegenüber dem Vergleichsansatz mit allein rd. 9,0 Mio. € auf den IT-Bereich zurück. Hiervon entfallen allein 7,4 Mio. € (Ansatz 2024) auf eine formale Neuordnung des Ansatzes für den „Pflege von IT-Programmen“ im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens. Da es sich durch den Entwicklungsprozess in der IT-Landschaft bei o. g. Position inzwischen im Wesentlichen um Aufwendungen für die Miete von IT-Lizenzen handelt, wurde diese neu den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zugerechnet“. Auf die entsprechende Ansatzsteigerung wird verwiesen.

Seitens der IT-Abteilung werden im Jahr 2025 -0,53 Mio. € weniger für externe Dienstleistungen als noch im Vorjahr in Anspruch genommen. Für die Beschaffung geringwertiger IT-Wirtschaftsgüter werden insgesamt -0,99 Mio. € weniger eingeplant.

Davon unabhängig hat der Kirchensteuerrat bezüglich der künftigen Ausrichtung der IT bereits im Jahr 2018 aber auch jüngst im Jahr 2024 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung erfolgt sukzessive:

- a) IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden, inklusive Dienst- und Nebenleistungen, zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) abgerechnet.
- b) Erweiterung der IT-Struktur und Anschluss der Pfarreien an die IT-Infrastruktur des Bistums.
- c) DigitalPakt Schulen
Umsetzung des zu 90 % landesgeförderten Digitalpakts in den bischöflichen Schulen
- d) Umstellung der Hardwarebeschaffung von Leasing auf Kauf
Im Jahr 2024 wurde unter Beteiligung des Kirchensteuerrats die Entscheidung getroffen, das bisherige System der Hardwarebeschaffung per Leasing wieder auf den Kauf umzustellen. Dies hatte im wesentlichen wirtschaftliche Gründe und wird in Zukunft eine Ansatzverlagerung von den Sach- und Dienstleistungen in den investiven Finanzplan zur Folge haben.

Durch die Umstellung auf das Neue Finanzwesen (Infoma) werden die internen Servicekostenverrechnungen ab dem Jahr 2025 als „Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ dargestellt und belasten somit nicht mehr das ordentliche Ergebnis der Produktgruppen und -bereiche.

Die Planung der dezentralen Servicekostenverrechnungen schlägt sich im Jahr 2025 aufwandsseitig über nahezu alle Produktbereiche mit 2,28 Mio. € nieder, hiervon entfallen 1,2 Mio. € auf die IT-Servicekosten des pastoralen Personals (inkl. Hardware-Leasing). Die entsprechenden Erträge dieser Verrechnung sind im Bereich Erträge aus internen Leistungsverrechnungen veranschlagt.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt rd. 27,0 Mio. € (Vorjahr rd. 26,8 Mio. €) ermittelt. Wesentliche Abweichungen entfallen auf die Verringerung der Abschreibungsbeträge auf die IT-Hardware (-679 T€), bei gleichzeitig gestiegenen Abschreibungen aufgrund der Aktivierung von Baumaßnahmen (+434,6 T€).

Im Ergebnis teilen sich die Abschreibungen 2025 im Wesentlichen wie folgt auf:

- 24,9 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 2,1 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Von den Abschreibungen auf das immobile Vermögen entfallen allein rd. 19,6 Mio. € auf den Schul- und rd. 5,3 Mio. € auf den Verwaltungsgebäude- und Liegenschaftsbereich. Die Abschreibungen auf das mobile Anlagevermögen verteilen sich mit 1,1 Mio. € auf den Schulbereich (inkl. Digitalpakt Schulen) und mit 1,0 Mio. € auf den übrigen Bereich.

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

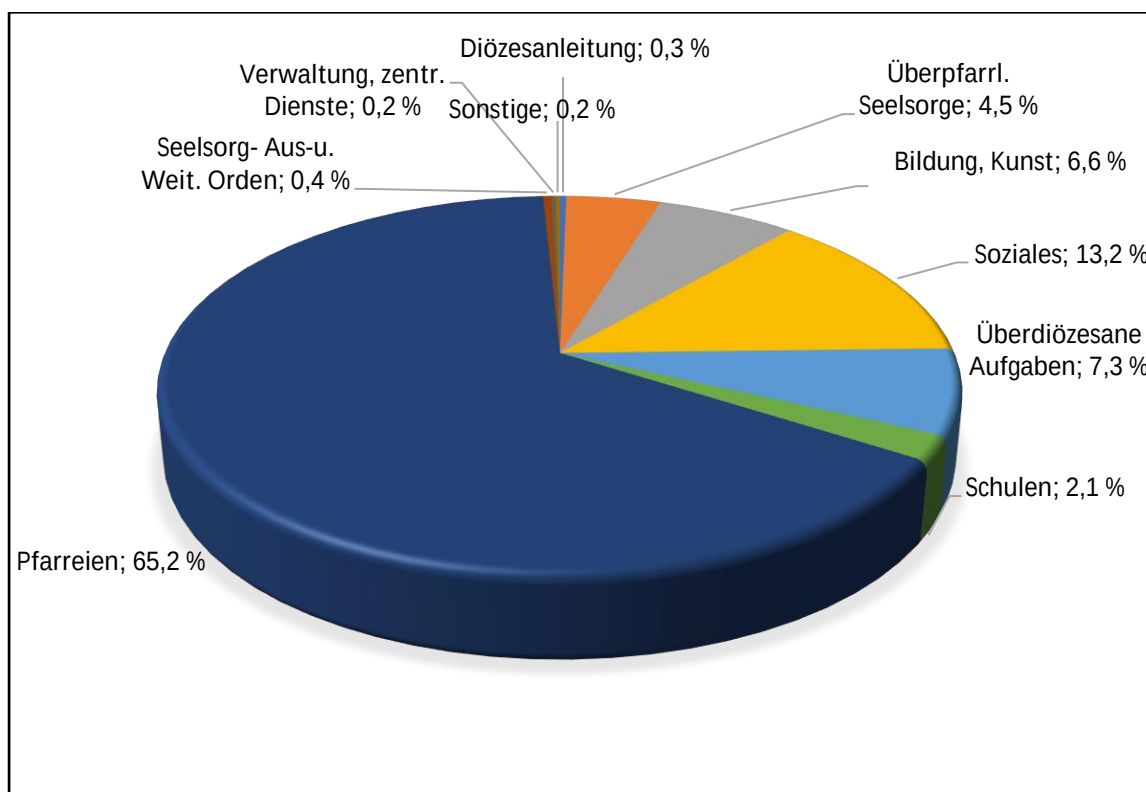
Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuer-ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert teilen sich diese in der Betrachtung 2023 – 2025 wie folgt auf:

	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Diözesanleitung	535.995,22	1.270.263,00	890.593,00
Überpfarrliche Seelsorge	8.671.062,15	9.564.095,00	11.934.925,00
Bildung u. Kunst	15.923.354,27	22.815.495,00	17.635.016,00
Soziales	34.612.973,03	36.168.950,00	35.103.425,00
Überdiöz. Aufgaben	17.551.232,57	19.131.440,00	19.525.900,00
Schulen	7.196.086,36	4.821.456,00	5.523.099,00
Pfarreien	166.343.628,52	176.813.050,00	173.880.760,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	2.529.162,46	3.320.332,00	1.015.484,00
Verwaltung/zentr. Dienste	639.525,11	720.040,00	615.610,00
Gebäude u. Liegenschaften	0,00	0,00	0,00
Finanzen	157.804,00	174.190,00	199.280,00
Versorgung	461.770,54	341.260,00	445.597,00
Gesamt:	254.622.594,23	275.140.571,00	266.769.689,00

Im Ergebnis ergibt sich für die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2024 und 2025 innerhalb der Produktgruppe 1.4 (Prävention und Machtmissbrauch) mit jeweils 450 T€ entsprechende Transferaufwendungen für eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Missbrauch (UAK). Beginnend in 2023 soll die Kommission für zunächst 3,5 Jahre tätig sein. Die Gesamtmittelbereitstellung soll sich für diesen Zeitraum auf rd. 1,75 Mio. € belaufen.

Innerhalb der Produktgruppe 2.5 (Allgem. überberpfarrliche Seelsorge) betrifft der mit 1,7 Mio. € ausgewiesene Transferaufwand 2025 die bistumsseitige Mitfinanzierung der Maßnahme „Propsteikirche St. Clemens - (Liturgische) Neuordnung im Kontext Ausbau Telgter Wallfahrt“ zusammen mit

der „Renovierung und Instandsetzung der Orgel der Wallfahrtskirche St. Clemens in Telgte“. Zur Finanzierung der für den 1. BA mit 3,80 Mio. € erwarteten Gesamtkosten stimmte der Kirchensteuerat in seiner Maisitzung für 2024 bereits einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1,8 Mio. € zu.

Im Produktbereich Überdiözesanes berücksichtigt die Planung 2025 analog zum Vorjahr einen zusätzlichen Teilansatz von 1,6 Mio. €. Hintergrund für die Veranschlagung war der Antrag des Priesterrates, mindestens insgesamt 1 % des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit einzusetzen. Auf den entsprechenden Beschluss des Kirchensteuerrates vom 21.09.2019 wird verwiesen. Darüber hinaus berücksichtigt der Bistumshaushalt 2025 einen weiteren unveränderten Planansatz in Höhe von 0,30 Mio. € für Transferaufwendungen im Bereich der Katastrophenhilfe.

Ebenfalls berücksichtigt ist der Beschluss der 191. Vollversammlung der Diözesen Deutschlands vom 20.06.2023, nach dem auf einstimmigen Beschluss der Finanzkommission und des Verbandsrates des VDD ein Interdiözesanes Sicherungssystem implementiert werden soll, welches aus drei Komponenten besteht:

1. Das Interdiözesane Notfall-Sicherungssystem (INS)
2. Das Interdiözesane Partnerschafts-System (IPS)
3. Befristete und geminderte Fortführung des Strukturbeitrages Ost

Der Beschluss zu Ziff. 1 erfolgte unter der Voraussetzung, dass alle (Erz-)Bistümer bis zum 31.08.2023 verbindlich ihre Teilnahme am Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem (INS) erklärt haben.

Der unter Ziff. 3 genannte Strukturbeitrag Ost ist derzeit Bestandteil der Zuweisung an den VDD.

Wesentlicher Baustein des Sicherungssystems ist der Aufbau eines Finanzstocks in Höhe von 100 Mio. € beim VDD, der dazu dient, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Bistums und den Verlust des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abzuwenden. Der Finanzierungsanteil der Bistümer bestimmt sich nach dem sog. VDD-Schlüssel, der für das Bistum Münster derzeit 6,6861 % beträgt. Das Bistum wird daher insgesamt rd. 6,6 Mio. € in das Sicherungssystem einbringen, die in drei Jahresraten im Zeitraum 2024 - 2026 geleistet werden (die diesbezüglich für 2023 bereits vorgenommene Veranschlagung im Bistumshaushalt wurde nicht benötigt, entsprechend ist das Rechnungsergebnis 2023 mit 0 € ausgewiesen).

In der Produktgruppe 3.1 (Bildung und Kunst; Overhead) ist mit der Planung 2025 u. a. die Schlussfinanzierung nachfolgender Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten:

- rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) für das Projekt „Gerleve 2030“ - Sanierung Haus St. Benedikt II, Zentralküche und Gaststätte (davon rd. 0,9 Mio. € Umsetzung der VE aus 2024)
- rd. 3,3 Mio. € CAJ-Werkstatt, Saerbeck - Umbau u. Erweiterung (davon rd. 1,2 Mio. € Umsetzung der VE aus 2024)

Darüber hinaus sind 2025 für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Bereich der Bildungsforen weitere rd. 2,1 Mio. € in der Planung 2025 berücksichtigt.

In der Produktgruppe 7.2 (Pfarrseelsorge) sind für den Einsatz sog. Profilstellen (vormals „Multiprofessioneller Teams“) in Pfarreien analog zum Vorjahr für 2025 für 10 Fälle zunächst 700 T€ veranschlagt. In vielen Pfarreien können mangels entsprechenden pastoralen Personals Stellen in der hauptamtlichen Seelsorge nicht mehr besetzt werden. Daher wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Pfarreien bei Bedarf auch sozialpädagogische Fachkräfte oder Sozialarbeitskräfte einstellen können. Diese Möglichkeit und auch die Refinanzierung einer solchen Stelle durch das Bistum kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn im Gegenzug eine Stelle des pastoralen Dienstes (Priester, Pastoralreferentin, Pastoralreferent) unbesetzt bleibt. Die Anstellung von Sozialarbeitskräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften soll durch die Pfarrei erfolgen. Im Gegenzug soll im

Stellenplan für das pastorale Personal die einzusparende Stelle mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Die Entscheidung, ob in einer Pfarrei dieses Modell umgesetzt werden soll, trifft die Personalkonferenz im BGV, bestehend aus dem Bischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und dem Leiter Seelsorge-Personal. Um die Einstellung vor Ort zu ermöglichen, benötigen die Pfarreien eine entsprechende Zuweisung (rd. 70 T€ je VZA). Bislang wirkten sich die Profilstellen im Wesentlichen auf die Zahl der „Priester der Weltkirche“ aus.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2025, dass 2023 auch Projektstellen für Verwaltungsleitungen in Pfarreien geschaffen wurden. Einschl. dieser Projektstellen waren Ende 2023 insgesamt 16 Stellen besetzt. Entsprechend betrug das Rechnungsergebnis 2023 rd. 842 T€ womit sich auch der Aufwandsanstieg für 2025 auf rd. 900 T€ erklärt. Zukünftig sollen diese Verwaltungsleitungen in den neuen past. Räumen tätig sein.

Die neue Produktgruppe 8.5 (Collegium Borromaeum) löst beginnend mit der Planung 2025 die bisherigen Produktgruppen

- 8.2 Borromaeum Priesterseminar
- 8.3 IDP (Institut für Diakonat u. past. Dienste)

ab. Hintergrund hierfür ist die im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 entschiedene Zusammenführung des lfd. Betriebs der Einrichtungen unter der Trägerschaft des Bistums. Bis einschließlich des Planjahres 2024 war bezogen auf das Borromaeum Priesterseminar (PG 8.2) lediglich der Transferaufwand an die Einrichtung im Bistumshaushalt ausgewiesen.

Weitere wesentliche Abweichungen/Besonderheiten ergeben sich in folgenden Bereichen:

Laufender jährl. Transferaufwand	Produkt- gruppe	Rechnung 2023 (T€)	Plan 2024 (T€)	Plan 2025 (T€)
Prävention und Machtmissbrauch	1.4	19,0	476,0	476,0
Domkapitel	2.8	110,0	400,0	185,3
Allgemeine überpfarrl. Seelsorge	2.5	0,0	0,0	1.700,0
Domkirche	2.8	1.082,6	1.354,1	1.567,5
Kath. Jugendverbände	2.9	2.389,1	2.506,2	2.419,8
Kath. Erwachsenenverbände	2.10	2.569,0	2.724,0	2.477,8
einsA (IGZ), Dülmen	2.14	239,2	180,0	0,0
Bildungsforen	3.3	5.297,1	5.923,6	5.523,4
Büchereien	3.4	334,1	1.261,0	1.221,0
Stiftsmuseum, Xanten	3.7	775,0	850,0	825,0
Diözesancaritasverband	4.2	4.373,8	4.628,0	4.652,8
Sonstige caritative Verbände	4.3	274,6	289,6	292,0
Altenpflegeseminare	4.7	0,0	0,0	0,0
Beratungsstellen z. Schutz d. ungeborenen Lebens	4.9	900,0	1.200,0	1.200,0
Sicherungssystem der Bistümer	5.1	0,0	2.200,0	2.200,0
Verband der Diözesen Deutschlands	5.2	10.225,8	10.315,6	10.734,5
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer in NRW	5.5	1.488,8	2.062,0	2.195,1
Innovative Projekte Pastoral	7.2	54,8	210,0	150,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	706,0	850,0	800,0
Collegium Borromaeum, Münster (ehem. PG 8.2 u. 3)	8.5	1.604,2	3.659,8	0,00
Liudgerstiftung	11.1	157,8	173,2	198,3
Baulicher Transferaufwand				
Dom	2.8	428,0	262,4	963,5
Jugendbildungsstätten	3.2	1.900,0	8.665,0	4.715,0

Familienbildungsstätten	3.3	1.626,6	1.884,0	2.056,0
Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft	3.6	590,0	865,0	0,0
Krankenhäuser	4.8	0,0	0,0	0,0
Altenheime	4.7	430,0	0,0	0,0
Realschulen in sonstiger Trägerschaft	6.2	150,0	920,0	1.700,0
Priesterhaus, Kevelaer	7.4	94,4	500,0	500,0
Priesterseminar/Borromaeum	8.2	0,0	208,0	0,0

Bezogen auf die Pfarreien entfallen von den rd. 173,9 Mio. € allein rd. 132,3 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt der Pfarrgemeinden (rd. 99,27 Mio. €) sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 33,08 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2025 allein weitere rd. 34,5 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarrgemeinden

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK)

Für die Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2023 - 2025 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechnung 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	95.418.258,59	102.265.800	99.265.800
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	0,00	200.000	200.000
Strukturausgaben	0,00	100.000	100.000
Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindl. Gebäuden	0,00	0	0
Gesamt:	95.418.258,59	102.565.800	99.565.800

Ausgehend von der grundsätzlichen Novellierung der ZuWO, welche vom Kirchensteuerrat im Verlauf 2019 beraten wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, war mit der weiteren Fortschreibung der ZuWO für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 das maßgebende Ziel verbunden, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden drei weiteren Haushaltsjahre zu schaffen. Entsprechend erklärte sich auch der überproportionale Anstieg der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Pfarrgemeinden gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (ohne TEK). Auf dieser Grundlage beinhalteten die vom Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 02.09.2022 gefassten Beschlüsse nachfolgende Festlegungen:

Auf der Grundlage dieser Parameter wurde die ZuWO 2023 mit rd. 98,3 Mio. € ausgestattet (Planansatz). Maßgebend aufgrund des zwischenzeitlichen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die zu erwartende Übernahme für den kirchlichen Bereich (KAVO) war es nicht angemessen, am bisherigen Beschluss festzuhalten und die Zuweisungsparameter bis 2025 grundsätzlich nicht zu erhöhen. Entsprechend wurden die zu erwartenden Personalkostensteigerungen in der Mitgliederkomponente wie folgt ab 2024 ff. in Ansatz gebracht:

Teil A)

Der Kirchensteuerrat nimmt die Grundsätze der beabsichtigten Fortschreibung der Schlüsselzuweisungsordnung ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2025 gemäß der Anlage 1 zur KSTR-Vorlage KSTR 42/2022 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Diözesanverwaltung, die angepasste Zuweisungsordnung durch den Bischof in Kraft setzen zu lassen.

Teil B)

1) Bewilligungszeitraum:

Die nachfolgenden Schlüsselzuweisungswerte werden gleichlautend für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 festgesetzt. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes zusätzliche bzw. bislang nicht bekannte und nachgewiesene Sonderbelastungen entstehen, können hierfür im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese werden dem Kirchensteuerrat gesondert vorgelegt.

2) Mitgliederkomponente:

Für die Grundversorgung (Personal- und Sachkosten) der kirchengemeindlichen Haushalte wird den Kirchengemeinden ein

Pauschalbetrag pro Mitglied = 44,00 € (2023 = 40,00 €))

zur Verfügung gestellt. Maßgebend ist die jährliche Zahl der Mitglieder, die nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres ihren Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde haben.

3) Pauschalzuschläge für Kirchenstandorte:

Zur Abdeckung der erhöhten Ausgabenbedarfe aufgrund der Zusammenlegungen der Kirchengemeinden werden den Kirchengemeinden folgende Pauschalzuschläge gewährt:

je Pfarrkirchstandort	10.600,00 €
je Filialkirchstandort	5.300,00 €

Maßgebend sind die jeweiligen Kirchstandorte aus dem Liegenschaftsprogramm GIS mit Stand 01.10.2022.

4) Festlegung der Betriebskostenwerte

Die Betriebskostenwerte (BK-Werte) für die nachstehend aufgeführten Gebäudetypen werden wie folgt zur Verfügung gestellt (BK-Werte pro qm):

<i>Gebäudeart</i>	<i>BK-Wert je qm</i>
Kirchengebäude und Kapellen	25,20 € (2023 = 24,50 €)
Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser	39,10 € (2023 = 38,00 €)
Gemeinbedarfsfläche (Soll-Größe)	28,00 € (2023 = 27,00 €)
Überhangfläche	0,00 €
Bauunterhaltungspauschale	6,70 € (2023 = 6,50 €)

Maßgebend ist die von der bischöflichen Behörde festgesetzte A-BGF für die bestehenden Kirchengebäude/Kapellen, Pfarrhäuser und Dienstwohnungen für Geistliche sowie einer Gemeinbedarfsfläche auf Basis der Mitgliederzahlen für das Antragsjahr nach folgender SOLL-Größe:

a) Gemeinbedarfsfläche 100 qm/1.000 Mitglieder

oder

b) Mitglieder von	Mitglieder bis	Standardgröße	
		Pfarrkirche	Filialkirche
100	1.500	250	0
1.501	5.000	400	150
5.001	15.000	550	200
15.001	100.000	600	250

5) Umgang mit bislang nicht bekannten Sonderbelastungen

Der Kirchensteuerrat behält sich vor, zur (Mit-)Finanzierung von bislang nicht bekannten und nachgewiesenen Sonderbelastungen im Geltungsbereich der ZuWO 2023 eine Sonderzahlung zu gewähren. Hierzu erfolgt bei Bedarf ein gesonderter Kirchensteuerratsbeschluss.

Die Mitgliederkomponente berücksichtigt 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 zunächst einen Mitgliederrückgang von 39.218 Mitgliedern (Stichtag 31.12.2023). Dies entspricht auf Basis der 2024 gültigen Mitgliederkomponente von 44,00 € zunächst einer Ansatzreduzierung von rd. 1,70 Mio. €.

Für die Finanzierung der höheren Personalmehraufwendungen ab 2024 hat der Kirchensteuerrat den vorstehenden Betrag in Höhe von 40,-- € ab 2024 auf 44,-- € erhöht. Dies entsprach auf Basis der 2024 zugrunde liegenden Mitgliederzahlen einer Ansatzerhöhung um rd. 5,87 Mio. € bzw. 9,7 % gegenüber dem entsprechenden Vergleichsansatz 2023. Damit werden die ab 2024 dauerhaft zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen im kirchengemeindlichen Bereich finanziert.

Darüber hinaus hat der Kirchensteuerrat beschlossen, die vorstehenden Betriebskostenwerte um jeweils 3 % zu erhöhen. Dies entsprach auf der Basis der 2024 zugrunde liegenden Betriebsflächen einer Ansatzerhöhung um 657.410,-- €. Diese Steigerung wird mit den gestiegenen Betriebskosten für diese kirchengemeindlichen Gebäude begründet.

Die vorgenannte Fortschreibung der Zuweisungsparameter bis 2025 begründete (neben der vorstehenden Personalkostensteigerung) die Offerte, dass etwaige Sonderbelastungen der Kirchengemeinden (z.B. Einführung der IT-Servicekostenpauschale für die kath. Öffentlichen Büchereien, nachweisliche Kostensteigerungen im Energiesektor etc.) zwischenzeitlich gesondert nachfinanziert werden. Dieses ist bezogen auf IT-Servicekostenpauschalen für die kath. Öffentlichen Büchereien unter Beteiligung des Kirchensteuerrates zwischenzeitlich bereits erfolgt. Bezogen auf die Energiekosten liegen belastbare Ergebnisse derzeit erst bis einschl. 2023 vor. Aufgrund der zum Teil langfristig ausgerichteten Versorgungsverträge zeichnet sich derzeit noch kein „Nachjustierungsbedarf“ im Bereich der ABG-F ab.

Auf dieser Grundlage ergeben sich unter Aktualisierung der jeweiligen Mengengerüste nachfolgende Planwerte 2025:

SZW Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mitgliederkomponente	60.501.560,00	64.600.000,00	62.900.000,00
Grundausstattung Kirchstandorte	3.826.600,00	3.900.800,00	3.850.000,00
A-BGF	20.875.660,00	22.005.000,00	21.135.800,00
Bauunterhaltungspausch.	4.832.748,00	4.980.000,00	4.970.000,00
Festbetragszuschüsse	1.537.782,10	1.800.000,00	1.800.000,00
Kapitaldienst	477.205,00	500.000,00	470.000,00
Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds	8.809.075,00	9.000.000,00	9.100.000,00
Anrechenbare Einnahmen	-5.569.126,00	-5.400.000,00	-5.800.000,00
Änderungsdienst/Korrektur	-238.239,10	200.000,00	150.000,00
Bauunterhaltungspauschale VMH	-4.843.300,00	-4.980.000,00	-4.970.000,00
Sonderfälle	318.591,91	460.000,00	460.000,00
Zweckzuweisungen Verwaltungsreferenten	4.889.702,00	5.200.000,00	5.200.000,00
SZW Allgemeiner Haushalt	95.418.258,91	102.265.800,00	99.265.800,00

Bei der A-BGF ist ein Flächenrückgang bei den kirchengemeindlichen Gebäuden festzustellen. Dieser Flächenabbau wirkt sich bei den Gemeinbedarfsflächen in erster Linie auf die Reduzierung der Überhangflächen aus und nicht auf die anerkannte A-BGF für diesen Gebäudebereich.

Gebäudeart	2021	2022	2023	2024	2025
Dienstwohnungen/Pfarrhäuser	108.706	109.950	104.467	109.800	106.400
Kirchengebäude u. Kapellen	491.790	487.090	481.480	480.900	475.000
Gemeinbedarfsflächen	195.100	190.990	183.450	200.000	179.500
Gesamt A-BGF	795.596	788.030	769.397	790.700	760.900

Hinweis: Im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt die Tabelle eine Neuberechnung rückwirkend bis zum Jahr 2021. Unabhängig davon handelt es sich in den Jahren 2024 und 2025 um Planannahmen.

Die anrechenbaren Flächen werden unter Berücksichtigung der künftig zu bildenden pastoralen Räume mittelfristig weiter sinken.

In der Schlüsselzuweisungsordnung 2013 war einmalig geregelt, dass im Rahmen einer Übergangsregelung für Gebäude- und Gebäudeteile, die sich im Eigentum der Kirchengemeinde befinden und für die gemäß § 5 Abs. 2 die A-BGF gezahlt wurde,

- im Falle der Veräußerung
- bei Zuführung des Gebäudes oder Gebäudeteiles zu einer anderen, ertragreicheren, wirtschaftlicheren Nutzung
- im Falle der Aufgabe bzw. Abriss des Gebäudes oder Gebäudeteiles

die A-BGF weiterhin für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren anerkannt wird.

Diese Regelung war festgeschrieben bis zum 31.12.2018 und sollte als Anregung verstanden werden, sich von kirchengemeindlichen Gebäuden zu trennen. Auswirkungen dieser Regelung waren somit für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 letztmalig begründet. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind zwangsläufig diese noch anerkannten Gebäudeflächen nicht mehr im Schlüsselzuweisungsverfahren zu berücksichtigen. Diese Veränderung hat sich auch auf den Bedarf der Schlüsselzuweisung 2025 dahingehend ausgewirkt, dass für Kirchengebäude (- 149.200 €), Pfarrhäuser (- 90.000 €) und für die Gemeinbedarfsfläche (-580.000 €) Schlüsselzuweisungsansätze nicht mehr benötigt werden. Der Wegfall dieser Übergangsregelung trägt somit neben dem Mitgliederrückgang wesentlich zu der Kompensation des Schlüsselzuweisungsansatzes bei.

Im Ergebnis ist für den Planungszeitraum 2023 - 2025 darüber hinaus auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Sonderfälle

Die vorstehende Planung berücksichtigt die zum 01.09.2020 vollzogene Neuanbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden seitdem als Transferaufwand innerhalb der Schlüsselzuweisung (Sonderfälle) zur Verfügung gestellt (vormals Produktgruppe 2.3). Der Teilansatz für die Sonderzuweisung ist für 2025 gegenüber dem Vorjahr mit 250.000,00 € unverändert ausgewiesen.

- Zweckzuweisungen für Verwaltungsreferenten

Der Kirchensteuerrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 mit der Evaluation des Berufsbildes einer Verwaltungsreferentin / eines Verwaltungsreferenten befasst.

Kernaufgaben, die die Verwaltungsreferenten wahrzunehmen haben, wurden wie folgt überarbeitet:

- Koordination zwischen der Pfarrei und der Zentralrendantur
- Unterstützende und vorbereitende Arbeiten für den Kirchenvorstand im Personalbereich für das pfarrliche Personal (insbesondere Personaleinsatzplanung) ohne den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und den Bereich des pastoralen Personals
- Vorbereitung von mitarbeitervertretungsrechtlichen Verfahren (jedoch keine formale Übertragung der Dienstgeberfunktion)
- Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, insbesondere in Abstimmung mit der Zentralrendantur
- Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstands und der Ausschüsse des Kirchenvorstandes
- Sorge für die Umsetzung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit der zuständigen Zentralrendantur
- Weisungsgebundene Wahrnehmung von Vertretungen des Kirchenvorstandes gegenüber Dritten

Für den Einsatz der Verwaltungsreferenten erhalten die in Frage kommenden Pfarreien (über 1.500 Mitglieder) zur Finanzierung der Bruttopersonalkosten pro Haushaltsjahr eine zweckgebundene Zuweisung gem. § 12 ZuWO in Höhe von rd. 80 %. Dem vorstehenden Planungszeitraum liegen ca. 130 - 140 Personalfälle zugrunde.

Hinsichtlich der Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien wird trotz der Fortschreibung der Schlüsselzuweisungswerte im Jahr 2024 kein Bedarfsanstieg erwartet. Die Veranschlagung 2025 erfolgt unverändert mit 0,2 Mio. €.

Für strukturelle Veränderungen im pfarrgemeindlichen Bereich berücksichtigt die Planung 2025 analog zum Vorjahr weiterhin rd. 0,1 Mio. €. Mit Blick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre wird der bereits 2021 gesenkte Ansatz als auskömmlich geschätzt. Ein entsprechender Betrag steht im Bereich der Personalaufwendungen für den Bistumsbereich zur Verfügung.

Das Bistum wie auch die Kirchengemeinden im Bistum Münster sind gesetzlich verpflichtet, das Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045, ggf. früher, nachzuweisen. In diesem Zusammenhang hat der KSTR am 24.02.2024 beschlossen, eine Bestandserhebung aller kirchengemeindlichen Immobilien durch ein externes Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem BGV, den Zentralrendanturen und Kirchengemeinden in den Jahren 2024 bis 2026 durchzuführen. Für das Jahr 2025 werden hierfür 1,5 Mio. € veranschlagt. Nicht verbrauchte Projektmittel können dabei bis einschließlich 2026 (Ende der Projektlaufzeit) in das jeweilige Folgejahr übertragen werden.

Für Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden waren 2023 insgesamt 2,25 Mio. € veranschlagt. Zur Förderung von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitszielen des Bistums sind – über bereits heute erfolgte Maßnahmen hinausgehende – Energieeffizienzmaßnahmen erforderlich. Um förderfähige und -würdige Maßnahmen zu eruieren und potenzielle Einsparmöglichkeiten benennen zu können, wird zunächst ein EnergieCheck für pastoral genutzte Gebäude erforderlich. Für die Bezuschussung der EnergieChecks ist ein Fördersystem mit Antragsverfahren geplant. Davon ausgehend, dass für rd. 3.000 Immobilien EnergieChecks initiiert werden, würde sich pro Check ein Zuschuss von 750 € ergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel aus 2023 stehen als Ermächtigungsübertragung noch zur Verfügung und werden die Folgehaushalte entsprechend belasten.

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK)

Die katholischen Kirchengemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen stehen aktuell mit Blick auf den Fachkräftemangel, die allgemeine Kostenentwicklung und der Übernahme des Tarifvertrages vor großen Herausforderungen. Die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder weisen im Kindergartenjahr 2023/2024 eine defizitäre Entwicklung auf. Die Fehlbedarfe sind teilweise aus vorhandenen Rücklagen nicht mehr zu decken. Beabsichtigt ist eine umfassende Novelle des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Der Referentenentwurf wird im Sommer 2024 erwartet.

Landesseitig werden die freien Träger im Kindergartenjahr 2023/2024 mit einer einmaligen Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro unterstützt. Diese Mittel reichen vielfach nicht aus, die Fehlbedarfe auszugleichen. Zum Kindergartenjahr 2024/2025 werden die Kindpauschalen um 9,65 % angehoben.

Die Mittelanmeldung erfolgt auf Grundlage der Bestandsdaten aus KiBiz.web zum 15.03.2024.

<u>Schlüsselzuweisung TEK</u>			
	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.12.	28.130.250,79 €	29.140.000,00 €	30.580.500,00 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	687.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	2.474.500,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zw.-Summe:	31.291.750,79 €	31.640.000,00 €	33.080.500,00 €
Schuldenentlastungshilfen	0,00 €	200.000,00 €	1.000.000,00 €
Zuweisung gesamt TEK	31.291.750,79 €	31.840.000,00 €	34.080.500,00 €

Die Bewilligung der Schlüsselzuweisungen für die 667 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Ordnung über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die kath. Kirchengemeinden und deren Tageseinrichtungen für Kinder im nrw.-Teil des Bistums Münster (ZuWO TEK 2020).

Der zu erbringende Trägeranteil beläuft sich gem. § 36 KiBiz auf 10,3 Prozent. Nach den Regelungen der ZuWO TEK 2020 übernimmt das Bistum Münster aus Kirchensteuermitteln den Trägeranteil für den sog. kirchlichen Grundbestand, d.h. je 60 Katholiken wird der Trägeranteil für einen Betreuungsplatz finanziert.

Für jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung wird eine Kindpauschale gewährt. Die Betreuungsangebote (Gruppenformen und Betreuungszeiten) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Jahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Pauschale
GF I									
25 h	1.857	1.842	1.752	1.575	1.636	1.443	1.295	1.174	7.343,89 €
35 h	8.282	8.217	8.264	7.597	7.088	7.265	7.223	7.520	9.872,60 €
45 h	10.975	11.176	11.352	12.162	12.332	12.709	13.082	12.989	12.673,56 €
Summe	21.114	21.235	21.368	21.334	21.056	21.417	21.600	21.683	
GF II									
25 h	420	500	502	514	524	549	544	527	15.570,40 €
35 h	1.320	1.385	1.532	1.744	1.807	1.921	2.154	2.099	21.069,61 €
45 h	1.350	1.370	1.483	1.514	1.591	1.561	1.592	1.629	27.024,56 €
Summe	3.090	3.255	3.517	3.772	3.922	4.031	4.290	4.255	
GF III									
25 h	2.303	2.433	2.374	2.138	1.851	1.755	1.699	1.544	5.758,37 €
35 h	13.013	12.018	11.494	10.946	10.609	10.439	10.408	10.455	7.748,84 €
45 h	5.890	6.285	6.607	7.163	7.725	7.807	7.723	7.608	11.260,46 €
Summe	21.206	20.736	20.475	20.247	20.185	20.001	19.830	19.607	
Gesamt:	45.410	45.226	45.360	45.353	45.163	45.449	45.720	45.545	

Gegenüber den Vorjahren ist mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Zahl der Kirchenaustritte eine rückläufige Entwicklung des Trägeranteils festzustellen.

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 betrug der Anteil für die pastorale Grundversorgung bzw. für den kirchlichen Grundbestand noch 60,46 %. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt dieser Anteil bei 52,3 %.

Der Trägeranteil für die sog. Zusatzplätze wird für die 667 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden zu 100 % durch zweckgebundene Einnahmen der Kommunen finanziert. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und beläuft sich für das Kindergartenjahr 2024/2025 unter Berücksichtigung der Anhebung der Kindpauschalen auf rd. 27 Mio. €.

Kiga-Jahr	Kinder insgesamt	kirchlicher Grundbestand	Anteil in % kirchlicher Grundbestand	Zusatzplätze	Anteil in % Zusatzplätze
2008/2009	48.455	29.295	60,46	19.160	39,54
2009/2010	48.276	28.944	59,96	19.332	40,04
2010/2011	46.795	28.626	61,17	18.169	38,83
2011/2012	45.590	28.163	61,77	17.427	38,23

2012/2013	45.054	28.149	62,48	16.905	37,52
2013/2014	45.610	27.989	61,37	17.621	38,63
2014/2015	44.989	27.699	61,57	17.290	38,43
2015/2016	44.798	27.418	61,20	17.380	38,80
2016/2017	45.124	27.355	60,62	17.769	39,38
2017/2018	45.410	27.096	59,67	18.314	40,33
2018/2019	45.226	26.804	59,27	18.422	40,73
2019/2020	45.360	26.498	58,42	18.862	41,58
2020/2021	45.353	26.119	57,59	19.234	42,41
2021/2022	45.163	25.716	56,94	19.447	43,06
2022/2023	45.449	25.219	55,49	20.230	44,51
2023/2024	45.720	24.468	53,52	21.252	46,48
2024/2025	45.545	23.818	52,30	21.727	47,70

Nachfolgend dargestellt ist die Gesamtentwicklung der Kindertagesbetreuung im nrw.-Teil des Bistums Münster.

Kiga-Jahr	TEK	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder je Einrichtung	Kinder gesamt
2008/2009	691	7.831	384	40.240	70,12	48.455
2009/2010	686	10.267	639	37.370	70,07	48.276
2010/2011	681	11.615	888	34.292	68,72	46.795
2011/2012	666	13.003	1.048	31.723	68,97	45.774
2012/2013	666	14.971	1.282	28.821	67,68	45.074
2013/2014	665	17.936	1.961	25.713	68,59	45.610
2014/2015	665	19.998	2.423	22.568	67,65	44.989
2015/2016	664	20.481	2.622	21.695	67,47	44.798
2016/2017	662	20.935	2.863	21.326	68,16	45.124
2017/2018	662	21.114	3.090	21.206	68,59	45.410
2018/2019	664	21.235	3.255	20.736	68,11	45.226
2019/2020	664	21.368	3.517	20.475	68,31	45.360
2020/2021	664	21.334	3.772	20.247	68,30	45.353
2021/2022	665	21.056	3.922	20.185	67,91	45.163
2022/2023	668	21.417	4.031	20.001	68,04	45.449
2023/2024	670	21.600	4.290	19.830	68,24	45.720
2024/2025	667	21.683	4.255	19.607	68,28	45.545

Zweckzuweisungen Berufspraktikanten - 0,00 €

Seit vielen Jahren wurden bistumsseitig zur Förderung der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte Zweckzuweisungen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Novelle des Kinderbildungsgesetzes

(KiBiz) und mit Blick auf den Fachkräftemangel werden seit dem 01.08.2020 landesseitig Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen gewährt. Mit Blick auf die erhebliche landesseitige Förderung werden ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 keine gesonderten Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten mehr bereitgestellt.

Zweckzuweisung Verbundleitung - 2.500.000,00 €

Neben der Finanzierung der Trägeranteile hat das Bistum Münster für die kath. Kirchengemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2014 jährliche Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitungen bewilligt.

Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen für die kath. Kirchengemeinden sowie zur nachhaltigen Sicherung und Qualitätsverbesserung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Jahr 2010 eine neue Verwaltungs- und Leitungsstruktur für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im nrw.-Teil des Bistums Münster eingeführt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 werden 146 Verbundleitungen im nrw.-Teil des Bistums Münster tätig sein.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	37
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73
2017	73	9	82
2018	82	9	91
2019	91	13	104
2020	104	10	114
2021	114	14	128
2022	128	4	132
2023	132	6	138
2024	138	8	146

Im Rahmen der Mittelanmeldung wird ein Betrag von 2,5 Mio. € zur Finanzierung der Personalkosten der Verbundleitungen veranschlagt. In den vergangenen Jahren hat sich der Bereich der Kindertagesbetreuung durch den gesellschaftlichen Wandel sowie die Komplexität des KiBiz nochmals deutlich verändert und stellt für viele Träger eine Herausforderung dar.

Mehr als 140 Verbundstandorte zeigen, dass eine große Anzahl an Kirchengemeinden im Bistum Münster dieses Modell erfolgreich umsetzt. Die Kirchengemeinden profitierten von deutlich erkennbaren Entlastungs- und Professionalisierungsaspekten. Die hohe Nachfrage zur Gestaltung dieses

Veränderungsprozesses unterstreicht dabei eine hohe Akzeptanz und einen deutlichen Mehrwert für alle Beteiligten.

Um weiterhin diese Akzeptanz und die Qualität des Verbundsystems aufrecht zu erhalten sowie zur Sicherung der Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder ist es wie bisher notwendig, entsprechende Zweckzuweisungen bereitzustellen. Die zusätzliche Finanzierung der Verbundleitungen kann langfristig reduziert werden bzw. wegfallen, da die früheren Einrichtungsleitungen, die wg. des Besitzstandes ihre Vergütungen behalten haben, altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgt die Bewilligung gem. § 7 Abs. 1 ZuWO TEK 2020. Danach können Zweckzuweisungen für besondere Aufgaben bzw. Strukturveränderungen, die durch die überrige Schlüsselzuweisung nicht berücksichtigt werden, festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushalts- und Rücklagsituation sowie notwendiger struktureller Veränderungen. Im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung jeder einzelnen Kirchengemeinde und der Diversität im Bistum ist eine Pauschalregelung nicht sachgerecht und zielführend. Grundsätzlich soll das Verbundleitungssystem aus den Mitteln des Verbundes zu finanzieren sein. Die zusätzliche Zuweisung dient dazu, den Übergang wegen höherer Personalkosten zu finanzieren.

Schuldenentlastungshilfen - 1.000.000,00 €

Die aktuelle Kostenentwicklung sowie die Übernahme des Tarifvertrages stellt die Träger der Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen. Im Rahmen der Beschlussfassungen der Haushaltspläne für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für das Kindergartenjahr 2023/2024 teilweise erhebliche Fehlbedarfe ergeben, die aus Rücklagen nicht mehr auszugleichen sind. Auch die zu Beginn des Jahres 2024 landesseitig zur Verfügung gestellten Überbrückungshilfen reichen nicht aus, um die Haushalte auskömmlich darzustellen.

Nach den Bestimmungen der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) wird für die betroffenen Kirchengemeinden das sog. HSK-Verfahren eingeleitet. Im Zuge der Umsetzung der Verfahren werden verschiedene Prozessschritte erarbeitet, um zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt abbilden zu können.

Darüber hinaus können aufgrund fehlender Festsetzungen der Verwendungsnachweise durch die örtlichen Jugendämter bzw. der Landesjugendämter die Haushalte der Tageseinrichtungen für Kinder einzelner Kirchengemeinden für die Jahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 bis heute nicht abgeschlossen werden. Hieraus ergeben sich möglicherweise weitere Fehlbeträge.

Zum Ausgleich defizitärer Haushalte wird ein Ansatz von 1.000.000,00 € veranschlagt. Diese Veranschlagung steht unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt - ggfls. sind die Haushaltsmittel im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 überplanmäßig zu verstärken.

Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden f. Baumaßnahmen - rd. 34,5 Mio. €

(Angaben in T€)							
Inv.-förderung Pfarrgemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien	2.432	4.617	5.397	4.050	2.892	4.000	4.000
Kirchen	17.624	18.915	21.207	17.097	16.693	17.000	17.000
Pfarrheime	12.218	6.908	12.922	11.444	10.227	11.000	11.000
Tageseinrichtungen für Kinder	2.103	1.499	6.220	3.411	4.940	5.000	2.500
Summe:	34.377	31.939	45.746	36.002	29.812	37.000	34.500

Bezüglich der vorstehenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 7.2 *Pfarrseelsorge* wurden für die Bereiche

- Dienst- u. Mietwohnungen für Geistliche
- Kirchengebäude u. Kapellen
- Pfarrheime, Pfarrzentren

bezüglich der Rechnungsergebnisse die intern geführten Budgetlisten über die erteilten Vorplanungsgenehmigungen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Diese Budgetlisten begründeten den entsprechenden Finanzbedarf gemäß fortgeschriebenem Planansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr), so dass dieser Finanzbedarf zunächst plausibel war. Dieses Verfahren hat sich allerdings nicht als realistisch erwiesen, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr realisiert wurden. Wesentlicher Grund hierfür waren zeitliche Verzögerungen im ursächlichen Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Auslastung der Baufirmen sowie der verzögerter Abruf von Investitionshilfen aufgrund der seinerzeitigen „Negativverzinsung“ von Baukonten bei Banken. Weil die entsprechenden Investitionshilfen durch verbindliche Zusagen gebunden waren, wurde ab dem Rechnungsabschluss 2021 das Instrument der Rückstellungsbildung implementiert.

Gleichzeitig wurde ab 2022 die Nutzung des Instruments der Verpflichtungsermächtigungen intensiver genutzt und ausgeweitet. Allein für die vorstehenden Bereiche sind VE's in einer Größenordnung von 80,5 Mio. € mit folgender Aufteilung veranschlagt:

	Zu Lasten 2026	Zu Lasten 2027	Zu Lasten 2028
Dienst- u. Mietwohnungen	3,0	3,0	3,0
Kirchengebäude	15,0	15,0	15,0
Pfarrheime	8,0	8,0	8,0
TEK	2,5	0,0	0,0
Gesamt:	28,5	26,0	26,0

Sollten sich die zeitliche Durchführung und der damit einhergehende Abruf der Investitionsmittel des Bistums in naher Zukunft „normalisieren“, wird im Bistumshaushalt auch der erheblichen Baupreissteigerung entsprechend Rechnung zu tragen sein.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarreien beinhalten gemäß Zuweisungsordnung analog zum Vorjahr 4,97 Mio. € zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 50.000,00 € im Einzelfall.

Bezogen auf den Bereich der *Tageseinrichtungen für Kinder* hat sich der Kirchensteuerrat in seinen Sitzungen am 21.09.2019 und 05.09.2020 mit dem erheblichen Investitionsstau, insbesondere im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen zur Einführung der Gruppenform II (0-3 Jahre), der Übermittagsbetreuung und der Waschraumsituationen befasst.

Der Kirchensteuerrat hat im Zusammenhang mit dem Prioritäten-/Posterioritäten-Prozess jährlich zunächst bis zum Jahr 2025 eine Mittelbereitstellung von 5,0 Mio. € beschlossen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat und wird sich die Entwicklung der Kita-Konzepte verzögern; die aktuelle dynamische Baupreisentwicklung kommt hinzu.

Aufgrund der nur zögerlich kassenwirksamen Mittelabrufe wurde der geschätzte Planansatz für investive Mittel im TEK-Bereich von 5,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € reduziert. Dieser steht unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Mit Blick auf die ursprüngliche Festlegung des Kirchensteuerrates (2020) wurden 2025 weitere 2,5 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Für die Folgejahre (und im Grundsatz auch schon für 2025) soll die im Februar 2024 im Kirchensteuerrat vereinbarte Rückführung der Investitionshilfen für die Tageseinrichtungen für Kinder zur Anwendung kommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2025 rd. 60,8 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 16,2 Mio. € Schulen (Vorjahr 17,8 Mio. €)
- 9,9 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 8,7 Mio. €)
- 14,3 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienstleistungen (Vorjahr 6,1 Mio. €)
- 12,2 Mio. € Finanzen (Vorjahr 14,8 Mio. €)

Die „Pflege von IT-Programmen“ wurde vor Einführung des neuen Finanzwesens den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet. Da es sich durch den Entwicklungsprozess in der IT-Landschaft bei dieser Position inzwischen im Wesentlichen um Aufwendungen für die Miete von IT-Lizenzen handelt, wurde diese mit der Planung 2025 und einem Ansatz von 8,0 Mio. € den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zugerechnet.

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,7 Mio. € (Vorjahr rd. 10,8 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2025 analog zum Vorjahr insgesamt 1,5 Mio. € veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2025 mit rd. 205,6 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich und Produktbereich 11 (Finanzen). Aufgrund der Zins-situation wurden für Schulbaumaßnahmen in den letzten Jahren keine Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme war in der Vergangenheit sinnvoll, da das Land die Zinslasten übernahm.

Aufgrund der besseren Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt wurde im Verlauf des Jahres 2023 die Entscheidung getroffen, dass Verfahren der darlehensweisen Mitfinanzierung im Schulbereich bei neuen Baumaßnahmen ab 2,0 Mio. € förderfähiger Gesamtkosten wieder zu praktizieren.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2025

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2025 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.041.967,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.410.162,00 €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 47.631.805,00 € ab.

Der Investitionsbereich weist 2025 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	515.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.472.500,00 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich 2025 damit auf 40.957.000,00 €.

Darüber hinaus sind die Darlehensaufnahmen u. Rückflüsse mit 580.261,00 €, die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 198.500,00 € veranschlagt.

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich maßgebend um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur Finanzierung von Baumaßnahmen oder IT-Projekten im Schulbereich gewährt werden.

Konkret betrifft die Veranschlagung 2025 mit allein rd. 0,5 Mio. € die Beteiligung der Gemeinde Nottuln an der Herrichtung des ehem. Internatsgebäudes für eine schulische Nutzung. Die reduzierten und auf Verlangen der Gemeinde Nottuln gedeckelten Gesamtkosten betragen nunmehr rd. 6,0 Mio. €. Der ursprünglich vorgesehene Schulneubau wird nicht realisiert.

Der Bistumsanteil und der Anteil der Gemeinde Nottuln betragen gem. der bestehenden Vereinbarung jeweils 3,0 Mio. €. Zur Fortführung der Planung sind für das Jahr 2025 Ausgabemittel in Höhe von 1,0 Mio. € veranschlagt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 39,6 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 31,8 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzerhöhung um rd. 7,8 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2025 vorgesehen:

Maßnahme	Auszahlung 2025 €
Familienbildungsstätte Kleve, Neubau	1.000.000,00 €
Erich-Klausener-Schule Herten; Sanierung Sporthalle	1.100.000,00 €
Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf; 3. BA-Sporthalle	700.000,00 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	1.000.000,00 €
Roncalli-Realschule Ibbenbüren; Gesamtsanierung Sporthalle	2.050.000,00 €
Maristen-Realschule Recklinghausen; Sanierung und funktionale Neuordnung	6.670.000,00 €
Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule	1.000.000,00 €
Marienschule Münster, Gesamtsanierung Sporthalle und Aula	2.500.000,00 €
Kardinal-von-Galen Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	5.200.000,00 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne; Neubau Nebenraumbereich gr. Sporthalle	1.800.000,00 €
Gymnasium St. Michael Ahlen; Gesamtsanierung Sporthalle	3.500.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	200.000,00 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	200.000,00 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	2.650.000,00 €
Overberg-Kolleg Münster; Gesamtsanierung Außen	170.000,00 €
BGV VI, Breul 23, Münster; Umbau zum Verwaltungs- und Appartementhaus	3.000.000,00 €
BGV XX - Horsteberg 1, Herrichtung u. Umnutzung Dachgeschoss zu zwei Wohneinheiten	260.000,00 €
BGV XXV - HA 300, KvG-Ring 55 Münster; Umbau und Aufstockung 3. OG	1.850.000,00 €
Wohnhaus, Sternkamp 8 Münster-Hiltrup; Neubau Wohnbebauung	2.550.000,00 €
Zentraldepot, Siemensstraße Senden; Planung und Neubau Zentraldepot	1.000.000,00 €
Niels-Stensen-Straße Münster; Errichtung von 4 Häusern für Kita, Wohnungen und Appartements	1.500.000,00 €
Gesamt:	39.900.000,00 €

Die im Teilfinanzplan B veranschlagten Baumaßnahmen und deren mittelfristige Finanzplanung sind in Listenform im Anschluss an die Produktbereichsdarstellung ausgewiesen. Hierbei sind aufgrund der Systemumstellung des Finanzwesenprogramms nur die Positionen mit einem Planansatz 2025 ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Baumaßnahmen nur mit einem Vergleichsergebnis 2024 bzw. 2023 wird sukzessive mit der fortschreitenden Einführung des neuen Finanzwesenprogramms mit der Haushaltsplanung 2027 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Maßnahme Breul 23, Münster; Umbau zum Verwaltungs- und Appartementhaus berücksichtigt die Planung 2025 die Entscheidung des Kirchensteuerrates, u. a. wegen der zunehmenden Home-Office-Regelungen vom geplanten Neubau eines reinen Verwaltungsgebäudes abzusehen. Zum 31.12.2023 noch zur Verfügung stehende Restmittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in Abgang gestellt, weitere Haushaltsmittel sind in Abhängigkeit zur Entscheidung des Kirchensteuerrates neu bereit zu stellen. Das Gebäude Breul 23 soll im Bestand aufgrund einer soliden Bausubstanz sowie der geänderten aktuellen Nutzungsanforderungen und Bedarfe der Verwaltung des BGV zunächst zurückgebaut werden. Es ist geplant, dass auf ca. 50 % der Bestandsflächen Wohnappartements und auf ca. 50 % Büroflächen für die eigene Verwaltung (vornehmlich derer in noch angemieteten Flächen) hergerichtet werden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll von 2025 bis 2027 erfolgen. Für erste Vor- und Baugenehmigungsplanungen, Architekten- und Ingenieursleistungen sowie Baustoffprüfungen wurden für das Jahr 2024 bereits rd. 540.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich weiterer Informationen zu den o. g. Baumaßnahmen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen der Bereiche der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut betragen 2025 rd. 1,36 Mio. € (Vorjahr rd. 0,62 Mio. €).

Im IT-Bereich steht die Ansatzplanung mit rd. 0,18 Mio. € wie im Vorjahr unter dem Einfluss der weiteren Umstellung auf „Servicekostenpauschalen“ sowie der in dem Zusammenhang stehenden Umstellung des Kaufs von Hardware auf Leasing. Im Ergebnis teilen sich die Auszahlungen für Hardware 2025 wie folgt auf:

rd. 150,0 T€ lfd. Betrieb

rd. 25,0 T€ neue Projekte

Auf die weiteren Ausführungen zur IT im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) wird verwiesen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine sonstigen Investitionsauszahlungen (die in den Vorjahren den IT-Bereich betrafen) geplant. Auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/ Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Berichtszeitraum 2023 - 2025 ist nach aktuellem Stand keine Neuaufnahme von Schulbaldarlehen vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2023 wurde die Entscheidung getroffen, dass Verfahren der darlehensweisen Mitfinanzierung im Schulbereich bei neuen Baumaßnahmen ab 2,0 Mio. € förderfähiger Gesamtkosten wieder zu praktizieren. Für den Bistumsbereich sind grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben in Höhe von 198.500 € in erster Linie die Tilgung für das seitens des Landes NRW geförderte Darlehen für den Neubau des Studierenden-campus (Tita

Cory-Campus) mit 179.400 €. Die Restschuldtilgung entfällt auf die aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur an den Darlehenszinsen beteiligt (19.100,00 €). Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert.

Münster, im Oktober 2024



Hörsting

**Bestimmungen für die
Ausführung des Haushaltsplans**

Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2025:

Flexible Haushaltsführung / Mittelbewirtschaftung:

Für nachfolgende Produktgruppen gilt jeweils eine Budgetierung, die nur dann eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auslöst, wenn der Zuschussbedarf im Saldo (Einnahmen/Ausgaben) steigt. Diese Festlegung gilt für:

- Kath. Bildungshäuser
- Collegium Borromaeum, Münster (PG 8.5)
- KSHG
- Kubus Tagungshaus Bentlage

- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. heilpädagogische Kita

- Materialdienst

Darüber hinaus sind weitergehende Möglichkeiten der flexiblen Mittelbewirtschaftung möglich, diese sind gesondert in der jeweiligen Produktgruppe anzugeben und zu erläutern. Grundsätzlich gilt außerhalb der vorstehend budgetierten Produktgruppen:

- Bilanzielle Abschreibungen sind grundsätzlich insgesamt unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig
- Für alle übrigen Aufwandsarten (bzw. Auszahlungen) der Produktgruppen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf 10.000,-- € beschränkt (je Produktgruppe). Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Analog zum Vorjahr wird das *Sachgebiet Haushaltsmanagement* ermächtigt, ggf. notwendige weitere über- und außerplanmäßige Haushalts- und Kostenträgerzuordnungen im Haushaltsjahr 2025 innerhalb des insgesamt bereitgestellten IT-Budgets (Ergebnis- u. Finanzplan, inkl. „dezentrale“ IT-Servicekostenpauschalen) bis zur Gesamthöhe von rd. 18,6 bzw. 0,96 Mio. € durchzuführen, um eine kostenverursachungsgenaue Haushaltsdarstellung zu erreichen.

Im Bereich der Finanzanlagen berechtigen Mehreinnahmen aus Einzahlungen (Veräußerung) zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

Nach Haushaltsbeschluss durch den Kirchensteuerrat bedürfen weitergehende Änderungen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung eines gesonderten KSTR-Beschlusses (unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben kann die Diözesanverwaltung auf Ebene der Produkte weitere Regelungen treffen).

Sonstige Sonderbestimmungen:

Ermächtigungsübertragungen

Hinsichtlich der Ermächtigungsübertragung ist ein formaler Ausweis in Form eines gesonderten Haushaltsvermerkes nicht erforderlich. Die Entscheidung hinsichtlich einer Übertragung trifft das Sachgebiet R 511 Haushaltsmanagement.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sondern auch für Auszahlungen zur Investitionsförderung (Transferauszahlungen) erforderlich.

Steuerliche Mehrbelastungen durch Neuregelung § 2b UStG

Mit der Regelung des § 2b UStG ist u. a. das Bistum Münster als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) grundsätzlich umsatzsteuerlicher Unternehmer, sofern keine der Ausnahmen, die § 2b UStG vorsieht, greift. Damit sich die jPöR auf diese Regelung einstellen konnten, hat der Gesetzgeber einen Übergangszeitraum eingeräumt, der bereits zweimal durch den Gesetzgeber verlängert wurde. Die Neuregelung soll zum 1. Januar 2025 ohne Ausnahme für alle jPöR verpflichtend gelten.

Jetzt ist geplant, den Übergangszeitraum nochmals um weitere zwei Jahre zu verlängern. Der Gesetzgeber sieht die Verlängerung im Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 vor. Infolgedessen hätten jPöR die Möglichkeit, bis Ende 2026 weiterhin nach der alten Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG) zu verfahren, sofern die einmal abgegebene Optionserklärung nicht aktiv widerrufen wird.

Begründet wird die (mögliche) erneute Verlängerung mit den erheblichen administrativen wie auch finanziellen Herausforderungen bei den Vorbereitungsarbeiten. Zudem sind weiterhin grundlegende Rechtsanwendungsfragen offen.

Trotz dieser Entwicklungen wird weiterhin auf die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG ab dem 1. Januar 2025 hingewiesen, da fraglich ist, ob die Verlängerung des Übergangszeitraumes auch tatsächlich verabschiedet wird.

Bereits heute umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte (Betriebe gewerblicher Art: Franz-Hitze-Haus, KUBUS Tagungshaus, IDP, Jugendburg Gemen, LVHS Freckenhorst, Materialdienst, Wasserburg Rindern, Stiftung Priesterseminar) sind unverändert fortzuführen.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gelten bezogen auf die Stellenplanbewirtschaftung folgende ergänzende Regelungen:

1.1	Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (Ergebnisplan). Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen (Finanzplan). Bezogen auf neue Stellen kann eine Kompensation mit nicht mehr benötigten Stellen nur innerhalb ein und derselben oder einer höheren Laufbahngruppe erfolgen.																		
1.2	Im Produktbereich 3.6 (Kath. Bildungshäuser) vollzieht sich die Stellenplanung im Rahmen des vom Kirchensteuerrat zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend den <i>Bewilligungsbedingungen für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kath. Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums</i> .																		
1.3	Bezogen auf die bischöflichen Schulen im Produktbereich 6 sind nur die landesseitig geförderten Stellen von den Regelungen des § 9 Abs. 1 GHKW ausgenommen. Nicht refinanzierungsfähige Stellen (nef) unterliegen der Beschlusszuständigkeit des Kirchensteuerrates.																		
1.4	Innerhalb der Produktgruppe 9.2 (IT) sollen künftig alle Stellenaufwände in voller Höhe kostenverursachungsgerecht weiterberechnet werden. Solange dies noch nicht vollständig gewährleistet ist, bemisst sich der Stellenbedarf für die Produktgruppe 9.2 nach folgender TCO-Betreuungsquote (gemäß KStR-Beratung vom 05.09.2020): <table> <tr> <td>Verwaltungs-AP</td><td>1:150</td></tr> <tr> <td>IFR-AP</td><td>1:190</td></tr> <tr> <td>IFR IPad</td><td>1:3.000</td></tr> <tr> <td>Bildung</td><td>1:150</td></tr> <tr> <td>Caritas</td><td>1:130</td></tr> <tr> <td>Kitas</td><td>1:130</td></tr> <tr> <td>Pfarreien</td><td>1:130</td></tr> <tr> <td>KÖB</td><td>1:170</td></tr> <tr> <td>Tablets</td><td>1:3.000</td></tr> </table>	Verwaltungs-AP	1:150	IFR-AP	1:190	IFR IPad	1:3.000	Bildung	1:150	Caritas	1:130	Kitas	1:130	Pfarreien	1:130	KÖB	1:170	Tablets	1:3.000
Verwaltungs-AP	1:150																		
IFR-AP	1:190																		
IFR IPad	1:3.000																		
Bildung	1:150																		
Caritas	1:130																		
Kitas	1:130																		
Pfarreien	1:130																		
KÖB	1:170																		
Tablets	1:3.000																		
1.5	Für alle übrigen Produktgruppen gelten zusätzliche Personalstellen nur dann als genehmigt, wenn die Personalaufwendungen während der Einsatzzeit zu 100 % durch Dritte refinanziert werden.																		
1.6	Als vorübergehend beschäftigte Bedienstete (§ 9 Abs. 1 GHKW) zählen nur Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer, die <u>weniger als volle 12 Monate</u> beträgt. In Fällen einer vorübergehenden Beschäftigung bedarf es keiner gesonderten Ausweisung von Stellen im Stellenplan. Gleichwohl müssen auch solche Beschäftigungsverhältnisse in die Ermittlung der Personalaufwendungen einbezogen werden.																		
1.7	Die Zahl der Nachwuchskräfte betrifft nur Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Diözesanverwaltung und den Einrichtungen des Bistums, Berufspraktikanten sowie die Ausbildung der PA/PR und der Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.																		
1.8	Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind • Mitarbeiter/Innen in der Ruhephase der Altersteilzeit • Dauerhaft beurlaubte Mitarbeiter/Innen • Mitarbeiter/Innen in Elternzeit • Freiwilligendienstleistende																		

**Allgemeine Erläuterungen zu Positionen
des Ergebnis- und Finanzplans**

Allgemeine Erläuterung der Positionen des Ergebnisplans und Layout (Gliederung) der Finanzpläne des Bistumshaushalts:

10. = Ordentliche Erträge

1. = Steuern und ähnliche Abgaben

Das Besteuerungsrecht der Kirchen ist in Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Gemäß den §§ 1 und 2 Kirchensteuergesetz NRW sind die Kath. und Evang. Kirche berechtigt, im Lande Nordrhein-Westfalen Kirchensteuern aufgrund eigener Steuerordnungen zu erheben.

Die Kirchensteuern dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, soweit sonstige Einnahmen und Leistungen Dritter nicht ausreichen (§ 2 KiStO). Die Kirchensteuer ist eine Steuer im Sinne der staatlichen Abgabenordnung.

2. = Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den erhaltenen Zuwendungen des Bistums sind Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen oder privaten Bereich zu zählen, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke. Erhaltene investive Zuwendungen sind dagegen nur im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung unter den Zahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen in der Bilanz fallen hierunter, denn die Sonderposten sind abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet, deren Wert sich durch Abnutzung vermindert.

3. = Sonstige Transfererträge

Unter die Haushaltsposition "Sonstige Transfererträge" fallen die Finanzmittel, denen keine konkreten Gegenleistungen des Bistums gegenüberstehen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen abzugrenzen. Zu diesen Erträgen würden z. B. Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen gewährt werden, zählen.

4. = Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im kommunalen Bereich Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden hier erfasst. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Sie dienen der

Erzielung von Erträgen, z. B. Parkgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Bezogen auf den Bistumsbereich würden hierzu z. B. Friedhofsgebühren zählen.

5. = Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben der Kirchensteuer erzielt die Diözese auch Erträge aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist, dass der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Kursgebühren im Bildungsbereich, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten und Kostenerstattungen für Grundstücke, Gebäude, etc. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen gehören zu dieser Haushaltsposition.

6. = Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die vom Bistum, i. d. R. aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet werden, erwirtschaftet werden. Hierbei kann es sich z. B. um Erstattungen anderer Bistümer aufgrund gemeinsamer Aufgabenwahrnehmungen handeln.

7. = Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition sind hier alle Erträge des Bistums, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu erfassen.

8. = Aktivierte Eigenleistungen (b. a. w. im Bistumshaushalt nicht ausgewiesen)

Würde das Bistum selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellen, würde deren Wert einen Ertrag darstellen, der hier auszuweisen wäre. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 54 Abs. 3 GHKW darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, IT-Programme etc.. Bei der Veranschlagung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Fremdmaterial und Fremdleistungen sind als Aufwendungen zu erfassen. Weil die Nettomethode nicht zur Anwendung kommen darf, müssen die aktivierten Eigenleistungen in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden aktivierbaren Herstellungsaufwendungen übereinstimmen.

9. = Bestandsveränderungen

Im Ergebnisplan sind die gesamten Aufwendungen für die hergestellten Produkte zu veranschlagen. Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag, bei der Mengen- und Wertveränderungen zu ermitteln sind. Weil sich die Bestandsveränderungen aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben können, ist bei dieser Position ggf. auch ein "negativer Ertrag", der durch eine Verminderung des Bestandes entstehen kann, auszuweisen.

17 Ordentliche Aufwendungen

11. = Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Geistlichen, Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beim Bistum beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Arbeitgeber-Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen sind unter dieser Position zu erfassen, ebenso die Arbeitgeberanteile zur KZVK-Zusatzversorgungskasse sowie der KZVK-Finanzierungsbeitrag.

Auf die hierunter fallenden Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben wird gegenwärtig noch verzichtet.

12. = Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten, auch für ihre Angehörigen (einschl. Schulen). Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition noch weitere Aufwendungen zu erfassen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, aber auch Beihilfen an die Versorgungsempfänger. Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmenden Abrechnung mit dem Land NRW sind die Versorgungsaufwendungen für die beamteten Lehrkräfte in voller Höhe im Produktbereich für Schulen ausgewiesen (ansonsten wird auf die weiteren Ausführungen zum Produktbereich 11 verwiesen).

13. = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kirchlichen Aufgabenerfüllung und dem damit einhergehenden Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Konkret gehören hierzu die Energiekosten, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kosten der Schülerbeförderung oder für Lernmittel oder die Versicherungsbeiträge etc.

14. = Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die planmäßigen Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind. Diese planmäßigen Abschreibungen sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Aber auch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dagegen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens, aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderung nicht unter dieser Haushaltsposition, sondern unter der Haushaltsposition "Sonstige ordentliche Aufwendungen" zu erfassen.

Den Abschreibungen aus der Nutzung der Vermögensgegenstände stehen ggf. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Bilanz gegenüber, die wegen der erhaltenen investiven Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gebildet worden sind. Diese Sonderposten sind entsprechend den Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen aufzulösen.

15. = Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen des Bistums an Dritte zu erfassen, die vom Bistum gewährt werden, ohne dass das Bistum dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Unter diese Leistungsform fallen insbesondere die Finanzmittel und Umlagen, die das Bistum für die obere, mittlere und untere pastorale Ebene zur Verfügung stellt (Transferleistungen an Rechtspersonen außerhalb der Trägerschaft des Bistums Münster). Hierzu zählen insbesondere:

- Umlagen für die Haushalte des VDD und ÜF NW
- Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für Kirchengemeinden (ZuwO)
- Pauschale Zuweisungen an den DICV zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für OCV und Fachverbände, Bildungsforen
- Investive Finanzhilfen für Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.

16. = Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören dazu .

Ebenso sind die dem Bischof und Generalvikar zur Verfügung zu stellenden Verfügungsmittel unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Darüber hinaus wären hier Haushaltsmittel für Instandhaltungsrückstellungen sowie für die sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (z. B. Abgang, Wertminderung von Finanzanlagen, betriebliche Steueraufwendungen etc.)

19. = Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, aber auch Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen. Nicht dazu gehören Zinszuschüsse sowie Verzugszinsen (Stundungs- oder Aussetzungszinsen, die durch ein Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit entstehen). Diese sind unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" zu erfassen. Auch Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind hier nicht zu erfassen.

20. = Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind. Anders als im Handelsrecht werden unter dieser Haushaltsposition jedoch keine Abschreibungen von

Finanzanlagen erfasst, weil diese Vermögensgegenstände der Aufgabenerfüllung zugerechnet werden bzw. dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie stellen somit keine "Nebengeschäfte" dar, die aus "betrieblicher Sicht" unter einem ordentlichen betriebsfremden Ergebnis zu erfassen und damit getrennt von den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen wären.

23. und 24. = Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit des Bistums entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des Bistums verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar das Bistum betreffen.

29. und 31. = Verrechnete Erträge und verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Die Vorschrift des § 64 Absatz 3 GHKW legt fest, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Bilanz zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet und sollen daher nicht in das Jahresergebnis in der gemeindlichen Ergebnisrechnung einbezogen werden. Die aus diesen Geschäftsvorfällen entstehenden Aufwendungen und Erträge wirken sich daher nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich des betreffenden Haushaltsjahres aus. Im Rahmen der Ergebnisrechnung sollen die Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus den Wertveränderungen von Finanzanlagen entstanden und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind, erfasst und durch eine nachrichtliche Angabe gesondert nachgewiesen werden.

Summen- und Saldenbildung im Ergebnisplan Allgemeines

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Kirchensteuerrat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Weil der Ergebnisplan nach dem Grundsatz der Ergebnisspaltung aufgebaut ist, werden die ordentlichen und die außerordentlichen Ergebniskomponenten getrennt voneinander aufgezeigt. Ein solcher Ergebnisplan vermittelt die notwendige Transparenz über das voraussichtliche Jahresergebnis des haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses, des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres nach Arten, Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen der Entscheidung des Kirchensteuerrates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine

Addition der genannten Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der genannten Aufwandspositionen.

21. = Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit wird u. a. deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns des Bistums dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird - wie im Handelsrecht- nach dem Ausschlussprinzip definiert, d. h. alle Aufwendungen und Erträge, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis gehören, sind dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

25. = Außerordentliches Ergebnis

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „Außerordentliche Erträge" und „Außerordentliche Aufwendungen" als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen. Das Gemeindehaushaltsrecht folgt dieser Abgrenzung.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Bistum im Haushaltsjahr aufgetreten sind, und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen. Wird ein außerordentliches Ergebnis im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen, ist dieses als wichtige Angabe im Anhang nach § 65 GHKW zu erläutern.

26. = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen

Das Jahresergebnis wird als Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet und als positiver oder negativer Betrag angezeigt. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Der Haushaltsausgleich nach § 1 Abs. 2 GHKW wird daran gemessen sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals des Bistums durch eine voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 1 Abs. 2 und 3 GHKW und/oder durch eine voraussichtliche Verringerung der allgemeinen Rücklage nach.

Außerdem ist das in der späteren Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gesondert im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen. Zudem hat der Kirchensteuerrat analog § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

27. und 28. = Interne Leistungsverrechnungen

Bei internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung

ohne Außenwirkung. Den internen Dienstleistern entstehen dabei in ihren Produktbereichen Aufwendungen für Leistungen, die anderen Produktbereichen anzulasten sind. Für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Aufwendungen dieser internen Dienstleistungen ist eine Verrechnung in den Teilergebnisplänen in den Zeilen 27 und 28 vorgesehen.

27. = Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Unter dieser Position werden die Erträge für die BGV-interne Verrechnung der IT-Servicekosten für die Abteilung Informationstechnologie ausgewiesen.

28. = Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für die BGV-interne Verrechnung der IT-Servicekosten dargestellt.

Layout (Gliederung) der Finanzpläne

Das Layout bzw. die Gliederung des Finanzplans entspricht § 5 GHKW.

Teilfinanzplan A

Gemäß § 6 Abs. 4 GHKW sind dem Teilfinanzplan A vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Gem. RdErl. des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO - Ziff. 1.2.7) bleibt es freigestellt, dabei auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden.

Auf der Grundlage dieser Wahlmöglichkeit und der gängigen Praxis im kommunalen Bereich, wird in den Teilfinanzplänen A zum Bistumshaushalt auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Teilfinanzplan B

Bezogen auf den Teilfinanzplan B wird bis auf weiteres darauf verzichtet, eine Wertgrenze festzulegen, ab der Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahme auszuweisen sind (§ 4 Abs. 4 GemHVO). Der Teilfinanzplan B mit den Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze ist im Anschluss an die Produktbereichsdarstellung zu finden.

Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz

Der Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz stellt sich grafisch wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./. Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Gesamtpläne

Gesamtergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	481.688.031,61	467.432.050	457.486.000	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.847.590,45	199.319.812	204.452.244	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.235.249,59	1.500.000	1.301.808	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.988.424,62	13.242.263	14.164.934	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.846.988,54	20.470.153	20.273.101	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.054.536,20	4.663.914	4.353.941	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	726.660.821,01	706.628.192	702.032.028	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-226.649.998,30	-242.736.495	-249.565.599	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-121.463.627,75	-126.402.189	-119.404.600	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.082.500,02	-47.895.058	-44.152.210	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-27.237.501,07	-26.843.615	-26.962.428	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-254.622.594,23	-275.140.571	-266.769.689	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.309.912,95	-55.128.449	-60.758.226	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-730.366.134,32	-774.146.377	-767.612.752	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-3.705.313,31	-67.518.185	-65.580.724	0	0	0
19	+ Finanzerträge	29.684.475,47	36.250.368	39.732.739	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-257.063,06	-258.537	-205.608	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	29.427.412,41	35.991.831	39.527.131	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	25.722.099,10	-31.526.354	-26.053.593	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	25.722.099,10	-31.526.354	-26.053.593	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.143.058,87	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.036.458,63	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.997.077,65	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-2.890.477,41	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan					
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	478.505.165,82	467.432.050	457.486.000	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.478.613,38	197.626.988	204.452.244	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.236.761,64	1.500.000	1.301.808	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.943.581,98	13.242.263	14.164.934	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.350.880,31	20.470.153	20.273.101	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.456.585,58	4.663.914	6.631.141	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.879.808,13	36.250.368	39.732.739	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	747.851.396,84	741.185.736	744.041.967	0
10	- Personalauszahlungen	-226.713.356,45	-242.736.495	-249.565.599	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-69.477.506,96	-71.042.737	-72.681.630	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.378.057,83	-47.895.058	-44.152.210	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-257.062,88	-258.537	-205.608	0
14	- Transferauszahlungen	-255.373.878,82	-275.140.571	-266.769.689	-81.850.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-57.185.109,24	-55.128.449	-63.035.426	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-650.384.972,18	-692.201.847	-696.410.162	-81.850.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	97.466.424,66	48.983.889	47.631.805	-81.850.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.373.932,70	1.017.486	500.500	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	865.001,00	10.000	15.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	76.648.444,65	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	78.485.926,24	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.373.304,59	1.027.486	515.500	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-812.315,75	0	-210.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.790.498,16	-31.845.000	-39.900.000	-27.600.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.719.452,29	-615.500	-1.362.500	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-126.271.562,66	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.519.360,90	-200.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-234.113.189,76	-32.660.500	-41.472.500	-27.600.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-76.739.885,17	-31.633.014	-40.957.000	-27.600.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	20.726.539,49	17.350.875	6.674.805	-109.450.000
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	4.972.805,34	579.661	580.261	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	-3.352.491,57	-1.238.352	-198.500	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.620.313,77	-658.691	381.761	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	22.346.853,26	16.692.184	7.056.566	-109.450.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.004.665,87	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.465.174,36	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	5.000.000,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	49.886.344,77	16.692.184	7.056.566	-109.450.000

Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnisplan - MiFriFi 2025 (Angaben in Mio. €)

				Folgejahre		
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	481,69	467,43	457,49	453,84	450,11	446,30
2 Zuwendungen u. allg. Umlagen	198,85	199,32	204,45	208,96	213,58	218,31
3 Sonstige Transfererträge	1,24	1,50	1,30	1,31	1,31	1,32
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	12,99	13,24	14,16	14,23	14,30	14,37
6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18,85	20,47	20,27	20,37	20,47	20,58
7 Sonstige ordentl. Erträge	13,05	4,66	4,35	4,37	4,39	4,42
8 Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	726,67	706,62	702,02	703,08	704,16	705,30
11 Personalaufwendungen	-226,65	-242,73	-249,57	-254,56	-259,65	-264,85
12 Versorgungsaufwendungen	-121,46	-126,40	-119,40	-106,27	-103,18	-85,13
13 Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-41,08	-47,89	-44,15	-44,81	-45,48	-46,17
14 Bilanzielle Abschreibung	-27,24	-26,84	-26,96	-27,23	-27,50	-27,78
15 Transferaufwendungen	-254,62	-275,14	-266,77	-273,44	-280,28	-287,28
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen	-59,31	-55,13	-60,76	-61,67	-62,60	-63,54
17 Ordentliche Aufwendungen	-730,36	-774,13	-767,61	-767,98	-778,69	-774,75
18 Ordentliches Ergebnis	-3,69	-67,51	-65,59	-64,90	-74,53	-69,45
19 Finanzerträge	29,68	36,25	39,73	38,04	38,43	39,28
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-0,26	-0,26	-0,21	-0,21	-0,21	-0,21
21 Finanzergebnis	29,42	35,99	39,52	37,83	38,22	39,07
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25,73	-31,52	-26,07	-27,07	-36,31	-30,38
26 Jahresergebnis	25,73	-31,52	-26,07	-27,07	-36,31	-30,38

Produktbereichsdarstellung

Übersicht über die Produktbereichsstruktur zum Bistumshaushaltsplan 2025:

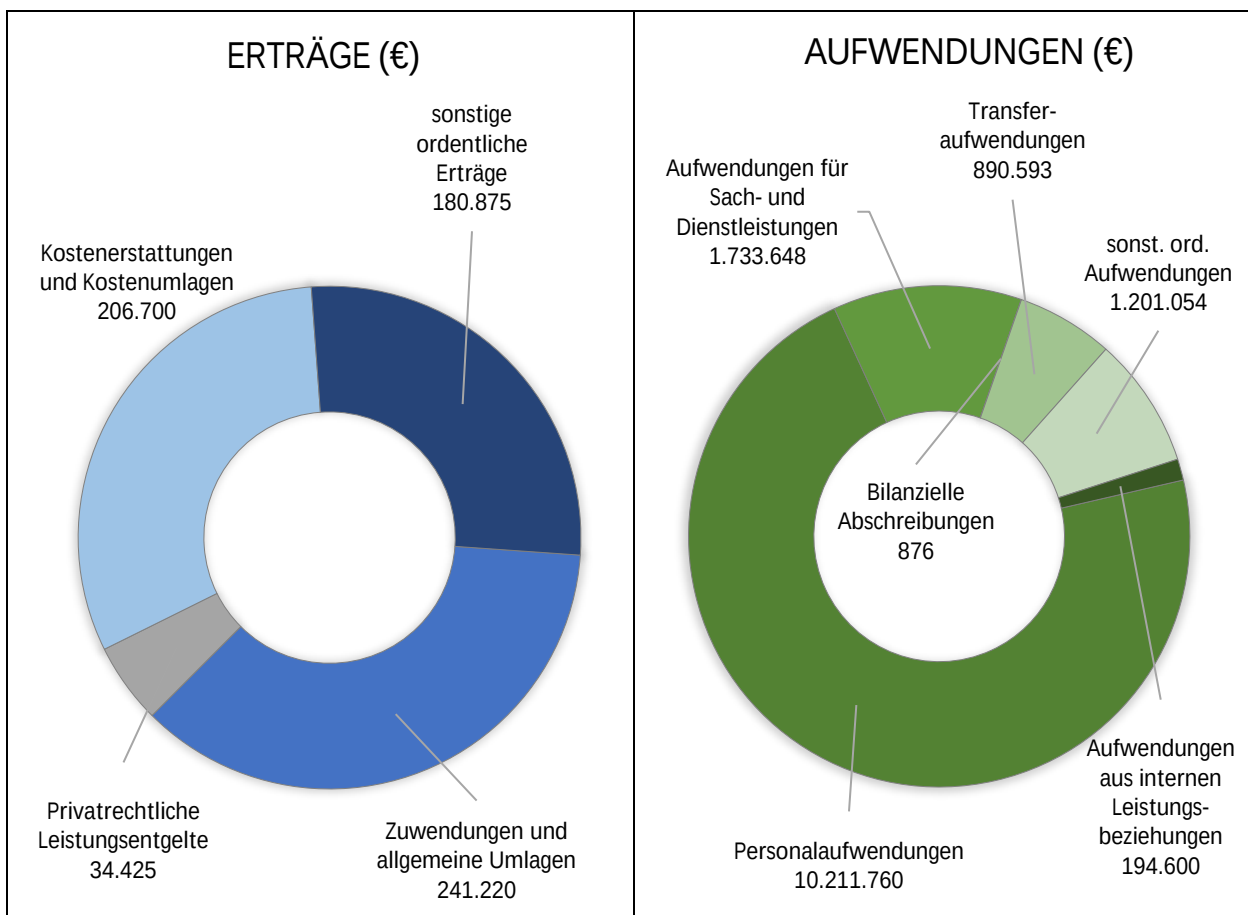
1 Diözesanleitung 0101 Leitung 0102 Officialat 0103 Öffentlichkeitsarbeit 0104 Prävention u. Machtmisbrauch 0105 Räte 0106 Mittelinstanzen 0107 Organisation u. Recht 0108 Revision	2 Überpfarrliche Seelsorge 0201 Overhead 0202 Bistumsarchiv 0203 Kinder- u. Jugendseelsorge 0204 Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache 0205 Allgemeine überpfarrl. Seelsorge 0206 Flüchtlingshilfe 0207 Kirchenfoyer 0208 Dom 0209 Jugendverbände 0210 Erwachsenenverbände 0211 KSHG 0212 Regionalbüros 0213 KUBUS Tagungshaus Bentlage 0214 einsA (IGZ)	3 Bildung u. Kunst 0301 Bildung und Kunst, zentrale Aufgaben 0302 Jugendbildung 0303 Bildungsforen 0304 Büchereien 0305 Kunst 0306 Kath. Bildungshäuser 0307 Museen 0308 Diözesanbibliothek
4 Soziales 0401 Overhead 0402 DICV 0403 OCV u. üb. Caritasverbände 0404 Ehe- Familien- u. Lebens- beratung (EFL) 0405 Studenten 0406 Jugendhilfe 0407 Altenhilfe 0408 Krankenhäuser u. Behinderteneinrichtungen 0409 Beratungsstellen	5 Überdiözesane Aufgaben 0501 Overhead 0502 VDD 0503 Mission/Entwicklungshilfe 0504 Überdiözesane Veranstaltungen 0505 Überdiözesaner Haushalt NW	6 Schulen 0601 Overhead 0602 Realschulen 0603 Sekundarschulen 0604 Gymnasien 0605 Gesamtschule 0606 Berufskolleg 0607 Kollegs 0608 Schulzentrum 0609 Förderschulen und Heilpäd. KITA 0610 Schülerheime 0611 Schulpastorale und päd. Arbeit
7 Pfarreien 0701 Overhead 0702 Pfarrseelsorge 0703 Verwaltungshaushalt Pfarreien 0704 Sonstiger Seelsorgebereich 0705 Tageseinrichtung f. Kinder	8 Seelsorgeaus- u. Weiterbildung/Orden 0801 Overhead 0802 Borromaeum Priesterseminar 0803 Institut f. Diakonat und past. Dienste (IDP) 0804 Orden 0805 Collegium Borromaeum	9 Verwaltung zentr. Dienste 0901 Overhead 0902 Informationstechnologie 0903 Regional KODA, DIAG, MAV 0904 Materialdienst
10 Gebäude u. Liegenschaften 1001 Verwaltungsgebäude 1002 Dienst- u. Mietwohnungen 1003 Geschäftsgrundstücke	11 Finanzen 1101 Overhead 1102 Kirchensteuern 1103 Finanzanlagen u. Darlehen 1104 Deckungsreserven	12 Versorgung 1201 Versorgung

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung

Produktgruppenbeschreibung:

Der Produktbereich 01 (Diözesanleitung) umfasst folgende Produktgruppen:

- Leitung
- Offizialat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Machtmissbrauch
- Räte
- Mittelinstanzen
- Organisation und Recht
- Innenrevision



Produktbereich 01 Diözesanleitung - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	578.112,52	278.019	241.220	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	150	34.425	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.426,80	142.000	206.700	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.487,58	50.400	180.875	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	783.626,90	470.569	663.220	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-9.073.116,51	-10.138.410	-10.211.760	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-844.222,30	-1.989.714	-1.733.648	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-108,93	-909	-876	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-535.995,22	-1.270.263	-890.593	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-657.303,20	-820.600	-1.201.054	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-11.110.746,16	-14.219.896	-14.037.931	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-10.327.119,26	-13.749.327	-13.374.711	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-10.327.119,26	-13.749.327	-13.374.711	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (=Zeilen 22 und 25)	-10.327.119,26	-13.749.327	-13.374.711	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-194.600	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-10.327.119,26	-13.749.327	-13.569.311	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0	0	0	0

Produktbereich 01 Diözesanleitung - Finanzplan

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	578.112,52	278.019	241.220	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	150	34.425	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.676,28	142.000	206.700	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	48.487,58	50.400	180.875	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.876,38	470.569	663.220	0
10	- Personalauszahlungen	-9.066.296,13	-10.138.410	-10.211.760	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.607,69	-1.989.714	-1.733.648	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-543.150,61	-1.270.263	-890.593	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-686.054,15	-820.600	-1.395.654	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.112.108,58	-14.218.987	-14.231.655	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-10.441.232,20	-13.748.418	-13.568.435	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-133.000	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-8.000	-23.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-141.000	-23.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	-141.000	-23.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-10.441.232,20	-13.889.418	-13.591.435	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-10.441.232,20	-13.889.418	-13.591.435	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00			0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-10.441.232,20	-13.889.418	-13.591.435	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0101	Leitung

Produktgruppenbeschreibung:

Der vorstehenden Produktgruppe sind folgende Produkte zugeordnet:

Produkt 010101 Aufgaben des Bischofs
Produkt 010102 Aufgaben der Weihbischöfe
Produkt 010103 Domkapitel
Produkt 010104 Aufgaben des Generalvikars
Produkt 010105 Zentrale Aufgaben Leitung
Produkt 010106 Intervention

Für den Bischof sind nur die seine Wohnung betreffenden Ausgaben dem Haushalt des B. Stuhls zugeordnet, alle übrigen Aufwendungen erscheinen im Bistumshaushalt.

Die Weihbischöfe haben ihren Sitz in Münster, Weihbischof Lohmann residiert in Xanten am Niederrhein (die Aufwendungen für das Regionalbüro Niederrhein sind dem Produkt „Mittelinstanzen“ zugeordnet).
Weihbischof Wilfried Theising wird als Offizial für den oldenburgischen Teil nicht in diesem Haushalt geführt.

Die Aufwendungen für das Domkapitel betreffen dagegen nur die Transferaufwendungen des Bistumshaushalts. Das Domkapitel selbst verfügt als jur. Person über einen eigenen Haushalt.

Spar- und Strategieprozess im Bistum Münster (SuSP)

Nach der Präsentation der Kirchensteuer- und Mitgliederentwicklung im Jahr 2019 („Gutmann-Studie“) haben Diözesanrat und Kirchensteuerrat die Bistumsleitung beauftragt, erforderliche Schritte für einen Spar- und Strategieprozess zu entwickeln und umzusetzen. Das zu erwartende strukturelle Defizit von 32,7 Mio. Euro soll bis 2025 durch Einsparungen ausgeglichen sein. Ein partizipativ angelegter Strategieprozess soll zukünftige Schwerpunkte benennen und eine mittelfristige Zuordnung von erforderlichen Haushaltsmitteln vorbereiten. Der Spar- und Strategieprozess bezieht sich auf alle Handlungsfelder bzw. Produktgruppen des Bistumshaushalts. Er wird sich zunehmend in Teilprozesse gliedern. Prioritär ist dabei die pastorale Ausrichtung im Sinne des Sendungsauftrags im Bistum Münster, worauf sich u. a. ein Prozess zur Entwicklung der pastoralen Strukturen im Bistum Münster bezieht. Korrespondierende und unterstützende Dienste, insbesondere die Bistumsverwaltung, sollen so organisiert sein, dass sie den Anforderungen der Pfarreien, Zentralrendanturen, kirchlicher Einrichtungen und Träger und öffentlichen Institutionen gerecht werden.

Diözesanrat und Kirchensteuerrat werden kontinuierlich über die Entwicklungen im Spar- und Strategieprozess informiert und in Beschlüsse einbezogen. Mit der Planung 2025 befindet sich der erste SuSP in seiner ersten Endphase. Ein weiterer Prozess befindet sich aktuell in der Ausarbeitung und wird sich anschließen.

Beteiligte Kostenstellen: 100001, 100010, 104200, 104500, 105010, 105110, 105240, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen statistischen Angaben zum nrw-Teil des Bistums Münster im Vorbericht verwiesen.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010101	Aufgaben des Bischofs	222.500 €	531.930 €	-309.430 €
010102	Aufgaben der Weihbischöfe	70.000 €	768.760 €	-698.760 €
010103	Domkapitel	0 €	185.300 €	-185.300 €
010104	Aufgaben des Generalvikars	0 €	577.630 €	-577.630 €
010105	Zentrale Aufgaben Leitung	0 €	26.000 €	-26.000 €
010106	Intervention	0 €	470.050 €	-470.050 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Erträge betreffen die Leistungen aus der Staatsdotations für den Bischof und den Bischöfl. Sekretär, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Spendenenerträge werden im Bereich der Transferaufwendungen direkt ihrem Bestimmungszweck zugeführt. Im Jahr 2025 wird mit einem erhöhten Spendenaufkommen gerechnet.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betreffen mit rd. 54,8 T€ die an die Domkirchenkasse abzuführenden Mittel zur Aufbringung der Zusatzgehälter für Weihbischöfe und mit 185 T€ die Ausgleichszahlungen des Bistums an das Domkapitel für die Besoldung und Versorgung des Domklerus (einschl. Krankheitskostenbeihilfen).

Weitere 70 T€ sind für die zweckbestimmte Weiterleitung von Spenden (s. o.) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Verfügungsmittel des Bischofs (50 T€) und Generalvikars (20 T€), sowie der Weihbischöfe (insg. 22,5 T€). Darüber hinaus sind für Veröffentlichungen des Bischofs bzw. des Diözesanadministrators (z. B. Bischofsbuch, Bischofspost an Firmlinge etc.) weitere rd. 20 T€ ausgewiesen. Der Ansatz 2025 enthält darüber hinaus wie schon im Vorjahr Mittel für den begonnenen Restrukturierungsprozess (Verwaltung neu Denken, VND) im Bischöflichen Generalvikariat.

20 T€ sind für Reisekosten des Verwaltungsoverheads veranschlagt.

Für den 75. Geburtstag des Bischofs sind im März 2025 einmalig 50 T€ zusätzlich eingeplant. Die zentrale Feier findet am 09.03.2025 im Dom und Borromaeum statt

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Für die interne Verrechnung der in der Leitung eingesetzten IT-Hard- und Software fallen 2025 36 T€ an.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Leitung							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.749,90	218.019	222.500	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.471,67	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.989,56	30.000	70.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	240.811,13	248.019	292.500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.940.032,07	-1.956.660	-1.922.540	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.511,18	-36.500	-3.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-240.111,66	-484.250	-310.130	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.142,34	-226.500	-288.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.409.797,25	-2.703.910	-2.523.670	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis ("= Zeilen 10 und 17)	-2.168.986,12	-2.455.891	-2.231.170	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis ("= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ("= Zeilen 18 und 21)	-2.168.986,12	-2.455.891	-2.231.170	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis ("=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	'= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. ("=Zeilen 22 und 25)	-2.168.986,12	-2.455.891	-2.231.170	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-36.000	0	0	0
29	= Teilergebnis ("= Zeilen 26, 27, 28)	-2.168.986,12	-2.455.891	-2.267.170	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0101 Leitung					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	'= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	'= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	'= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0102	Offizialat

Produktgruppenbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Offizialat ist das kirchliche Gericht der Diözese Münster. So wie der Bischof für die Verwaltung eine eigene Behörde hat - das Generalvikariat -, so hat er auch ein eigenes Gericht, dem er die Rechtsprechung anvertraut und für das er als Leiter den Gerichtsvikar, den Offizial bestellt hat.

Grundsätzlich ist das Offizialat kirchliches Gericht für alle Bereiche des kirchlichen Rechtes. Tatsächlich beschränkt sich die Gerichtstätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ehenichtigkeitsverfahren.

Ziele:

Die Hauptaussage des kirchlichen Eheverständnisses lautet: Die Ehe ist unauflöslich! Diese Überzeugung stützt sich auf die Bibel. Es gibt jedoch auch in der katholischen Kirche Fälle, in denen eine Ehe "geschieden" werden kann, obwohl sie scheinbar gültig zustande gekommen ist. In einem Eheannullierungsverfahren überprüft das kirchliche Gericht, ob bei der kirchlichen Trauung alle notwendigen Voraussetzungen für einen gültigen Eheabschluss vorlagen. Falls nein, wird die Ehe annulliert, d.h. für ungültig geschlossen erklärt und die Ehepartner können erneut eine kirchliche Ehe eingehen.

Zielgruppen:

- Personen, die eine kirchliche Ehe schließen möchten, obwohl einer der Partner bereits einmal verheiratet war, und/oder
- Personen, denen es wichtig ist, nach der Ordnung der Kirche zu leben, und/oder
- Personen, die nach einer Scheidung zivil wieder geheiratet haben und wo ein Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche besteht bzw. dieses angestrebt wird.

Beteiligte Kostenstellen: 100002, 105010, 104500, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010201	Offizialat	175.000 €	763.400 €	-588.400 €

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 25 T€ um die Erstattungen von Prozess- und Gutachterkosten der klagenden Parteien. Die Anzahl der neuen Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung für Gutachten kann nur geschätzt werden. Des weiteren werden Kostenerstattungen für Tätigkeiten erwartet, die das Offizialat für andere Bistümer übernimmt (150 T€)

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des Verwaltungspersonals und der Richterinnen und Richter am Offizialat. Die im Vorjahr noch geplante Stelleneinsparung wurde nicht umgesetzt (Rückkehr der Stelleninhaberin).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zum überwiegenden Teil fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Erstellung von Gutachten an (16 T€).

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Offizialat							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.381,77	130.000	175.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	126.381,77	130.000	175.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-671.020,03	-708.860	-734.350	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.949,05	-19.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.804,67	-10.050	-26.050	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-689.773,75	-737.910	-760.400	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-563.391,98	-607.910	-585.400	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-563.391,98	-607.910	-585.400	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-563.391,98	-607.910	-585.400	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-563.391,98	-607.910	-588.400	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0102 Offizialat					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0103	Öffentlichkeitsarbeit

Produktgruppenbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster orientiert sich an journalistischen Arbeitsweisen. Sie kommuniziert offensiv, ehrlich, transparent, wertschätzend, dialog- und zielgruppenorientiert und multimedial. Sie richtet sich über verschiedene Kanäle (Pressearbeit, Internet, Intranet, Mitarbeitermagazin, Social Media, Rundfunk, Printmedien, Events) nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen für sie eine zentrale Rolle.

Dabei setzt die Öffentlichkeitsarbeit aktiv Themen und stellt Geschichten über Menschen in den Mittelpunkt. Die Aufteilung der Pressestelle in regionale Redaktionen ermöglicht eine spezifische Darstellung der Kirche in den jeweiligen Regionen. Durch die Nutzung moderner Medien erreicht die Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen, die auf traditionellen Wegen nicht erreicht würden.

Ziele:

Die Zielgruppen (s. u.) sollen sich über die Vorgänge im Bistum Münster gut informiert fühlen.

Der Bischof von Münster und die katholische Kirche im Bistum Münster sollen eine hohe mediale Präsenz und ein positives Image haben. Es soll gelingen, auch Zielgruppen aus modernen Lebenswelten anzusprechen und zugleich die Zielgruppen aus traditionellen Milieus weiter zu erreichen. Der Identifikationsgrad der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der katholischen Kirche im Bistum Münster soll hoch sein.

Zielgruppen:

Kirchliche Kommunikation soll und will alle Menschen und Gruppen erreichen; es ist dennoch sinnvoll, verschiedene Gruppen jeweils spezifisch anzusprechen, wie etwa: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Ehrenamtliche; kirchennahe Menschen; Menschen auf der Suche nach Werten, Sinnangebote; Menschen, die an einzelnen Kirchenangeboten interessiert sind; Menschen in besonderen Lebenslagen; junge Menschen; Journalisten und Meinungsführer; Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

Beteiligte Kostenstellen: 104200, 104500, 105010, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010301	Öffentlichkeitsarbeit	12.000 €	3.529.858 €	-3.517.858 €
010302	Bistumszeitung Kirche u. Leben	0 €	40.570 €	-40.570 €
010303	Kirchliches Amtsblatt	200 €	0 €	200 €
010304	Rundfunk u. Fernseharbeit	0 €	15.500 €	-15.500 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträgen entfallen auf die Erstattungen durch das Offizialat Vechta für Veröffentlichungen (12 T€)

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf 1.900.880,-- €. Weitere 20.000,-- € sind für Honorarzahlungen angesetzt. Für die Redaktion der Bistumszeitung Kirche + Leben fallen weitere 40.570,-- € an Personalkosten und für die Rundfunkarbeit 6.500,-- € Honorarkosten an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

394.815,-- € Erstattung an den Dialogverlag im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Bistums Münster. Aufgrund der Personal- und Aufgabenverlagerungen in die Abt. 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit - im BGV sind die Erstattungen an den Dialogverlag rückläufig.

1.078.563,-- € Für die Beauftragung freier Mitarbeiter/innen für die Pressearbeit und die Erstellung und Pflege von Internetauftritten, Web-Hostings und Apps nimmt die Abt. 150 auch die Dienste von Agenturen und anderen freien Journalisten in Anspruch (270 T€).

Für das Bistum Münster soll eine Arbeitgeberkampagne entwickelt werden um angesichts der Schwierigkeiten, Personal für den kirchlichen Dienst zu gewinnen, die Mitarbeiterbindung zu stärken und die Personalgewinnung zu unterstützen. Die 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 808.563,-- € sind mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) zunächst gesperrt.

Transferaufwendungen:

Für Gottesdienstübertragungen aus der Basilika in Kevelaer wurde im Jahr 2013 ein Studio eingerichtet. An jedem Samstag und Dienstag wird eine Abendmesse bei Radio Horeb und EWTN übertragen. Die Gesamtaufwendungen der Übertragungen teilen sich zu je 25 % Radio Horeb, EWTN, die Wallfahrtsleitung und das Bistum Münster (je 3.000 €).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen:

80.000,-- € Allgemeine Publikationen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Bischöflichen Generalvikariats

0,-- € Für die Erstellung einer Printausgabe des Kirchlichen Amtsblatts werden 2025 keine Mittel mehr veranschlagt.

14.500,-- € Es handelt sich hierbei um sog. Patenschafts-Abonnements der Zeitung Kirche und Leben. Die Kosten für Zeitung und Verschickung werden vom Bistum Münster getragen.

4.000,-- € Beilage zur Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerks Misereor in der Zeitung Kirche + Leben.

6.000,-- € Kosten der Rundfunk- und Fernseharbeit

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die IT-Servicekosten für die Öffentlichkeitsarbeit werden mit 35.000,-- € veranschlagt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Öffentlichkeitsarbeit

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	200	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.169,17	12.200	12.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	12.169,17	12.200	12.200	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.663.581,72	-1.782.580	-1.967.950	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-626.206,45	-1.468.464	-1.473.378	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-9.689,17	-4.400	-5.100	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.429,97	-162.600	-104.500	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.377.907,31	-3.418.044	-3.550.928	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.365.738,14	-3.405.844	-3.538.728	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.365.738,14	-3.405.844	-3.538.728	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.365.738,14	-3.405.844	-3.538.728	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-35.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.365.738,14	-3.405.844	-3.573.728	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0103 Öffentlichkeitsarbeit

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0104	Prävention und Machtmissbrauch

Produktgruppenbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

Die Zahlungen zur Anerkennung des Leids an Betroffene werden seit dem Jahr 2021 aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls geleistet. Diese Anerkennungsleistungen werden nach einem für alle deutschen Diözesen geltenden Verfahren direkt vom VDD gezahlt. Die Bistümer stellen die benötigten Mittel durch Zahlungen auf ein „Anerkennungskonto“ beim VDD zur Verfügung.

Ziele:

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche vor jeder Form sexueller Gewalt oder Grenzüberschreitung zu schützen, Ehren- und Hauptamtliche durch Fortbildungen und Supervisionen sowie durch institutionelle Schutzkonzepte in ihrem eigenen Verhalten für die Frage der sexuellen Gewalt, des Themas Nähe und Distanz, aber auch für Missbrauch im familiären Umfeld zu sensibilisieren.

Zielgruppe:

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche arbeiten.

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 105010, 105110, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010401	Präventionsschulungen	8.150 €	255.450 €	-247.300 €
010402	Hilfen für Missbrauchsfälle	0 €	0 €	0 €
010403	Aufarbeitungskommission	0 €	500.000 €	-500.000 €

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kurs- und Tagungsgebühren bzw. Kostenerstattungen für Präventionsschulungen werden nur für die Inanspruchnahme von Schulungen durch nicht förderfähige Dritte erhoben.

Personalaufwendungen:

Durch die Beendigung des „institutionellen Schutzkonzeptes“ in den Regionen und damit dem Wegfall zweier projektbezogener Stellenanteile werden 2025 weniger Mittel benötigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Fortführung der Gutachtererstellung durch die Uni Münster (Aubim 2) wurden hier im Vorjahr noch 55,2 T€ benötigt. Im Jahr 2021 wurde im „Aubim 1“ das Gutachten zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“ erstellt. Träger des Forschungsprojekts war und ist die Universität Münster. 2025 wird kein weiterer Ansatz benötigt.

Transferaufwendungen:

Die Laufzeit der Stiftung "Anerkennung und Hilfe", das vom VDD geplante Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie, wurde zuletzt bis zum 31.12.2022 verlängert.

Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergab sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Zuweisung von rd. 1,74 Mio. €. Das Bistum Münster beteiligte sich nach letzter Planung bis zum 31.12.2023 mit folgenden Beträgen an der Stiftung:

2017	435.975,-- €
2018	261.585,-- €
2019	435.975,-- €
2020	261.585,-- €
2021	521.061,-- €
2022	206.973,-- €
2023	16.320,-- €

2024 und 2025 sind weiterhin 26.000,-- € für die Täterberatung und -begleitung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein Fortbildungsprojekt beim Caritasverband.

Für die „Unabhängige Aufarbeitungskommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt für die Regionen des Bistums Münster“ (kurz: UAK) sollen Gesamtmittel in Höhe von 1,75 Mio. € aufgebracht werden. Hiervon entfallen 1.400.000,-- € auf Kirchensteuermittel, 175.000,-- € auf Mittel des Bischöflichen Stuhls und 175.000,-- € auf Mittel von kirchlichen Verbänden und Orden. Die Mittel werden bis zum 31.12.2026 bereitgestellt und sind vorgesehen für die Arbeit eines noch zu gründenden unabhängigen Trägervereins der UAK. Die Mittel dienen zur zweckgebundenen Finanzierung

- o der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- o der Projektmitteln für Öffentlichkeitsarbeit, Berichte, Veranstaltungen etc.
- o der Sachkosten für Arbeitsstelle und Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen UAK
- o der Ausstattung der Arbeitsstelle
- o die Evaluierung der UAK

Nach erster Mittelbereitstellung 2023 in Höhe von 50.000,-- € werden in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 450.000,-- € veranschlagt

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich mit 37.750,-- € um die allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Präventionsordnung.

40.000,-- € sind als allgemeine Sachaufwendungen für die o. g. UAK vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Der Ansatz entfällt auf die IT-Servicekostenpauschalen für den Bereich der Präventionsarbeit.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Prävention und Machtmissbrauch							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.087,35	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	150	150	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.030,42	4.000	8.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	315.117,77	4.150	8.150	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-199.941,22	-370.480	-196.700	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.213,47	-67.200	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-18.970,50	-476.000	-476.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.706,28	-36.700	-77.750	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-305.831,47	-950.380	-750.450	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.286,30	-946.230	-742.300	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.286,30	-946.230	-742.300	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	9.286,30	-946.230	-742.300	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	9.286,30	-946.230	-747.300	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0104 Prävention und Machtmissbrauch					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0105	Räte

Produktgruppenbeschreibung:

Zur Produktgruppe 0105 gehören der Bischöfliche Rat, Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, Diakonenrat, Diözesanrat, Kirchensteuerrat und Priesterrat.

Der Diözesanrat ist das oberste synodale Mitwirkungsgrremium, durch das die Gläubigen des Bistums ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnehmen. U. a. wirkt der Diözesanrat bei der Festlegung der Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche in Münster oder der Besetzung wichtiger Ämter in der Diözesanleitung mit.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Bistums festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über Erträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Zum 01.09.2019 wurde neben Kirchensteuer- und Diözesanrat der neue „Diözesan-Vermögensverwaltungsrat“ (DVVR) installiert, der u. a. für Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung, die Veräußerung von Vermögen, insbes. Stammvermögen, zuständig ist.

Im Gegenzug wurde der „Diözesanverwaltungsrat“ aufgelöst und eine sog. „Hauskonferenz“ eingeführt.

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 104200, 104500, 105010, 105110, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gremium	Anzahl Mitglieder	Anzahl Sitzungstermine
Diözesanrat	47 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit KSTR
Kirchensteuerrat	20 Mitglieder	5 x jährlich + 1 x gemeinsam mit DR
Diözesan-Vermögensverwaltungsrat	5 Mitglieder	mehrmals nach Bedarf
Diakonenrat	13 Mitglieder	3 x jährlich + 3 x jährlich geschäftsf. Ausschuss
Priesterrat	ca. 20 Mitglieder	2 x jährlich

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010501	DVVR	0 €	720 €	-720 €
010502	Diakonenrat	0 €	2.500 €	-2.500 €
010503	Diözesanrat	0 €	239.320 €	-239.320 €
010504	Kirchensteuerrat	0 €	10.000 €	-10.000 €
010505	Priesterrat	0 €	8.000 €	-8.000 €
010506	Diözesankomitee	0 €	53.800 €	-53.800 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Geschäftsführung des Diözesanrates.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Tagungs- und Fahrtkosten verteilen sich ansonsten wie aus o. a. Produktübersicht ersichtlich.

Im erstmals mit Direktaufwendungen im Bistumshaushalt dargestellten Diözesankomitee (sonst Zuweisung an den Haushalt in PG 0201) sind darüber hinaus Veranstaltungen im Umfang von rd. 20.000,-- € eingeplant.

Weitere 14.000,-- € entfallen hier auf Veröffentlichungen und Werbung.

Interne Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich um die interne Verrechnung der IT-Ausstattung der Geschäftsführung des Diözesanrates.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Räte							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-190.910,74	-194.710	-214.820	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.991,06	-7.500	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.061,94	-42.500	-92.020	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-219.963,74	-244.710	-306.840	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-219.963,74	-244.710	-306.840	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-219.963,74	-244.710	-306.840	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-219.963,74	-244.710	-306.840	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-7.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-219.963,74	-244.710	-314.340	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0105 Räte					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0106	Mittelinstanzen

Produktgruppenbeschreibung:

Die Produktgruppe Mittelinstanzen betrifft die 7 Kreisdekanate, das Stadtdekanat Münster sowie das Regionalbüro Niederrhein in Xanten.

Das Kreis- bzw. Stadtdekanat dient der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verwaltungsstellen sowie der Koordinierung der pastoralen Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen.

1. Das Kreisdekanat wirkt mit bei der Verwirklichung der durch den Diözesanrat festgelegten Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche von Münster und bringt Initiativen und Informationen, die Anliegen und Sorgen der Menschen auf Gemeinde- und Kreisdekanatsebene betreffen, in die Planungen des Bistums ein.
2. Insbesondere obliegen dem Kreisdekanat folgende Aufgaben:
 - Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen
 - Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und fachliche Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in seinem Bereich
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
3. Organe des Kreisdekanates sind der Kreisdechant, die Kreisdekanatsversammlung und der Hauptausschuss.

Beteiligte Kostenstellen: 000030, 101100, 104200, 104500, 105010, 105110, 105220, 106040, 106100, 121000.1210, 122000.1220, 123000.1230, 124000.1240, 125000.1250, 126000.1260, 127000.1270, 128000.1280
5110191000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Vorbemerkung:

Mit der Überleitung auf das neue Finanzwesen wurde eine Komplettdarstellung der durch die Kreis- und Stadtdekanate verursachten Erträge und Aufwendungen möglich. Wurden in Vorjahren vorwiegend Personal- und Transferaufwendungen für die KD/SD gezeigt, werden mit der Planung 2025 die kompletten Haushalte der KD/SD in der Produktgruppe 1.6 abgebildet, wobei die Ergebnisbestandteile der EFL verursachungsgerecht in die Produktgruppe 4.4 fließen sowie die Bestandteile für die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge ebenfalls in die jeweils betroffenen Teilhaushalte.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010601	Bischofsbüro Xanten	8.000 €	55.200 €	-47.200 €
010602	Dekanate	7.000 €	47.000 €	-40.000 €
010603	Kreis- und Stadtdekanate	58.150 €	1.556.190 €	-1.498.040 €
010604	KD-Projektgruppe "Offene Tür"	4.500 €	4.500 €	0 €
010605	KD-City Advent	35.000 €	35.000 €	0 €

010606	KD-Stadtschulseelsorger	0 €	0 €	0 €
010607	KD-Hütte der guten Taten	20.000 €	20.000 €	0 €
010608	KD-Kirchl. Filmfestival	30.000 €	45.000 €	-15.000 €
010609	KD-MAV Südwest	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Stadtdekanat Münster erwartet Zuwendungen in Höhe von 6.000,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Entgelte entfallen im Wesentlichen auf Erstattungen für Neben- und Reinigungsleistungen, aber auch aus Mieterträgen (Steinfurt) oder aus Bildungsveranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen von Geschäftsaufwand in den Kreisdekanaten.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen überwiegend im Zusammenhang mit dem Kirchlichen Filmfestival in Recklinghausen (30 T€), der Hütte der guten Taten in Recklinghausen (20 T€) und dem City-Advent in Münster (35 T€) an.

Personalaufwendungen:

Für das Personal in den Kreis- und Stadtdekanaten werden im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,16 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vom Gesamtansatz entfallen 28.000,-- € auf Unterhaltungs- und Reinigungsaufwendungen für das Bischofsbüro in Xanten. 7.700,-- € entfällt auf die Bauunterhaltungspauschale für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros. Für die allgemeinen Unterhaltungs-, Reinigungs- und Energieaufwendungen in den KD/SD werden 94.570,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Die bislang hier dargestellten Sachkostenzuweisungen für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros entfallen aufgrund der Direktdarstellung der Haushalte.
- 29.250,-- € Der Stadtdekanat Münster e. V. übernimmt seit 2022 das Stadtpastorale Projekt der Gemeinschaft Emmanuel (Emmanuel House) und das Projekt #feiernwir.
- 4.000,-- € Seit 2010 wird jährlich eine Klausurtagung der in den Dekanaten tätigen Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützt, um die Zusammenarbeit in den Dekanaten zu fördern. Von den Teilnehmern wird ein Eigenbeitrag von 10,-- € erwartet. Der darüber hinausgehende Betrag wird bis zur Höhe von 30,-- €/Tag auf Antrag, der an die HA 500 zu richten ist, vom BGV erstattet. Die Klausurtagungen sind grundsätzlich in bistumseigenen Häusern durchzuführen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel schwankt jährlich.
- 36.000,-- € Jährliche Zuweisung an die Pfarreien für die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten. Je Pfarrei im Dekanat wird den Dechanten ein Pauschalbetrag von 200,-- € zur Verfügung gestellt.
- 5.000,-- € Weiterleitung von Spenden im Rahmen des City-Advents in Münster
- 20.000,-- € Weiterleitung von Spenden im Rahmen der Hütte der Guten Taten in Recklinghausen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die allgemeinen Sachkosten im Regionalbüro/Bischofsbüro am Niederrhein belaufen sich auf 19,7 T€. Der überwiegende Teil entfällt mit 306,3 T€ auf die Sachaufwendungen in den KD/SD.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

IT-Servicekosten für das Regionalbüro in Xanten (7,5 T€) und für die Kreis- und Stadtdekanate (45 T€).

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Kreisdekanat Kleve – Neubau FBS und KD

I000201000

Plan 2025: 0 €

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde ins Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden seit 2020 Mittel in Höhe von ins. 350.000 € bereitgestellt, zur Fortführung im Jahr 2023 weitere 2.350.000 € veranschlagt. Eine fortgeschriebene Kostenschätzung, nach Abstimmung der Flächenbedarfe mit den Nutzern, geht von Gesamtkosten in Höhe von 6,0 Mio. € aus. Enthalten sind hier Flächen für das Bildungsforum, die FBS Kleve, das Stadtdekanat und das Kreisbildungswerk. Nach aktuellem Planungsstand entfällt auf das Kreisdekanat ein Gesamtkostenanteil von insgesamt 615.000,-- €. Hiervon wurden im Vorjahr bereits 482.000,-- € bereitgestellt, weitere 133.000,-- € folgten mit der Planung 2024. Bezogen auf den Anteil Kreisdekanat standen damit alle Mittel zur Verfügung, so dass 2025 kein weiterer Ansatz gebildet werden muss.

Die Teilmaßnahmen sind unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig (HV 20).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in den Kreis- und Stadtdekanaten (I000211000)

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Mittelinstanzen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	6.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	34.075	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.542,94	8.000	23.700	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.328,85	8.200	98.875	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	18.871,79	16.200	162.650	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.103.705,94	-1.207.430	-1.158.960	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.508,98	-112.450	-130.270	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-108,93	-909	-876	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-262.110,89	-300.500	-94.250	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.009,46	-22.250	-326.034	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.407.444,20	-1.643.539	-1.710.390	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.388.572,41	-1.627.339	-1.547.740	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.388.572,41	-1.627.339	-1.547.740	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.388.572,41	-1.627.339	-1.547.740	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-52.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.388.572,41	-1.627.339	-1.600.240	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0106 Mittelinstanzen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	-133.000	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-8.000	-23.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-141.000	-23.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-141.000	-23.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0107	Organisation und Recht

Produktgruppenbeschreibung:

Fachstelle Organisationsentwicklung und Digitale Transformation

Die Fachstelle steuert alle Organisationsveränderungen im BGV. Die Fachstelle arbeitet dazu eng mit der Gruppe 611 Personal zusammen, u. a. zur laufenden Pflege und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen. Die Fachstelle steuert einen Weiterentwicklungsprozess zur Digitalisierung der Dokumentenverarbeitung mit VIS.

Die zuvor hier abgebildete Fachstelle Controlling wurde im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung (Verwaltung neu Denken) dem Fachbereich Finanzen und Bauen zugeordnet.

Fachstelle Datenschutz

Die Einrichtung der Fachstelle Datenschutz mit den entsprechenden Datenschutzbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat entspricht den aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung, im speziellen den bestehenden Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften, gewachsenen Herausforderungen. Die Fachstelle 105 Datenschutz begleitet, berät, empfiehlt, konzipiert, kontrolliert, überwacht und unterstützt die Institutionen, Einrichtungen sowie die Pfarreien bei jeglichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Der betriebliche Datenschutzbeauftragter für das Bischöfliche Generalvikariat und die unter bischöflicher Aufsicht stehenden Einrichtungen im Bistum, wirkt im speziellen auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz hin. Die Fachstelle Datenschutz bietet den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen unter bischöflicher Aufsicht als Dienstleistung an, eine Datenschutzbeauftragte zu bestellen, um so den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Sie kann durch die Kirchenvorstände von den Pfarreien als Datenschutzbeauftragte abgerufen und bestellt werden

Beteiligte Kostenstellen: 104200, 104500, 105110, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010701	Digitalisierung und Organisation	0 €	1.059.970 €	-1.059.970 €
010702	Umweltschutz	12.720 €	208.650 €	-195.930 €
010703	Kirchenrecht	0 €	275.343 €	-275.343 €
010704	Datenschutz	0 €	637.980 €	-637.980 €
010705	Staats- und Staatskirchenrecht	0 €	848.550 €	-848.550 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Umweltschutzes werden öffentliche Fördergelder in Höhe von 12.720 € veranschlagt.

Personalaufwendungen

Die Ansatzerhöhung entfällt im Wesentlichen auf den Ausbau der Fachstelle für Organisation und Digitale Transformation (+393 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 30.000,-- € Maßnahmen der Fachstelle Organisation und Digitale Transformation.
- 50.000,-- € Der Fachbereich Datenschutz wird auch 2025 auf externe Unterstützung angewiesen sein.
- 47.000,-- € Externe Beratung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Erstellung eines „Klimaschutzkonzeptes“ in der Fachstelle S 303 FS Umweltschutzmanagement u. Schöpfungsverantwortung

Transferaufwendungen:

Zuschuss an den "Verein zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a.):

- 180.000,-- € Kosten für das Datenschutzmanagementsystem. Monatliche Bereitstellung der Instanzen im KDG-Desk (kirchl. Datenschutz): Web-Applikationen, Datenschutzkonzept, Support und Monitoring der Leistungen des KDG-Desk durch einen externen Dienstleister.
- 22.000,-- € Online-Datenschutzschulungen für das Personal im BGV, Pfarreien und Einrichtungen.
- 4.500,-- € Veranstaltungen der Fachstelle Umweltschutz
- 80.000,-- € Reisekosten

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

- 30.600,-- € IT- Servicekostenpauschalen

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Organisation und Recht							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.275,27	60.000	12.720	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	70.275,27	60.000	12.720	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.934.147,46	-2.394.960	-2.581.080	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.164,40	-248.600	-127.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-5.113,00	-5.113	-5.113	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.148,54	-320.000	-286.700	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.316.573,40	-2.968.673	-2.999.893	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.246.298,13	-2.908.673	-2.987.173	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.246.298,13	-2.908.673	-2.987.173	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.246.298,13	-2.908.673	-2.987.173	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-30.600	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.246.298,13	-2.908.673	-3.017.773	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0107 Organisation und Recht					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0108	Revision

Produktgruppenbeschreibung:

In der Produktgruppe 0108 werden die Sach- u. Personalaufwendungen der Abteilung 140 Revision u. Wirtschaftlichkeitsprüfung abgebildet. Mit Inkraftsetzung der Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend, wird die Abteilung 140 in einer eigenen Produktgruppe (0108) geführt.

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 140 - Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die vom Bischof installierte Prüfungsorganisation für den Bereich der Diözesanverwaltung, der katholischen Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Münster. Grundlage: Revisionsordnung für das Bischöfliche Generalvikariat Münster vom 01.08.2018, KA 2018 Nr. 15, Artikel 147

Aufgaben und Ziele:

- Prüfung und Testierung der Haushaltsrechnungen
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV, der Pfarreien und der Einrichtungen
- Überwachung der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV und der Einrichtungen im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Prüfung der Verwendung von Zuweisungen an Dritte
- Prüfung der Verwendung von Treuhandverpflichtungen
- Verbesserung von Organisations- und Prozessstrukturen, Erhöhung der Arbeitseffektivität vor Ort
- Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Zielgruppen:

- Diözesanverwaltung (Bewirtschaftungsstellen)
- Bischöflicher Stuhl, Bereich Versorgungsverpflichtungen, Einrichtungen des Bistums (Schulen, Bildungshäuser, Kreisdekanate, Ehe- und Ausländerberatungsstellen) und weitere Mandanten der Bistumskasse
- Pfarreien, Verbände und Einrichtungen der Pfarreien, Zentralrendanturen
- Treuhänder im pastoralen Dienst
- Sonstige Zuwendungsempfänger

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010801	Aufgaben der Revision	0 €	1.460.360 €	-1.460.360 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Abteilung 140 belaufen sich im Jahr 2025 auf rd. 1,44 Mio. €.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich um die IT-Servicekosten für die Abteilung 140.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Revision

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.369.777,33	-1.522.730	-1.435.360	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.677,71	-30.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.383.455,04	-1.552.730	-1.435.360	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.383.455,04	-1.552.730	-1.435.360	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.383.455,04	-1.552.730	-1.435.360	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.383.455,04	-1.552.730	-1.435.360	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-25.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.383.455,04	-1.552.730	-1.460.360	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0108 Revision

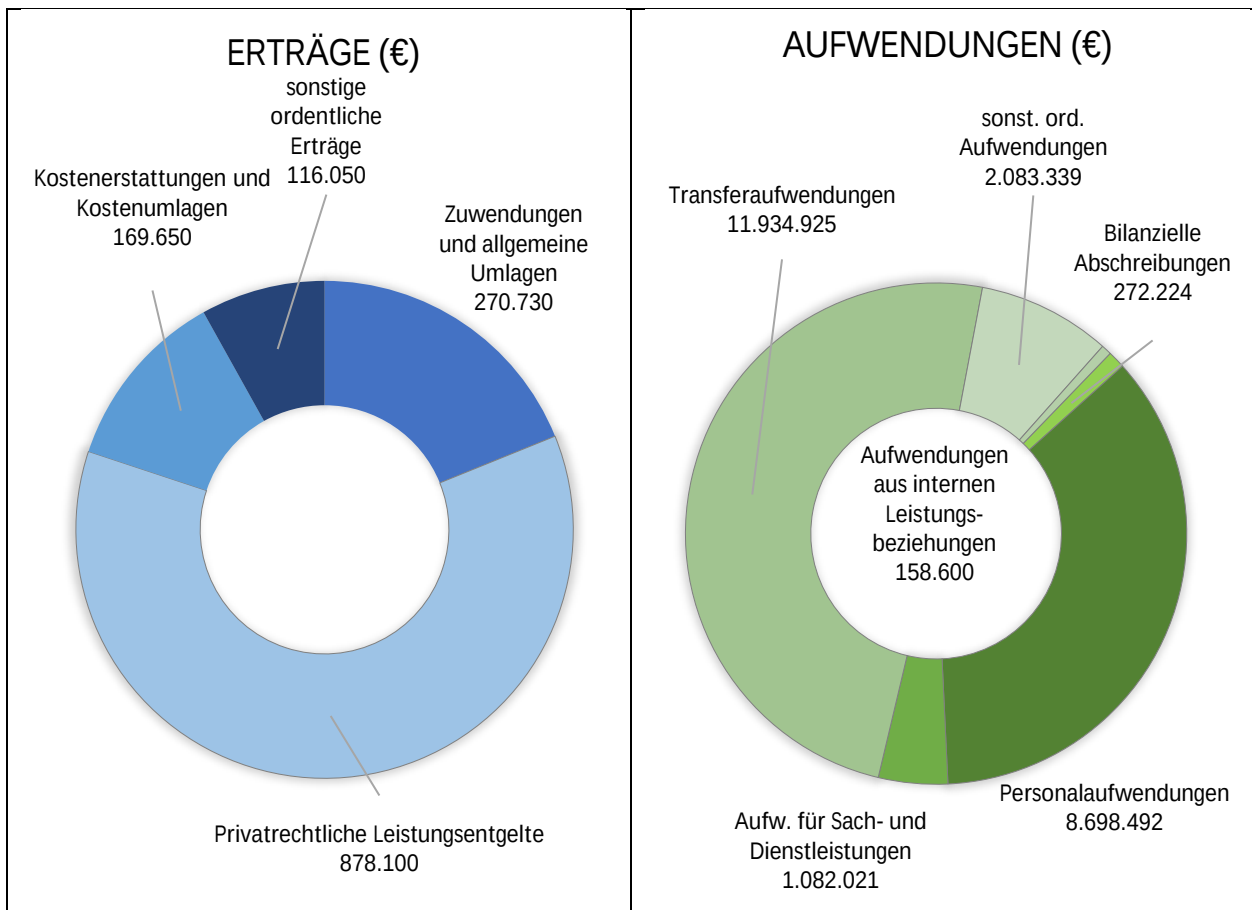
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2024 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 02 (Überpfarrliche Seelsorge) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Bistumsarchiv
- Kinder- und Jugendseelsorge
- Seelsorge f. Katholiken anderer Muttersprachen
- Allgemeine überpfarrliche Seelsorge
- Flüchtlingshilfe
- Kirchenfoyer
- Dom
- Jugend- und Erwachsenenverbände
- KSHG
- Regionalbüros
- Tagungshaus KUBUS Bentlage
- Intergeneratives Zentrum (IGZ) „einsA“ Dülmen



Produktbereich 02 Überpfarrliche Seelsorge - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.004,26	195.280	270.730	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	868.041,91	764.050	878.100	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.449,05	94.500	169.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.271,27	34.900	116.050	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.501.766,49	1.088.730	1.434.530	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-7.761.806,54	-8.124.700	-8.698.492	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-655.382,09	-787.475	-1.082.021	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-293.270,71	-293.523	-272.224	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-8.671.062,15	-9.564.095	-11.934.925	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.217.496,86	-2.348.820	-2.083.339	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-19.599.018,35	-21.118.613	-24.071.001	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-18.097.251,86	-20.029.883	-22.636.471	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-18.097.251,86	-20.029.883	-22.636.471	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-18.097.251,86	-20.029.883	-22.636.471	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-158.600	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-18.097.251,86	-20.029.883	-22.795.071	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Überpfarrliche Seelsorge - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328.099,96	180.780	270.730	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.072,07	764.050	878.100	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185.273,37	94.500	169.650	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	51.271,27	34.900	116.050	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.716,67	1.074.230	1.434.530	0
10	- Personalauszahlungen	-7.761.578,74	-8.124.700	-8.698.492	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-647.882,11	-787.475	-1.082.021	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-8.682.999,94	-9.564.095	-11.934.925	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.219.080,14	-2.348.820	-2.241.939	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.311.540,93	-20.825.090	-23.957.377	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-17.894.824,26	-19.750.860	-22.522.847	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.888,25	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.220,00	-22.500	-20.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.108,25	-22.500	-20.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit ("=Zeilen 23 und 30)	-130.108,25	-22.500	-20.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ("=Zeilen 17 und 31)	-18.024.932,51	-19.773.360	-22.542.847	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ("=Zeilen 32 und 37)	-18.024.932,51	-19.773.360	-22.542.847	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.935,24	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-14.922,36	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-18.014.919,63	-19.773.360	-22.542.847	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0201	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind in erster Linie nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zugeordnet:

- Overheadaufwendungen der Leitung des neuen Sendungsbereiches S 300 – Diözesane, soziale u. gesellschaftsbezogene Handlungsfelder
- übergeordnete Handlungsfelder der allgemeinen Seelsorge
- Zentralveranstaltungen (soweit nicht von überdiözesaner Tragweite)

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 104200, 104500, 105110, 105240, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020101	Leitung Fachbereich S 300	0 €	748.900 €	-748.900 €
020102	Organisierte sexuelle, rituelle Gewalt	0 €	0 €	0 €
020103	Tag der Seelsorger	0 €	0 €	0 €
020104	Engagementförderung	0 €	36.500 €	-36.500 €
020105	Exerzitien-seelsorge	14.000 €	685.700 €	-671.700 €
020106	Ökumene	8.500 €	57.900 €	-49.400 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

2025 bezieht sich der Ansatz auf Kursgebühren für Fortbildungsveranstaltungen von geistlichen Begleiterinnen und Begleitern von Gruppen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Leitung und Geschäftsführung des neuen Fachbereich S 300 - Diözesane, soziale u. gesellschaftsbezogene Handlungsfelder, sowie auf die Fachstelle Ökumene.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

4.000,-- € Bewirtschaftungskosten für die dem Orden „Verbum Dei“ überlassenen Räume der Pfarrer St. Johannes d. T. in Senden.

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt:

0,-- € Durch die Direktabbildung des Haushalts des Diözesankomitees der Katholiken als Produkt 010506 im Bistumshaushalt, entfällt an dieser Stelle die Zuweisung (2024 = 48,6 T€).

0,-- € Der überdiözesane Ausbildungskurs für Geistliche Begleiterinnen und Begleiter wird 2025 nicht mehr durchgeführt (2024 = 10 T€).

37.000,-- € Zuweisungen für Exerzitienmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarreien.

621.000,-- € Der Planansatz beinhaltet als besonderen Sachverhalt eine Zuweisung zur Betriebskostenförderung an das Exerzitienhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve (Erhöhung um jew. 50 T€ in 2023, 2024 und 2025). Außerdem werden hier Zuschüsse zu Exerzitienmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt.

3.000,-- € Zuschüsse an Einzelpersonen für Exerzitien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den größeren Positionen unter den hier aufgeführten Aufwendungen zählen:

200.000,-- € Reisekosten des gesamten Fachbereichs S 300

20.000,-- € Veranstaltungsreihe im Rahmen der Engagementförderung.

16.500,-- € Verleihung des Ehrenamtspreises im Bistum Münster

20.000,-- € Aus- und Fortbildungen von geistlichen Begleiterinnen und Begleitern von Gruppen.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

41.500,-- € IT-Servicekostenpauschalen

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.130,50	0	1.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.716,35	15.000	18.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.910,81	4.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	3.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	195.757,66	19.000	22.500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-727.817,42	-781.540	-543.400	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.846,00	-49.000	-4.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.445,88	-2.246	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-595.375,43	-677.100	-661.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.465,55	-172.850	-279.100	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.670.950,28	-1.682.736	-1.487.500	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.475.192,62	-1.663.736	-1.465.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.475.192,62	-1.663.736	-1.465.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.475.192,62	-1.663.736	-1.465.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-41.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.475.192,62	-1.663.736	-1.506.500	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0201 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0202	Bistumsarchiv

Produktbeschreibung:

Der Diözesanbischof ist kirchenrechtlich dazu verpflichtet, dass „in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und das Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden“ (vgl. CIC 1983, can. 491 §2). Für das Bistumsarchiv Münster ergeben sich hieraus konkret vor allem drei Kernaufgaben: Die Bewahrung bereits übernommener Unterlagen für die Zukunft, die Übernahme neuer Unterlagen aus der Verwaltung oder von Personen und die Zugänglichmachung dieser Unterlagen vorbehaltlich gesetzlicher Schutzfristen, inklusive der Beratung und Betreuung der Besucher. Dazu kommt noch die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der Archive, Lernort Archiv, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schüler- und Studentenprojekte u.a.m.) und die Beratung anderer kirchlicher Archive, besonders Ordensarchive. In unserer heutigen Zeit werden in zunehmendem Maße digitale Unterlagen vom Bistumsarchiv übernommen. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Archivalien. Das zeigt sich gegenwärtig besonders bei der Onlinestellung der Kirchenbücher. Mittlerweile sind im Bistumsarchiv Münster mehr als 800 Bestände archiviert, die Überlieferung beginnt Mitte des 12. Jahrhunderts.

Beteiligte Kostenstellen: 103210, 104500, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020201	Bistumsarchiv	3.000 €	907.880 €	-904.880 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für das Personal im Bistumsarchiv. Durch eine projektbefristete Stellendoppelbesetzung (u. a. Erstellung Findbücher Bauakten; Neuverzeichnis Ordensarchiv der Vorsehungsschwestern) fallen auch 2025 höhere Personalaufwendungen an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

20.000,-- € Aufwendungen für die Unterbringung von Aktenmaterial aus den Pfarreien.

25.000,-- € Gemeinsam mit 4 anderen Bistümern wird das Thema „Digitale Langzeitarchivierung“ angegangen. Das Projekt startete in 2022.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

81.000,-- € Durch die schnell fortschreitende Digitalisierung der Kirchenbücher ist es dringend erforderlich, die entsprechenden Digitalisate zu verfilmen, damit im Verlustfall die Daten weiterhin zur Verfügung stehen. Für diese Digitalisierung steht 2025 wiederum ein Ansatz von 81 T€ zur Verfügung, damit weitere größere Bestände aber auch Aufträge im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen bearbeitet werden können (formell korrigierte Zuordnung der Ergebnisdarstellung unter Sonst. ord. Aufwendungen).

1.300,-- € Tagungskosten, Mitgliedsbeiträge und Geschäftsaufwendungen

0,-- € Für die Beschaffung notwendiger Bücher und Medien für das Bistumsarchiv fallen 2025 keine Aufwendungen an (Vorjahr 5.500,-- €)

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

18.000,-- € IT-Servicekosten des Bistumsarchivs

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Bistumsarchiv							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.428,82	2.500	3.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	3.428,82	2.500	3.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-642.466,10	-697.400	-762.580	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.945,89	-126.000	-45.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.074,43	-7.050	-82.300	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-707.486,42	-830.450	-889.880	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-704.057,60	-827.950	-886.880	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-704.057,60	-827.950	-886.880	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-704.057,60	-827.950	-886.880	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-18.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-704.057,60	-827.950	-904.880	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0202 Bistumsarchiv					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0203	Kinder- u. Jugendseelsorge

Produktbeschreibung:

Fachstelle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kurzbeschreibung:

- Fach- und Servicestelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung von Themen, spezifischen Arbeitsfeldern und übergreifenden Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral
- Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von Multiplikatoren der Kinder- und Jugendpastoral in Pfarreien und Verbänden
- Dienstleister- und Impulsgeberfunktion für die Kinder- und Jugendpastoral von der primären pastoralen Ebene bis zur diözesanen Ebene

Ziele:

Ziel ist die Unterstützung einer fachlich qualifizierten, entwicklungsfördernden, an den Interessen junger Menschen anknüpfenden und von ihnen mitgestalteten Kinder- und Jugendpastoral im Sinne des Synodenbeschlusses und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

Folgende Leistungen werden dabei erbracht:

- Beratung und Begleitung von Multiplikatoren
- Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren
- Unterstützung der Träger/Verantwortlichen bei der Absicherung von Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten
- Konzeptionierung, Neu- und Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von jugendpastoralen Ansätzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Zielgruppen:

Ehrenamtliche und hauptberufliche Multiplikator/innen und Verantwortliche der örtlichen Kinder- und Jugendpastoral. Besondere Projekte richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Hinweis: Im Zuge der Neustrukturierung der Begleitung der Jugendseelsorge wurden die Regionalbüros Ost, West und Mitte organisatorisch aufgelöst und die Zuständigkeit im Fachbereich S 100 – Kirche im pastoralen Raum – gebündelt. Damit einher geht auch die Zentralisierung des Personals.

Beteiligte Kostenstellen: 101041, 101042, 101043, 103010, 104200, 104500, 105220, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020301	Kinder- und Jugendseelsorge	50.150 €	2.067.210 €	-2.017.060 €
020302	Weltjugendtag	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Öffentliche Förderungen im Rahmen der Jugendarbeit.

Eine Rückzahlung von Zuweisungen durch die FSD gGmbH wird in 2025 nicht erwartet (Ergebnis 2023 = 13 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

7.000,-- € Teilnehmerentgelte für Kar- und Ostertage für Jugendliche und junge Erwachsene, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Es werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.

0,-- € Tagungsentgelte für Veranstaltungen zur „Glaubenskommunikation“ (2024 = 2 T€)

19.200,-- € Kurs- und Tagungsbeiträge aus regionalen Bildungsveranstaltungen

Kostenerstattungen und -umlagen:

In 2024 hat wieder eine Romwallfahrt stattgefunden, für welche Kostenerstattungen in Höhe von 10 T€ erwartet wurden. In 2025 entfallen die Kostenerstattungen ausschließlich auf die regionale Kinder- und Jugendseelsorge (ehemals Regionalbüros).

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendseelsorge anfallenden Personalaufwendungen inklusive dem Personal der ehemaligen Regionalbüros.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a.:

0,-- € Für das Projekt "Seilgarten" sind 2025 keine Mittel veranschlagt. (korrekt?)

7.350,-- € Bauunterhaltungspauschale für die Gebäude der dezentralen Jugendarbeit.

33.400,-- € In der regionalen Kinder- und Jugendarbeit fallen Kosten für Reinigung und Einrichtungsergänzung an.

Transferaufwendungen:

92.000,-- € Die Mittel sind für die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Förderung von FSJ-Stellen in Regionalbüros bestimmt.

0,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt (Zuweisung für das Ausrichterbistum Osnabrück). Die Wallfahrt findet in regelmäßigen Abständen statt, zuletzt im Jahr 2022 (22 T€).

0,-- € Der Weltjugendtag fand 2023 in Lissabon statt.

32.000,-- € 29.000,-- € entfallen auf den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden. Weitere 3.000,-- € entfallen auf den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen u. a.:

In der Kinder- und Jugendseelsorge fallen folgende wesentliche Aufwendungen für Projekte an:

0,-- € Für das „Projekt Seilgarten“ fallen 2025 keine Aufwendungen an.

11.000,-- € U. a. Gestaltung und Durchführung von speziellen Jugendgottesdiensten.

0,-- € Im Jahr 2024 fand mit 20 T€ eine 72-Stunden-Aktion in Kooperation mit dem BDKJ statt.

- 15.000,-- € Durchführung von Kar- und Ostertagen für Jugendliche und junge Erwachsene und der Sternsingeraussendung, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit.
- 0,-- € Die Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt nach Rom fand im Jahr 2024 statt (27 T€)
- 6.000,-- € Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. regionale Fortbildungen für Mitarbeiter
- 1.800,-- € Aufwendungen für die Musik- und Jugendkultur.
- 5.000,-- € Kooperationsveranstaltungen für junge Erwachsene, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden.
- 70.000,-- € Anmietung von Büroräumen für die regionale Kinder- und Jugendarbeit.
- 76.150,-- € Allgemeine Aufwendungen für Veranstaltungen und laufende Verwaltung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit.
- 5.000,-- € Diverse Kooperationsveranstaltungen für „junge Erwachsene“, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 52.500,-- € IT-Servicekosten in der Kinder und Jugendseelsorge inkl. ehemaliger Regionalbüros

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Kinder- und Jugendseelsorge							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.000,00	0	5.450	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.851,10	8.000	26.200	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.862,95	10.000	15.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00	0	2.850	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	29.214,05	18.000	50.150	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-468.524,01	-583.990	-1.659.510	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.689,11	-17.900	-41.250	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-21.108,15	-92.000	-124.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.266,50	-87.500	-189.950	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-592.587,77	-781.390	-2.014.710	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-563.373,72	-763.390	-1.964.560	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-563.373,72	-763.390	-1.964.560	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-563.373,72	-763.390	-1.964.560	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-52.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-563.373,72	-763.390	-2.017.060	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0203 Kinder- und Jugendseelsorge					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0204	Seelsorge/ Katholiken anderer Muttersprachen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ (2003) und des Wortes der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ (2004) werden den als Migranten fern ihrer Heimat lebenden Katholiken fremder Muttersprache im Bistum Münster Orte, Räume und seelsorgliches Personal zur Verfügung gestellt, um Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrungen abzusichern, die stark von der Kultur, Tradition und Sprache des Herkunftslandes und der Herkunftsregion geprägt sind.

Ziele:

- Unterstützungsangebot beim Ankommen in einer fremden Kultur und Gesellschaft durch pastorale Begleitung in der jeweiligen Muttersprache.
- Beitrag zur Inkulturation als dialogischer Prozess.
- Beheimatung in einem fremden Land durch Zuwendung und Gemeinschaft in der eigenen Muttersprache.
- Pflege der eigenen Glaubenstradition und der kulturellen Wurzeln.
- Weiterentwicklung der eigenen Identität in der Spannung zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und der Kultur im neuen Land und Lebensumfeld.
- Reflexion und Entwicklung eines Bewusstseins von Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität.

Zielgruppen:

Katholiken anderer Muttersprache des lateinischen Ritus und der mit Rom verbundenen Riten und Kirchen (orientalische Riten).

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 104210, 104510, 105220, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020401	Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprachen	160.000 €	3.360.120 €	-3.200.120 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die anteilige Zuweisung anderer Bistümer in Höhe von 120 T€ zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Ausländerseelsorger des Bistums Münster, die auch in den angrenzenden Bistümern tätig sind. Der Planansatz richtet sich nach den sich jährlich ändernden Abstellungsumfängen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmergebühren in Höhe von 3.000,-- € für eine in zweijährigem Turnus stattfindende Studien- bzw. Pilgerreise sowie Erstattungen von Heiz- und Nebenkosten für Wohnungsanteile in Dienstgebäuden bzw. -räumen der Ausländermissionsstellen in Höhe von 32.000,-- €.

Sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz von 4.000,-- € entfällt auf Spendenerträge, die zu entsprechenden Transferaufwendungen führen. Für anteilige Kostenübernahmen, z. B. bei Pastoraltagungen, werden 1.000,-- € eingeplant.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Pfarrer-, Angestellten- und Ordenspersonal in den Ausländermissionsstellen. Die Personalfuktuation aber auch die Schwankungen bei den Beschäftigungsumfängen sind in diesem Bereich für gewöhnlich hoch. Größere Abweichungen sind für die Planung 2025 – mit Ausnahme der starken Tarifsteigerung im Bereich der Priestergehälter – nicht zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2021 entfallen die Honorarkosten für Organisten in der Ausländermission, da die betreffenden Personen in echte Beschäftigungsverhältnisse überführt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Ausländerseelsorgestellen und -missionen sind die Bauunterhaltungspauschalen mit 11.550,-- € veranschlagt. Weitere 10.000,-- € entfallen auf die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung.

Transferaufwendungen:

Neben der o. g. Spendenweiterleitung in Höhe von 4,0 T€ beteiligt sich das Bistum Münster 2025 mit 80 T€ an den Personal- und Sachkosten, die anderen Bistümern für solche hauptamtlichen Ausländerseelsorger entstehen, die auch im Bereich des Bistums Münster tätig sind (Koreaner-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen-, Ukrainerseelsorger und für die chaldäisch-katholischen Christen). In Recklinghausen und Kleve sind in den letzten Jahren zwei neue Polnische Missionen entstanden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die wesentlichsten Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche u. a.:

- 18.000,-- € Aufwand für den laufenden Veranstaltungsetat der neuen Fachstelle Weltkirche und globale Zusammenarbeit. Alle 2 Jahre finden Exkursionen in die jeweiligen Heimatländer (Erstattung vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte) statt.
- 8.100,-- € Sprachkurse von Priestern in den muttersprachlichen Gemeinden, etc.
- 0,-- € Die Reisekosten der Mitarbeitenden in den Ausländerseelsorgestellen werden zentral zusammen mit den Reisekosten des Fachbereichs S 300 angemeldet (PG 2.1).
- 16.000,- € Fernmeldekosten der Missionen
- 410.000,-- € Geschäftsaufwendungen entfallen in unterschiedlichen Umfängen auf folgenden Seelsorgestellen:
 - Italienische Mission Münster und Niederrhein
 - Kroatische Mission Münster, Bocholt, Moers
 - Litauische Mission
 - Polnische Mission Münster, Recklinghausen, Niederrhein
 - Portugiesische Mission
 - Rumänische Mission Münster
 - Spanische Mission Münster und Bocholt
 - Ukrainische Mission
 - Ungarische Mission
 - Vietnamesische Mission
 - Afrikanische Mission
 - Syrisch-Katholische Rumänenseelsorge
 - Russische Mission
 - Gemeinde der arabisch sprechenden Christen
- 152.000,-- € Anmietung von Dienstwohnungen für Ausländerseelsorger.

190.000,-- € Anmietung von Gebäuden für die Ausländerseelsorgestellen. Seit 2023 Anmietung neuer Räumlichkeiten für die kroatische und portugiesische Mission.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

Die IT-Servicekosten schlagen mit 5.000,-- € zu Buche.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.734,12	110.000	120.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0	35.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.506,05	30.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.423,68	4.000	5.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	172.463,85	144.000	160.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-2.394.781,39	-2.286.600	-2.455.470	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.906,90	-27.000	-21.550	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-56.897,70	-118.000	-84.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-864.920,69	-968.300	-794.100	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-3.363.506,68	-3.399.900	-3.355.120	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.191.042,83	-3.255.900	-3.195.120	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.191.042,83	-3.255.900	-3.195.120	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-3.191.042,83	-3.255.900	-3.195.120	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.191.042,83	-3.255.900	-3.200.120	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0204 Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0205	Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 2.5 sind maßgebend folgende Produkte zugeordnet:

- Erwachsenen-seelsorge (Frauen- u. Männer)
- Berufsbezog. Seelsorge (Akademiker, Senioren, Land-, Polizei, Schiffer, Notfall)
- neu ab 2025: Die Personal- und Sachaufwendungen des ehemaligen Referates Ehe- und Familien-seelsorge einschl. der für die Familien-seelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen) wurden im Rahmen der VND-Umstrukturierung dem Sachgebiet S 311 Lebensbegleitende Seelsorge zugeordnet und aus der Produktgruppe 0704 hierher verlagert.
- Krankenseelsorge (u. a. Maria Heil der Kranken an den Unikliniken Münster)
Im Jahr 2022 wurde die an die Klinik-seelsorge angebundene Bücherei aufgelöst. Das vorhandene Personal wurde der Diözesanbibliothek zugeordnet.
- Telefonseelsorge Münster, Telefonseelsorge Recklinghausen, Telefonseelsorge Niederrhein
- Sonstiger Bereich (Pilgerreisen, Wallfahrten, Christen u. Muslime, Sekten- u. Weltanschauungsfragen, Lichtkapelle Sr. Euthymia, Studenten- u. Hochschule-seelsorge, Seelsorge f. Menschen mit Behinderung, Seelsorge f. Menschen in krit. Lebenssituationen, Gefangenenseelsorge, Urlauber- u. Campingseelsorge, Vertriebenenseelsorge, Internetseelsorge, Weiter Maßnahmen der Sonderseelsorge)

Seit 2025 werden auch die in den Kreisdekanaten anfallenden Aufwendungen für die Sonderseelsorge (Telefon-, Polizei- und Notfallseelsorge) an veranschlagt.

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 103010, 104500, 105110, 105150, 105240, 106100, 513005, 516003

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020501	Lebensbegleitende Seelsorge	7.000 €	850.360 €	- 843.360 €
020502	Pilgerreisen/ Wallfahrten	50.000 €	1.897.150 €	-1.847.150 €
020503	Christen und Muslime	0 €	6.500 €	-6.500 €
020504	Polizeiseelsorge	159.500 €	566.120 €	-406.620 €
020505	Notfallseelsorge	46.800 €	348.390 €	-301.590 €
020506	Gefängnisseelsorge	34.750 €	102.740 €	-67.990 €
020507	Telefonseelsorge	25.200 €	525.240 €	-500.040 €
020508	Weitere überpfarrliche Seelsorge	1.300 €	187.930 €	-186.630 €
020509	Maria Heil der Kranken (Klinikseels.)	15.130 €	626.480 €	-611.350 €
020510	Zentralfriedhof	0	6.050 €	-6.050 €

*Die Klinikseelsorge am Uniklinikum Münster „Maria Heil der Kranken“ war bis 2018 organisatorisch der Kath. Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zugeordnet. Durch die direkte Anbindung an die Unikliniken nahm die Klinikseelsorge einen Sonderstatus ein. Die Klinikseelsorge wird inzwischen (analog der KSHG) im Bistumshaushalt abgebildet.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- 50.000,-- € Landeszuschüsse für die Polizeiseelsorge
- 12.100,-- € Landeszuschüsse für die Notfallseelsorge
- 6.380,-- € Landeszuschüsse für Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken
- 8.400,-- € Bundeszuschüsse für den Bundesfreiwilligendienst
- 19.200,-- € Rückzahlung von Umlagen im Rahmen der Telefonseelsorge
- 13.700,-- € Zuwendungen im Bereich der Kreis- und Stadtdekanate

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Leistungsentgelte entfallen mit 1,0 T€ auf Veranstaltungen der Seniorenseelsorge, mit 5,0 T€ auf Teilnehmerentgelte für Exerzitien bei Polizeibeamten und mit 6,0 T€ auf Teilnehmerentgelte für die Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge. Weitere 1,0 T€ entfallen auf die Ehe- und Familienseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a.):

- 34.500,-- € Personalkostenerstattungen für die Stelle des Gefängnisseelsorgers
- 104.500,-- € Personalkostenerstattung für die Polizeiseelsorge

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich in der „Überpfarrlichen Seelsorge“ wie folgt auf die Produkte:

- 449.390,-- € Lebensbegleitende Seelsorge (ehemals Frauen- und Männerseelsorge, Seelsorge an Menschen mit Behinderung, Krankenseelsorge, Seelsorge in kritischen Lebenssituationen, Ehe- u. Familienseelsorge)
- 532.070,-- € Polizeiseelsorge
- 258.590,-- € Notfallseelsorge
- 78.240,-- € Gefängnisseelsorge
- 79.480,-- € Telefonseelsorge
- 94.510,-- € Weitere überpfarrliche Seelsorge
- 563.130,-- € Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 30.000,-- € Nach dem Wechsel des Konvents der Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament in Vinnenberg in das Altenpflegeheim Paulusheim in Osnabrück sichert das Bistum den Wallfahrtsbetrieb über einen entsprechenden Wallfahrtshaushalt ab.
- 12.150,-- € Bauunterhaltungspauschale für die Klosterkirche am Kloster Vinnenberg.
- 6.050,-- € Bauunterhaltungspauschale für die Lichtkapelle Sr. Euthymia auf dem Zentralfriedhof
- 32.400,-- € Reinigung (7 T€), Nebenkostenpauschale (6,9 T€), Einrichtungsergänzung (2 T€) und Kultbedarf (8,5 T€) für die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken.
- 8.000,-- € Aufwendungen in den Kreis- und Stadtdekanaten für die kategoriale Seelsorge.
- 10.000,-- € Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdendolmetschern

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betraf das Gebäude Waldeyerstraße 12-14 an den Universitätskliniken Münster. Das Gebäude wurde nach dem Umzug der Klinikenseelsorge in den Tita-Cory-Campus seit April 2023 nicht mehr vom Bistum genutzt und im Jahr 2024 schlussendlich an die Uni Münster verkauft.

Transferaufwendungen: (u. a.)

278.260,-- €	Telefonseelsorge Bistum Münster:	Die nach Abzug der Erträge verbleibenden Gesamtaufwendungen der Telefonseelsorge Münster werden von der evangelischen Kirche zu 1/3 und von der katholischen Kirche entsprechend der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Münster zu 2/3 getragen.
	Recklinghausen:	Das Bistum trägt die vollen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Recklinghausen und im Übrigen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu 50 %. Die evangelische Kirche trägt die vollen Personalkosten eines Pfarrers als Leiter der Telefonseelsorge Recklinghausen und die nicht speziellen Finanzierungsregelungen unterliegenden Personal- und Sachkosten zu 50 %.
	Niederrhein/ Westmünsterland	Die Kostenaufteilung für die Telefonseelsorge Nrh/Wml zwischen ev. und kath. Seite wurde neu geordnet, seitdem entfällt auf das Bistum ein höherer Anteil.
170.000,-- €	Telefon- (162,5 T€) und Notfallseelsorge (4,0 T€) im Kreisdekanat Wesel, sowie Notfallseelsorge im Kreisdekanat Kleve (3,5 T€)	
81.720,-- €	Zuschüsse in der kategorialen Seelsorge:	
58.920,-- €	Ländliche Familienberatung	
20.300,-- €	Urlauber- und Campingseelsorge (inkl. Spendenweiterleitung)	
1.000,-- €	Seniorenseelsorge	
1.500,-- €	Christen und Muslime	
80.000,-- €	Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge (gem. Richtlinien zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Familien und Alleinerziehende).	
90.000,-- €	Förderung der im Kloster Kamp (Kamp-Lintfort) geleisteten pastoralen Arbeit außerhalb der Territorialgemeinde.	
103.000,-- €	Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen:	
3.600,-- €	Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), für die Fortführung der Arbeit der Marianischen Kongregation (MC) für Kranke.	
39.400,-- €	Betrieb des "Gasthauses" und der Gastkirche in Recklinghausen in Höhe von 14 % der Gesamtaufwendungen.	
10.000,-- €	Verein für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.	
5.000,-- €	Obdachlosenseelsorge in Münster.	
45.000,-- €	Förderung von religiösen Maßnahmen und Veranstaltungen in der Ehe- und Familienseelsorge (Verbände)	
35.000,-- €	Förderung von Pilgerreisen und Wallfahrten von Pfarreien nach den entsprechenden Förderrichtlinien. Es werden nur noch Pilgerreisen mit Jugendlichen gefördert.	
1.700.000,-- €	Telgter Wallfahrt; Mittelbereitstellung aufgrund des Beschlusses des Kirchensteuerrats (30/2024) zur liturgischen Umgestaltung der Wallfahrts- und Propsteikirche St. Clemens in Telgte im Rahmen des Zukunftskonzeptes Ausbau Telgter Wallfahrt. Es wurden im Jahr 2024 bereits 1,8 Mio. € bereitgestellt. Der Gesamtbedarf beläuft sich für den 1. Bauabschnitt auf ca. 3,8 Mio. €.	

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die größtenteils auf die berufsbezogene Seelsorge und Sonderbereiche entfallen. Die allgemeinen ordentlichen Sachaufwendungen entfallen auf folgende Produkte

- 108.970,-- € Lebensbegleitende Seelsorge
z. B. 44 T € Ausbildungskurs „Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige“ und Tag der Hinterbliebenen). Der Bedarf an Begräbnisbegleitung steigt stetig.
- 5.000,-- € Christen und Muslime
- 23.200,-- € Polizeiseelsorge
- 19.000,-- € Notfallseelsorge
- 23.000,-- € Gefängnisseelsorge
Die Zuwendung des Bistums pro kath. Inhaftierten beträgt 1,10 € pro Monat. Weiterhin wird den Inhaftierten zu Weihnachten, neben einem Weihnachtsgruß des Bischofs, ein Jahreskalender (Schriftlesungskalender) zur Verfügung gestellt. Die Planung berücksichtigt außerdem die Förderung von Eheseminaren für Inhaftierte und deren Partner/-innen.
- 11.600,-- € Weitere überpfarrliche Seelsorge
- 38.950,-- € Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (seit 2023 ohne Bücherei). Insbesondere 28 T€ für die Anmietung der Räumlichkeiten im Tita-Cory-Campus.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 16.600,-- € IT-Servicekosten in den betroffenen BGV-Fachstellen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0205 Allgemeine überpfarrliche Seelsorge							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.817,95	42.580	109.780	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.961,45	16.100	13.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.548,38	40.500	139.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.761,42	2.550	77.900	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	184.089,20	101.730	339.680	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.587.905,23	-1.729.640	-2.055.410	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.643,70	-82.725	-90.600	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.708,33	-20.709	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-680.965,93	-785.000	-2.537.980	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.079,87	-244.300	-416.370	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.526.303,06	-2.862.374	-5.100.360	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.342.213,86	-2.760.644	-4.760.680	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.342.213,86	-2.760.644	-4.760.680	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.342.213,86	-2.760.644	-4.760.680	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-16.600	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.342.213,86	-2.760.644	-4.777.280	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0205 Allgemeine überpfarrliche Seelsorge					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0206	Flüchtlingshilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

In Folge der großen Zahl von Flüchtlingen, die in Folge der Kriege und Krisen im Nahen Osten, in Afrika und auch aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, hat das Bistum beschlossen, sich an der Erstunterbringung und auch an der mittelfristigen Integration zu beteiligen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass Immobilien des Bistums zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen finanziert das Bistum personelle Kräfte, die die vielen tausend Ehrenamtlichen in den Pfarreien in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Schließlich werden auch Wohnraumprojekte wie Integrationsmaßnahmen auf Pfarreebene und in Institutionen durch das Bistum gefördert.

Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten im Caritasbereich (vergl. Produktbereich Soziales; Produktgruppe 4.2) verwiesen.

Ziele:

Ziel ist es, Menschen, die aus Regionen wegen Krieg und extremer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, eine erste Aufnahme zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, durch Sprachförderung, Begleitung zu Behörden Terminen und viele weitere Maßnahmen eine Beheimatung der Geflüchteten zu unterstützen und etwas von unseren Werten darzubringen.

Zielgruppe:

Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die Geflüchtete in Institutionen und Pfarreien unterstützen.

Beteiligte Kostenstellen: 101100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020601	Flüchtlingshilfe	0 €	150.000 €	-150.000 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind in Höhe von 150 T€ für die finanzielle Unterstützung von Pfarreien sowie kirchlichen Verbänden und Einrichtungen zur Anschubfinanzierung von Projektarbeiten für initiierte Flüchtlingsarbeit vorgesehen.

Ein Ansatz für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf kirchengemeindlicher und Verbandsebene wurde zuletzt im Vorjahr mit 50 T€ veranschlagt. 2025 werden hierfür keine Mittel mehr eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Flüchtlingshilfe							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-149.347,74	-200.000	-150.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0206 Flüchtlingshilfe					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0207	Kirchenfoyer

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Kirchenfoyer ist als citypastorale Einrichtung in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V. Schaufenster und Gesicht einer gastfreundlichen und einladenden Kirche in der Innenstadt von Münster mit ökumenischer Ausrichtung. Ein Team von ca. 70 Ehrenamtlichen, begleitet von einem Pastoralreferenten, ist wöchentlich an 46 Öffnungszeiten mit 2 Personen ansprechbar. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote in den Bereichen Begegnung, Kultur und Information.

Ziele:

- ein Klima der Gastfreundschaft und der Freude am Kontakt
- die unkomplizierte Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen in Münster
- die Möglichkeit, auf Augenhöhe über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen
- Informationen und /oder Informationsmaterial über das kirchliche Leben in Stadt und Bistum sowie im Ev. Kirchenkreis Münster, über Gottesdienstzeiten und besondere Veranstaltungen, über Angebote der Ordensgemeinschaften, über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und kulturelle Events in der Stadt
- regelmäßige Kirchen- und Stadtführungen „mit anderen Augen“
- Gelegenheit, in Ruhe in einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu lesen
- einen Ort, an dem Eltern ungestört ihr Kind wickeln und stillen können,
- Gespräche über Fragen des Glaubens, Lebenskrisen, Familienprobleme, Verlusterfahrungen oder andere persönliche Anliegen
- Vermittlung an professionelle kirchliche Beratungsdienste und soziale Einrichtungen
- Möglichkeit zum Eintritt /Wiedereintritt in die Evangelische oder Katholische Kirche
- zu festgelegten Zeiten Gespräche mit einem evangelischen oder katholischen Pfarrer und mit Fachleuten sozialer Dienste
- Impulse aus der hl. Schrift und der geistlichen Tradition, Bibelgespräche zu festgesetzten Zeiten
- Exerzitien im Alltag, Literatur- und Kunstausstellungen, Vorträge und Gesprächskreise zu aktuellen religiösen und kulturellen Themen
- eine Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg
- den Verkauf ausgesuchter kirchlicher Artikel

Zielgruppe:

Bewohner der Stadt, Flaneure, Touristen, Ratsuchende verschiedener Konfession, ehrenamtliche Engagierte

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020701	Kirchenfoyer	0 €	278.260 €	-278.260 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Das "pastorale Angebot" im Bereich der Stadt Münster wurde 2002 im Rahmen des Pilotprojektes um eine sog. City-Kirche (Kirchenfoyer) erweitert. Träger der am Lambertikirchplatz/Salzstraße untergebrachten Einrichtung ist der Stadtdekanat Münster e. V.. Die Kosten für Personalaufwendungen (rd. 165,6 T€) sowie die übrigen Miet- und Sachkosten (99,2 T€) in Höhe von insg. rd. 278,3 T€ (2024 = 264,8 T€) basieren auf den Planungen des e. V.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Kirchenfoyer

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-264.800	-278.260	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0207 Kirchenfoyer

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0208	Dom

Produktbeschreibung:

Domkirche:

Als Bischofs-, Haupt- und Mutterkirche des Bistums sowie als kunst- und kulturhistorisch bedeutsames Gebäude ist der Paulusdom Anziehungspunkt zugleich für Gläubige wie Touristen. Die Kathedrale des Bistums Münster zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten in Münster und ist neben dem historischen Rathaus eines der Wahrzeichen der Stadt. Verwaltet wird der Dom vom Domkapitel Münster.

Im Haushalt werden die Kosten für das Dompersonal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes sowie die Gestaltung von liturgischen Feiern abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, Opfer- und Kollektengeldern sowie Veräußerungserlösen vor allem durch eine Zuweisung des Bistums.

Domkammer:

In der Domkammer sind Kostbarkeiten sakraler Kunst von der Zeit der Karolinger (um 800) bis ins 20. Jahrhundert ausgestellt. Über 700 Exponate unterschiedlicher Gattungen veranschaulichen die wechselvolle Geschichte der Liturgie und Kunst des Domes. Dabei gehört die Domkammer mit ihren reichhaltigen Beständen der Goldschmiede- und Textilkunst aus Romanik, Gotik und Barock zu den Schatzkammern von internationalem Rang. Wegen baulicher Mängel ist die Domkammer z. Z. geschlossen.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber z. B. auch die Prämien für die Versicherungen, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Materialverkäufen in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Domsingschule:

Die Domsingschule Münster ist die Ausbildungsstätte der Chöre am Dom. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Proben und in der Stimmbildung stimmlich und musikalisch ausgebildet und auf das Singen in Gottesdiensten und Konzerten vorbereitet. Aktuell singen rd. 350 Kinder und Jugendliche in den altersgerechten Chorgruppen und im Erwachsenenchor rd. 80 Mitglieder.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal einschließlich der Honorarkräfte für Stimmbildung und musikalische Früherziehung und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber auch die Kosten für den laufenden Probenbetrieb einschließlich diverser Probenwochen bzw. Wochenenden, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben den Elternbeiträgen für Probenwochen/-wochenenden in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105200

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020801	Domkirche	0 €	2.063.998 €	- 2.063.998 €
020802	Domsingschule	0 €	547.000 €	-547.000 €
020803	Domkammer	0 €	569.200 €	-569.200 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen für Domkirche, Domkammer und Domsingschule setzen sich wie folgt zusammen:

- Domkirche*
- 1.020.548,-- € Zuweisung an die Domverwaltung. Der Anteil der Dom beläuft sich auf 232.288 €. Aufgrund einer Revisionsbemerkung werden die Versicherungsprämien seit dem Vorjahr direkt aus dem Haushalt des Doms gezahlt (Anteil 131.000 €). Der Ansatz enthält u. a. zusätzliche Komponenten aufgrund personeller Veränderungen. Für die Entwicklung einer digitalen Präsentation des Domschatzes sind 50 T€ berücksichtigt.
- 735.000,-- € *Klarissenkonvent Domplatz 34, Münster – Denkmalgerechte Erneuerung historischer Teil (Baumaßnahme im Haushalt der Domverwaltung)*
Vor dem Hintergrund eines langfristig gewollten Schwesternkonventes am Dom wurde der Gebäudekomplex am Domplatz 34 in die Planungsüberlegungen rund um den Horsteberg (nördliches Domquartier) einbezogen. Diese Gebäudanalyse bestätigt die starke Sanierungsbedürftigkeit beider Gebäudeteile, so dass eine umfangreiche bauliche und energetische Gesamtsanierung beider Bauteile dringendst um schwerwiegende Schäden am Gebäude abzuwenden und eine sichere Unterbringung der Schwestern zukünftig gewährleisten zu können. Das Grundstück des Klarissenkonvents sollte in einem Architektenwettbewerb neu beplant werden. In diesem Zusammenhang wird ein Abbruch des aus den 60er Jahren stammenden Gebäudes angestrebt. Der historische Gebäudeteil steht unter Denkmalschutz und soll nun vorrangig saniert und durch die Errichtung eines Außenaufzuges barrierearm gestaltet werden, um eine durchgängige Unterbringung der Schwestern vor Ort realisieren zu können. Folglich werden für die kommenden beiden Jahre Haushaltsmittel für die umfangreiche denkmalgerechte Vollsanierung des historischen Gebäudeteils in folgender Gesamtsumme benötigt. Für das Jahr 2025 wird mit einem Kostenansatz in Höhe von 735.000,-- € geplant. 2026 werden weitere 300.000,-- € benötigt.
- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 2025: | 735.000,-- € |
| 2026: | 300.000,-- € |
| <u>Gesamtbedarf:</u> | <u>1.035.000,-- €</u> |
- 228.450,-- € Die Höhe der Bauunterhaltungszuweisung ist abhängig von den geplanten Baumaßnahmen und schwankt jährlich. Im Planjahr sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- | | |
|-------------|--|
| 40.000,-- € | Restaurierung von Steinskulpturen / Epitaphien |
| 76.000,-- € | Einbau Wartungsgänge Glockenstuhl Südturm |
| 17.450,-- € | Mehrkosten Sonderreinigung |
| 10.000,-- € | Reinigung Grabsteine Domherrenfriedhof |
| 65.000,-- € | Erneuerung Taubenschutz Domtürme |
| 15.000,-- € | Erneuerung Fahnenmasten Südturm |
| 15.000,-- € | bauliche Anpassungen bzgl. Arbeitssicherheit |
- Domkammer*
- 569.200,-- € Zuweisung zum allgemeinen Haushalt der Domkammer. Bei der Ermittlung der Personalkosten ist eine Erhöhung der aktuellen Besetzung von 1,5 auf 3 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende zugrunde gelegt worden. Unter Beteiligung des Kirchensteuerrats wurde der Zuweisungsansatz im Zuge der Vorbereitung und Eröffnung des Dommuseums Paulus um rd. 300 T€ angehoben (2024 = 268,1 T€).
- Domsingschule*
- 547.000,-- € Der Planansatz berücksichtigt die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung für die Domsingschule.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Jahr 2025 soll das 800. Jahr der Grundsteinlegung des Paulus-Doms gefeiert werden. Hierfür werden 80 T€ eingeplant. Die Veranstaltung findet vom 04.07.-06.07.2025 statt. Angedacht ist u. a. die Präsentation des Paulusaltars. Die Kosten sind analog dem Domjubiläum geplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0208 Dom

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.100.198	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-80.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.180.198	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.180.198	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.180.198	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.180.198	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.844.492,58	-1.885.042	-3.180.198	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0208 Dom

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0209	Jugendverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der kirchlichen Jugendverbände zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß dem Beschluss „Aufgaben und Ziele kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland 1975. Gefördert werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Jugendverbände.

Ziele:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben den Anspruch, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi anzustreben. Sie wollen zur ständigen Wertorientierung und Standortbestimmung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen. Durch die Förderung der katholischen Jugendverbände sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften, geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Planung, Leitung und Verwaltung sichergestellt werden.

Zielgruppen:

Zuwendungsempfänger sind die im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Diözese Münster zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und beratenden Mitgliedsverbände sowie der BDKJ Diözesanverband Münster selbst.

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 104200, 104500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Jugendverbände

	2020	2021	2022 ²	2023
Anzahl	11	11	10 ³	10 ³
Mitglieder	74.916	74.809	77.202	79.568
Ortsgruppen	844	813	808	784
Teilnehmendentage (Bildung)	k. A. ¹	k. A. ¹	12.560	10.784
Teilnehmendentage (Aus- u. Fortbildung)	k. A. ¹	k. A. ¹	6.341	6.193

¹ Teilnehmendentage hatten wg. Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Aussagekraft

² Die Kolpingjugend ist 2022 nur mit ihren Zahlen Stand, per 31.12.2021, enthalten.

³ KSJ Diözesanverband Münster befindet sich in Auflösung

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
020901	Kath. Jugendverbände	0 €	2.473.120 €	-2.473.120 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es ist wieder eine Pastoralreferentin des Bistums Geistliche Leiterin im BDKJ-Diözesanverband Münster.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Verbändefinanzierung sind seit 2007 auch die indirekten Leistungen berücksichtigt. Der Planansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung. Gefördert werden:

• BdSJ	• KLJB	• PSG
• CAJ	• Kolpingjugend	• DJK-Sportjugend
• DPSG	• KSJ (<i>in Auflösung</i>)	• Schönstatt-Mädchenjugend
• KJG	• Malteser Jugend	• BDKJ als Dachverband.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0209 Jugendverbände

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-44.279,38	0	-53.370	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.389.094,43	-2.506.190	-2.419.750	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.433.373,81	-2.506.190	-2.473.120	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.433.373,81	-2.506.190	-2.473.120	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.433.373,81	-2.506.190	-2.473.120	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.433.373,81	-2.506.190	-2.473.120	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.433.373,81	-2.506.190	-2.473.120	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0209 Jugendverbände

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0210	Erwachsenenverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der vom Bischof anerkannten katholischen Erwachsenenverbände gemäß der Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Gefördert werden die zur Erfüllung von Zielen und Aufgaben notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Erwachsenenverbände.

Ziele:

Die geförderten Erwachsenenverbände engagieren sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie verstehen sich als Stimme der Kirche in Politik und Gesellschaft. Sie wollen ausgehend vom christlichen Menschbild und auf Basis der Katholischen Soziallehre das Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen in das innerkirchliche Leben. Die Erwachsenenverbände verstehen sich als Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Gemeinsame Schwerpunkte sind Themen wie Familie/Generationen, Frieden und Gerechtigkeit sowie ethische Fragen und Fragen von Glaubens- und Sinnsuche. Darüber hinaus gibt es verbandsspezifische Schwerpunkte. Für die Sozialverbände stehen Themen aus Arbeit und Arbeitswelt, das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch das Engagement für die Eine Welt im Mittelpunkt. Die Frauenverbände beschäftigen sich besonders mit frauenspezifischen Fragen von Teilhabe, Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit. Bei den Schützenbruderschaften ist die Brauchtumpflege von Bedeutung; die DJK widmet sich sportlich-christlich Körper und Seele.

Zielgruppen:

Mitglieder aller Altersgruppen in Erwachsenenverbänden, aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, auch aus dem ländlichen Raum, Familien – Frauen und Männer mit Interesse an kirchlichem und gesellschaftspolitischem Engagement.

Beteiligte Kostenstellen: 103010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erwachsenenverbände

	2020 *	2021*	2022	2023**
Anzahl	10	10	10	10
Mitglieder	192.573	180.775	174.830	157.167
Ortsgruppen	1.141	1.100	1.040	735
Teilnehmendentage (Bildung)	4.894	3.170	14.880	12.324
Unterrichtsstunden (Bildung)	5.162	k. A.	8.977	7.958

* Der Rückgang der Teilnehmendentage und der Unterrichtsstunden ist einzig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten viele Veranstaltungen und Bildungsangebote in 2020 und 2021 nicht stattfinden.

** Es ist weiterhin ein Rückgang der Ortsgruppen zu erkennen. Besonders die kfd hat viele Gruppen verloren.

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
021001	Kath. Erwachsenenverbände	0 €	2.477.800 €	-2.477.800 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Folgende Katholische Erwachsenenverbände erhalten regelmäßige Zuweisungen:

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Katholischer Deutscher Frauenbund
- Junge Gemeinschaft
- KAB
- Kolpingwerk Diözesanverband
- KKV
- KLB
- Schützenbruderschaften
- Familienbund
- Pax-Christi
- DJK-Diözesanverband

Der Ansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0210 Erwachsenenverbände							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.569.010,00	-2.723.990	-2.477.800	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0210 Erwachsenenverbände					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen /- Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0211	KSHG

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Studierende und Lehrende gestalten gemeinsam eine junge, aktive und dynamische Gemeinde. Das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, ist Grundlage und Ausgangspunkt des Lebens in der Gemeinde und somit der ständige Maßstab und Orientierungspunkt in der Begegnung mit Menschen. Allen Menschen soll in der KSHG mit gelebter Solidarität und Respekt begegnet werden, besonders den Ratsuchenden und Hilfebedürftigen.

Die Kennzeichen des Lebens in der KSHG sind:

- die Gemeinschaft, in der christlicher Glaube entdeckt und gelebt wird
- die Feier der Gottesdienste in der Petri-Kirche und in der Kapelle des Collegium Marianum
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Eine Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Kultur
- die Förderung des Dialogs zwischen den Konfessionen und Religionen
- die aufmerksame Begleitung der Themen und Fragen innerhalb der Hochschulen, der Kirche und der Gesellschaft
- die Ermöglichung interdisziplinärer und politischer Diskurse
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Studierenden

Ziele:

- Studierende mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Vernetzung mit anderen studentischen Initiativen
- Bildung einer Plattform für unterschiedliche Angebote im christlich, kirchlichen Bereich

Zielgruppen:

Studierende der Münsteraner Universität und Hochschule

Beteiligte Kostenstellen: 102020, 104500, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
021101	KSHG Overhead	1.000 €	893.112 €	-892.112 €
021102	Petri-Kirche	600 €	69.675 €	-69.075 €
021103	Forum Beratung + Hilfe	1.000 €	4.000 €	-3.000 €
021104	Forum Gott + Welt	19.000 €	41.299 €	-22.299 €
021105	Forum Politik + Bildung	31.500 €	51.500 €	-20.000 €
021106	Forum Kultur + Kreativität	18.700 €	37.100 €	-18.400 €
021107	Gemeinderat	500 €	34.720 €	-34.220 €
021108	Ghana Partnerschaft	31.000 €	41.000 €	-10.000 €
021109	Deutsche Studierende	5.000 €	10.000 €	-5.000 €
021110	Ausländische Studierende	24.800 €	68.373 €	-43.573 €

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde die Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde Münster (KSHG) in die Kassengemeinschaft des Bistums Münster aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Haushaltsstrukturen neu geordnet. Das "Mentorat" wurde aus der KSHG ausgegliedert, das Café Milagro wurde der Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH zugeordnet. Die Produktgruppe „KSHG“ beinhaltet neben den Personalkosten weiterhin Bestandteile für die Petrikirche, den Sozialhaushalt und den laufenden Haushalt der KSHG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

12.000,-- € Öffentliche Zuschüsse für den Partnerschaftsaustausch mit Ghana. Jährlich wechselnder Besuch von Ghanaern in Münster oder in Ghana. Die Zuschüsse sind in Jahren des Besuchs aus Ghana höher als bei Fahrten dorthin.

5.000,-- € Unterstützungsleistungen für deutsche Studierende

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kurs- und Tagungsentgelte sowie Entgelte für Veranstaltungen der Foren „Beratung + Hilfe“, „Gott + Welt“, „Politik + Bildung“, „Kultur + Kreativität“, des Gemeinderates und für die Begegnungen im Rahmen der Ghana-Partnerschaft.

Sonstige ordentliche Erträge:

1.000,-- € Sonstige Einnahmen im Forum Gott + Welt und Kultur + Kreativität

11.800,-- € Kollektenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt)

13.000,-- € Spendenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt) und die Ghana-Partnerschaft

1.500,-- € Spenden und Erlöse aus dem Opferkerzenverkauf

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen betreffen die KSHG-Leitung und -Verwaltung, BfDler, die Küster- und Organistendienste in der Petrikirche sowie Honoraraufwendungen bei kulturellen Veranstaltungen. Die Planung sieht – wie früher – zwei Studierendenpfarrer vor.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

11.930,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Geschäftsstelle

37.275,-- € Gebäudebewirtschaftung der Petri-Kirche

95.000,-- € Kosten für die Nutzung und Unterhaltung der Räumlichkeiten der KSHG im Marianum sowie im Tita-Cory-Campus.

2.516,-- € Unterhaltung eines KFZ's

Transferaufwendungen:

4.000,-- € Gemäß Nutzungsvertrag zwischen der KSHG und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster müssen jährlich 4.000,-- € für die Bauunterhaltung der Petri-Kirche gezahlt werden.

10.000,-- € Unterstützungen für deutsche Studenten/-innen, die finanzielle Schwierigkeiten haben.

68.373,-- € Unterstützung von ausländischen Studierenden.

0,-- € Das Matching-Funds Programm wurde eingestellt. Die jeweils 12 T€ für die Matching Funds (FH und Uni Münster) fallen künftig nicht mehr an.

18.564,-- € Die KSHG ist beteiligt an einem Kooperationsprojekt "Allgemeine Sozialberatung" mit der BSW gGmbH und dem OCV Münster. Der OCV Münster ist hierbei Anstellungsträger einer Sozialarbeiterin. Die KSHG erstattet an den OCV 25 % der jährlichen Personalkosten.

1.000,-- € Weiterleitung von Spenden

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

28.200,-- € Allgemeine projektübergreifende Aufwendungen der KSHG
Größere Einzelaufwendungen in den Bereichen Veröffentlichung und Werbung (13,8 T).

Auf die Einzelmaßnahmen bzw. Foren entfallen folgende Aufwendungen:

3.000,-- € Petri-Kirche
4.000,-- € Forum Beratung + Hilfe
41.299,-- € Forum Gott + Welt
51.500,-- € Forum Politik + Bildung
6.600,-- € Forum Kultur + Kreativität
33.720,-- € Gemeinderat
40.000,-- € Ghana Partnerschaft

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

25.000,-- € IT-Servicekosten der KSHG-Verwaltung

Teilergebnisplan Produktgruppe 0211 KSHG							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.275,77	17.000	17.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.691,24	96.300	87.300	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380,34	1.000	1.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.509,66	27.950	27.300	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	179.857,01	142.250	133.100	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-547.001,28	-569.620	-768.752	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.530,70	-73.700	-146.771	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-97.522,97	-94.973	-101.937	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.114,80	-307.970	-208.319	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-959.169,75	-1.046.263	-1.225.779	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-779.312,74	-904.013	-1.092.679	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-779.312,74	-904.013	-1.092.679	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-779.312,74	-904.013	-1.092.679	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-25.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-779.312,74	-904.013	-1.117.679	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0211 KSHG					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0212	Regionalbüros

Produktbeschreibung:

Unterstützung und Service in den Regionen - als Außenstellen der Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Regionalbüros West in Xanten, Mitte in Dülmen und Ost in Münster für die Kinder- und Jugendpastoral in der Region mitverantwortlich.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Qualifizierungs- und Präventionsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Begleitung der Jugendpastoral in den Dekanaten, die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so, wie die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.

Die Regionalbüros als solche wurden aufgelöst und die Aufgaben sowie das vorhandene Personal in die Fachstelle Kinder, Jugend, Junge Erwachsene integriert.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 0212 Regionalbüros

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.351,76	6.700	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.308,00	17.650	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.822,68	6.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70,95	350	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	39.553,39	30.700	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-982.715,76	-1.084.910	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.563,29	-68.150	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-28.066,12	-37.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.758,50	-161.150	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.179.103,67	-1.351.210	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.139.550,28	-1.320.510	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.139.550,28	-1.320.510	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.139.550,28	-1.320.510	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.139.550,28	-1.320.510	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0212 Regionalbüros

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-8.000	0	-8.000
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	0	-8.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-8.000	0	-8.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0213	Tagungshaus KUBUS Bentlage

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Laut Statut des Bischofs vom 03.01.2013 ist das Exerzitien- und Bildungshaus Rheine-Bentlage eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Münster und bzgl. der organisatorischen Belange der Hauptabteilung 200 des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (Belegung, Haushaltswirtschaft sowie Haushaltsplanung und -durchführung in enge Abstimmung mit dem Hausleiter).

Aus dem Gertrudenstift in Rheine wurde das „KUBUS Tagungshaus Bentlage“. Das Wort Kubus erinnert an die klare und transparente Architektur des Hauses abseits der Rheiner Innenstadt im idyllischen Bentlager Wald, wolle aber in erster Linie die drei inhaltlichen Säulen aufnehmen. Es steht für „Kirche und Bildung und Spiritualität“.

Das Haus verfügt über 48 Zimmer (72 Betten), 5 Tagungsräumen plus Meditationsraum, 2 Gesprächszimmer, Kapelle sowie einem großzügigen Clubraum mit Außenbereich.

Ziele:

Der Zweck des KUBUS orientiert sich konzeptionell an folgenden drei Säulen:

- Geistliche Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen (Exerzitien, Besinnungstage etc.)
- Theologische Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Katechese, Diakonie und Liturgie).
- Arbeit mit Pfarreiräten, Kirchenvorständen und allen anderen Gremien, Vereinen, Gruppen und Verbänden in den Pfarreien.

Das Haus versteht sich darüber hinaus als Dienstleister der katholischen Kirche und aller Christen in den Suchbewegungen unserer Zeit für eine Kirche von Morgen.

Zielgruppen:

Alle Altersgruppen ab dem der jungen Erwachsenen, aus allen unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Die Angebote richten sich dabei durchaus auch an kirchenferne Katholiken, Christen aller Konfession und suchende Menschen, um niederschwellige Zugänge und Dialoge zu ermöglichen.

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 105110, 105220

Stat. Angaben/Kennzahlen:

	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %	2020	Auslastung 2020 in %	2021	Auslastung 2021 in %	2022	Auslastung 2022 in %	2023	Auslastung 2023 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.280	24,90	26.280	23,65	26.280	12,15	26.280	13,25	26.280	27,00	26.280	27,36
Übernachtungen tatsächlich	6.545		6.214		3.192		3.483		7.095		7.190	
					"Corona"		"Corona"					
Gästezahlen ges.	5.968		6.107		2.346		2.476		5.726		5.581	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	28.050		26.201		12.918		13.783		28.037		28.209	

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
021301	KUBUS Tagungshaus Bentlage	726.100 €	1.438.274 €	-712.174 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das KUBUS erhält Zuschüsse Exerzitien- u. Besinnungstage in Höhe von 17.500,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Unterkünften und Verpflegung belaufen sich 2025 auf rd. 698,1 T€.

Personalaufwendungen:

Für das Haus-, Verwaltungs- und Leitungspersonal in Höhe werden 332,0 T€ aufgewendet. An Gestellungsleistungen für die im Haus tätigen Ordensschwestern sind außerdem 51,0 T€ eingeplant. Weitere Honorar- und Personalnebenkosten belaufen sich auf 17,0 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

89.000,-- €	Bauunterhaltungsaufwand, Wartung
46.000,-- €	Energieaufwand
164.500,-- €	Reinigungsaufwand und Wäschekosten
24.200,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung
11.500,-- €	Gebäudebezogene städtische Beiträge, Realsteuern und Gebühren
1.650,-- €	Kultbedarf
396.000,-- €	Der wesentliche Anteil der sonstigen Aufwendungen entfällt auf die Beschaffung von Lebensmitteln (380 T€) und Getränken (16 T€) und ist wesentlich von der aktuellen Teuerung betroffen (Vorjahr 350 T€).

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage (262,7 T€) und auf das bewegliche Anlagevermögen (9,5 T€) im Gertrudenstift.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

2.500,-- €	Fahrt- und Reisekosten
25.000,-- €	Allgemeine Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf
4.000,-- €	Veranstaltungen
1.700,-- €	Versicherungen und sonstige Aufwendungen

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Der Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage wird im Jahr 2025 mit 20.000,-- € veranschlagt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0213 KUBUS Tagungshaus Bentlage							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.694,16	19.000	17.500	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	657.713,77	611.000	698.100	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.989,02	500	10.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5,56	50	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	697.402,51	630.550	726.100	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-366.315,97	-391.000	-400.000	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.256,50	-343.000	-732.850	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-271.116,50	-270.568	-272.224	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.816,52	-399.700	-33.200	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.364.505,49	-1.404.268	-1.438.274	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-667.102,98	-773.718	-712.174	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-667.102,98	-773.718	-712.174	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-667.102,98	-773.718	-712.174	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-667.102,98	-773.718	-712.174	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0213 KUBUS Tagungshaus Bentlage					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-119.888,25	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.220,00	-14.500	-20.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.108,25	-14.500	-20.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.108,25	-14.500	-20.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 02	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 0214	Intergeneratives Zentrum - einsA

Produktbeschreibung:

Das Intergenerative Zentrum (IGZ) einsA ist ein Ort der Begegnung für Menschen jeglichen Alters. Hier treffen sie sich, können sich austauschen und voneinander lernen. Alleinstehende Menschen finden im einsA Kontakt und Anschluss, z.B. beim Mittagstisch im Bistro oder in einem der zahlreichen Kursangebote.

Neben der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor, der Familienbildungsstätte Dülmen und der Stadt Dülmen haben Vereine, Organisationen und Institutionen die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit an diesem Ort viele Menschen zu erreichen. Als „soziale Mitte“ wird das Intergenerative Zentrum auch zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Das einsA steht allen offen, unabhängig von Alter und Herkunft. Jede und Jeder ist eingeladen und willkommen. Es ist ein besonderer, barrierefreier Begegnungsort – für Kontakt, Initiativen, Bildung, Freude, Trauer, Kreativität, Soziales, kulturelles und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement.

Beteiligte Kostenträger: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Vorbemerkung:

Der Kirchensteuerrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Investitionskosten für den Neubau des Intergenerativen Zentrums (einsA) in Dülmen befasst. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist im Jahr 2020 vorgesehen. Nutzer des einsA werden sein: Kirchengemeinde St. Viktor, Kita, Familienbildungsstätte, Kolping-Bildungswerk / Diözesanverband Münster GmbH (als Betreiber des Bistro's), Stadt Dülmen.

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
021401	Intergeneratives Zentrum	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 (KSTR 28/20) einer vorläufigen Betriebskostenförderung bis zum Jahr 2024 für das IGZ einsA zugestimmt. Gemäß der vorgestellten Betriebskostenaufstellung und einer ersten Abrechnung im Jahr 2023 plante das Bistum im Vorjahr einen Förderanteil in Höhe von 180.000,- €. Dieser Ansatz war mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) gesperrt.

Da die Betriebskostenförderung vom Bistum nur bis zum Jahr 2024 zugesagt wurde, wird 2025 kein Ansatz mehr gebildet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0214 Intergeneratives Zentrum - einsA							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-239.181,10	-180.000	0	0	0	0

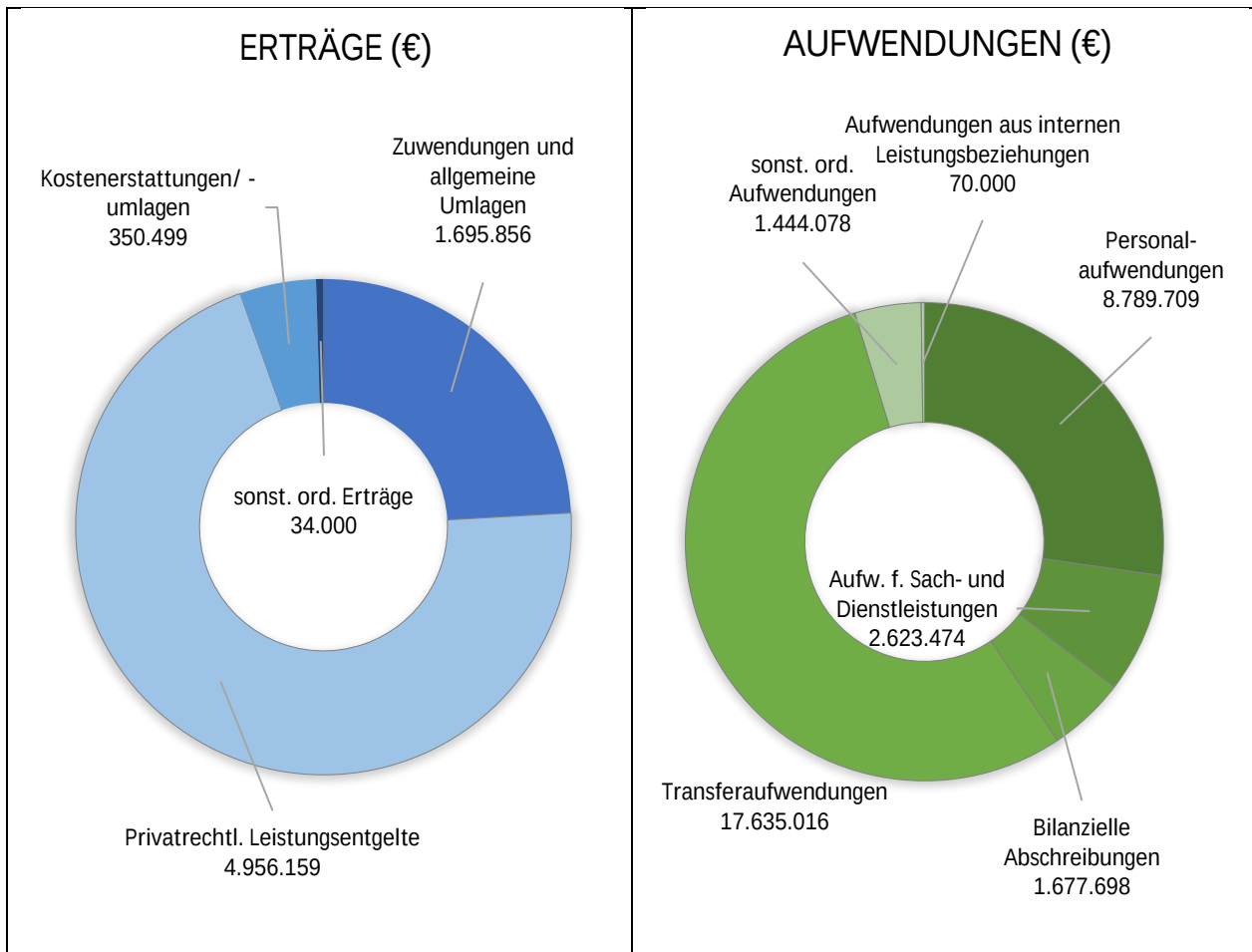
Teilfinanzplan A Produktgruppe 0214 Intergeneratives Zentrum - einsA					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 03 (Bildung und Kunst) umfasst folgende Produktgruppen:

- Bildung u. Kunst Zentrale Aufgaben
- Jugendbildung
- Bildungsforen
- Büchereien
- Kunst
- Kath. Bildungshäuser
- Museen (Stiftsmuseum Xanten)
- Diözesanbibliothek



Produktbereich 03 Bildung und Kunst - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850.893,68	1.601.445	1.695.856	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	31.087,88	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.331.110,30	4.927.229	4.956.159	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.362,79	294.652	350.499	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.395,15	33.550	34.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	6.599.849,80	6.856.876	7.036.514	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-8.116.228,83	-8.275.747	-8.789.709	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.490.757,25	-1.795.937	-2.623.474	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.769.298,59	-1.923.420	-1.677.698	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-15.923.354,27	-22.815.495	-17.635.016	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.688.494,60	-2.224.951	-1.444.078	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-30.988.133,54	-37.035.550	-32.169.975	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-24.388.283,74	-30.178.674	-25.133.461	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.764,29	-6.386	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-7.764,29	-6.386	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-24.396.048,03	-30.185.060	-25.133.461	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-24.396.048,03	-30.185.060	-25.133.461	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-70.000	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-24.396.048,03	-30.185.060	-25.203.461	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 03 Bildung und Kunst - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.862.675,20	1.526.445	1.695.856	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	32.599,93	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.324.180,71	4.927.229	4.956.159	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	389.426,47	294.652	350.499	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	32.554,31	33.550	34.000	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.641.436,62	6.781.876	7.036.514	0
10	- Personalauszahlungen	-8.114.209,34	-8.275.747	-8.789.709	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.476.201,55	-1.795.937	-2.623.474	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.764,29	-6.386	0	0
14	- Transferauszahlungen	-15.835.691,05	-22.815.495	-17.635.016	-1.350.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.652.484,04	-2.224.951	-1.514.078	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.086.350,27	-35.118.516	-30.562.277	-1.350.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-22.444.913,65	-28.336.640	-23.525.763	-1.350.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	675.000,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	89,29	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	675.089,29	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-891.095,13	-3.137.000	-1.000.000	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.746,72	-105.000	-105.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-961.841,85	-3.242.000	-1.105.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-286.752,56	-3.242.000	-1.105.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-22.731.666,21	-31.578.640	-24.630.763	-1.350.000
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-22.731.666,21	-31.578.640	-24.630.763	-1.350.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.035.894,76	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.075.813,90	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-22.691.747,07	-31.578.640	-24.630.763	-1.350.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0301	Bildung u. Kunst Zentrale Aufgaben

Produktbeschreibung:

Dem Produktbereich 3.1 sind zunächst die Personal- u. Sachaufwendungen der Fachstelle S 204 - Außerschulische Bildung – und der Abteilung S 320 - Kunst und Kultur – zugeordnet.

Darüber hinaus handelt es sich um Sachaufwendungen bezüglich der Förderung der Aus- u. Fortbildung im Medienwesen und die Präventionsschulungen im Bereich Bildung.

Beteiligte Kostenstellen: 102040, 103010, 104200, 104500, 105010, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030101	Außerschulische Bildung	10.000 €	436.740 €	-426.740 €
030102	Präventionsschulungen	0 €	40.000 €	-40.000 €
030103	Kulturelle Überlieferung	0 €	166.170 €	-166.170 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuschuss des Kreises Kleve zur Erwachsenenbildung (Kreisdekanat Kleve).

Personalaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um das Personal der Leitung der Abteilung Kunst und Kultur sowie der Fachstelle Außerschulische Bildung. Insbesondere werden hier auch die Personalaufwendungen für zentrale Projekte (u. a. „Bildungsforen“) abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz von 12.000 € ist für Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit den zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung bestimmt.

Transferaufwendungen:

40 T€ erhalten die Bildungseinrichtungen für die Schulungen gemäß Präventionsordnung. Weitere 7.500,-- € entfallen auf Zuschüsse für Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Weiterleitung des Kreiszuschusses (siehe Zuwendungen) an die diversen Träger der Erwachsenenbildung im Kreis Kleve.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Veranstaltungen und Tagungen in der zentralen Erwachsenenbildung.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

20.000 € entfallen auf die IT-Servicekostenverrechnung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Bildung und Kunst, zentrale Aufgaben							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	10.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.020,00	4.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.667,26	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	53.687,26	4.000	10.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-466.286,28	-650.170	-541.110	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.820,18	-42.500	-12.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-48.786,60	-42.500	-57.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.108,19	-41.750	-12.300	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-554.001,25	-776.920	-622.910	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-500.313,99	-772.920	-612.910	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-500.313,99	-772.920	-612.910	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-500.313,99	-772.920	-612.910	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-20.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-500.313,99	-772.920	-632.910	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0301 Bildung und Kunst, zentrale Aufgaben					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0302	Jugendbildung

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangeliums Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Jugendburg Gemen

Die Jugendburg Gemen wird seit 1946 als Jugendbildungsstätte des Bistums Münster geführt. Die Wasserburg nebst Nebengebäuden (und Grün- u. Parkflächen) ist von der Landsberg'schen Zentralverwaltung für Zwecke der kath. Jugendarbeit angepachtet. Dem gleichen Zweck dienen die im Eigentum des Bistums stehende Gebäude ‚Gästehaus Rentei‘ und ‚Gästehaus Schleusenturm‘, sowie das ‚Gästehaus am Kloster‘ der Kirchengemeinde Christus-König.

Bildungsschwerpunkt ist die Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener bei ihren Lebens- und Zukunftsfragen und ihrer religiösen Orientierung. Dabei sind die klaren Grundlagen die christliche Botschaft und der katholische Glaube, die jeder*m Jugendlichen/jungen Erwachsenen jedoch ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung zuspricht. Die Offenheit, eigene Such- und Orientierungsprozesse zu begleiten und Sinnangebote zu machen stehen deshalb im Vordergrund. Das gelingt vor allem während der „Tage religiöser Orientierung“ (TrO), die einen Großteil der Belegung in der Jugendburg ausmachen und speziell Schüler*innen ansprechen. Die TrO sind ein schulpastorales Angebot für Schulen aller Schulformen ab der 9. Klasse, in denen die Schüler*innen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Umgang mit den Mitmenschen und nach einer Orientierung in unserer Gesellschaft begleitet werden.

Daneben bietet die Jugendburg Gemen offene Angebote an Wochenenden an, bei denen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit haben, sich unter einem bestimmten Thema – außerhalb ihres Klassenverbandes – anzumelden und zu arbeiten; dies sind zum Teil explizit religiöse Themen, zum Teil auch Angebote, bei denen die Sinnfrage implizit behandelt wird.

Angebote wie Firmkatechese und Jugendleitungskurse sowie Kurse des BDKJ im Allgemeinen werden stark frequentiert. Weiterhin finden Aus- und Fortbildungskurse des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ gGmbH Münster und Deutsches Rotes Kreuz) in hohem Maße auf der Jugendburg statt. Dazu kommen Seminare für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Mit den Referent*innen werden auch BFD-Seminargruppen für die FSJ gGmbH begleitet. Es finden sogenannte offene Angebote statt, also Veranstaltungen, bei denen sich auch Einzelpersonen anmelden konnten (von den Kar- und Ostertagen, über ein Paarwochenende bis hin zur Abi-Vorbereitung). Regelmäßig stattfindende Jugendgottesdienste werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Im Schnitt beteiligen sich etwa 5 junge Menschen an den Vorbereitungstreffen, in denen wir uns intensiv mit dem Inhalt der biblischen Botschaft auseinandersetzen, um aus den Texten des Tages heraus ansprechende Themen für die Gottesdienstgestaltung zu finden. So werden jährlich ca. fünf Jugendgottesdienste gestaltet, wobei jährlich herausragend die Jugendchristmette ist.

Daneben gehören fünf weitere Jugendbildungsstätten in anderer Trägerschaft zu dieser Produktgruppe (Gerleve, Haltern, Schaephuysen, Dülmen und Saerbeck).

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 105110, 105230, 514005

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2023 Jugendbildungseinrichtungen	Gesamt	PSG-Baustelle, Dülmen	Jugendbildungsstätte Saerbeck	St. Michaelturn, Schaephuysen	Gilwell St. Ludger, Haltern	Jugendburg Gemen	Haus St. Benedikt, Gerleve
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	222	11	19	16	44	100	32
Anzahl Betten	563	36	50	60	135	218	64
Personal - gesamt nach VK	77,07	2,50	8,65	9,51	18,79	31,45	6,17
Personal - gesamt nach Köpfen	138	9	19	17	34	52	7
Einnahmen - gesamt	7.517.594,10 €	200.141,38 €	1.213.479,62 €	709.715,28 €	1.534.493,02 €	2.971.040,99 €	888.723,81 €
Ausgaben - gesamt	6.771.905,92 €	242.129,62 €	947.533,91 €	437.008,69 €	1.534.493,02 €	2.571.040,99 €	1.039.699,69 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.362	76	158	179	374	457	118
Anzahl Projekte	0	0	0	0	0	0	0
Gästezahlen	27.615	1.676	2.410	1.847	5.517	14.307	1.858
Anzahl Teilnehmende	11.467	0	0	1.870	5.358	3.117	1.122
Auslastungsquote Betten	43,83%	34,46%	58,41%	44,30%	51,79%	43,99%	30,00%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	3.859.937,52 €	154.603,72 €	453.680,93 €	447.535,35 €	1.064.201,49 €	1.419.300,35 €	320.615,68 €
Bistumszuschuss	1.412.508,73 €	33.456,03 €	236.580,77 €	180.773,27 €	326.809,23 €	400.000,00 €	234.889,43 €
Zuschuss Landesjugendplan-Mittel	260.169,00 €	0,00 €	72.993,00 €	0,00 €	86.868,00 €	100.308,00 €	0,00 €
Sonstige Zuschüsse (Spenden, Stiftungsmittel, Zuschüsse wie Landschaftsverbände, Aktion Mensch,...)	385.878,72 €	2.685,00 €	77.782,38 €	17,90 €	1.036,00 €	17.996,00 €	286.361,44 €
Sonstige Einnahmen	1.599.100,13 €	9.396,63 €	372.442,54 €	81.388,76 €	55.578,30 €	1.033.436,64 €	46.857,26 €

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030201	Jugendbildungsstätten in Tr. Bistum	0 €	1.118.097 €	-1.118.097 €
030202	Jugendbildungsstätten i. sonst. Trägersch.	0 €	5.839.200 €	-5.839.200 €

Vorbemerkung:

Die Jugendburg Gemen ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums. Eine Darstellung aller Erträge und Aufwendungen der Einrichtung direkt im Bistumshaushalt ist aufgrund einer abweichenden haushälterischen Darstellung (HGB) und eines abweichenden Haushalts- und Buchführungssystems derzeit noch nicht möglich, wird aber angestrebt.

Aus diesem Grund werden im Haushaltsplan 2025 nur die Zuweisungen an den Haushalt der Jugendburg als Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden direkt im Bistumshaushalt veranschlagt.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die baulichen Aufwendungen bei der Jugendburg entfallen 2025 auf folgende Maßnahmen:

- 183.100,-- € Allgemeine Bauunterhaltung (einschl. denkmalpflegerischer Maßnahmen)
- 50.000,-- € Erarbeitung Planungskonzept Gesamtsanierung Gästehaus am Kloster, K000181000
- 200.000,-- € Renovierungsarbeiten am gesamten Gebäudekomplex, K000201000

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Gästehäuser „Rentei“ und „Schleusenturm“ sowie die neue „Gärtnerstation“ an der Jugendburg Gemen. Nach der abgeschlossenen Grundsanierung der Gebäude Rentei und Schleusenturm mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 5,5 Mio. € hat sich die Abschreibung auf 222,7 Mio. € erhöht. Die Vorjahresplanung war geschätzt und ging noch von einer längeren Restlaufzeit der Gebäude aus.

Transferaufwendungen:

- 1.124.200,-- € Für die Jugendbildungsstätten wurden neue Förderrichtlinien in Kraft gesetzt. Das Fördervolumen wurde insgesamt erhöht, um den Einrichtungen eine vernünftige Basis für ihre Arbeit zu schaffen, aber auch um eine gewisse Gleichbehandlung zur Unterstützung in der Erwachsenenbildung herzustellen. In 2025 sind die Mittel für folgende Einrichtungen bestimmt:

- Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V., Haltern
- CAJ-Werkstatt gGmbH Bildungsstätte, Saerbeck
- St. Michael-Turm e.V., Schaephuysen
- Jugendbildungsstätte St. Benedikt in Gerleve
- Jugendbildungsstätte Baustelle e.V., Dülmen

- 462.300,-- € Zuweisung zum Personal- und Sachkostenhaushalt der Jugendburg Gemen.

- 1.365.000,-- € *Jugendbildungsstätte St. Benedikt, Gerleve – Umbaumaßnahmen in Kloster und JuBi K001121000*
Plan 2025: 1.365.000,-- € (Umsetzung VE Vorjahr)
Im Zuge des Projekts „Gerleve 2030“ soll eine Zielplanung für die Jugendbildungsstätte Haus St. Benedikt II, die Zentralküche und die Gaststätte aufgestellt werden.
Die umfassenden Sanierungsarbeiten im Haus St. Benedikt II der Jugendbildungsstätte beinhalten die Renovierung der Zimmer mit jeweils zugeordneter Nasszelle (Dusche und WC), die Erneuerung der Haustechnik und die Erneuerung der Möblierung. Die Zentralküche soll künftig alle Bereich des Klosters versorgen (Jugendgästehaus, Exerzitienhaus, Konvent und Gaststätte). Altersbedingt ist eine Komplettsanierung des Küchen- und technischen Versorgungsbereichs der Zentralküche erforderlich. Die Gaststätte soll saniert und mit einem neuen, zeitgemäßen Konzept ausgestattet werden. Darüber hinaus sind Sanierungsarbeiten an den Fenstern und Fassaden erforderlich. Nach den Mitteln der Vorjahre seit 2020 (insg.

3.535.000,-- €) wurden 2024 weitere 5.200.000,-- € bereitgestellt. In 2025 sollen mit 1.365.000,-- € (Umsetzung der VE 2024 zzgl. 500 T€) die letzten Bistumsmittel folgen. Das Kloster ist in der Lage vom Gesamtmaßnahmenvolumen rd. 1,7 Mio. € aus Eigen- und Fördermitteln zu finanzieren. Der Bistumsanteil liegt daher bei 10.100.000,-- €
Gesamtmaßnahmenvolumen: 11.800.000,-- €

3.300.000,-- € CAJ-Werkstatt, Saerbeck – Umbau und Erweiterung im Bestand
K001111000

Plan 2025: 3.300.000,-- € (Umsetzung VE Vorjahr)

Der Standort der Jugendbildungsstätte Saerbeck soll ausgebaut und gestärkt werden (alte Maßnahmebezeichnung: Erweiterung um eine Gruppe, Neubau). Die Einrichtung sollte nach Entscheidung der Bistumsleitung von einer 2-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit erweitert werden. Voruntersuchungen des Bestandes haben ergeben, dass die Investition in das bestehende Gebäude bei dem gegebenen Umfang des Raumprogrammes, was für den Ausbau erfüllt werden muss, wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ein Neubau für den 3-zügigen Ausbau war im Ergebnis die einzig sinnvolle Variante. Im Zuge der weiteren Planungen und intensiven Abstimmungen wurde der Ausbau zur 3-Zügigkeit auch aus Kostengründen wieder verworfen. Eine Sanierung und der Umbau im Bestand bei Beibehaltung der vorhandenen 2-Zügigkeit soll nun realisiert werden.

Hierfür wurden Planungsmittel i. H. von 400.000,-- € in den Vorjahren bereitgestellt.

Die vorliegende Kostenschätzung weist, inkl. der prognostizierten konjunkturell bedingten Kostensteigerung Gesamtkosten i. H. von rd. 10.600.000,-- € aus. Zur Durchführung eines ersten Abschnittes standen 2023 Mittel i. H. von 3,5 Mio. € und 2024 weitere 3,4 Mio. € zur Verfügung. 2025 werden weitere 3.300.000,-- € benötigt (Umsetzung der VE 2024 zzgl. 2,1 Mio. €).

Gesamtmaßnahmenvolumen: 10.600.000,00 €

0,-- € Jugendbildungsstätte Gillwell Sankt Ludger, Haltern – Dachsanierung Hauswirtschaftsgebäude

K001131000

Plan 2025: 0,-- €

Das Dach des Hauswirtschaftsgebäudes umfasst die Haustechnik, Hauswirtschaft und einen Technikraum. An mehreren Stellen sind die vorhandenen Dachplatten undicht, eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Um die notwendigen Instandsetzungen an den darunter liegenden Räumen vornehmen zu können, muss zunächst das Dach erneuert werden. Für eine langfristige Reduzierung der Energiekosten soll auf dem Dach eine Solarthermie-Anlage installiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 90 T€, wovon der Träger 25 T€ und das Bistum 65 T€ übernehmen. Die Maßnahme sollte vollständig im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 90.000,00 €

50.000,-- € Jugendbildungsstätte Gillwell Sankt Ludger, Haltern – Gesamtsanierung
K001141000

Plan 2025: 50.000,-- €

Sämtliche Gebäude der Jugendbildungsstätte Gilwell Sankt Ludger sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Zur Erfassung des notwendigen Umfangs der erforderlichen Sanierungen an den Gebäuden und technischen Einrichtungen soll ein bausachverständiges Gutachten erstellt werden, auf dessen Grundlage dann eine Entscheidung über die weiteren Maßnahmen erfolgen kann. Für das Gutachten werden 50.000,-- € benötigt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: unbekannt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Jugendbildung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.404,10	-274.400	-433.100	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-222.696,04	-333.566	-222.697	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-4.364.850,00	-10.184.080	-6.301.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-4.815.950,14	-10.792.046	-6.957.297	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.815.950,14	-10.792.046	-6.957.297	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.815.950,14	-10.792.046	-6.957.297	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-4.815.950,14	-10.792.046	-6.957.297	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.815.950,14	-10.792.046	-6.957.297	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0302 Jugendbildung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0303	Bildungsforen

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Beteiligte Kostenstellen: 102040, 104200, 104500, 105110, 105230, 105240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2023 Bildungsforen	Gesamt	Borken	Coesfeld	Münster	Kleve	Recklinghausen	Steinfurt	Warendorf	Wesel
Ressourcen									
Seminarräume in Familienbildungsstätten des Forums	265	32	57	17	45	26	31	30	27
Seminarräume außerhalb der Familienbildungsstätten	1.397	148	223	115	232	195	192	153	139
Personal - gesamt nach VK	170,91	18,45	27,98	12,04	23,63	24,98	29,53	17,30	17,00
Personal - gesamt nach Köpfen	338	37	61	18	53	39	65	34	31
Einnahmen - gesamt	20.284.137,97 €	2.251.554,42 €	3.386.042,70 €	1.678.353,62 €	2.903.219,88 €	2.735.983,79 €	2.784.401,70 €	1.937.310,10 €	2.607.271,76 €
Ausgaben - gesamt	19.654.982,05 €	2.281.069,96 €	3.280.216,85 €	1.578.960,87 €	2.765.523,35 €	2.577.691,34 €	2.743.585,12 €	1.910.691,55 €	2.517.243,01 €
Leistungsdaten									
Anzahl Veranstaltungen	17.690	2.302	3.649	1.333	2.573	2.224	2.238	2.019	1.352
Anzahl Projekte	123	19	39	13	7	5	16	9	15
Anzahl Teilnehmende	208.178	27.459	41.744	15.617	26.631	21.183	29.771	30.776	14.997
Anzahl Teilnahmetage	5.196	578	1336	0	651	1086	1128	249	168
Anzahl Unterrichtsstunden	182.325	19.835	27.875	17.471	27.446	24.316	18.771	16.029	30.582
Eigen- und Drittmittel									
Einnahmen Kursgebühren/Internatsveranstaltungen	6.546.043,57 €	718.918,40 €	1.217.099,00 €	545.332,05 €	1.027.276,93 €	1.016.273,72 €	831.561,21 €	662.926,26 €	526.656,00 €
Bistumszuschuss	5.399.807,62 €	766.110,41 €	750.153,81 €	283.858,35 €	777.034,67 €	732.561,42 €	671.712,23 €	680.668,07 €	737.708,66 €
Zuschuss WbG-Mittel mit Mitteln der Familienbildung	4.245.720,85 €	426.825,43 €	580.610,32 €	333.274,83 €	697.147,64 €	731.941,00 €	668.285,95 €	435.736,54 €	371.899,14 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	3.005.606,38 €	185.963,17 €	664.808,05 €	321.632,84 €	247.838,97 €	190.247,60 €	442.037,72 €	37.073,51 €	916.004,52 €
Sonstige Einnahmen	1.086.957,55 €	153.737,01 €	173.371,52 €	194.255,55 €	153.921,67 €	64.960,05 €	170.802,59 €	120.905,72 €	55.003,44 €

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030301	Bildungsforen	500 €	5.655.031 €	-5.654.531 €
030302	Familienbildungsstätten	0 €	2.174.800 €	-2.174.800 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um eine projektbefristete formelle Personalkostendarstellung.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 71.963,-- € betrifft das Gebäude des Bildungsforums/FBS Rheine.

Transferaufwendungen:

5.523.400,-- € Ansatz Zuweisung Bildungsforen 2025

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2025 gegenüber dem Vergleichsansatz 2024 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil). Die Planung 2025 berücksichtigt wiederum einige personelle Sondersachverhalte.

23.000,-- € Ansatz zur Deckung evtl. Personalmehrkosten

Zur Umsetzung der neuen Zuweisungsordnung ist es erforderlich, dass auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Bildungsforen vorgenommen werden. Insbesondere zur Deckung von Personalmehrkosten besteht die Möglichkeit, diese durch Bistumsmittel zu finanzieren und dadurch die Einrichtungen auf die Dauer in die Lage zu versetzen, mit den im Rahmen der Zuweisungsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen (2024 = 70 T€).

Die insgesamt 2.056.000,-- € für Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Familienbildungsstätten:

		<u>geplantes Gesamtvolumen</u>
185.000,-- €	Haus der Familie Münster - Innensanierung	685.000 €
120.000,-- €	FBS Warendorf - Gesamtanierung	noch unbekannt
650.000,-- €	FBS Steinfurt-Borghorst- Gesamtanierung Innen	3.500.000 €
	Verpflichtungsermächtigung 2025 z. L. 2026 in Höhe von 1.350.000,-- €	
45.000,-- €	FBS Selm - Renovierungsmaßnahmen innen	190.000 €
30.000,-- €	FBS Lüdinghausen - Malerarbeiten Fenster	30.000 €

18.000,-- €	FBS Emmerich - Malerarbeiten	18.000 €
8.000,-- €	FBS Emmerich – Neuanlage des Vorgartens	8.000 €
50.000,-- €	FBS Bocholt – Erneuerung der Eingangstüranlage	50.000 €
950.000,-- €	FBS Datteln: Optimierungen im Bestand	1.900.000 €

118.800,-- € Mittel zur Einrichtungsergänzung in den Familienbildungsstätten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die FBS Rheine werden Erbbauzinsen gezahlt.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

FBS Kleve – Neubau

Plan 2025: 1.000.000 €

1000291000

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde ins Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden seit 2020 Mittel in Höhe von ins. 2.700.000,-- € bereitgestellt, zur Fortführung im Jahr 2024 weitere 2.300.000 € veranschlagt. Nach Fortführung der Planung und Konkretisierung der Kostenberechnung, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, betragen die prognostizierten Gesamtkosten der Maßnahme rd. 6,0 Mio. €. Daher werden in Umsetzung der VE des Vorjahres im Jahr 2025 ein weiterer Ansatz in Höhe von 1.000.000,-- € gebildet. Von den 6,0 Mio. € Gesamtkosten entfallen anteilige 615 T€ auf das Kreisdekanat (vgl. PG 1.6). Diese Mittel wurden bereits im Vorjahr vollständig zur Verfügung gestellt.

Die Teilmaßnahmen sind unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig (HV20).

Gesamtinvestitionsvolumen: 6.000.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0303 Bildungsforen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	31.087,88	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297,99	500	500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	31.385,87	500	500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-28.218,32	-30.060	-32.220	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-71.962,96	-71.963	-71.963	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-7.102.285,95	-7.996.449	-7.721.200	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.246,00	-4.448	-4.448	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-7.206.713,23	-8.102.920	-7.829.831	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.175.327,36	-8.102.420	-7.829.331	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.175.327,36	-8.102.420	-7.829.331	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-7.175.327,36	-8.102.420	-7.829.331	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.175.327,36	-8.102.420	-7.829.331	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0303 Bildungsforen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	89,29	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89,29	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-544.598,70	-2.167.000	-1.000.000	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-544.598,70	-2.167.000	-1.000.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-544.509,41	-2.167.000	-1.000.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0304	Büchereien

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die katholische Büchereiarbeit des Bistums Münster

- sieht die Leseförderung als zentrale Voraussetzung für eine kompetente Nutzung anderer Medien und für ein lebenslanges, selbst organisiertes Lernen an
- geht auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen ein
- setzt sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften ein und begleitet durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens
- steht als Partner der religiösen Sozialisation und Bildung für ein ganzheitliches Menschenbild und eröffnet Wege zur Selbstfindung und Gotteserfahrung
- betont die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft und fördert zugleich das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- fördert den Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten und Normen, die für das Miteinander in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unverzichtbar sind

Zielgruppen werden in der Fachstelle Büchereien differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Kooperation mit anderen Fachabteilungen, Offizialat Vechta, Zentralrendanturen)
- Büchereien und deren Träger im Bistum Münster (NRW und Offizialatsbezirk Oldenburg) unterschieden nach:
 - ehrenamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - hauptamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - Bibliotheken in katholischen Krankenhäusern
 - Büchereien in katholischen Heimen und Altenheimen
(Bei den Büchereien gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Benutzer/innen in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden)
- Vernetzung mit dem Borromäusverein (Bonn), dem Dachverband der Katholischen Büchereiarbeit und weiteren kirchlichen und staatlichen bibliothekarischen Gremien

Ziele der katholischen Büchereiarbeit:

- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Büchereien im Bistum Münster nach bibliothekarischen und pastoralen Gesichtspunkten
- Sicherstellung von Fachlichkeit und Innovation in den betreuten Büchereien
- Wertschätzende Förderung auf Basis der Pastoralpläne
- Zeitgleiche Berücksichtigung des katholischen wie öffentlichen Profils einer Bücherei bei den Angeboten der Fachstelle
- Qualifizierung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durch bibliothekarische, literarische und religiöse Fortbildungen
- Partnerschaftliche Kommunikation und themenbezogene Vernetzung zwischen Fachstelle – Büchereien / Fachstelle – Borromäusverein und anderen Kooperationspartnern / Büchereien – gemeindlichen Gremien vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip.
- Steigerung des öffentlichen Interesses an der katholischen Büchereiarbeit durch gezieltes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 103010, 104200, 104500, 105010,

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030401	Büchereien	95.000 €	1.863.690 €	-1.768.690 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien (21 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilnahmegebühren für Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung im Medienwesen (u. a. Bistumstag und Fahrt nach Bonn).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die kirchlichen Büchereien im Offizialatsbezirk Vechta werden vom Referat Büchereiarbeit im BGV Münster mit-versorgt. Die Aufwendungen werden erstattet (36.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge:

Es werden Kollektenerträge in Höhe von 25.000 € sowie 5.000 € aus der Aktion „BIBFIT“ erwartet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personal- und Honoraraufwendungen der Fachstelle Büchereien.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich der Büchereien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 44.000,-- € Zuschuss an den Borromäusverein
- 1.200.000,-- € Die Planung berücksichtigt auf der Grundlage der 2007 in Kraft getretenen Richtlinien zur "Förderung von Kath. öffentlichen Büchereien gem. § 2 Abs. 1 ZuWO" entsprechende Teilansätze und einen Teilansatz für den Onleihe-Verbund, damit auch ehrenamtlich geleitete Büchereien künftig ihren Benutzer/innen elektronische Medien zum Download anbieten können. In der Summe sind mit 31 T€ auch die von der Stadt Münster erhaltenen Zuschüsse an die kath. Büchereien in der Stadt Münster enthalten.
Seit 2021 sind auch die Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien hier enthalten. In der Zuweisung ist auch der Zuweisungsanteil an die KÖB für die verursachungsgerechte IT-Kostendarstellung enthalten (vgl. KSTR 24/22).
- 21.000,-- € Es handelt sich um die Verwendung der Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien.
- 100.000,-- € Zuweisungsmittel zum Einrichtungserwerb für ehrenamtlich- und hauptamtlich geleitete katholische Büchereien. Im Rahmen der Liegenschaftskonzepte der fusionierten Pfarreien ist vermehrt eine Büchereiverlagerung und Neuausstattung erforderlich.
- 20.000,-- € Zuweisungsmittel für Krankenhaus- und Heimbüchereien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 25.000,-- € Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen der Fachstelle Büchereien. Die Planung des Vorjahres (52 T€) beinhaltete noch eine Neuauflage des Bibliotheksführerscheins (BibFi) mit Kosten in Höhe von allein 32 T€. Diese wird 2025 nicht mehr veranschlagt.

- 35.000,-- € Die Mittel dienen zur Finanzierung von Veranstaltungen (Bistumsfahrt, etc.). Teilweise werden die Veranstaltungen durch Teilnehmerbeiträge finanziert (s. o.). Es werden Aufwendungen für das Projekt "Qualitätsstandards an hauptamtlich geleiteten Büchereien" veranschlagt.
- 11.800,-- € Anschaffung von Büchern und Zeitschriften
- 800,-- € Sonstige allg. ordentliche Aufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 0304 Büchereien							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000,00	21.000	21.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	8.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.942,56	35.000	36.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.339,80	29.000	30.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	77.282,36	85.000	95.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-353.870,82	-390.950	-406.090	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.256.247,78	-1.471.000	-1.385.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.661,04	-63.000	-72.600	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.634.779,64	-1.924.950	-1.863.690	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.557.497,28	-1.839.950	-1.768.690	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.557.497,28	-1.839.950	-1.768.690	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.557.497,28	-1.839.950	-1.768.690	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.557.497,28	-1.839.950	-1.768.690	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0304 Büchereien					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0305	Kunst

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören in erster Linie:

RELIGIO (Westfälisches Museum f. religiöse Kultur GmbH, Telgte)

Das Museum wurde 1934 gegründet und blickt auf eine lange Tradition von Ausstellungen zur religiösen Kultur und zum Handwerk im Münsterland zurück. Besonders bekannt ist das Museum durch seine jährliche Krippenausstellung. Mit der Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westfalen sind neue Themenfelder und Fragestellungen für das Museum entstanden. Dieser Situation möchte das Museum mit einem neuen Namen und einer neuen Dauerausstellung Rechnung tragen.

Das neue Museum RELIGIO hält an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Diese Themen werden eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Hierzu gehören Rituale im Lebenslauf, Westfalen als Glaubenslandschaft und die religiöse Vielfalt der Gegenwart. Das Museum spricht alle an, die sich für religiöse Fragen interessieren. Es bietet gute Möglichkeiten für den religiösen Dialog.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Präsentation des bedeutenden Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Institut für die Geschichte des Bistums Münster

Das Institut für die Geschichte des Bistums Münster wurde im Oktober 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der Diözese Münster und der Universität Münster gegründet. Ziel der Forschungsstelle ist es, die geschichtliche Entwicklung der Ortskirche des westfälischen Münsterlandes im universitären Lehrbetrieb zu präsentieren und zu erschließen. Das Institut ist in diesem Zusammenhang in geschichtlichen Fragen auch der Ansprechpartner für Verbände und Institutionen des Bistums Münster. Hier wirken die Mitarbeiter insbesondere durch Vortragstätigkeiten, durch entsprechende wissenschaftliche Tagungen sowie Fortbildungen oder geben Hilfestellungen bei der Konzipierung von Festschriften, Chroniken und Lehrmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt in der Wiederbeschaffung der im letzten Weltkrieg durch Fliegerangriffe verlorenen Aktenbestände des Bistums Münster. Hierfür werden Gegenüberlieferungen aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven überprüft und relevante Dokumente nach Möglichkeit in das hiesige Bistumsarchiv zurückgeführt, wo die Materialien der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Zukunft des Instituts für Bistumsgeschichte wird derzeit beraten. Unter anderem wird eine direkte Anbindung an das Bistum (BGV) in Erwägung gezogen.

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 105010, 105110, 105200, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030501	Wissenschafts- u. Kulturförderung	0 €	319.950 €	-319.950 €
030502	Kunstpflge	0 €	1.087.886 €	-1.087.886 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen des Sachgebiets S 323 – Kunstpflege - projektbedingte Bedarfsschwankungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 15.000,-- € Mittel für die Anschaffung von nicht bilanzierungsfähigen Kunstgegenständen und künstler-literarischer Literatur.
- 45.000,-- € Pauschale für die Inventarisationsarbeiten des Bereichs Kunstpflege. Insbesondere soll die notwendige Inventarisierung historischer Textilien in den Gemeinden sowie die Erstellung von Zustandsinventaren (Ermittlung des Erhaltungszustands) verschiedener Skulpturen und Altäre fortgeführt werden.
- 35.000,-- € Die Bestände der Gruppe Kunstpflege an noch analogen Beständen (handschriftliche Karteikarten der rückliegenden Inventarisierungskampagnen seit 1984, Restaurierungsberichte und Fotos) sollen digitalisiert und die Integration der schon vorhandenen digitalisierten Bildbestände in das Datenbanksystem HiDa 4.6 forciert betrieben werden. 2024 waren Mehraufwendungen für ein Projekt mit der Uni Münster eingeplant.
- 0,-- € Aufwendungen für die umfangreiche Inventarisierung und Restaurierung von Kunstgut des St. Viktor-Doms in Xanten fallen nicht mehr an. (Projektabschluss in 2023)
- 35.000,-- € Projekt "Infrastruktur Archivierung" in der Abt. Kunst und Kultur. Im Vorjahr 2024 erhöhter Bedarf durch Vorgaben des Datenschutzes.

Bilanzielle Abschreibungen:

Abschreibungen auf das mobile Anlagegut in der Abt. Kunstpflege. Es handelt sich hierbei nicht um Kunstgüter.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 319.950,-- € Mittel für Fördermaßnahmen:
 - 201,5 T€ Betriebskostenzuweisung RELIGIO (Westf. Museum f. rel. Kultur GmbH in Telgte)
 - 51,0 T€ Forschungsstelle Geschichte des Bistums Münster
 - 30,0 T€ Druckkostenzuschuss
 - 5,0 T€ Krippenpreis des Bistums Münster (ehemals: Bischof-Heinrich-Tenhumberg-Preis)
 - 10,0 T€ Unterst. für die Arbeit des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS)
 - 22,5 T€ „Liturgisches Lernen“
- 5.000,-- € Mittel für die „Stiftung Kunst“ des LWL-Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte
- 393.866,-- € Inventarisierungsprojekt (2023 – 2028) zur digitalen Erfassung kirchlichen Kunstgutes in den Kirchen und Kapellen des Bistums Münster. Zusammenarbeit zwischen der Uni Münster und der Abt. 160 – Kunst und Kultur – im Bischöflichen Generalvikariat. Jährliche Aufwendungen in Höhe von 393.866,-- €.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 25.000,-- € IT-Serviceleistungen für die Abt. Kunst und Kultur

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die veranschlagten Mittel sind für den Erwerb und die Restaurierung wertvoller Kunstgegenstände und künstlerisch gestalteter Bauteile bestimmt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0305 Kunst							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.395,42	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	18.895,42	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-475.438,38	-484.630	-533.020	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.552,43	-240.000	-130.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-698.255,42	-711.466	-718.816	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.242.246,23	-1.437.096	-1.382.836	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.223.350,81	-1.437.096	-1.382.836	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.223.350,81	-1.437.096	-1.382.836	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.223.350,81	-1.437.096	-1.382.836	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-25.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.223.350,81	-1.437.096	-1.407.836	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0305 Kunst					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.611,67	-30.000	-30.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.611,67	-30.000	-30.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.611,67	-30.000	-30.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0306	Kath. Bildungshäuser

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Beteiligte Kostenstellen: 100010, 102040, 104200, 104500, 105010, 105110, 105230, 105240, 131000.1310, 132000.1320, 133000.1330, 514001, 514002, 514003, 514006, 514012

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2023 Bildungshäuser - Erwachsene	Gesamt - in eigener Trägerschaft	Akademie Franz-Hitze- Haus	Wasserburg Rindern	Landvolkshoch- schule Freckenhorst	Gesamt - in sonstiger Trägerschaft	Kolping Bildungsstätte Coesfeld	Könzgen Haus Haltem HVHS
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	168	60	54	54	121	57	64
Anzahl Betten	257	88	89	80	178	98	80
Personal - gesamt nach VK	75,17	27,57	22,15	25,45	51,95	21,68	30,27
Personal - gesamt nach Köpfen	110	36	34	40	84	38	46
Einnahmen - gesamt	8.088.635,16 €	3.283.060,42 €	2.284.456,24 €	2.521.118,50 €	4.956.698,60 €	2.216.369,00 €	2.740.329,60 €
Ausgaben - gesamt	7.861.470,58 €	2.805.189,06 €	2.342.223,60 €	2.714.057,92 €	4.821.052,07 €	2.029.461,00 €	2.791.591,07 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	2.180	576	792	812	1.389	631	758
Anzahl Projekte	1	0	1	0	2	2	0
Gästezahlen (Fremdbelegung)	21.814	7.992	8.364	5.458	16.784	6.946	9.838
Anzahl Teilnehmende	20.581	9.743	3.626	7.212	6.382	2.217	4.165
Anzahl Teilnahmetage	34.118	9.054	9.900	15.164	5.563	5.097	466
Anzahl Unterrichtsstunden	868	222	93	553	168	168	0
Auslastungsquote Betten	1977,93%	-	39,08	47,86%	45,74%	34,09%	57,38%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	4.150.944,39 €	1.410.151,31 €	1.312.555,11 €	1.428.237,97 €	2.701.515,36 €	1.193.288,00 €	1.508.227,36 €
Bistumszuschuss	1.758.843,00 €	1.009.778,00 €	331.561,00 €	417.504,00 €	740.000,00 €	520.000,00 €	220.000,00 €
Zuschuss WbG-Mittel	1.628.151,95 €	519.976,33 €	536.893,12 €	571.282,50 €	512.712,64 €	193.537,00 €	319.175,64 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	209.193,73 €	149.689,49 €	29.904,53 €	29.599,71 €	299.254,58 €	41.963,00 €	257.291,58 €
Sonstige Einnahmen	341.502,09 €	193.465,29 €	73.542,48 €	74.494,32 €	703.216,02 €	267.581,00 €	435.635,02 €

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030601	Bildungshäuser in Tr. Bistum Overhead	100.000 €	1.193.735 €	-1.093.735 €
030602	Bildungshäuser in sonst. Trägerschaft	0 €	919.443 €	-919.443 €
030603	Franz-Hitze-Haus Münster	2.474.222 €	3.428.127 €	-953.905 €
030604	HVHS Wasserburg Rindern	2.117.102 €	2.543.154 €	-426.052 €
030603	Landvolkshochschule Freckenhorst	2.236.690 €	2.777.042 €	-540.352 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich in erster Linie um die den Bildungshäusern gewährten Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgebend handelt es sich um die Kurs- und Tagungsgebühren, Raummieten, Verpflegungs- und Unterkunftsentgelten von Kursteilnehmern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erträge resultierten u. a. Erstattungen von Geschäftsaufwendungen und aus Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese setzen sich aus einzelnen Spenden und den ordentlichen Erträgen der Bildungshäuser sowie den Vorjahresüberschüssen zusammen. Es handelt sich um Schätzungen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in den Bildungshäusern belaufen sich im Jahr 2025 auf 6.039.419,-- €. Weitere 90.000,-- € sind für die KZVK-Finanzierungsbeiträge des Personals in den Bildungshäusern veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a.):

Hierbei handelt es sich um folgende Aufwandsbereiche:

0,-- € LVHS Freckenhorst – Renovierungsarbeiten Innen und Außen

Nach der vor 20 Jahren abgeschlossenen Gesamtanierung der LVHS-Freckenhorst sind Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bßodenbelägen, Wänden, Decken

und technische Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Rechnungsergebnis 2023 = 70.816,46 €.

- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Sanierung der Gartenhalle*
Die sog. Gartenhalle der LVHS soll energetisch, baulich und technisch saniert werden. Zur besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Gruppengrößen soll der Saal durch eine mobile Trennwand in zwei Räume teilbar umgebaut werden. Der Gesamtaufwand der Maßnahme liegt bei rd. 1,4 Mio. €. 2020 wurden 330 T€, 2021 weitere 400 T€ und 2022 weitere 200 T€ bereitgestellt. Rechnungsergebnis 2023 = 127.282,75 €.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Brandschutzmaßnahmen*
Nach vorliegendem Brandschutzkonzept für die gesamte Liegenschaft sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen an den bestehenden Gebäudeteilen gem. Anpassungsverlangen der zuständigen Brandschutzbehörde durchzuführen. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise, über mehrere Jahre, bei laufendem Betrieb der Einrichtung durchgeführt werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes einschließlich einer Kostenberechnung und erste dringende Maßnahmen waren 2021 300.000,-- € veranschlagt. 2022 wurden zuletzt 60.000,-- € bereitgestellt. Rechnungsergebnis 2023 = 21.935,84 €.
- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Erneuerung der Lüftungsanlage Küchenbereich*
Die vorhandene Lüftungsanlage des Küchenbereichs entspricht nach Prüfung durch einen Sachverständigen nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Anlage ist altersbedingt als abgängig zu bezeichnen und muss erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 350.000,-- €. Die Mittel stehen seit 2022 bereit. Bislang wurde die Maßnahme noch nicht begonnen.
- 42.350,-- € *LVHS Freckenhorst – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Renovierungsarbeiten innen*
An den Gebäuden werden innen Renovierungsarbeiten an den Bodenbelägen, Wänden und Decken notwendig, die den jährlichen Bauunterhaltungsetat übersteigen. Vornehmlich sollen im Jahr 2023 neben den oben beschriebenen Arbeiten Renovierungsarbeiten im Bereich des Empfangs, des Speiseausgabebereichs und der Aufzugsanlagen durchgeführt werden. Es wurden 2023 69.742,16 € verausgabt.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Außenanlagen*
An den Wegen und Brücken des weitläufigen Außengeländes der Einrichtung sind Sanierungsarbeiten zur Verkehrssicherung durchzuführen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung sowie für erste dringende Maßnahmen standen bereits 50.000 € zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden sich auf voraussichtlich 580 T€ belaufen. Hiervon wurden 2023 bereits 350 T€ bereitgestellt. Ergebnis 2023: 271.253,70 €
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Dächer und Fassaden*
Die vorhandenen Flachdächer der einzelnen Gebäude der HVHS sind teilweise undicht und bereits mehrfach repariert, sodass altersbedingt eine Erneuerung notwendig wird. Außerdem bestehen Schäden an den Dachgauben, den Dachrinnen und einigen Fenstern. Eine Renovierung bzw. Erneuerung der einzelnen Bauteile ist notwendig. Die Gesamtkosten werden wurden 2023 auf 130.000,-- € geschätzt. Rechnungsergebnis 2023 = 66.088,26 €.
- 7.500,-- € *Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale Baumbestand*
- 35.620,-- € *Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 0,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Fenstersanierung*
Die vorhandenen Stahlfenster im Verwaltungs- und Seminarbereich aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes, sowie die Fenster des sog. Hochhauses sind erneuerungsbedürftig. Die Fenster sind technisch veraltet und undicht. Es kommt zu Zugerscheinungen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen des aktuellen EnEV.

Die aktualisierten Gesamtkosten werden auf rd. 1,39 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung wurden bereits folgende Mittel bereitgestellt:

2019	50 T€
2020	280 T€
2021	380 T€
2022	390 T€
2023	110 T€
2024	180 T€

Im Jahr 2025 werden keine weiteren Mittel benötigt.

- 350.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Am FHH werden Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und technischen Installationen notwendig, die den jährlichen Bauunterhaltungsetat übersteigen. Im Jahr 2025 werden 350.000,-- € benötigt
- 0,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Sanierungsarbeiten ehem. Zentrum*
Das ehemalige sog. Zentrum des Franz-Hitze-Hauses wird mittlerweile als Speisesaal der Einrichtung genutzt. Die vorhandene ca. 45 Jahre alte Lüftungsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und muss dringend erneuert werden. Darüber hinaus soll der im Untergeschoss des Zentrums gelegene Seminarraum renoviert und der derzeit vorhandene zweite bauliche Rettungsweg ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte 350 T€. Rechnungsergebnis 2023 = 113.228,39 €.
- 39.150,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Bauunterhaltungspauschale*
- 1.560.254,-- € *Weitere laufende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Haushalten der Bildungshäuser*

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Liegenschaften der Bildungshäuser Franz-Hitze-Haus Münster, Wasserburg Rindern, LVHS Freckenhorst (rd. 779 T€) und der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld (rd. 294,4 T€, Teilverkauf in 2023).

Weitere 84,8 T€ entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen in den Bildungshäusern des Bistums.

Transferaufwendungen:

- 600.000,-- € *Personal- und Sachkostenzuweisungen für die Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld und das Gottfried-Könzgen-Haus, Haltern.* Die Zuweisungsplanung erfolgte auf Basis der seit dem 01.01.2022 geltenden neuen Finanzierungsregelung.
Im Zuge der geplanten Sparmaßnahmen im Bereich der Bildungshäuser wurde die Zuweisung reduziert (2024 = 670 T€).
- 0,-- € *Eine Ausgleichsstockzuweisung für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums wird unter INFOMA nicht mehr eingeplant.*
- 25.000,-- € *Pauschalierte Zuweisung für Einrichtungsergänzungen in den Bildungshäusern in sonstiger Trägerschaft.*
- 0,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Sanierung des Speisesaales*
Der Speisesaal der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die bestehende Lüftungsanlage ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, ebenso die Speisen-Ausgabetheke. Mit der Erneuerung der technischen Einbauten oberhalb der abgehängten Decke, ist diese inkl. der Beleuchtung ebenfalls zu erneuern. Die vorhandenen Holzfenster sind als abgängig zu bezeichnen und müssen erneuert werden. Hierfür wurden Planungsmittel i. H. von 50.000,00 € in den Vorjahren bereitgestellt. Die vorliegende Kostenschätzung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 1.100.000,00 € aus. Zur Durchführung eines ersten Abschnittes standen im Jahr 2023 Mittel i. H. von 850.000,00 € bereit. 2024 wurden weitere 200.000,-- € veranschlagt. Derzeit keine weiteren Veranschlagungen
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.100.000,00 €

0,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Kapellensanierung*

Die Kapelle der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die vorhandene Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß, die Raumakustik wird bemängelt, der Einbau neuer Medientechnik wird gewünscht, ein Renovierungsanstrich ist durchzuführen. Die vorhandene Wärmedämmung entspricht nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die Wärmedämmung soll ertüchtigt werden, dazu ist die vorhandene Dacheindeckung auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Für die Aufstellung eines Planungskonzepts und einer Kostenberechnung wurden in Vorjahren bereits 20.000,-- € bereitgestellt. Die erfolgte Kostenrechnung weist Gesamtkosten in Höhe von 350.000,-- € aus. Die Durchführung war insgesamt im Jahr 2024 geplant.

0,-- € *Kolpingbildungsstätte Coesfeld – Erneuerung der Brandmeldeanlage*

Die vorhandene Brandmeldeanlage der Kolpingbildungsstätte ist altersbedingt zu erneuern. Die sicherheitsrelevante Anlage ist mittlerweile durch mehrfache Erweiterungen in der Vergangenheit überlastet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 2023 rd. 200.000,00 €.

0,-- € *Gottfried-Könzgen-Heim, Haltern am See – Erweiterung/Umstrukturierung für die DiAG MAV*

Die Geschäftsstelle der DiAG-MAV befindet sich seit 2004 in der HVHS Gottfried Könzgen. Da sich die Arbeit der DiAG-MAV in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hat, und neue Anforderungen hinzugekommen sind, ist die Erweiterungsmöglichkeit am Standort der HVHS Gottfried Könzgen untersucht worden. Im Planungsverlauf konnten die Anforderungen durch die Nutzer jedoch so verändert werden, dass ein Umbau und Neuorganisation im Bestand einen Erweiterungsbaukörper nicht mehr notwendig machen.

Die Gesamtkosten konnten hierdurch erheblich reduziert werden. Diese belaufen sich nach vorliegender aktualisierter Kostenschätzung auf rd. 1.235.000 €. Planungsmittel i. H. von 900.000,00 € wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Für die Durchführung der Maßnahme wurden für das Jahr 2024 weitere Mittel i. H. von 335.000,00 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Planung 2025 geht wie in den Vorjahren von einer Steuerverpflichtung in Höhe von 240 T€ aus. Der Betrag ist weitestgehend geschätzt. Die weiteren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 674,0 T€ fallen in den Bildungshäusern unmittelbar für den Tagungsbetrieb an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

HVHS Wasserburg Rindern – Umbau der Technischen Gebäudeanlagen

Planansatz 2025: 0 €

Die technischen Anlagen der HVHS Wasserburg Rindern sind technisch veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen energetischen Standard. Sie sollen optimiert, umgebaut und zum größten Teil ausgetauscht werden. Das Ergebnis sind deutliche Energieeinsparungen und damit ein Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Verlängerung der Lebensdauer des Gesamtgebäudes. Betroffen von der Baumaßnahme sind die Zentralgewerke Elektroinstallation, Heizung/Sanitär. Die Umstellung der Lüftungs- und Umluftanlage entspricht den Corona-Bedingungen. Ggf. soll auch eine Photovoltaikanlage installiert werden. Es waren 2022 zunächst Planungsmittel in Höhe von 20.000,-- € veranschlagt. Für die Durchführung der Maßnahme waren im Vorjahr weitere 970.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 990.000,-- €

Franz-Hitze-Haus Münster – Erneuerung der Warmwasser-Bereitungsanlage

Planansatz 2025: 0 €

Die vorhandene Warmwasser-Bereitungsanlage des FHH (Altbau) ist altersbedingt abgängig und muss erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung der gesamten Anlage soll ein Blockheizkraftwerk zur Optimierung der Energieverbräuche der Einrichtung installiert werden. Der Einbau eines Blockheizkraftwerkes ist im Planungsverlauf geprüft und als wirtschaftlich und nachhaltig eingeschätzt worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 650.000,-- € und wurden 2023 bereitgestellt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 650.000,-- €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die Bildungshäuser planen investive Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in einem Umfang von 75.000,-- €.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0306 Kath. Bildungshäuser

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.829.893,68	1.580.445	1.664.856	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.323.090,30	4.923.229	4.948.159	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.232,39	237.152	310.999	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.555,35	4.550	4.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	6.415.771,72	6.745.376	6.928.014	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-5.878.420,03	-5.687.737	-6.129.419	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.168.207,78	-1.201.537	-2.034.874	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.250.779,64	-1.293.031	-1.158.178	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.677.003,52	-1.560.000	-625.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.272.683,61	-1.719.153	-914.030	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-13.247.094,58	-11.461.458	-10.861.501	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.831.322,86	-4.716.082	-3.933.487	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.764,29	-6.386	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.764,29	-6.386	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.839.087,15	-4.722.468	-3.933.487	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-6.839.087,15	-4.722.468	-3.933.487	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.839.087,15	-4.722.468	-3.933.487	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0306 Kath. Bildungshäuser

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	675.000,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	675.000,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-346.496,43	-970.000	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.135,05	-75.000	-75.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-399.631,48	-1.045.000	-75.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	275.368,52	-1.045.000	-75.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0307	Museen (Stiftsmuseum Xanten)

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Hier werden zu Studien-, Bildungs- und Erbauungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt gemacht und ausgestellt. Zu den Themenbereichen gehören:

- Abendländisch-christlicher Kult (Brauchtum und Andacht) und katholische Liturgie.
- Kunstgeschichte (u.a. Kunsthandwerk, Epochen).
- Kirchengeschichte (u.a. Stifts/Ordensgeschichte, Reformen, Säkularisation).
- Wirtschafts- und Landesgeschichte (u.a. Grund- und Landesherrschaft, Kriege).
- Archiv- und Urkundenwesen. Handschriften und Buchdruck.

Die Bewältigung der Aufgaben Beschaffen, Bewahren, Erforschen, Bekannt machen und Ausstellen beinhaltet folgende Ziele:

- Optimierung der Objektbeschriftung im Museum für eine besucherorientierte Vermittlung in verständlicher Sprache bzw. in Fremdsprachen.
- Einsatz moderner Medien (Filme, Animationen).
- Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsmedien (Newsletter, Stiftszeitung, Halbjahresprogramme etc.).
- Erarbeiten und Durchführen von Sonderausstellung, Vorträgen, Seminaren, Mitmach- Veranstaltungen, Sonderaktionen für Zielgruppen.
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Kindergärten, Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen unter dem Aspekt des lebenslangen und/oder außerschulischen Lernens.
- Bewahrung der Aufenthaltsqualität für Besucher und Mitarbeiter durch Schulung und Motivierung des Personals (Anerkennung, Weiterbildung, Kommunikation).
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Beständen aus Archiv und Bibliothek für Wissenschaftler, Studenten, Heimat/Familien-Forscher und Schüler im Lesesaal.
- Pflege der modernen, öffentlich zugänglichen Handbibliothek im Lesesaal.
- Erweiterung der Sammlungsbestände.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände und Publizieren der Ergebnisse.
- Bewahrung der Bestände durch Konservierung und Restaurierung (Magazinierung, Werkstatt für Buch- und Papierrestaurierung).

Zielgruppen:

Das StiftsMuseum Xanten mit Archiv und Bibliothek richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Besucher unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie. Schwerpunkte der Zielgruppenansprache sind Touristen, Bürger der angrenzenden Regionen sowie Kinder/Jugendliche und Senioren.

Beteiligte Kostenstellen: 101100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030701	Museumsaufgaben	0 €	825.000 €	-825.000 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Es handelt sich mit 825 T€ um den Finanzbedarf für das Stiftsarchiv, die Stiftsbibliothek sowie die Domschatzkammer/ Stiftsmuseum in Xanten. Die Erträge und Aufwendungen der genannten Einrichtungen werden über den Haushalt der Pfarrei St. Viktor in Xanten (SBB 10 -Sonderhaushalt) abgewickelt.

Die Mittelplanung orientiert sich am Vorjahresansatz, wobei konzeptionell an einer Mittelreduzierung gearbeitet wird.

Der in Vorjahren eingeplante und regelmäßig gesperrte Ansatz für die Bauunterhaltung (75 T€) wird im Jahr 2025 nicht mehr eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0307 Museen							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-775.000,00	-850.000	-825.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0307 Museen					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 03	Bildung und Kunst
Produktgruppe 0308	Diözesanbibliothek

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Diözesanbibliothek Münster ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem Bestand von etwa 750.000 Bänden sowie 720 laufend gehaltenen Zeitschriften. Ihr Sammlungsauftrag umfasst die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie die angrenzenden Geisteswissenschaften. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, ihre Bestände können generell zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Der große Lesesaal und der Handschriften-Lesesaal bieten Raum zum Lesen, Forschen und Lernen.

Ziele:

Der Bestandsaufbau umfasst nicht nur die jährlich erscheinende aktuelle wissenschaftliche Literatur (z.B. über 3.000 Monographien pro Erwerbungsjahrgang), sondern ergänzt auch die historischen Bestände durch einen gezielten, das besondere Sammlungsprofil berücksichtigenden Ankauf.

Die besonders wertvollen Bestände wie die Santini-Sammlung (eine der umfangreichsten Sammlungen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts, bestehend aus etwa 4.500 Handschriften und 1.200 Drucken) sowie die Sammlung der Fraterherren (Handschriften und Drucke aus der frühen Neuzeit – der Gründungsbestand der Diözesanbibliothek) sollen künftig digitalisiert werden, um sie auf diese Weise der Wissenschaft sowie einer größeren Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Ein weiteres Ziel ist die langfristige Restaurierung und konservatorische Behandlung des historischen Bestandes.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit finden Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in den Räumen der Bibliothek statt.

Zielgruppen:

Zur Zeit besuchen etwa 2.500 Benutzer monatlich die Diözesanbibliothek. Zielgruppen sind Studierende, im kirchlichen Bereich Tätige sowie an kulturellen, geistigen und religiösen Fragestellungen interessierte Menschen.

Beteiligte Kostenstellen: 103010, 104200, 104500, 105110, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
030801	Diözesanbibliothek	3.000 €	1.851.910 €	-1.848.910 €

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der aktuelle Ansatz entfällt mit 3.000,-- € ausschließlich auf die Santini-Gebühren. Im Vorjahr entfielen weitere 19.000,-- € auf ein Ausstellungsprojekt, an dessen Kosten sich andere Bibliotheken beteiligen werden.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Diözesanbibliothek selbst (990,9 T€) und die dort seit dem Jahr 2024 angebundene Mediothek (157,0 T€)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Planansatz 2025 entfällt mit 13,5 T€ auf die Arbeiten und Restaurierungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Fremdbeständen

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen das Gebäude der Diözesanbibliothek in Münster.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit 434 T€ entfällt der wesentliche Teil der sonstigen Aufwendungen auf die Bereiche Zeitschriftenerwerb, Franziskanerbibliothek, antiquarischer Ankauf, Buchbindearbeiten und notwendige Restaurationen. Der Planansatz wurde auf der Grundlage des Vorjahresansatzes fortgeschrieben. Insbesondere im Bereich der Bücher sind erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen (2024 = 370 T€). Weitere 5 T€ sind für Ausstellungen vorgesehen, 1,7 T€ für Mitgliedsbeiträge.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

25.000,-- € entfallen auf die IT-Servicekosten für die Diözesanbibliothek.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0308 Diözesanbibliothek							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.827,17	22.000	3.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.827,17	22.000	3.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-913.995,00	-1.032.200	-1.147.850	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.772,76	-37.500	-13.500	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-223.859,95	-223.860	-223.860	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-925,00	0	-1.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-356.795,76	-396.600	-440.700	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.512.348,47	-1.690.160	-1.826.910	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.509.521,30	-1.668.160	-1.823.910	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.509.521,30	-1.668.160	-1.823.910	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.509.521,30	-1.668.160	-1.823.910	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-25.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.509.521,30	-1.668.160	-1.848.910	0	0	0

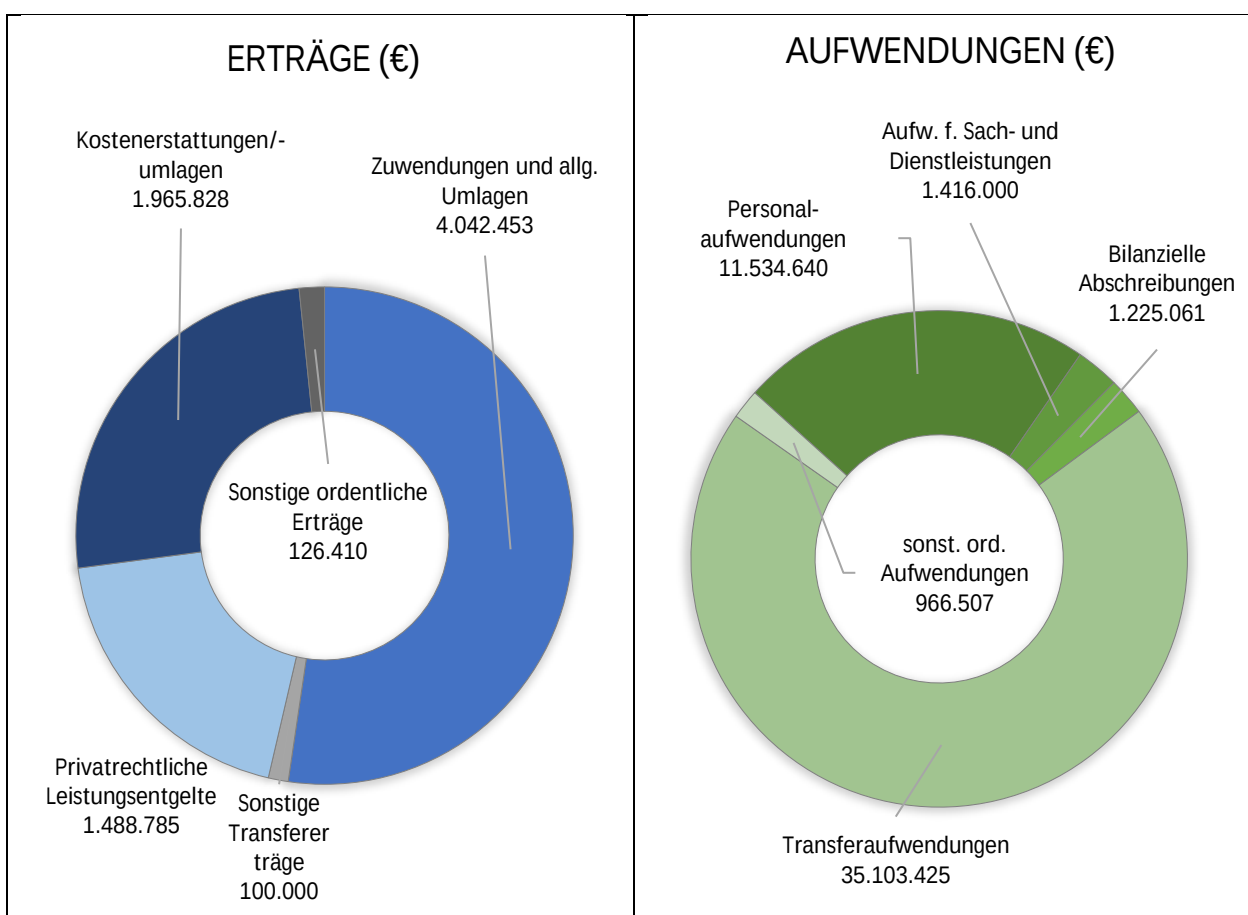
Teilfinanzplan A Produktgruppe 0308 Diözesanbibliothek					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 04 (Soziales) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- DICV
- OCV und übrige Caritasverbände
- EFL
- Studenten
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Beratungsstellen



Produktbereich 04 Soziales - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.981.005,17	3.810.000	4.042.453	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	100.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.425.932,94	1.485.548	1.488.785	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.259.116,00	1.858.464	1.965.828	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	135.660,91	120.000	126.410	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	7.801.715,02	7.274.012	7.723.476	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-10.630.300,29	-11.514.750	-11.534.640	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-498.432,84	-670.000	-1.416.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.007.380,57	-504.474	-1.225.061	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-34.612.973,03	-36.168.950	-35.103.425	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.046,40	-40.300	-966.507	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-46.780.133,13	-48.898.474	-50.245.633	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-38.978.418,11	-41.624.462	-42.522.157	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-38.978.418,11	-41.624.462	-42.522.157	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-38.978.418,11	-41.624.462	-42.522.157	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-38.978.418,11	-41.624.462	-42.522.157	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 04 Soziales - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.816.507,59	3.810.000	4.042.453	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	100.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.425.932,94	1.485.548	1.488.785	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.085.873,11	1.858.464	1.965.828	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	135.660,91	120.000	126.410	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.463.974,55	7.274.012	7.723.476	0
10	- Personalauszahlungen	-10.630.300,29	-11.514.750	-11.534.640	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-573.724,13	-670.000	-1.416.000	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-34.601.903,37	-36.168.950	-35.103.425	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.046,40	-40.300	-966.507	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.836.974,19	-48.394.000	-49.020.572	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-38.372.999,64	-41.119.988	-41.297.096	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.865.464,09	-1.310.000	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-80.000	-40.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.865.464,09	-1.390.000	-40.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-2.835.464,09	-1.390.000	-40.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-41.208.463,73	-42.509.988	-41.337.096	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-41.208.463,73	-42.509.988	-41.337.096	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-41.208.463,73	-42.509.988	-41.337.096	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0401	Overhead

Produktbeschreibung:

Nachdem im Jahr 2023 die Personalaufwendungen für die Leitung der Hauptabteilung 400 (Caritas, Soziale Dienste) im Bischöfl. Generalvikariat, die vom Diözesancaritasverband (DICV) wahrgenommen wird, in den Haushalt des DICV verlagert wurden, werden in dieser Produktgruppe nahezu ausschließlich noch die Einzelhilfen dargestellt.

Beteiligte Kostenstellen: 100004, 105010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040101	Sozialbetreuung der Gastarbeiter und Ausländer	0 €	10.000 €	-10.000 €
040102	Soziale Einzelhilfen	0 €	25.000 €	-25.000 €
040103	Solidaritätsfonds für Arbeitslose	60 €	0 €	+60 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

25.000,-- € Ansatz für Soziale Einzelhilfen

10.000,-- € Finanzierung von Einrichtungersatz und -ergänzung für Ausländer-Freizeitzentren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60,00	0	60	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	60,00	0	60	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-34.682,22	-35.000	-35.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-34.682,22	-35.000	-35.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.622,22	-35.000	-34.940	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.622,22	-35.000	-34.940	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-34.622,22	-35.000	-34.940	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-34.622,22	-35.000	-34.940	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0401 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0402	DiCV

Produktbeschreibung:

Förderung der diakonischen Grundfunktion der Kirche durch die Unterstützung der spitzenverbandlichen Aufgaben des Diözesancaritasverbandes in der Beratung, Begleitung, Interessenvertretung und Unterstützung der caritativen Arbeit im Bistum.

Zielbeschreibung:

- Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe aller durch die anwaltschaftliche Interessenvertretung der sozial Ausgegrenzten.
- Sorge für ein Netz bedarfsgerechter leistungsfähiger caritativer Hilfen durch die Beratung und Unterstützung der örtlich tätigen caritativen Organisationen.
- Stärkung der Fachlichkeit durch Fachberatung und Fortbildung.

Zielgruppen:

- Verantwortliche im kirchlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter caritativer Organisationen
- Öffentlichkeit

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040201	DiCV	0 €	4.652.775 €	- 4.652.775 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Leistung an den Diözesancaritasverband wird als Pauschalzuweisung zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten gewährt. Analog zu den Vorjahren ist die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0402 DICV							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.373.774,00	-4.628.000	-4.652.775	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0402 DICV					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0403	OCV und übrige Caritasverbände

Produktbeschreibung OCV:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen durch Beratung und Hilfestellungen in Form offener Angebote.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzwerkes von örtlichen Beratungsstellen in Trägerschaft der örtlichen caritativen Verbände, insbesondere in den Feldern, in denen eine staatliche Refinanzierung nicht auskömmlich ist.
- Vernetzung und Unterstützung der Wahrnehmung caritativer Aufgaben durch Pfarreien, zum Beispiel durch den Fachdienst Gemeindacaritas oder die Koordination der Flüchtlingsarbeit.
- Zusammenarbeit der verschiedenen caritativen Träger vor Ort (Koordinierungsausschuss) und Rückbindung an die Pfarreien durch die Mitgliedschaft in den Delegiertenversammlungen.

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Pfarreien
- Ehrenamtliche
- andere caritative Verbände und Organisationen

Produktbeschreibung: Übrige caritative Verbände:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen in und durch die Verbände Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Vinzenzkonferenzen und Caritas-Konferenzen Deutschlands.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder in oben genannten Verbänden
- Qualifizierung der verbandlichen Strukturen

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Ehrenamtliche

Beteiligte Kostenstellen: 100004

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Leistungsdaten zur Förderung 2025 der OCV u. Fachverbände etc.

Aus der HH-Position Schlüsselzuweisung werden mit Bistumsmitteln im Jahr 2025 gefördert:

- 25 Caritasverbände, davon fünf Grenzverbände
- 14 Fachverbände SkF, davon ein Grenzverband
- 3 Fachverbände SKM
- 1 KSD Hamm (Grenzverband)

Für bestimmte Aufgaben der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogische Frühförderung, Familienunterstützender Dienst) und der Hilfen für Benachteiligte (Integration durch Arbeit) erhalten auch andere katholische Träger Bistumsmittel.

Zusammensetzung der geförderten Stellen nach Leistungsgruppen (Soll-Stellen):

Leistungsgruppe	2023 Ist	2024 voraus. Ist	2025 Plan
Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	314,20	314,20	314,20
- davon Schwangerschaftsberatung in 15 Beratungsstellen	(43,50)	(43,50)	(43,50)
Ambulante Hilfen für Benachteiligte	217,63	211,98	203,29
- davon befristete Zusatzförderung „Ukraine“	(14,34)	(8,69)	-
Ambulante Hilfen für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen	133,73	133,73	133,73
Gemeindecaritas	27,05	27,05	27,05
Gesamt:	692,61	686,96	678,27

Die Höhe der Förderung der einzelnen Leistungen orientiert sich an den nicht durch Entgelte und öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040301	Örtliche Caritasverbände	2.124.000 €	27.646.000 €	-25.522.000 €
040302	Sonstige Caritative Verbände	0 €	292.000 €	-292.000 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Förderung des Landes NRW für die Schwangerenberatungsstellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die in Vorjahren hier dargestellten Aufwendungen wurden nach Überleitung auf das neue Finanzwesen den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet.

Transferaufwendungen:

27.246.000,-- € Die finanzielle Ausstattung der Ortscaritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2025 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 27,25 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung).
Zuletzt waren in dieser Zuweisung, befristet bis zum 31.12.2024, rd. 625 T€ enthalten für die Finanzierung von 8 Vollzeitstellen zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe (KSTR 7/19) sowie Mittel für befristet eingestelltes Personal in der Flüchtlingshilfe.
Mit Kirchensteuerratsbeschluss vom 04.05.2024 (KSTR 22/24) wurde die Finanzierung bis zur endgültigen Einstellung am 31.12.2026 verlängert.

200.000,-- € Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.

292.000,-- € Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen Zuweisungen für:
- den Malteser-Hilfsdienst (MHD)
- eine Personalstelle im Bereich des Kreuzbundes sowie
- für die Caritas- und Vinzenzkonferenzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die Kosten für die rechtliche Beratung der Mitarbeitervertretungen. Der Beratungsbedarf im kollektiven Arbeitsrecht nimmt generell zu.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0403 OCV und übrige Caritasverbände							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.910.720,95	2.010.000	2.024.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	100.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.229,55	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.110.950,50	2.010.000	2.124.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.090,87	-192.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-26.258.399,22	-27.848.600	-27.738.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-200.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-26.360.490,09	-28.040.600	-27.938.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.249.539,59	-26.030.600	-25.814.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.249.539,59	-26.030.600	-25.814.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-24.249.539,59	-26.030.600	-25.814.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-24.249.539,59	-26.030.600	-25.814.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0403 OCV und übrige Caritasverbände					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0404	EFL

Produktbeschreibung:

Produktdefinition:

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums Münster und bietet an derzeit 32 Standorten im nrw.-Teil des Bistums psychologische Beratung an. Die EFL ist der psychologische Fachdienst des Bistums Münster. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und Pastoral.

Die Berater/innen kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterischen therapeutischen Konzepten.

Kurzbeschreibung/Aufgaben:

Der Grundauftrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Begleitung und Beratung von Menschen in Lebenskrisen und Konfliktsituationen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Angeboten werden:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Beratung in Gruppen
- Online-Beratung
- Seminare für Paare, z. B. Kommunikations- und Stressbewältigungstrainings für Paare

Spezifische Beratungsangebote werden vorgehalten

- für Krankenhäuser und Kurkliniken
- für Schulen und Hochschulen
- für Familienzentren
- im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Beratung von (Ehe-)Paaren berührt die EFL relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), so dass die EFL in den Bereichen der Beratung von Eltern minderjähriger Kinder und junger Erwachsener Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. Die EFL ist mit dem Angebot daher ein unverzichtbarer Dienst innerhalb der psychosozialen Versorgung im Land NRW und in den Kommunen.

Ziele:

Das Ziel der Arbeit der EFL ist es, Menschen in persönlichen Konflikten oder Lebenskrisen bzw. bei der Bewältigung von Ehe-, Partnerschafts- und Familienproblemen zu unterstützen.

Die Angebote der EFL sind für die Ratsuchenden/Klienten grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratungsarbeit wird flächendeckend angeboten und zum überwiegenden Teil aus Bistumsmitteln finanziert. Das Land NRW sowie die Städte und Kreise bezuschussen die Tätigkeit. Spendeneinnahmen ergänzen die Finanzierung des Angebotes.

Zielgruppen:

Das Beratungs- und Seminarangebot der EFL ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 105110, 105220, 106040 (GKZ 1000), 121100, 121200 121300, 122100, 122200, 122300, 122400 (GKZ 1220), 123100, 123200, 123300, 123400, 123500 (GKZ1230), 125100, 125200, 125300, 125400 (GKZ 1250), 126100, 126200, 126300 (GKZ 1260), 127100, 127200, 127300, 127400 (GKZ 1270), 128100, 128200, 128300 (GKZ 1280), 40401, 40402, 40403, 40404 (GKZ 1290)

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Vorbemerkung:

Mit der Überleitung auf das neue Finanzwesen wurde eine Komplettdarstellung der durch die EFL verursachten Erträge und Aufwendungen möglich. Dies bedeutet, dass mit der Planung 2025 auch die Ergebnisbestandteile, welche direkt in den Haushalten der Kreis- und Stadtdekanate sowie in der EFL-Hauptstelle in Münster entstehen, nun in diese Produktgruppe einfließen. Ebenfalls fließen die Ergebnisse der EFL-Hauptstelle in Münster von nun an in diese Produktgruppe ein.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040401	EFL	2.084.887 €	7.442.636 €	-5.357.749 €

Erläuterungen:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Die Kommunal- und Landeszuschüsse für die Arbeit der katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im nrw.-Teil des Bistums Münster werden mit 1,80 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für den Einsatz einzelner EFL-Mitarbeiter/innen in diversen Einrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Spenden, die tlw. zur Finanzierung der Personalkosten(-steigerungen) eingesetzt werden. Eine Spende in Höhe von 6.000,-- € erhält das Bistum zum Zweck der Personalkostenfinanzierung (Vest Recklinghausen).

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenansätze 2025 wurden auf der Grundlage der Ist-Besetzung 04/2024 ermittelt. Der Berechnung 2025 liegen 141 Personalfälle - teils mit geringem Stundenumfang - zugrunde (2024 = 149, 2023 = 148). Die Personalfuktuation bei der EFL ist traditionell hoch, wobei das Stellen-Soll der direkt bei der EFL beschäftigten Personen bei rd. 67,8 Stellen (2024 = rd. 67,8) gleich geblieben ist. Für tariflich Beschäftigte und Geistliche beläuft sich der Ansatz auf 5,92 Mio. €, weitere 31,5 T€ entfallen auf Unfallversicherungen innerhalb der EFL-Hauptstelle Münster.

Vom Gesamtansatz entfallen weitere rd. 72,3 T€ auf Honoraraufwendungen in den jeweiligen EFL-Beratungsstellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen zur Gebäudeunterhaltung in Dach und Fach belaufen sich auf 47.000 €, hiervon allein 42 T€ für die Bauunterhaltungspauschale. In den einzelnen Beratungsstellen selbst entstehen Aufwendungen für Energie, Reinigung, Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung und weitere gebäudebezogene Nebenkosten in Höhe von 316,3 T€.

Bilanzielle Abschreibung:

Auf das Gebäude der EFL-Geschäftsstelle in Münster entfällt ein Abschreibungsanteil von 163.877,-- €. Weitere 19.812,-- € beträgt die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen der Geschäftsstelle.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Durch den Direktausweis der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen entfällt der Ausweis einer Bistumszuweisung (2024 = 950 T€).
- 0,-- € Eine Weiterleitung der eingenommen Spenden an die EFL-Hauptstelle in Münster ist durch die Direktabbildung der EFL im Bistumshaushalt nicht mehr notwendig (2024 = 114 T€).
- 55.000,-- € Ansatz für die Rückzahlung von Landeszuschüssen. Durch die veränderte Fördersystematik der Landeszuschüsse im Bereich der Kooperationen mit Familienzentren ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Rückzahlungen in diesem Bereich zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In Höhe von 13.000,-- € handelt es sich um den Ansatz für die Fahrtkostenerstattungen für EFL-Mitarbeiter/innen. Weitere 735.207,-- € entfallen auf die notwendigen sonstigen Aufwendungen innerhalb der Beratungsstellen (Tagungskosten, Mieten, Reisekosten, Veranstaltungen, Bürobedarf u. ä.)

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Aus den hier bereitgestellten Haushaltsmitteln werden Einrichtungsmaßnahmen bei den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen finanziert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0404 EFL							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.705,64	1.800.000	1.800.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.237	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.099,11	97.000	155.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	135.600,91	120.000	126.350	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.137.405,66	2.017.000	2.084.887	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-5.550.767,27	-5.951.080	-6.092.420	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.067,11	-47.000	-363.320	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-183.687,54	-191.689	-183.689	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.064.917,59	-1.121.400	-55.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.832,80	-22.000	-748.207	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-6.838.272,31	-7.333.169	-7.442.636	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.700.866,65	-5.316.169	-5.357.749	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.700.866,65	-5.316.169	-5.357.749	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-4.700.866,65	-5.316.169	-5.357.749	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.700.866,65	-5.316.169	-5.357.749	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0404 EFL					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-80.000	-40.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000	-40.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000	-40.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0405	Studenten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster (BSW) wurde 2015 durch das Bistum Münster als alleiniger Gesellschafter in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Das BSW bewirtschaftet derzeit fünf Studierendenwohnrichtungen „Collegium Marianum“, „Deutsches Studentenheim am Breul“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauentift“ und den „Tita-Cory-Campus“ sowie das „Café Milagro“ als studentische Gastronomie. Bis Mitte 2023 bewirtschaftete die BSW gGmbH auch das Thomas-Morus-Kolleg, welches jedoch wegen Abgängigkeit des Gebäudes aufgegeben wurde.

Darüber hinaus hat die BSW gGmbH (teils befristet) auch die Bewirtschaftung weiterer angemieteter studentischer Wohnrichtungen an der Jüdefelder Str. 51, der Finkenstraße 79 und den Überwasserhof in Münster übernommen.

Die Einrichtungen werden im BSW in den Bereichen Verwaltung, Personal und Organisation der Abläufe und Prozesse mit einer hauptverantwortlichen Geschäftsführung zusammengefasst.

In den fünf Studierendenwohnheimen des BSW sind derzeit Plätze für insgesamt 530 Studierende vorhanden. Das Café Milagro bietet in den Semesterzeiten eine preisgünstige Mittagsverpflegung sowie am Nachmittag einen Cafébetrieb und am Abend ein Bistro an.

Das BSW verfolgt bei seiner Tätigkeit insbesondere folgende Zielsetzungen (Auszug aus der Profilbeschreibung):

- Studentinnen und Studenten sollen sich in den Einrichtungen des BSW wohlfühlen und die Rahmenbedingungen und Freiräume erhalten, um ihre Studienzeit erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
- Das BSW fördert die Gemeinschaftsformen in der Ausprägung von Wohn-, Flur- und Hausgemeinschaft sowie in übergreifenden und interessenorientierten Gruppen.
- Neben den Angeboten und Veranstaltungen wird intensiv dafür geworben, sich an den Angeboten der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) zu beteiligen.
- Für persönliche Fragestellungen bieten das BSW eine pädagogische Studienbegleitung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Studierendenpfarrern und in Kooperation mit der KSHG eine seelsorgerische/religiöse Begleitung und Gesprächsangebote an.
- Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster ist eine katholische Einrichtung des Bistums Münster. Das Zusammenleben in den Einrichtungen des BSW erfolgt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und im gegenseitigem Respekt und der Anerkennung jedes Einzelnen.

Zielgruppen:

- Angehende Studentinnen und Studenten in der Stadt Münster, die sich für die Wohnform in einem Studierendenwohnheim in katholischer Trägerschaft interessieren
- Die aktuell insgesamt 380 Bewohnerinnen und Bewohner der Studierendenwohnheime des BSW.
- Insbesondere über das Café Milagro und über die Kooperation mit der KSHG alle Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in der Stadt Münster, die an Angeboten der katholischen Studierendenpastoral interessiert sind.

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105240
5150011, 5150021, 5150031, 5150051, 5150061

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040501	Studentisches Wohnen	1.256.001 €	3.310.609 €	-2.054.608 €

Erläuterungen:

Zuschüsse und allgemeine Umlagen:

Es fallen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Tilgungsnachlass auf ein Darlehen des Bundes für den Bau des Tita-Cory-Campus an.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mietzahlungen für die Anmietung der Studentenwohnheime Collegium Marianum, Liebfrauentift, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und seit 2023 auch für den neuen Tita-Cory-Campus durch die Studierendenwerk Münster gGmbH.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Erträgen des Rechnungsjahres handelt es sich um Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit beispielsweise Leitungswasserschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bauunterhaltungspauschalen und Baumaßnahmen für die vier o. g. Studentenwohnheime verteilen sich wie folgt:

98.200,-- €	BU Collegium Marianum
31.100,-- €	BU Liebfrauentift
37.600,-- €	BU Fürstin-von-Gallitzin-Heim
350.000,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Küchensanierung
240.000,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Neugestaltung der Außenanlagen
30.030,-- €	BU Thomas-Morus-Kolleg
78.750,-- €	BU Tita-Cory-Campus (Albert-Schweitzer-Str. 40, Münster)
170.000,-- €	Tita-Cory-Campus – Zusätzliche Ausstattung

U. a. aus Zwecken der Gefahrenabwehr und aufgrund einer Zwischennutzung wird auch 2025 die Bauunterhaltungspauschale für das Thomas-Morus-Kolleg noch eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft mit insgesamt 176.617,-- € noch die Gebäude der Studentenheime Liebfrauentift, Collegium Marianum, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg. Als Sondersachverhalt werden auch die „Anschaffungskosten“ für das Grundstück des Tita-Cory-Campus mit 777,-- € abgeschrieben. Die Abschreibungen auf den Tita-Cory-Campus selbst belaufen sich auf 727.810,-- €.

Weitere 3.775,-- € entfallen auf Abschreibungen auf die mobile Einrichtung im Tita-Cory-Campus.

Transferaufwendungen:

Die bischöflichen Studierendenwohnheime wurden 2015 in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Der im Jahr 2016 erstmals festgelegte Zuweisungsbedarf wurde bislang jährlich um die lineare Personal- u. Sachkostensteigerungsrate fortgeschrieben. Durch die Aufgabe des Thomas-Morus-Kollegs und die Übernahme des Tita-Cory-Campus haben sich einige Verschiebungen ergeben und der Ansatz konnte reduziert werden. Für das Jahr 2025 ist ein Zuweisungsbedarf von 1.347.650,-- € vorgesehen, wobei die Planung für den Tita-Cory-Campus insgesamt noch weitestgehend geschätzt ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Errichtung des neuen Studierendencampus am Overberg-Kolleg hat das Bistum Münster ein Erbbaurecht beim Bischöflichen Priesterseminar erworben. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 18.300,-- €.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Liebfrauenstift – Umbau und energetische Sanierung

1000331000

Planansatz 2025: 0,-- €

Der Liebfrauenstift hat in den letzten 60 Jahren unterschiedliche Nutzungen beherbergt. Aktuell ist die Hauptnutzung durch das Studierendenwohnheim mit ca. 50 Plätzen geprägt. Weitere Nutzungen sind die Telefonseelsorge und die Kunstpflege. Einige Räume sind an die Uni Münster vermietet. Nach einer Standzeit von über 60 Jahren müssen die erdberührten Bauteile neu abgedichtet werden, um die Bausubstanz zu erhalten. Die Strom- und Wasserversorgung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss saniert werden. Das Gebäude muss den aktuellen Vorgaben an den Brandschutz entsprechend saniert werden. Der Aufzug muss grundlegend ertüchtigt werden.

Weiterhin sind energetische Maßnahmen wie Dämmung des Dachgeschosses, Erneuerung von Fenster und Türen sowie Ertüchtigung der Heizungsanlage notwendig. Seitens des Betreibers wurden auf die veraltete und in die Jahre gekommene gemeinschaftlichen sanitären Anlagen hingewiesen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und daher erneuert werden müssen. Ebenfalls sollen diverse Räume für eine verbesserte Vermietbarkeit im Grundriss neu aufgeteilt und optimiert werden. Die Umsetzung ist für 2023 und 2024 geplant.

Die erste Kostenschätzung wurde im Frühjahr 2022 erstellt. Die dabei kalkulierten Kosten für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes sind Ende 2022 bereits überholt. Die Planung wurde daher für das Jahr 2024 noch einmal weiter detailliert und die Kosten fortgeschrieben. Um das Projekt erfolgreich abzuschließen zu können, wurden im Vorjahr 2024 weitere 960.000,-- € bereitgestellt werden.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.710.000,-- €

Tita-Cory-Campus – Neubau

1000351000

Planansatz 2025: 0,-- €

Der Kirchensteuerrat wurde und wird laufend über den Stand dieser Baumaßnahme „Tity-Cory-Campus“ informiert. Der Tita-Cory-Campus wurde im September 2022 von den ersten Studierenden bezogen und ist inzwischen voll belegt. In den Außenanlagen, aber auch in den Gebäuden, laufen aufgrund von Material- und Personalengpässen, die Restarbeiten und die Mangelbeseitigung nur sehr langsam. In den Außenanlagen werden die letzten Arbeiten im Juni des Jahres abgeschlossen sein.

Die durch den Personal- und Materialmangel verursachte Bauzeitverlängerung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Baubudgets. Die Preissteigerung der letzten Jahre setzt sich auch 2023 und 2024 fort. Zusätzlich zu den Baukosten fallen seit dem Bezug der Liegenschaft nicht unerhebliche Kosten aus dem Bauunterhalt an. Die Kostenprognose weist aus, dass für den Abschluss des Projektes, aus zuvor genannten Gründen, in 2024 letzte Mittel in Höhe von 350.000,- € benötigt werden.

Mittelbereitstellung insgesamt:

2016 125.000,-- €

2017 550.000,-- €

2018 1.500.000,-- €

2019 10.000.000,-- €

2020 9.000.000,-- €

2021 1.500.000,-- €

2022 4.825.000,-- €

2023 1.000.000,-- €

2024 350.000,-- €

Gesamtinvestitionssumme: 28.850.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0405 Studenten							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.578,58	0	218.453	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.006.785,54	1.037.548	1.037.548	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.628,60	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.232.992,72	1.037.548	1.256.001	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.395,42	-329.000	-1.035.680	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-691.300,17	-180.392	-908.979	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.151.200,00	-1.260.950	-1.347.650	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.213,60	-18.300	-18.300	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.202.109,19	-1.788.642	-3.310.609	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-969.116,47	-751.094	-2.054.608	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-969.116,47	-751.094	-2.054.608	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-969.116,47	-751.094	-2.054.608	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-969.116,47	-751.094	-2.054.608	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0405 Studenten					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-2.681.967,06	-1.310.000	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.681.967,06	-1.310.000	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.681.967,06	-1.310.000	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0406	Jugendhilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung: Das Martinistift (Nottuln-Appelhülsen) ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung hat eine besondere Bedeutung, da sie auch Gruppen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen anbietet. Das Martinistift ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die im System der Jugendhilfe an vielen Stellen gescheitert sind. Häufig ist das Martinistift ihre letzte Chance oder sie leben dort anstelle der Verbüßung von Haftstrafen.

Das Martinistift, ursprünglich in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung, wurde zwischenzeitlich von der Alexianer-Stiftung übernommen. Nur so konnte der Bestand der Einrichtung sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, die häufig unter schwierigsten Familienverhältnissen aufgewachsen sind, durch erzieherische Maßnahmen, aber auch durch eine in den letzten Jahren mit der Hilfe von Ehrenamtlichen aufgebaute Seelsorge eine neue Perspektive und Stabilität für ihr Leben zu geben. Im Martinistift verwirklicht die Kirche zentral ihren Dienst an den Ärmsten der Armen, wenn man Armut nicht nur als einen finanziellen Mangel definiert, sondern vielmehr auch als einen Mangel an familiärem und sozialem Halt begreift.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung, sozialer Einbindung und häufig durch traumatische Erlebnisse die biografische Stabilität verloren haben.

Beteiligte Kostenstellen: 105150

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040601	Jugendhilfe	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Förderung im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen betraf 2020 mit 900 T€ die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese erstreckte sich über einen Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung):

2016: 1.200.000	2017: 1.700.000	2018: 900.000
2019: 900.000	2020: 900.000	

Die Mittel wurden insgesamt bereitgestellt. Im Jahr 2024 standen noch nicht abgerufene Restmittel (Ermächtigungsübertragungen) in Höhe von rd. 2,47 Mio. € zur Verfügung.

Da auch die Förderung des Jugendausbildungszentrums (JAZ gGmbH) Münster für den Ausgleich von nachgewiesenen Verlusten eingestellt wurde, weist die Produktgruppe 4.6 inzwischen keine Ansätze mehr aus.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0406 Jugendhilfe

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0406 Jugendhilfe

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0407	Altenhilfe

Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Altenhilfe werden von den verschiedenen Trägern der Altenhilfe, Pfarreien, Stiftungen, GmbH's und Vereinen Angebote der stationären Versorgung alter Menschen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bistum Münster rd. 190 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit über 11 Tsd. Plätzen.

Ziel ist es, im Bedarfsfall bei diesen Einrichtungen im Rahmen der Vorhaltung von Orten der Seelsorge die Ausstattung von sakralen Räumen innerhalb der Einrichtung zu fördern und deren Instandhaltung zu ermöglichen. Eine Finanzierung von anderer Stelle für diese Kapellen gibt es nicht.

Darüber hinaus gehören die Altenpflegeseminare zu diesem Produktbereich.

Beteiligte Kostenstellen: 100004, 104500, 105150

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040701	Altenheime	19.000 €	404.770 €	-385.770 €
040702	Altenpflegeseminare	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das in den Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzte pastorale Personal. Erst mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden auch die Erstattungen dieser Produktgruppe zugeordnet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des in Altenheimen tätigen Seelsorgepersonals (PA/PR)

Transferaufwendungen:

75.000,-- € Zuweisung für die Haushaltskonsolidierung einer Einrichtung in Hopsten-Halverde:
25.000 € Förderung bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit (2026)
50.000 € Förderung bis zum Ende der Umbaumaßnahmen

0,-- € Zuweisungen an Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe für Baumaßnahmen werden nicht mehr eingeplant (2023 = 430 T€).

0,-- € Seit dem Jahr 2023 entfallen die Zuweisungen an die Altenpflegeseminare, da die ab 2020 neu begonnenen Kurse nach der generalistischen Pflegeausbildung nicht mehr mit Bistumsmitteln gefördert werden und die zuletzt noch geförderten Kurse inzwischen beendet sind. Für diese Kurse konnte eine auskömmliche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (Land, Pflegekassen) erreicht werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0407 Altenhilfe							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.762,82	28.000	19.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	17.762,82	28.000	19.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-264.987,72	-300.690	-329.770	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-530.000,00	-75.000	-75.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-794.987,72	-375.690	-404.770	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-777.224,90	-347.690	-385.770	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-777.224,90	-347.690	-385.770	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-777.224,90	-347.690	-385.770	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-777.224,90	-347.690	-385.770	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0407 Altenhilfe					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0408	Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich werden derzeit maßgebend nachfolgende Einrichtungen gefördert:

Stift Tilbeck

Die Stift Tilbeck GmbH ist Dienstleister in den Bereichen der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter. Sie betreibt entsprechende Einrichtungen und Dienste an den Standorten Münster, Nottuln, Senden, Billerbeck, Havixbeck und Stift Tilbeck.

Stift Tilbeck wurde 1881 gegründet. Christliche Glaubensgrundsätze prägen das Leitbild und sind maßgebend für einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz stellt das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt.

Zurzeit verfügt die Stift Tilbeck GmbH über 424 anerkannte Wohnheimplätze der stat. Behindertenhilfe und 104 Plätze im Bereich der Altenhilfe.

Fachklinik Thomas Morus, Norderney

Das Bistum Münster ist seit 06/2014 Eigentümer der Liegenschaft Haus Thomas Morus, Benekestr. 44/Wiedaschstr. 6 sowie des Friesenhofs auf Norderney. Die Häuser wurden 2014 vom damals aufgelösten Förderring Jugend- und Familie e. V. auf das Bistum übertragen. Die Einrichtungen werden betrieben von der Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH (GmbH). Das Bistum Münster ist an dieser GmbH zu 48% beteiligt, die restlichen 52 % liegen beim Diözesancaritasverband Osnabrück.

Die GmbH betreibt insgesamt die folgenden Einrichtungen:

Fachklinik Maria am Meer Norderney - Prävention und Rehabilitation für Frauen

Friesenhof Norderney - anerkannte Familienerholungsstätte

Caritas Inseloase Norderney

Haus Thomas Morus Norderney - Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/ Kind

Haus Hall, Gescher

Die Stiftung Haus Hall (Gründung im Jahr 1855) ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren tätig. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

Standorte: Gescher, Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Dorsten, Legden, Nottuln, Ramsdorf, Stadtlohn, Velen, Vreden

Beteiligte Kostenstellen: 104300, 104500, 105110, 105150, 105240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040801	Seelsorge in Krankenhäusern	2.239.528 €	5.261.843 €	-3.022.315 €
040802	Christliches Profil kath. Krankenhäuser	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Mieterträge von der Fachklinik Thomas Morus auf Norderney erzielt. Mietzinsanpassung ab 2024.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Bistum erhält für das in Krankenhäusern tätige Seelsorgepersonal (PA/PR und Priester) Kostenerstattungen vom jeweiligen Krankenhausträger. Die Refinanzierungsverträge mit den Christophorus-Kliniken und dem Mathias-Spital in Rheine sind ausgelaufen und werden aktuell neu verhandelt.

Personalaufwendungen:

Die Zahl und der Abstellungsumfang der in den Krankenhäusern eingesetzten Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Münster variiert stetig. Zum Planungszeitpunkt war das unten aufgeführte Personal in den Krankenhäusern eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Personen, nicht um Stellenumfänge. Die Abstellungsumfänge sind mit 51,6 VZÄ gegenüber 55,9 VZÄ im Vorjahr rückläufig.

	Planung 2025	Planung 2024
Priester	8	8
Pastoralreferenten/innen	51	53
Ordensgeistliche	0	0
Ordensschwestern/-brüder	10	11

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Fachklinik Thomas-Morus auf Norderney werden insgesamt 17.000,-- € veranschlagt.

In den Vorjahren war an dieser Stelle für das Produkt „Christliches Profil für katholische Krankenhäuser“ noch Mittel eingestellt. Das Projekt ist inzwischen beendet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Gebäude der Thomas-Morus Klinik auf Norderney: Das Mitarbeiterwohnhaus, das Thomas-Morus-Haus und den Friesenhof.

Transferaufwendungen:

0,-- € Im Jahr 2024 wird keine Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ eingeplant. Es stehen im Jahr 2024 jedoch noch rd. 1,8 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen im berechtigten Ansatz zur Verfügung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0408 Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.147,40	448.000	448.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.883.395,92	1.733.464	1.791.528	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.302.543,32	2.181.464	2.239.528	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-4.814.545,30	-5.262.980	-5.112.450	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.879,44	-102.000	-17.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-132.392,86	-132.393	-132.393	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-4.975.817,60	-5.497.373	-5.261.843	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.673.274,28	-3.315.909	-3.022.315	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.673.274,28	-3.315.909	-3.022.315	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.673.274,28	-3.315.909	-3.022.315	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.673.274,28	-3.315.909	-3.022.315	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0408 Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-183.497,03	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.497,03	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-153.497,03	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 04	Soziales
Produktgruppe 0409	Schwangerenberatungsstellen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen Frauen und Schwangere in allen Fragen der Schwangerschaft und sorgen für weitergehende notwendige Hilfen, insbesondere durch den Bistumsfonds und weitergehende caritative Angebote.

Ziele

- Beratung und Unterstützung zur Stärkung von Familien, Alleinerziehenden, insbesondere auch bei der Entscheidung für Kinder
- Vermittlung gezielter fachlicher Hilfen und finanzieller Unterstützungen

Zielgruppen

Frauen

Schwangere

Familien

Öffentlichkeit

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
040901	Schwangerenberatungsstellen	0 €	1.200.000 €	-1.200.000 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Zuschüsse für unmittelbare Hilfsmaßnahmen zur Verwendung durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens. Den KSTR-Beratungen vom 24.05.2014 entsprechend wurde die Zuweisung ab 2015 auf 1,3 Mio. € und zwischenzeitlich auf 1,4 Mio. € erhöht. Nach einer Absenkung auf 1,3 Mio. € im Jahr 2021 wird seit dem Jahr 2022 ein Ansatz von 1,2 Mio. € p. a. zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0409 Beratungsstellen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.200.000,00	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0409 Beratungsstellen

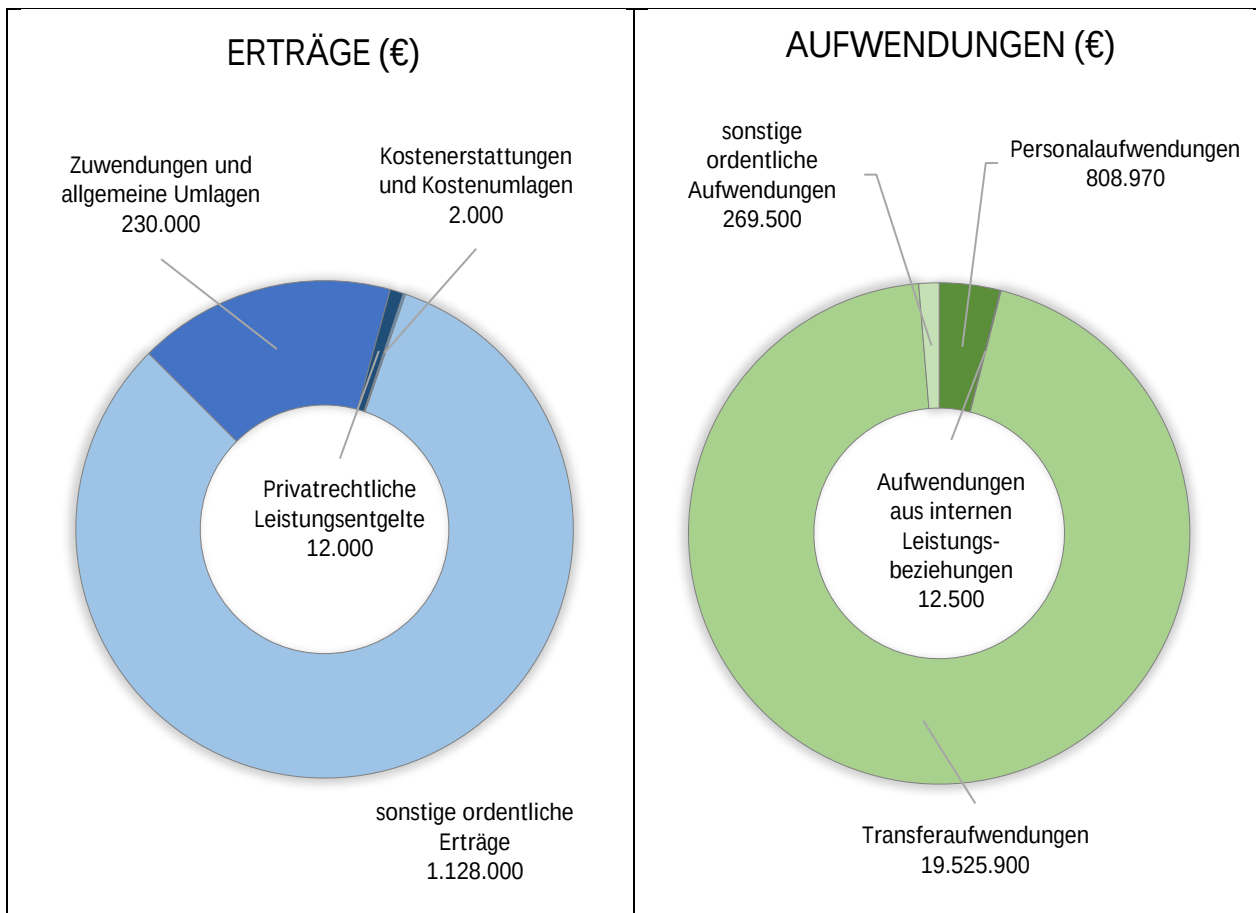
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 05 (Überdiözesane Aufgaben) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- VDD
- Missions- und Entwicklungshilfe
- Überdiözesane Veranstaltungen
- Überdiözesaner Haushalt NW



Produktbereich 05 Überdiözesane Aufgaben - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.459,86	200.000	230.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.100,00	3.000	12.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.970,26	25.500	2.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.228.485,66	968.000	1.128.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.486.015,78	1.196.500	1.372.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-677.956,84	-780.490	-808.970	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.970,98	-12.500	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-17.551.232,57	-19.131.440	-19.525.900	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.234,75	-272.000	-269.500	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-18.498.395,14	-20.196.430	-20.604.370	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-17.012.379,36	-18.999.930	-19.232.370	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-17.012.379,36	-18.999.930	-19.232.370	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-17.012.379,36	-18.999.930	-19.232.370	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-12.500	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-17.012.379,36	-18.999.930	-19.244.870	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Überdiözesane Aufgaben - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.459,86	200.000	230.000	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.100,00	3.000	12.000	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.970,26	25.500	2.000	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.214.791,06	968.000	1.128.000	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.472.321,18	1.196.500	1.372.000	0
10	- Personalauszahlungen	-680.036,84	-780.490	-808.970	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.970,98	-12.500	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-17.889.611,99	-19.131.440	-19.525.900	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-258.877,65	-272.000	-282.000	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.834.497,46	-20.196.430	-20.616.870	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-17.362.176,28	-18.999.930	-19.244.870	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-17.362.176,28	-18.999.930	-19.244.870	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-17.362.176,28	-18.999.930	-19.244.870	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-17.362.176,28	-18.999.930	-19.244.870	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 0501	Overhead

Produktbeschreibung:

Zum Produktbereich 0501 gehören im Wesentlichen:
Freiwilligendienste im Ausland
Aufgaben des Hl. Vaters
Katastrophenhilfen
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse f. gesamtkirchl. Aufgaben

Beteiligte Kostenstellen: 103020, 104500, 105010, 105110, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
050101	Freiwilligendienste im Ausland	2.500 €	196.300 €	-193.800 €
050102	Freiwilligendienst "Weltwärts"	259.000 €	341.000 €	-82.000 €
050103	Aufgaben des Hl. Vaters	45.000 €	45.000 €	0 €
050104	Katastrophenhilfe	0 €	0 €	0 €
050105	Gesamtkirchliche Aufgaben	0 €	2.220.000 €	-2.220.000 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die geschätzten Fördermittel des Bundes für das "Weltwärts-Programm" der Bundesregierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bislang wurde vom oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Offizialat Vechta) ein Teil des Peterspfennigs, soweit dieser nicht durch Kollektenerträge gedeckt ist, erstattet. Da die Aufstockung des Peterspfennigs ab dem Jahr 2025 entfällt, wird auch die Erstattung aus Vechta (zuletzt 19 T€) nicht mehr veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

18.000,-- € Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm "Weltwärts".

45.000,-- € Die Kollektenerträge für die Aufgaben des Hl. Vaters werden an den Vatikan weitergeleitet.

Personalaufwendungen:

Aufwendungen für die hauptamtliche Begleitung und Organisation des Freiwilligendienstes im Bischöflichen Generalvikariat.

Transferaufwendungen:

150.000,-- € Kostendeckungsbeitrag zu den Verwaltungskosten an das Jugendhaus Düsseldorf.

- 2.500,-- € Zuschüsse und Umlagen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst im Ausland.
- 18.000,-- € Weiterleitung der Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“.
- 45.000,-- € Die Höhe des „Peterspfennig“ richtete sich bislang nach der Zahl der Katholiken (0,10 € je Katholik) im Bistum Münster. Der nicht durch die Kollekte finanzierte Anteil wurde unmittelbar aus Bistumsmitteln aufgestockt.
Die Aufstockung wurde eingestellt. Es werden nur noch die tatsächlich erzielten Kollekten nach Rom weitergeleitet. (2024 = 176.340 €)
- 20.000,-- € Zuschuss an den Verein „Dialog hilft Kindern in der einen Welt e.V.“.
- 2.200.000,-- € Anteil des Bistums Münster am „Sicherheitssystem der Bistümer“. Die Vollversammlung der Bischöfe hat die Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) beauftragt, ein Modell für ein Notfall-Sicherheitssystem zu erarbeiten, mit dem ein in finanzielle Schwierigkeiten geratenes Bistümer unterstützt werden könnte. Aktueller Stand zur Planung 2023 ist, dass ein Fonds eingerichtet werden soll, der mit 100 Mio. € gefüllt wird. Ziel ist es, die Illiquidität eines Bistums und den Verlust des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu vermeiden, indem schnell Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können. Auf das Bistum Münster entfällt ein Anteil von rd. 6,8 Mio. € welcher in den nächsten Jahren zu jeweils rd. 2,2 Mio. € abzuführen ist. Der erste Abschlag wurde 2024 gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Fahrtkosten, Veranstaltungen, Versicherungen u. ä. im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst in Deutschland sowie im Programm „Weltwärts“.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

7.500 € für IT-Servicekostenpauschalen in der Verwaltung der Freiwilligendienste.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.459,86	200.000	230.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.100,00	3.000	12.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.180,73	25.000	1.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.050,28	60.000	63.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	326.790,87	288.000	306.500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-129.858,50	-176.620	-170.300	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.860,10	-7.500	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-559.704,53	-2.553.840	-2.435.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.963,39	-163.000	-189.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-872.386,52	-2.900.960	-2.794.800	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-545.595,65	-2.612.960	-2.488.300	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-545.595,65	-2.612.960	-2.488.300	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-545.595,65	-2.612.960	-2.488.300	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-7.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-545.595,65	-2.612.960	-2.495.800	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0501 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 0502	VDD

Produktbeschreibung:

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen. Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Der VDD nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:

- a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
- b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
- c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
- d) Geschäftsführung der zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst,
- e) Koordinierung der Kommissionsarbeit des Verbandes (z. B. Finanzkommission, Personalwesenkommission),
- f) Geschäftsführung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs.

Außerdem: Wahrnehmung rechtlicher oder wirtschaftlicher Aufgaben, die ihm mit Zustimmung der Diözesen im überdiözesanen Bereich übertragen werden.

Der Haushalt des VDD finanziert sich durch Umlagen der Diözesen, deren Höhe sich nach der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung richtet.

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
050201	VDD	0 €	10.734.500 €	-10.734.500 €

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2025 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€
Regelumlage	7.895.400	8.090.100	8.419.100
Strukturbeitrag	2.174.200	2.217.500	2.315.400
Anpassung Umlage aus Vorjahren	123.500	0	0
Gesamt:	10.193.100	10.307.600	10.734.500

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung handelt es sich um vorläufige Annahmen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 VDD

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.193.100,00	-10.315.600	-10.734.500	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0502 VDD

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 0503	Mission/Entwicklungshilfe

Produktbeschreibung:

Förderung von Projekten im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Ziele

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsvätern folgen, wenn sie fordern: „Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“ (Dekret über das Laienapostolat, 8)

Die im Bischöflichen Generalvikariat zuständige Fachstelle Weltkirche sichtet und überprüft auf der Basis von bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien, der formalen Kriterien und der Vollständigkeit sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge einem Projektausschuss vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zielgruppen

Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika
Pfarreien, Jugend- und Erwachsenenverbände, Eine-Welt-Gruppen und andere weltkirchliche Akteure im Bistum Münster

Beteiligte Kostenstellen: 103020, 104500, 105150, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
050301	Globale Zusammenarbeit	165.500 €	2.491.670 €	-2.326.170 €
050302	Verfügungsfonds Bischof Globale Zusammenarbeit	0 €	350.000 €	-350.000 €
050303	Stipendiaten und Entwicklungshelfer	0 €	110.800 €	-110.800 €
050304	Nachlass Bock	0 €	0 €	0 €
050305	Projekt Zukunft einkaufen	0 €	32.500 €	-32.500 €
050306	Weltkirchliche Projekte Diözesanrat	0 €	1.600.000 €	-1.600.000 €
050307	Katastrophenhilfe	0 €	300.000 €	-300.000 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Personalkostenerstattung für 1 Angestellte des BGV und 2 Priester (2023 im Ergebnis noch 2 Angestellte, 3 Priester), die in der Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind.

Personalaufwendungen:

Für das Projekt „Zukunft einkaufen“ sind Honoraraufwendungen von 25.000 € einkalkuliert. Des Weiteren handelt es sich um das Verwaltungspersonal in der Fachstelle S 302 Weltkirche und globale Zusammenarbeit.

Transferaufwendungen:

1.800.000,-- € Die Zuschüsse für Weltkirchliche Projekte bzw. die Missions- und Entwicklungshilfen teilen sich wie folgt auf:
800.000,-- € Förderung weltkirchlicher Projekte im Ausland
100.000,-- € Förderung weltkirchlicher Projekte im Inland
900.000,-- € bauliche Fördermaßn. als Entwicklungshilfe für weltkirchl. Partnerbistümer
Die Haushaltsmittel sind übertragbar (HV 30).

300.000,-- € Mittel für Katastrophenhilfen

350.000,-- € Verfügungsmittel des Bischofs für die Missions- und Entwicklungshilfe

110.800,-- € Stipendien an ausländische Priester.

1.600.000,-- € Mittel für weltkirchliche Projekte (Berichterstattung an den Diözesanrat)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allgemeine Sachaufwendungen der Fachstelle Weltkirche und globale Zusammenarbeit. Die größten Positionen sind:

25.000,-- € Ghana-Partnerschaftstreffen, Jahrestagungen, Übernachtung und Verpflegung von Gästen aus dem Ausland, Ausleihkosten Missio-Truck und kleinere Veranstaltungen der Fachstelle Weltkirche mit Partnern vor Ort.

31.000,-- € Die aus der Diözese Münster stammenden Missionarinnen und Missionare in Übersee und im europäischen Ausland erhalten die Bistumszeitung "Kirche und Leben" kostenfrei

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

5.000 € IT-Servicekostenverrechnung für die Fachstelle Weltkirche und globale Zusammenarbeit.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Mission/Entwicklungshilfe							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.789,53	500	500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	256.578,68	158.000	165.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	258.368,21	158.500	165.500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-548.098,34	-603.870	-638.670	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.110,88	-5.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-4.358.057,49	-4.200.000	-4.160.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.271,36	-109.000	-80.500	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-4.992.538,07	-4.917.870	-4.879.970	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.734.169,86	-4.759.370	-4.714.470	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.734.169,86	-4.759.370	-4.714.470	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-4.734.169,86	-4.759.370	-4.714.470	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.734.169,86	-4.759.370	-4.719.470	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0503 Mission/Entwicklungshilfe					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 0504	Überdiözesane Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Über die Produktgruppe 0504 werden größere, diözesanweite oder Veranstaltungen mit überdiözesaner Reichweite abgewickelt. Beispiele hierfür sind das Bistumsjubiläum, das Domweihejubiläum, der Katholikentag 2018 oder das Friedenstreffen Sant Egidio 2018.

Des Weiteren wird auch die Beteiligung des Bistums Münster an den Katholikentagen in anderen Diözesen hier dargestellt.

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
050401	Katholikentage	0 €	0 €	0 €
050402	Überdiözesane Veranstaltungen	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2024 fand der Katholikentag in Erfurt statt. Die Mittel für die Beteiligung des Bistums Münster an diesem Tag wurden außerplanmäßig bereitgestellt. 2025 werden keine Kosten veranschlagt.

Veranstaltungen mit überdiözesaner Tragweite sind nicht geplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Überdiözesane Veranstaltungen							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-50.000,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-50.000,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-50.000,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-50.000,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-50.000,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-50.000,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0504 Überdiözesane Veranstaltungen					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 05	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 0505	Überdiözesaner Haushalt NW

Produktbeschreibung:

Die nordrhein-westfälischen Diözesen (Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster) nehmen Aufgaben auch gemeinsam wahr. Hierzu zählen u. a. die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für folgende Einrichtungen u. Aktivitäten:

Gemeinsames Kath. Büro NRW in Düsseldorf
 Institut für Lehrerfortbildung
 Kath. Hochschule (KathO NRW)
 Kath. Rundfunkreferat NRW, Köln
 Redaktion Kath. Kirche im Privatfunk
 Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz
 Regional-KODA
 Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen
 Datenschutzzentrum der (Erz-) Diözesen NRW, Dortmund
 etc.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden durch Umlagen der beteiligten Diözesen aufgebracht. Die Höhe richtet sich nach dem prozentualen Verteilerschlüssel für die VDD-Umlage (für die Durchführung der Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen und für die Kath. Hochschule (KathO NRW) gilt ein eigener Verteilerschlüssel). Die Abwicklung des Haushalts wird derzeit vom Bistum Münster wahrgenommen.

Beteiligte Kostenstellen: 105010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
050501	Überdiözesaner Haushalt NRW	900.000 €	1.060.000 €	-160.000 €
050502	Überdiözesaner Haushalt NRW - Anteil Katho	0 €	1.135.100 €	-1.135.100 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs wurden bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt vereinnahmt. Nach Beschluss der NRW-Bistümer werden diese für eine transparente Haushaltsdarstellung künftig in den jeweiligen Bistumshaushalten vereinnahmt und an den Überdiözesanen Haushalt abgeführt. Es handelt sich um eine rein formale Buchungssystematik ohne Mehraufwand für den Bistumshaushalt.

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der nordrhein-westfälischen Bistümer bestimmt. Die Ansatzermittlung 2025 erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Umlageberechnung einschl. der Kosten zur Durchführung einer Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW.

Die beteiligten Bistümer haben sich dazu entschlossen, die vorhandene Rücklage bis auf einen Sockelbetrag zur Ausgabenfinanzierung heranzuziehen. Die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch erst im Verlauf des Rechnungsjahres abzusehen.

Ein Teilansatz entfällt mit 900 T€ auf die Pauschalsteuer, es wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen.

Die Umlage für die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NW) wird nicht mehr aus dem Überdiözesanen Haushalt (ÜFNW) gezahlt und die entsprechenden Umlagen der beteiligten Diözesen für diesen Haushalt finanziert. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2023 auf eine Direktfinanzierung durch die Bistümer umgestellt, d. h. das Bistum Münster zahlt seinen Eigenanteil (2025 = 1.135.100 €) an der KatHO direkt an diese aus.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0505 Überdiözesaner Haushalt NW							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	900.856,70	750.000	900.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	900.856,70	750.000	900.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.390.370,55	-2.062.000	-2.195.100	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.390.370,55	-2.062.000	-2.195.100	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.489.513,85	-1.312.000	-1.295.100	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.489.513,85	-1.312.000	-1.295.100	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.489.513,85	-1.312.000	-1.295.100	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.489.513,85	-1.312.000	-1.295.100	0	0	0

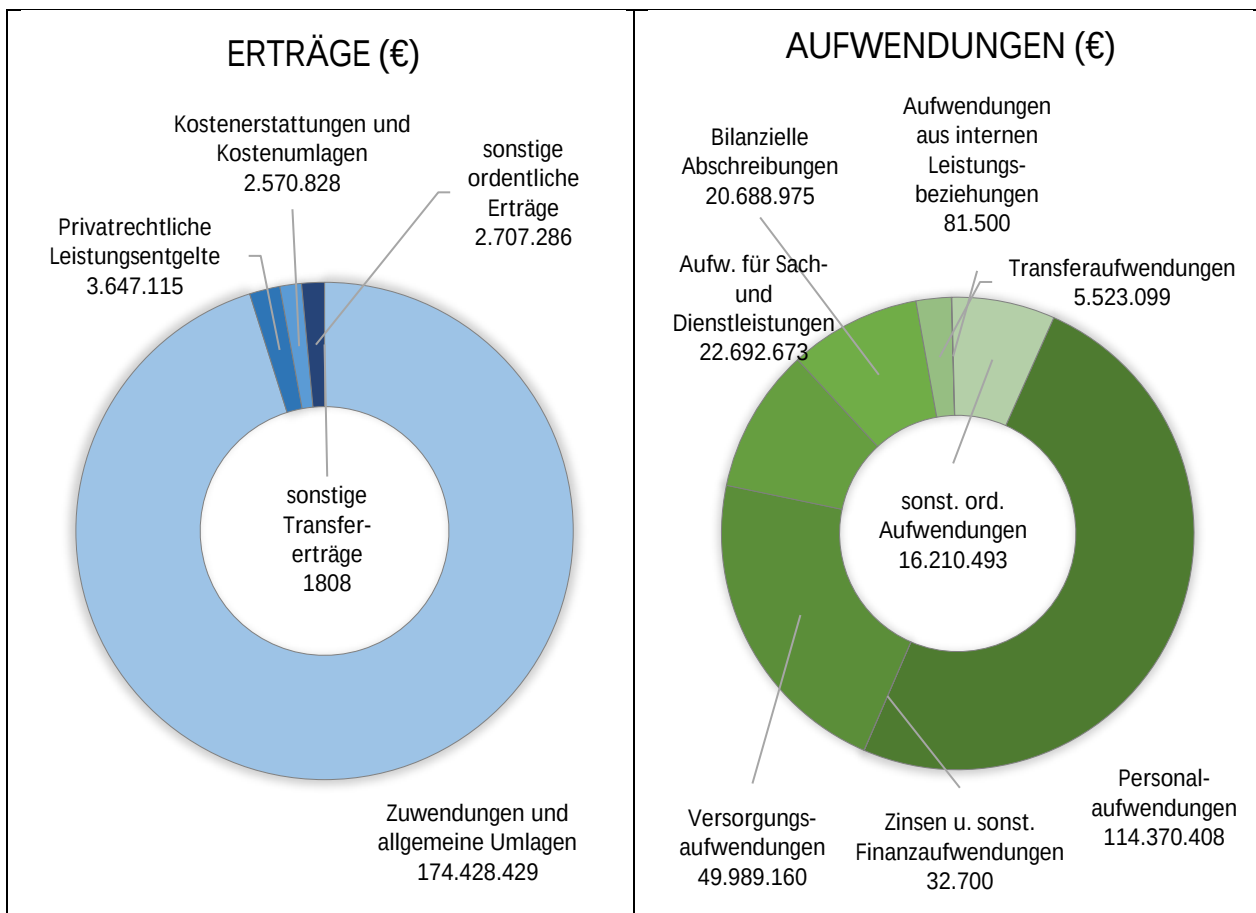
Teilfinanzplan A Produktgruppe 0505 Überdiözesaner Haushalt NW					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 06 (Schulen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschule
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschule u. Heilpäd. Kita
- Schülerheime
- Schulpastorale u. päd. Arbeit



Produktbereich 06 Schulen - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.945.876,85	171.895.839	174.428.429	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	1.808	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.860.860,92	3.748.646	3.647.115	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.305.461,89	1.823.583	2.570.828	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.200.101,76	3.107.364	2.707.286	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	185.312.301,42	180.575.432	183.355.466	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-105.257.518,65	-112.590.853	-114.370.408	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.940.167,16	-47.876.737	-49.989.160	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.496.716,49	-20.529.050	-22.692.673	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.174.342,26	-21.361.985	-20.688.975	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-7.196.086,36	-4.821.456	-5.523.099	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.589.084,71	-17.776.623	-16.210.493	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-222.653.915,63	-224.956.704	-229.474.808	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-37.341.614,21	-44.381.272	-46.119.342	0	0	0
19	+ Finanzerträge	613,73	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-82.172,68	-62.872	-32.700	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-81.558,95	-62.872	-32.700	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-37.423.173,16	-44.444.144	-46.152.042	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-37.423.173,16	-44.444.144	-46.152.042	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-81.500	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-37.423.173,16	-44.444.144	-46.233.542	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 06 Schulen - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.700.555,36	170.293.265	174.428.429	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	1.808	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.837.372,53	3.748.646	3.647.115	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.357.837,31	1.823.583	2.570.828	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.257.390,23	3.107.364	2.707.286	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	613,73	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.153.769,16	178.972.858	183.355.466	0
10	- Personalauszahlungen	-105.286.690,07	-112.590.853	-114.370.408	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-46.940.167,16	-47.876.737	-49.989.160	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.415.669,15	-20.529.050	-22.692.673	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-82.172,50	-62.872	-32.700	0
14	- Transferauszahlungen	-7.643.080,01	-4.821.456	-5.523.099	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-23.332.315,29	-17.776.623	-16.291.993	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.700.094,18	-203.657.591	-208.900.033	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-20.546.325,02	-24.684.733	-25.544.567	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.247.551,70	1.016.986	500.000	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.529,39	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.249.081,09	1.016.986	500.000	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-100.976,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.568.859,38	-27.030.000	-28.740.000	-25.100.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.511.020,37	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.180.855,75	-27.030.000	-28.740.000	-25.100.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-22.931.774,66	-26.013.014	-28.240.000	-25.100.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-43.478.099,68	-50.697.747	-53.784.567	-25.100.000
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-43.478.099,68	-50.697.747	-53.784.567	-25.100.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.597.080,33	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.158.278,79	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-29.039.298,14	-50.697.747	-53.784.567	-25.100.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0601	Overhead

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Zentrale Sachaufwendungen des Fachbereichs Schule, Hochschule und außerschul. Bildungseinrichtungen
- Mentorat
- Lehrerarbeit
- Elternarbeit
- Schulverwaltung
- Qualitätsanalyse an Kath. Schulen
- Sonstige schulische Aufgaben
- Zentrale Aufgaben im freien kath. Schulwesen
- AG MAV freier Schulen
- Zusätzl. Bauunterhaltung zentral
- Sonstige befristete Transferaufwendungen

DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im Rahmen des Digitalpakts hat das Bistum digitale Endgeräte für Lehrer und Schüler angeschafft. Darüber hinaus werden projektbefristete Personalstellen refinanziert.

Beteiligte Kostenstellen: 102010, 102300, 104200, 104500, 105010, 105110, 105150, 10523, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060101	Präventionsschulungen	0 €	31.000 €	-31.000 €
060102	Digitalpakt Schulen	812.900 €	1.293.534 €	-480.634 €
060103	frei	0 €	0 €	0 €
060104	Schulen für Erziehungshilfe	0 €	40.000 €	-40.000 €
060105	Leitung Fachbereich S200	0 €	418.090 €	-418.090 €
060106	Lehrerarbeit	2.000 €	87.020 €	-85.020 €
060107	Elternarbeit	0 €	30.000 €	-30.000 €
060108	Schulverwaltung	0 €	1.791.400 €	-1.791.400 €
060109	Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen	188.000 €	142.810 €	+45.190 €
060110	Sonstige schulische Aufgaben	12.000 €	51.500 €	-39.500 €
060111	Zentr. Aufg. im freien kath. Schulwesen	0 €	1.500 €	-1.500 €
060112	AG MAV freier katholischer Schulen	0 €	3.500 €	-3.500 €
060113	Schulen in Trägersch. Bistum allgemein	0 €	273.400 €	-273.400 €
060115	Schulbautilgungsrücklage (nur FP)	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Digitalpakts Schulen wurden im Jahr 2023 rd. 3,2 Mio. € an Fördergeldern des Landes erzielt, ein Großteil hiervon sind jedoch noch ausstehende Forderungen auf Basis des Förderbescheides.

Laufend werden durch die zusätzlich erwarteten Landesmittel ab der Planung 2025 insgesamt 812.900,-- € aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte investive Landeszuwendungen für die Beschaffung von IT-Hardware erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmerentgelte im Rahmen der Lehrerarbeit z. B. für Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 188,0 T€ um die Personalkostenerstattungen des Landes NRW für die „Arbeitsstelle Qualitätsanalyse“ an freien katholischen Schulen. 12,0 T€ entfallen auf Kostenerstattungen aus Veranstaltungen der Abt. Schulverwaltung.

Personalaufwendungen:

20.000,-- €	Honoraraufwand für Präventionsschulungen in bischöflichen Schulen
0,-- €	Die Mediothek und Bibliothek für Schule und Erziehung wurde in die Diözesanbibliothek (PG 0308) integriert.
353.090,-- €	Leitung des Fachbereichs S200 – Schule, Hochschule und außerschulische Bildungseinrichtungen
57.420,-- €	Lehrerarbeit
1.754.400,-- €	Abteilung Schulverwaltung
139.810,-- €	Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen
249.790,-- €	Landesrefinanzierte Stellen im Rahmen des Digitalpakts Schulen (Bistums-IT)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Allein die seitens des Bistums über die Pauschale (gem. SchulG) in den Schulhaushalten hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellte Bauunterhaltungspauschale für die 28 bischöflichen Schulen wird im Jahr 2025 mit 173.400,-- € ausgewiesen.

Weitere 100.000,-- € entfallen auf notwendige Tragwerkuntersuchungen an bischöflichen Schulen.

Abschreibungen:

Für die im Rahmen des Digitalpakts angeschaffte IT-Hardware (Tablets) für Schüler und Lehrer werden Abschreibungen in Höhe von rd. 1,04 Mio. € eingeplant.

Transferaufwendungen:

30.000,-- €	Das Bistum Münster unterstützt den im Jahr 2011 neu gegründeten e. V. "Katholische Elternschaft Deutschlands" (KED) in Münster mit einer jährlichen Zuweisung.
40.000,-- €	Zuschuss an die Stiftung St. Josef in Wettringen. Das Bistum Münster beteiligt sich an den Aufwendungen für den Umbau der Schule und zahlt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- € für den Schulbetrieb. Dieser Zuschuss gilt für max. zehn Jahre ab 2015.
20.000,-- €	Die Abrechnung der Supervisionen im Bereich der Lehrer wurden von direkten Honorarzahlen auf die Bezuschussung einzelner Supervisionsmaßnahmen umgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

11.000,-- €	Aufwendungen im Rahmen der Präventionsarbeit.
60.000,-- €	Reisekosten und Geschäftsaufwand für den Fachbereich S200.
6.600,-- €	Maßnahmen der Lehrerarbeit. Dies sind z. B. Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.
2.000,-- €	Tagungskosten der Schulverwaltung

51.500,-- € Aufwendungen für Stellenausschreibungen des pädagogischen Personals auf Basis bereits bekannter bzw. zu erwartender Stellenwechsel.
Tagungskosten für Schulleitertagungen, Tagungen für neue Lehrkräfte, Tagung AG MAV, AG Mittelstufenkoordination & Erprobungsstufenkoordination, Kollegiale Beratung Schulleiter, Arbeitskreise in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen Oberstufenkoordination und Unterrichtsentwicklung. Die Teilnehmerbeiträge für diese Veranstaltungen werden unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

3.500,-- € AG MAV freier katholischer Schulen

0,-- € Die Anschaffungen von Medien, Büchern und Zeitschriften für die Mediothek wurden in die Produktgruppe Diözesanbibliothek 0308 verlagert.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

47.500,-- € entfallen auf die BGV-internen IT-Servicekostenverrechnungen.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Die Rechnungsergebnisse beziehen sich auf die Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Overhead							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.678.835,89	1.651.526	812.900	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.819,50	17.000	2.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.979,59	180.900	200.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.881.634,98	1.849.426	1.014.900	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-2.449.275,75	-2.654.630	-2.574.510	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.134.030,80	-215.165	-273.400	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-530.140,57	-1.718.014	-1.043.744	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-422.867,50	-83.000	-90.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.787,12	-141.100	-134.600	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.643.101,74	-4.811.909	-4.116.254	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-761.466,76	-2.962.483	-3.101.354	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-761.466,76	-2.962.483	-3.101.354	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-761.466,76	-2.962.483	-3.101.354	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-47.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-761.466,76	-2.962.483	-3.148.854	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0601 Overhead					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.239.551,70	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239.551,70	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.511.020,37	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.511.020,37	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.271.468,67	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0602	Realschulen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses; darüber hinaus können auch die anderen Abschlüsse im Bereich der SI erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder - und Jugendliche mit Realschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an Realschulen ebenfalls besult werden.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 104500, 105110, 105240,
611010, 611020, 611030, 611040, 611050, 611060, 611080, 611090, 611110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
J.H. Schmülling Warendorf	544	542	547	551	547	554	556	553	562	556	569	573
Erich-Klausener-Schule Herten	374	374	373	378	380	396	402	396	382	380	378	378
Marienschule Dülmen	625	600	601	604	578	564	551	547	538	526	539	516
Roncalli-Schule Ibbenbüren	544	538	537	532	537	535	533	540	541	539	534	533
Liebfrauen R. S. Geldern	621	601	576	549	545	543	535	536	521	504	501	499
Liebfrauenschule Nottuln	488	356	266	190	89	0	0	0	0	0	0	0
Maristenschule Recklinghausen	471	465	463	468	464	457	465	464	460	467	462	469
Realschulen	3668	3478	3366	3276	3145	3055	3049	3044	3013	2982	2994	2980

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060201	Realschulen in Trägerschaft Bistum	23.761.577 €	29.419.519 €	-5.657.942 €
060202	Realschulen in Träg. Kirchengemeinden	506.000 €	1.406.150 €	-900.150 €
060203	Realschulen in sonstiger Trägerschaft	29.120 €	1.035.250 €	-1.006.130 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Stadt Borken (60 %) und die Stadt Sendenhorst (50 %) beteiligen sich an ggf. anstehenden Aufwendungen für die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen (vgl. Rechnungsergebnis 2022)

Ein Ansatz in Höhe von 3.562 € entfällt auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Vom Gesamtansatz entfällt eine Kostenerstattung der Gemeinde Sendenhorst in Höhe von 500.000,-- € auf die Maßnahme „Gesamtsanierung“ (K001221000) an der Realschule St. Martin in Sendenhorst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

150.000,-- €	Realschulen in Trägerschaft Bistum
6.000,-- €	Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden
12.000,-- €	Realschulen in sonstiger Trägerschaft
217.335,-- €	Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Realschulen werden 2024 rd. 13,7 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Realschulen erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 6,9 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

9.850,-- €	Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschalen für die Dienstwohnhäuser an der Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf und an der Roncalli-Realschule Ibbenbüren sowie Parkhaus in Geldern.
207.880,-- €	Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in den Realschulen in Trägerschaft Bistum (seit 2019 inkl. Mensa).
2.530.421,-- €	Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude. <u>Bauunterhaltungsmaßnahmen:</u>

0,-- € *Erich-Klausener-Realschule, Herten – Erneuerung der Aufzugsanlage*
K000391000

Die vorhandene, 50 Jahre alte Aufzugsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss erneuert werden. Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr möglich. In 2023 wurden hierfür 160.000,-- € bereitgestellt.

- Gesamtmaßnahmenvolumen: 160.000,-- €
- 0,-- € *Erich-Klausener-Realschule, Herten – Erneuerung der Mensaküche*
K000401000
Die vorhandene, ca. 30 Jahre alte technische Ausstattung der Mensaküche der Erich-Klausener-Realschule, ist technisch veraltet und als abgängig zu bezeichnen. Die vorhandenen Kühlhäuser entsprechen energetisch und hygienisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Erneuerung der Küchentechnik ist dringend notwendig, eine Neuorganisation der Küche zur Optimierung der Arbeitsabläufe soll überprüft werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2024 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 0,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Gesamtsanierung Gymnastikhalle*
K000411000
Die Gymnastikhalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Fassade und die Fenster entsprechen nicht mehr den energetischen Anforderungen und sollen daher ertüchtigt werden. Der vorhandene Sportboden ist mehrfach repariert und muss erneuert werden. Die gesamte Haustechnik, inkl. Lüftungsanlage weist Mängel auf. Für eine Zielplanung standen bereits 20.000 € zur Verfügung. Weitere 480.000,-- € wurden überplanmäßig in 2022 bereitgestellt (Ergebnis 12,5 T€) und damit die eigentlich für 2023 geplante Durchführung der Maßnahme in das Jahr 2022 vorgezogen. Durch die Vorverlagerung konnten energetische Landesfördermittel in Anspruch genommen werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 500.000,-- €
- 0,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung der ELA-Anlage*
K000421000
Die vorhandene, sicherheitsrelevante Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage (ELA) der Liebfrauen Realschule Geldern weist altersbedingt zunehmend Mängel auf und entspricht, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Anlage muss erneuert werden. Für die Durchführung der Maßnahme wurden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 60.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 60.000,-- €
- 300.000,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung Abhangdecken*
K000431000
Die vorhandenen Abhangdecken der Liebfrauen Realschule Geldern sind altersbedingt erneuerungsbedürftig. Die darüber liegenden Kabelwege sind nach den geltenden Vorschriften brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die vorhandene Brandmeldeanlage und die Sicherheits-Beleuchtung müssen ebenfalls altersbedingt erneuert werden. Die eingebauten Beleuchtungskörper sollen in diesem Zusammenhang erneuert und energetisch optimiert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2024 Planungsmittel i. H. von 10.000,00 € bereitgestellt.
Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von 310.000,00 € aus. Die Maßnahme soll 2025 durchgeführt werden.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 310.000,-- €
- 0,-- € *Liebfrauen Realschule Geldern – Erneuerung des Heizungssystems*
K000441000
Die vorhandenen Gasheizungsanlagen der Liebfrauen Realschule Geldern sind 22 Jahre und älter und müssen absehbar erneuert werden. Für die Umstellung der Heizungsanlagen auf regenerative Energieträger sollen Alternativen geprüft und Planungskonzepte entwickelt werden. Für die Aufstellung der Planungskonzepte und einer Kostenschätzung wurden für 2024 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 0,-- € *Roncalli-Realschule Ibbenbüren - Erneuerung der Heizungszentrale*
Erneuerung der Heizungszentrale

Die vorhandene Gasheizungsanlage der Roncalli Realschule Ibbenbüren weist altersbedingt hohe energetische Verluste im Betrieb auf. Eine Überprüfung der Steuerungs- und Verteiltechnik (Pumpen etc.) ist dringend durchzuführen. Darüber hinaus sollen für die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energieträger Alternativen geprüft, und ein Planungskonzept entwickelt werden. Für die Prüfung der vorhandenen Anlage und erste Maßnahmen, sowie zur Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung, wurden für 2024 Mittel i. H. von 150.000,-- € benötigt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

Bilanzielle Abschreibung:

3.414.475,-- €	Die Abschreibungen auf folgende Gebäude:	
	- Erich-Klausener-Schule Herten	Schulgebäude
	- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	Schulgebäude und Dienstwohn.
	- Marienschule Dülmen	Schulgebäude
	- Liebfrauenschule Geldern	Schulgebäude + ehem. Dienstwohn.
	- Roncalli-Realschule Ibbenbüren	Schulgebäude und Dienstwohnhaus
	- Maristen-Realschule Recklinghausen	Schulgebäude

3.563,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Realschulen verteilen sich 2025 wie folgt:

0,-- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2025 insgesamt eine Eigenleistung von 1.876.216,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Realschulen“ enthalten:

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf,
- Erich-Klausener-Schule Herten,
- Marienschule Dülmen,
- Roncalli-Realschule Ibbenbüren,
- Liebfrauenschule Geldern,
- Maristen-Realschule Recklinghausen.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 24 T€ auf 48 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

374.680,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden:

- St. Martin Realschule Sendenhorst,
- Marienschule Xanten.

31.470,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel Schulen in sonstiger Trägerschaft (seit 2019 inkl. Mensa).

292.720,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in sonstiger Trägerschaft:

- Schönstätter Marienschule Borken (40 %),
- Realschule St. Ursula Dorsten (50 %),
- St. Anna Realschule Stadtlohn (50 %).

Die Zuweisung 2024 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2022 ermittelt.

43.530,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel an diesen Schulen

Zuweisungen für Baumaßnahmen:

699.000,-- € *Schönstätter Marienschule Borken – Diverse Um- und Neubaumaßnahmen*
K001241000

Die Schönstätter Marienschule in Trägerschaft der Schönstätter Marienschwestern Borken, wird bei größeren Investitionsmaßnahmen zu 60% von der Stadt Borken und zu 40 % vom Bistum Münster mitfinanziert. Die Schulleitung und der Träger haben zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. In verschiedenen Gesprächen zwischen allen Beteiligten wurde vereinbart, dass aufbauend auf dem Schulraumprogramm eine Zielplanung erstellt werden soll. Flächendefizite bestehen im Klassen- und Fachraumbereich, sowie bei den Sporthallenflächen. Zur Aufstellung der Zielplanung wurden bereits außerplanmäßig Mittel i. H. von 31.000,00 € und für das HH-Jahr 2022 weitere Planungsmittel i. H. von 220.000,00 € bereitgestellt. Weitere Ausführungsmittel i. H. von 920.000,00 € wurden im Jahr 2024 bereitgestellt. Insgesamt stehen für diese Maßnahme also bis jetzt 1.171.000,00 € im Bistumshaushalt zur Verfügung. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturrell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme, Gesamtkosten i. H. von rd. 5.000.000,00 € aus. Der Orden der Schönstätter Schwestern übernimmt von den Gesamtkosten einen Eigenanteil i. H. von 330.000,00 €. Die verbleibenden 4.670.000,00 € werden gemäß der bestehenden Vereinbarung aufgeteilt. Gemäß der Vereinbarung beträgt der Anteil der Stadt Borken 60%, demnach 2.800.000,00 €. Der Anteil des Bistums Münster i. H. von 40 % beträgt demnach 1.870.000,00 €.

Für die Realisierung der Maßnahme wurden für das Jahr 2023 Mittel i. H. von 770.000,00 € als VE zu Lasten 2024 beantragt, sowie eine weitere VE i. H. von 699.000,00 € zu Lasten des Jahres 2025. Aufgrund der konjunkturrell bedingten Kostensteigerung wurden darüber hinaus weitere 150.000,00 € für das Jahr 2024 beantragt und bereitgestellt. Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 699.000,00 € wird hiermit für das Jahr 2025 benötigt.

Durch die Genehmigung der VE im Herbst 2022 für das HH- Jahr 2023 zu Lasten 2024 des Kirchensteuerrates, ist die Stadt Borken somit in der Lage die Maßnahme in 2023 zu beginnen und vorzufinanzieren, mit der Verpflichtung des Bistums die Mittel in 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.870.000,-- €

1.000.000,-- € *Realschule St. Martin Sendenhorst – Gesamtsanierung*
K001221000

Das Schulgebäude (Bj. 1968) ist in allen Bereichen zunehmend sanierungsbedürftig. Unter anderem im Bereich der Fenster und Fassaden sind technische und energetische Defizite festzustellen, daneben ist die funktionale Ordnung zu überprüfen. Im Jahr 2018 wurde hierzu ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Nach Entscheidung des Wettbewerbes wurde eine erste Kosteneinschätzung der Gesamtmaßnahme vorgenommen, diese belief sich 2019 auf rd. 15.000.000,00 €. Die Planung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird fortgeführt und vertieft, die Kosten werden überprüft und auf Grundlage der konkretisierten Planung und unter Berücksichtigung der erheblichen konjunkturellen Kostensteigerungen von über 40 % seit 2020 auf den heutigen Stand neu berechnet.

Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Abstimmung und Mitfinanzierung der Stadt Sendenhorst. Für die Fortführung der Planung und der aktualisierten Kostenberechnung werden für das Jahr 2025 weitere Mittel i. H. von 1.000.000,00 € benötigt.

Die Stadt Sendenhorst beteiligt sich mit 50 % an der Maßnahme, sodass der städtische Anteil und der Bistumsanteil jeweils 500.000,00 € beträgt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen

24.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkosten-erstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen der Schulen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Erich Klausener Schule Herten – Sanierung Sporthalle

1000371000

Plan 2025: 1.100.000,-- €

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich im gleichen Zustand wie das Schulgebäude vor der durchgeführten PCB-Sanierung. Die vorhandenen Betonfassaden sind nicht gedämmt, die Fugen sind PCB belastet, die technische Ausstattung ist als abgängig zu bezeichnen. Erste Planungs- und Ausführungsmittel i. H. v. 2.900.000,-- € stehen bereit. Die Maßnahme mit voraussichtlichen, fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 4.000.000,00 €, soll fortgeführt werden. Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 500.000,00 € und weitere Mittel i.H. von 600.000,00 €, aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerung, werden benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 4.000.000,-- €

Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf - III. BA Sporthalle

1000401000

Plan 2025: 700.000,-- €

An der dreizügigen Johann-Heinrich-Schmülling Realschule fehlt nach aktuellem Schulraumprogramm eine Sporteinheit. Der Sportunterricht kann mittlerweile kaum mehr durch die Inanspruchnahme anderer Sporthallen in erreichbarer Nähe aufrechterhalten werden. Der Neubau der Sporthalle sollte direkt nach Fertigstellung des Schulneubaus im Jahr 2020 begonnen werden. Durch andere, dringende Maßnahmen im Schulbereich war dies jedoch bislang nicht möglich. Zudem ist die vorhandene, ca. 45 Jahre alte Sporthalle baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die Fassaden weisen Mängel auf. Umfangreiche Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerungen der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik, sowie Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade und den Innenräumen sind dringend durchzuführen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2025 Planungsmittel i. H. von 700.000,00 € benötigt.

Gesamtinvestitionssumme: noch nicht bekannt

Marien-Realschule Dülmen – Sanierung Bauteil D

1000411000

Plan 2025: 1.000.000,-- €

Im sog. Bauteil D der Schule sind überwiegend Klassenräume untergebracht. Sowohl die Fassade und die Fenster (Einfachverglasung), als auch die Klassenräume (Haustechnik, Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbeläge) sind stark sanierungsbedürftig. Eine behinderten gerechte Erschließung ist derzeit nicht vorhanden. Eine energetische Sanierung muss dringend durchgeführt werden. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurden folgende Defizite bei den vorzuhaltenden Flächen, nach aktuellem Schulraumprogramm, festgestellt:

- Die vorhandenen Klassenräume entsprechen mit Raumgrößen zwischen 45 m² und 55 m² teilweise nicht den Vorgaben,
- Differenzierungsräume für den Inklusionsunterricht sind nicht vorhanden,
- Ein Selbstlernzentrum, bzw. Flächen für eine Biblio- / Mediothek sind nicht vorhanden,
- Der Kunst- und Musikbereich ist zu klein,
- Eine behinderten gerechte Erschließung fehlt.

Die Beseitigung der o.g. Flächendefizite ist unter Beibehalt der vorhandenen Bausubstanz nicht durchführbar, daher wird der Abriss des Bauteils D und ein bedarfsgerechter Neubau weiter verfolgt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist für die Maßnahme, Gesamtkosten i. H. von rd. 12.000.000,00 € aus. Neben der konjunkturell bedingten Kostensteigerung, tragen wesentlich die gestiegenen Anforderungen und Aufwendungen zur regenerativen Beheizung der Neubauflächen zur Kostensteigerung bei. Für die Aufstellung einer Zielplanung,

sowie für den Beginn der Bauausführung, wurden bereits Mittel i. H. von 9.600.000,00 € in den Vorjahren bereitgestellt. Zur Fortführung und den Abschluss der Maßnahme (Wiederherstellung der Außenanlagen, Installation einer PV-Anlage, Erstellung des Geothermie Feldes) werden für das Jahr 2025 Mittel i. H. von 1.000.000,00 € benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionssumme: 12.000.000,-- €

Roncalli Realschule Ibbenbüren – Gesamtsanierung Sporthalle

I000421000

Plan 2025: 2.050.000,-- €

Die vorhandene, ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die Fassaden weisen Mängel auf. Umfangreiche Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerungen der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik, sowie Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade und den Innenräumen sind dringend durchzuführen. Für die Fortführung der Zielplanung inkl. Kostenberechnung und die Durchführung erster Bauausführungen wurden in Vorjahren bereits 3.100.000,00 € bereitgestellt. Die vorliegende Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 5.150.000,00 € aus. Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 1.400.000,00 € und weitere Mittel i.H. von 650.000,00 €, aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerung, werden zur Fortführung und den Abschluss der Maßnahme in 2025 benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 5.150.000,-- €

Maristen Realschule Recklinghausen – Sanierung und funktionale Neuordnung

I000431000

Plan 2025: 6.670.000,-- € VE: 4.000.000,-- €

Die Maristen-Realschule wird als 2- bis 3-zügige Schule geführt. Nach gültigem Schulraumprogramm bestehen Flächendefizite im Musik- und Kunstbereich, teilweise befinden sich Klassenräume im Kellerbereich ohne ausreichenden Tageslichteinfall, die zur Verfügung stehenden Lehrerzimmer- und Verwaltungsflächen sind nach den gültigen Vorgaben zu klein. Die zusammenhängende Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist nicht durchgehend gegeben, eine funktionale Neuordnung ist daher geboten. Planungs- und Ausführungsmittel i. H. von 11.330.000,00 € wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die Gesamtkosten wurden aufgrund der konkretisierten Planung und der konjunkturell bedingten, erheblichen Kostensteigerungen angepasst. Die Maßnahme mit fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 22.000.000,00 € soll fortgeführt werden. Mit der Planung 2025 wird die VE aus dem Vorjahr i. H. von 6.670.000,00 € umgesetzt.

Darüber hinaus wird zur Fortführung und den Abschluss der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, für das Folgejahr (2026) eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 4.000.000,00 € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 22.000.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Realschulen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.228.790,26	21.658.153	22.545.872	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	760.264,53	790.241	674.945	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.792,11	67.073	690.545	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.498.988,14	427.761	385.335	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.619.835,04	22.943.228	24.296.697	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-12.634.221,54	-13.231.157	-13.739.336	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.408.323,62	-6.410.599	-6.910.000	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.715.559,48	-2.892.300	-3.048.151	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.418.037,22	-3.418.038	-3.418.038	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.323.150,06	-1.640.850	-2.465.400	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.096.172,52	-2.433.210	-2.279.994	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.595.464,44	-30.026.154	-31.860.919	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.629,40	-7.082.926	-7.564.222	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-665,79	-675	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-665,79	-675	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.976.295,19	-7.083.601	-7.564.222	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-5.976.295,19	-7.083.601	-7.564.222	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.976.295,19	-7.083.601	-7.564.222	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0602 Realschulen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000,00	16.986	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	16.986	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-5.649.179,25	-8.580.000	-11.520.000	-4.000.000
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.649.179,25	-8.580.000	-11.520.000	-4.000.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.641.179,25	-8.563.014	-11.520.000	-4.000.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0603	Sekundarschulen

Produktbeschreibung:

Sekundarschule (Liebfrauenschule Nottuln)

Kurzbeschreibung

- In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen (SchulG §17a (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und hat in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 105110,
612010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Liebfrauenschule Nottuln	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526	500	458
Sekundarschule	0	94	202	295	413	536	619	586	544	526	500	458

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060301	Sekundarschulen in Trägerschaft Bistum	4.411.865 €	5.085.791 €	-673.926 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 50 % an der Eigenleistung der Sekundarschule (2025 = 179.350,-- €). Darüber hinaus beteiligt sie sich in der Regel mit jeweils 50 % an der Einrichtungsergänzung (2025 = 0 €) 2.545 € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte der Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 15.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Liebfrauenschule Nottuln (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 28.900,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Sekundarschule Nottuln.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Sekundarschule Nottuln werden rd. 3,058 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Sekundarschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. 832,9 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 38.700,-- € Ergänzung der Einrichtung
- 392.930,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Schulgebäude.

Bilanzielle Abschreibung:

- 433.585,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
 - Liebfrauenschule Nottuln Schulgebäude
- 2.546,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

1000441000

Plan 2025: 500.000,-- €

Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 500 T€ (50 %) an den Kosten der Baumaßnahme „Zielplanung Sekundarschule“. Die zu erwartenden Einzahlungen orientieren sich an den erwarteten Baukosten (s. u.).

Auszahlung für Baumaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

1000441000

Plan 2025: 1.000.000,-- € VE: 2.000.000,-- €

Zur langfristigen Feststellung des Baubedarfes an der Sekundarschule ist eine Zielplanung in mehreren Varianten (3-zügig / 4-zügig, gebundener Ganzttag, offener Ganzttag) aufgestellt worden. Eine endgültige Entscheidung, zur Realisierung als 3-zügige Sekundarschule ist von der Gemeinde Nottuln, in Abstimmung mit dem Bistum Münster

als Schulträger, getroffen worden. Die ermittelten, fortgeschriebenen voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rd. 13.000.000,00 €. Der Bistumsanteil und der Anteil der Gemeinde Nottuln beträgt, gem. der bestehenden Vereinbarung, jeweils 6.500.000,00 €.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Nottuln ist die Gemeinde nicht in der Lage ihren o. g. Anteil zur Finanzierung zu leisten. Der Schulneubau kann daher nicht realisiert werden, stattdessen wird das ehem. Internatsgebäude für eine schulische Nutzung hergerichtet. Das Maßnahmenvolumen musste noch einmal so reduziert werden, dass ein Schulbetrieb weiterhin noch gewährleistet ist.

Die reduzierten, auf Verlangen der Gemeinde Nottuln gedeckelten, Gesamtkosten betragen nun rd. 6,0 Mio. €.

Der Bistumsanteil und der Anteil der Gemeinde Nottuln beträgt, gem. der bestehenden Vereinbarung, damit jeweils 3.000.000,00 €.

Erste Planungs- und Ausführungsmittel i. H. von 3.000.000,00 € wurden in den Vorjahren bereitgestellt.

Zur Fortführung der Maßnahme werden für das Jahr 2025 Ausgabemittel i. H. von 1.000.000,00 € und darüber hinaus zur weiteren Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 2.000.000,00 € veranschlagt.

Die Gemeinde Nottuln und das Bistum beteiligen sich zu jeweils 50 % (500.000,00 € (25) / 1.000.000,00 € (VE26)) an den Gesamtkosten.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 6.000.000,-- € Einnahmen davon 50%: 3.000.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Sekundarschulen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.141.343,31	4.272.139	4.314.765	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.320,20	47.700	47.700	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.147,05	0	5.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	307.352,00	50.100	43.900	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.505.162,56	4.369.939	4.411.865	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-2.845.281,24	-2.928.317	-3.058.010	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-773.095,21	-806.472	-832.900	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-404.591,78	-407.325	-431.630	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-436.130,62	-436.131	-436.131	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-47.272,13	-5.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-419.871,59	-356.705	-327.120	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.926.242,57	-4.939.950	-5.085.791	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-421.080,01	-570.011	-673.926	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-421.080,01	-570.011	-673.926	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-421.080,01	-570.011	-673.926	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-421.080,01	-570.011	-673.926	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0603 Sekundarschulen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000.000	500.000	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000.000	500.000	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-334.327,77	-2.000.000	-1.000.000	-2.000.000
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-334.327,77	-2.000.000	-1.000.000	-2.000.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-334.327,77	-1.000.000	-500.000	-2.000.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0604	Gymnasien

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife; darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an integrativen Gymnasien ebenfalls geschult werden.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 104500, 105110, 105240, 613010, 613020, 613030, 613040, 613050, 613060, 613070, 613080, 613090, 613110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Marienschule - Gymn. - Münster	966	875	885	901	888	905	884	883	883	829	807	817
St. Pius-Gymn. Coesfeld	736	628	654	691	701	698	708	725	730	756	737	687
St. Mauritz-Gymn. Münster	837	779	763	759	777	767	762	755	752	730	740	724
Johanneum-Gymn. Ostbevern	965	912	968	996	996	1003	995	952	938	910	859	831
Canisiusschule - Gymn. - Ahaus	866	790	785	755	729	714	723	716	695	688	682	693
St. Michael-Gymn. Ahlen	995	897	912	915	914	875	845	857	878	899	898	895
K.v.G. Gymn. Münster-Hiltrup	1078	1004	1029	1030	1032	1038	1012	1024	1028	1019	1014	1010
St. Christophorus Gymn. Werne	807	764	756	724	721	730	729	726	718	701	693	699
St. Josef Gymn. Bocholt	927	822	812	784	785	766	759	762	769	794	791	818
A.-Janssen-Gymn. Neuenkirchen	1035	1000	1012	1001	992	999	1000	992	1014	963	940	936
Gymnasien	9212	8471	8576	8556	8535	8495	8417	8392	8405	8289	8161	8110

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060401	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	82.620.453 €	99.490.501 €	-16.870.048 €
060402	Gymnasien in sonstiger Trägerschaft	35.000 €	1.006.320 €	-971.320 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Städte Ahlen (St. Michael-Gymnasium) und Bocholt (St. Josef-Gymnasium) beteiligen sich an den Ausgaben der Gymnasien (40.700,-- €).

16.309,-- € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Im Rechnungsergebnis enthalten ist mit allein 160,1 T€ die eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zuge der Erneuerung der Lüftungsanlagen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

600.000,-- €	Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
35.000,-- €	Gymnasien in sonstiger Trägerschaft,
739.421,-- €	Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Gymnasien werden rd. 48,2 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Gymnasien erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 25,8 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

6.200,-- €	Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt.
747.340,-- €	Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum.
7.240.382,-- €	Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 90.000,-- € *Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen - Sanierung der Sporthalle*
K000631000
Das Gebäude der Sporthalle des Arnold-Janssen-Gymnasium, Neuenkirchen ist in Teilen sanierungsbedürftig. Auf dem Flachdach fehlen die vorgeschriebenen Sekuranten, die vorhandenen Lichtkuppeln sind altersbedingt zu erneuern, die Flachdachabdichtung inkl. der Wärmedämmung ist zu überprüfen und ggf. zu erneuern und den derzeitigen Anforderungen des Wärmeschutzes anzupassen. Die vorhandene Lüftungsanlage ist energetisch nicht mehr zulässig und muss mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet, bzw. im Ganzen erneuert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2025 Planungsmittel i. H. von 90.000,00 € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 0,-- € *Marienschule Münster – Sanierung der Deckenstrahlheizung*
K000461000
Die vorhandene Deckenstrahlheizung musste altersbedingt saniert und modernisiert werden. Für ein Planungskonzept und die Durchführung eines ersten Abschnitts wurden im Jahr 2022 rd. 309,8 T€ verausgabt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 0,-- € *Marienschule Münster – Dachsanierung Schulgebäude*
K000471000
Die Satteldächer der Marienschule Münster sollen systematisch auf schadhafte Stellen untersucht werden. In Teilbereichen sind Schäden an den Dachziegeln und der Vermörtelung festgestellt worden, eine Sanierung bzw. Erneuerung muss geprüft werden. Damit einhergehend sollen energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Überprüfung, die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung waren 2023 Planungsmittel i. H. von 30.000,-- € eingeplant.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 150.000,-- € *St. Pius Gymnasium Coesfeld - Erneuerung der Bühnentechnik*
K000501000
Die technische Ausstattung der Aula-Bühne ist altersbedingt zu erneuern. Die vorhandenen Seilzüge, die Beleuchtung, sowie die Übertragungstechnik sind defekt. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rd. 150.000,00 €.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 150.000,-- €
- 0,-- € *Pius-Gymnasium Coesfeld - Neugestaltung Schulhoffflächen*
K000481000
Die vorhandenen Schulhoffflächen des Pius Gymnasiums entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an zeitgemäße Aufenthalts- und Spielflächen für den Pausenbereich. Diese sollen nach der erfolgten Grundleitungssanierung neu gestaltet werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden 2023 Planungsmittel i. H. von 50.000,-- € bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 100.000,-- € *Pius-Gymnasium Coesfeld – Sanierung des Entwässerungssystems*
K000491000
Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände des St. Pius Gymnasiums ist auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Im Ergebnis ist eine grundlegende Sanierung, und in großen Teilen eine Erneuerung notwendig. Durch die Lage im Wasserschutzgebiet hat diese Maßnahme eine besondere Priorität. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen rd. 1.620.000,00 €. Erste Mittel wurden bereits in Vorjahren bereitgestellt. Für die Durchführung eines nächsten Abschnittes werden für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. 100.000,00 € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.620.000,-- €

- 500.000,-- € *Gymnasium Collegium Johanneum Ostbevern – Aufstellung einer Zielplanung*
K000551000
Das Gymnasium Collegium Johanneum und das Internat Schloss Loburg ist auf insgesamt 16 Einzelgebäude verteilt. Ein Teil der Gebäude wird von beiden Einrichtungen genutzt. Die Gebäude sind kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Zum Teil werden an einigen Gebäuden nur noch sicherheitsrelevante Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Zum Teil werden in einzelnen Gebäuden Flächen nicht mehr genutzt, wie einige Wohnungen auf dem Gelände, die Unterkünfte für die Schwestern und das Schwimmbad. Andererseits fehlen Flächen in bestimmten Funktionsbereichen. Die gesamte Liegenschaft ist neu zu organisieren. Für die Aufstellung der Zielplanung werden für 2025 Mittel i. H. von 500.000,00 € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen
- 950.000 € *Gymnasium Collegium Johanneum Ostbevern – Mängelbeseitigung aus wiederkehrender Prüfung*
K000561000
Im Rahmen der Wiederkehrenden Prüfung durch den Kreis Warendorf wurden Abweichungen der Bestandsgebäude zu den zum Teil aus den 1950-iger Jahren gestellten Bauanträgen, bzw. Baugenehmigungen festgestellt. Nach Abstimmung und Forderung der Bauordnung der Stadt Warendorf sind fünf Bauanträge zu erstellen. Die Bauanträge werden heute nach dem Baurecht 2018 bewertet, hierdurch entfällt der bisherige Bestandsschutz und es werden Nachrüstungsarbeiten u. a. bei der Sicherheitsbeleuchtung notwendig. Der Umfang der Bauauflagen und damit die zu erwartenden Baukosten wurden ermittelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 1.010.000,00 €. Planungsmittel i. H. von 60.000,00 € wurden in den Vorjahren bereits außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung werden für 2025 Mittel i. H. von 950.000,00 € veranschlagt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.010.000,-- €
- 100.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der NW-Räume*
K000571000
Die ca. 30 Jahre alten naturwissenschaftlichen Räume der Schule und deren Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und didaktischen Anforderungen und sollen daher grundlegend saniert bzw. erneuert werden. Für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes wurden 2017 und 2018 erste Mittel bereitgestellt. Zur Durchführung erster Abschnitte wurden von 2019 bis 2024 Mittel i. H. von 3.750.000,-- € bereitgestellt. Im Zuge der Planung und Durchführung der ersten Bauabschnitte hat sich gezeigt, dass zusätzliche statische Maßnahmen, energetische Ertüchtigungen, sowie der Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage notwendig werden. Die Maßnahme mit geschätzten und entsprechend der konjunkturellen Preissteigerung angepassten Gesamtkosten i. H. von rd. 3.850.000,-- € soll in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Durch die konjunkturell bedingte Kostensteigerung werden zum Abschluss der Gesamtmaßnahme weitere Mittel i. H. von 100.000,00 € für das Jahr 2025 benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 3.850.000,-- €
- 0,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Brandschutzmaßnahmen*
K000581000
Im Zuge der wiederkehrenden Prüfung des Brandschutzes sind am Gymnasium Mängel festgestellt worden. Der bauliche Brandschutz entspricht in Teilbereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Anpassung an den heutigen Standard ist geboten. Für die Aufstellung eines Planungs- und Brandschutzkonzeptes sowie erste dringende Arbeiten wurden 2022 50.000,-- € veranschlagt. 2024 wurden abschließend weitere 340.000,-- € benötigt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 390.000,-- €
- 100.000,-- € *St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Trafoanlage*
K000591000

Die vorhandene Trafoanlage des Christophorus Gymnasiums entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss erneuert werden. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen für diese Maßnahme betragen rd. 240.000,00 €.

Für die Durchführung der Maßnahme werden für das Jahr 2025 weitere Mittel i. H. von 100.000,00 € bereitgestellt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 240.000,-- €

250.000,-- € *Gymnasium St. Michael Ahlen - Neuorganisation / Umbau Selbstlernzentrum
K000601000*

Das vorhandene Selbstlernzentrum des St. Michael Gymnasiums entspricht nicht mehr den heutigen schulischen Anforderungen. Das Selbstlernzentrum soll in Teilbereichen für die Nutzung der offenen Ganztagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler umgestaltet werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes, einer Kostenberechnung und erste Maßnahmen wurden für 2024 Mittel i. H. von 150.000,00 € bereitgestellt.

Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 400.000,00 € aus. Zur Durchführung werden für das Jahr 2025 weitere Mittel i. H. von 250.000,00 € veranschlagt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 400.000,-- €

0,-- € *St. Josef-Gymnasium Bocholt – Umbau zum Selbstlernzentrum
K000611000*

Die vorhandene Schülerbibliothek im St. Josef Gymnasium entspricht nicht mehr den heutigen didaktischen Anforderungen. Die Bibliothek soll in ein zeitgemäßes Selbstlernzentrum für die Schülerinnen und Schüler umgestaltet werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und erster Maßnahmen wurden in Vorjahren Mittel i. H. von 275.000,-- € bereitgestellt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 350.000,-- € aus. Für die Fortführung der Maßnahme werden für das Jahr 2024 Mittel i. H. von 75.000,-- € eingeplant.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 350.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

8.603.437,-- € Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gebäude:

- Marienschule Münster	Schulgebäude
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld	Schulgebäude
- Gymnasium St. Mauritz Münster	Schulgebäude
- Gymnasium Johanneum Ostbevern	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Canisiusschule - Gymnasium - Ahaus	Schulgebäude
- Gymnasium St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster	Schulgebäude
- Gymnasium St. Christophorus Werne	Schulgebäude, Mensa
- St. Josef-Gymnasium Bocholt	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen	Schulgebäude

16.819,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die folgenden Gymnasien in Trägerschaft Bistum entfällt insgesamt eine Eigenleistung von 5.847.861,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gymnasien“ enthalten:

- Marienschule Münster,
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld,
- Gymnasium St. Mauritz Münster,
- Gymnasium Johanneum Ostbevern,
- Canisiusschule - Gymnasium – Ahaus,
- Gymnasium St. Michael Ahlen,
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster,
- Gymnasium St. Christophorus Werne,
- St. Josef-Gymnasium Bocholt,
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen.

Nach Beschlüssen der Räte in Ahlen und Bocholt sollen die gemeindlichen Zuschüsse (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen) dem St. Michael Gymnasium in Ahlen und dem St. Josef Gymnasium in Bocholt direkt und zusätzlich zu Gute kommen. Die Planungen berücksichtigen dieses entsprechend.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 50 T€ auf 100 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schuleseelsorge. Zusätzliche Aufwendungen durch den besonderen Personaleinsatz in der Schuleseelsorge entfallen auf nahezu alle bischöflichen Gymnasien.

1.006.320,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Gymnasien in sonstiger Trägerschaft:

- Gymnasium St. Ursula Dorsten (einschl. Zinszuweisung für Darlehen),
- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch (+ Zuweisung Schuleseelsorge),
- Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo,
- Gymnasium der Marianhiller Missionare Reken-Maria Veen,
- Gymnasium Johanneum Wadersloh.

Die Zuweisungen sind grundsätzlich auf 50 % der aufzubringenden Eigenleistung begrenzt. Die Zuweisung an die Gaesdonck wurde hingegen bis 2021 zu 100 % ausgezahlt. Inzwischen wurde aber entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Zuweisung über einen Zeitraum von 6 Jahren bis 2028 analog zu den anderen Schulen auf 50 % einzukürzen.

Der Finanzbedarf wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung des Rechnungsjahres ermittelt.

Für die Jahre 2014 - 2022 wurde dem Coll. Augustinianum in Goch die Einrichtung einer Vierzügigkeit gewährt. Im Jahr 2016 erfolgte die Genehmigung eines weiteren vierzügigen Jahrgangs bis 2024. Die Mehrkosten für die erste Vierzügigkeit (4.150,-- €) fallen somit seit der Planung 2023 weg, die der zweiten (4.305,-- €) wurden letztmals in der Vorjahresplanung einbehalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 72.000,-- € Für einen Teil der Flächen des Gymnasiums St. Mauritius in Münster fallen Erbbauzinsen, zahlbar an das Bischöfliche Priesterseminar, an.
- 6.613.258,-- € Refinanzierbare Aufwendungen der Gymnasien für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Im Rechnungsjahr 2023 wurden vom Bistum Flächen am Gymnasium St. Mauritz erworben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Marienschule Münster - Gesamtsanierung Sporthalle und Aula

1000451000

Plan 2025: 2.500.000,-- €

VE: 10.600.000,-- € (2026 und 2027)

Die Sporthalle und die Aula der Marienschule sind insgesamt sanierungsbedürftig. Insbesondere die technischen Einrichtungen der Aula und der Sporthalle entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die funktionale Ordnung der Bereiche ist in diesem Zusammenhang geprüft worden. Ein Architektenwettbewerb, im Ergebnis für einen Neubau der Sporthalle und Aula, inkl. einem Erweiterungsgebäude für die Erfüllung des Schulraumprogrammes nach heutigem Stand (G9) wurde durchgeführt. Nach fortgeführter Entwurfsplanung und Erstellung der Kostenberechnung im Jahr 2020 betrug die Gesamtinvestitionssumme für die oben beschriebene Gesamtmaßnahme rd. 20 Mio. €. Die Bauausführung konnte jedoch aufgrund der Vielzahl der übrigen, dringend durchzuführenden Baumaßnahmen im Schulbereich nicht zeitnah begonnen werden.

Durch die erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich der vergangenen Jahre von mehr als 40% ist die o. g. Gesamtinvestitionssumme erheblich gestiegen. Daher wurde eine alternative, planerische Betrachtung einer Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt. Die Kosten eines Neubaus und einer Sanierung im Bestand wurden für eine finale Entscheidung zur Art und Umfang der Durchführung gegenübergestellt. Im Ergebnis soll nun eine Sanierung des Aula-Gebäudes und der Neubau einer Sporthalle und ergänzenden Klassenräumen realisiert werden.

Die vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtkosten i. H. von rd. 19.000.000,00 € (Stand 04/2024) aus. Zur Fortführung der Planung gem. HOAI werden für das Jahr 2025 Mittel i. H. von 2.500.000,00 € bereitgestellt.

Darüber hinaus wird zur Durchführung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, für das Folgejahr (2026) eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 5.500.000,00 € und für das dann folgende Jahr (2027) eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 5.100.000,00 € veranschlagt.

2026: 5.500.000,00 € (VE)

2027: 5.100.000,00 € (VE)

2028: 5.000.000,00 €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 19.000.000,-- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Sanierung der Fachräume

1000461000

Plan 2025: 0,-- €

Die Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Fachräume inkl. der zugeordneten Nebenräume entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Eine Gesamtsanierung dieser Räume ist daher notwendig. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden zunächst Planungsmittel i. H. von 25.000,-- € bereitgestellt. Die prognostizierten Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 1.775.000,-- €. Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden Mittel i. H. von 1.350.000,-- € bereitgestellt. Der nächste Bauabschnitt mit Kosten i. H. von 400.000,-- € soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. 2025 werden keine weiteren Mittel benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 1.775.000,-- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Umbau- / Funktionale Neuordnung G8-G9

1000471000

Plan 2025: 0,-- €

Im Zuge der damaligen Umstellung von G9 zu G8 sind am Pius Gymnasium Schulraumflächen für andere notwendige Funktionen der Schule (z. B. Übermittagsbetreuung, Mensaflächen) umgenutzt worden. Bei der jetzigen Rückführung von G8 zu G9 gibt es daher einen Fehlbedarf an Unterrichtsräumen. Durch Umnutzungen und Kompensationen in der bestehenden Raumkubatur sollen diese Flächen geschaffen werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2023 Planungsmittel i. H. von 10.000,-- € bereitgestellt. Nach der nun vorliegenden Planung und Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für diese Maßnahme rd. 200.000,-- €. Für die Durchführung der Maßnahme wurden 2024 Mittel i. H. von 190.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 200.000,-- €

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Energetische Erneuerung und Sanierung
1000481000

Plan 2025: 0,-- €

Die Gebäude des Pius Gymnasiums sollen energetisch saniert werden. Sowohl die äußeren Bauteile (Dach, Fassade, Kellerdecke), als auch die Bestandsheizungsanlage sollen energetisch auf ihr Ertüchtigungspotential geprüft werden. Darüber hinaus sollen für die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energieträger Alternativen geprüft und ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Für die Prüfung der vorhandenen Bauteile und Anlagen, erste Maßnahmen, sowie zur Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung, wurden 2024 Mittel i. H. von 100.000,-- € veranschlagt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch offen

Canisiusschule Ahaus - Umbau und funktionale Neuordnung
1000491000

Plan 2025: 0,-- €

Die vorhandenen Fassaden und Dächer des Canisius Gymnasiums sind altersbedingt technisch und energetisch zu sanieren. Sowohl die äußeren Bauteile (Dach, Fassade) als auch die technischen Anlagen (Heizung, Lüftung), sollen energetisch auf ihr Ertüchtigungspotential geprüft werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen räumlichen Strukturen und die funktionale Ordnung der Schule überprüft und für die heutigen pädagogischen Anforderungen optimiert werden. Die Aufstellung einer Zielplanung sollte im Jahr 2024 mit 100.000,-- € erfolgen.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: noch offen

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule
1000511000

Plan 2025: 0,-- €

Die Gesamtsanierung wurde im Jahr 2011 begonnen und wird in diversen Teilabschnitten durchgeführt. Zur Fortführung der Gesamtmaßnahme wurden für den ersten Teil des Bauabschnitts „Westflügel“ Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € prognostiziert. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2021 weitere Mittel in Höhe von 1,72 Mio. € verbraucht. Aktuell werden zunächst keine weiteren Planungsmittel veranschlagt. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das Bistum Münster wurden an dieser Stelle rd. 12,7 Mio. € investiert (Anlage im Bau).

Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster - Sanierung und funktionale Neuordnung
1000531000

Plan 2025: 5.200.000,-- € VE: 3.000.000,-- €

Der Bereich der Sporthallen, der Außensportanlagen und Teile der Schulgebäude weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI, ist mit der Durchführung des 1. Bauabschnittes (Sporthalle und Außensportanlagen) im Jahr 2017 begonnen worden. Nach Fertigstellung dieses Abschnittes (Sporthalle und Außensportanlagen), ist 2020 mit dem Neubau des Schulgebäudes begonnen worden.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Neubau des Schulgebäudes, Neubau der Sporthalle, Anbau G9 Gebäude / Sanierung der Pausenhalle und Neugestaltung der Außenanlagen, Gesamtkosten i. H. von rd. 36,45 Mio. € aus.

Im Jahr 2024 wurde zudem mit der Planung zur Sanierung des Gebäudes II, als letzten Abschnitt der Gesamtmaßnahme „Sanierung und funktionale Neuordnung“ begonnen.

Das Gebäude ist 1976 erbaut und altersbedingt sanierungsbedürftig. Insbesondere die gesamte Haustechnik und die Bühnentechnik der im obersten Geschoss gelegenen Aula ist grundlegend zu überarbeiten, ebenso die Wände, Decken, Bodenbeläge und Beleuchtung der Klassenräume und Flure.

Hierfür wurden Planungsmittel i. H. von 250.000,00 € für 2024 bereitgestellt. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes II sind in den o.g. Gesamtkosten noch nicht enthalten. Nach nun vorliegender Entwurfsplanung und Kostenschätzung betragen diese rd. 6.000.000,00 €. Damit beträgt die Gesamtinvestitionssumme aller Bauabschnitte in der Prognose rd. 42,45 Mio. €.

Zur Realisierung der ersten Bauabschnitte (Neubau Sporthalle und Außensportanlagen, Neubau Schulgebäude, Anbau G9-Gebäude) wurden bisher insgesamt 28,85 Mio. € bereitgestellt.

Zur Fortführung der Maßnahme wurden in Vorjahren Verpflichtungsermächtigungen, zur späteren Umsetzung, veranschlagt (1,400 in 2024 und 1,200 in 2025, sowie 1,100 in 2026). Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 1.200.000,00 € sowie weitere 4.000.000,-- € (insgesamt 5.200.000,-- €) werden für die Fortführung der begonnenen Bauabschnitte (Anbau G9-Gebäude, Außenanlagen (Campus), Planung Gebäude II) für das Jahr 2025

bereitgestellt. Darüber hinaus sieht die Planung eine weitere Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 i.H. von 3.000.000,00 € (1.100.000,00 € + 1.900.000,00 €) vor.

2026: 3.000.000,00 € (VE) + 2.650.000,00 €

2027: 2.750.000,00 €

2028: 0,00 €

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 42.450.000,-- €

St. Christophorus-Gymnasium Werne - Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle

1000541000

Plan 2025: 1.800.000,-- €

Der Nebenraumtrakt der großen Sporthalle weist erhebliche Rissbildungen in der tragenden Konstruktion aufgrund einer mangelhaften Gründung auf. Die vorhandenen Grundleitungen unter dem Gebäude sind marode, die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen. Ein Abriss und Neubau des Nebenraumbereiches ist daher geplant. Im Zuge der Fortführung der Planung wurde festgestellt, dass eine Sanierung der gesamten Sporthalle notwendig wird. Die Rissbildungen des Nebenraumbereiches sind bei genauerer Untersuchung der Fassaden der Sporthalle ebenfalls festgestellt worden. Einhergehend mit der Fassadensanierung ist auch eine Sanierung des Innenbereiches der Halle geplant (Schwingboden, Prallschutz, Beleuchtung).

Zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung und den Beginn der Maßnahme wurden in Vorjahren Mittel i. H. von 3.000.000,00 € bereitgestellt. Die vorliegende, dem neuen Planungsstand und der konjunkturellen Lage, angepasste Kostenberechnung weist Gesamtkosten i.H. von rd. 4.800.000,00 € aus.

Die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 1.200.000,00 € und weitere Mittel i.H. von 600.000,00 €, aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerung, werden 2025 eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 4.800.000,-- €

Gymnasium St. Michael Ahlen - Gesamtsanierung Sporthalle

1000551000

Plan 2025: 3.500.000,-- € VE: 1.000.000,-- €

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle der Schule weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Eine äußere Sanierung (Fassaden und Dächer) und innere Sanierung (Schwingboden, Umkleideräume, Dusch- und WC-Anlagen) des Gebäudes ist dringend notwendig. Erste Haushaltsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen weist Gesamtkosten i. H. von rd. 8.100.000,00 € aus. Für die Realisierung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, wird die Umsetzung der VE aus dem Vorjahr i. H. von 3.500.000,00 € veranschlagt.

Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr (2026) eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.000.000,-- € eingeplant.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 8.100.000,-- €

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Neubau Sporthalle

1000561000

Plan 2025: 200.000,-- €

Die vorhandenen Sporthallen weisen erhebliche technische und funktionale Mängel auf, ein Ersatz durch einen Neubau an gleicher Stelle, als letzter Bauabschnitt der durchgeführten Gesamtsanierung der Schule, soll durchgeführt werden. Nach Aufstellung der Zielplanung und anschließender Genehmigungsplanung soll die Maßnahme nun realisiert werden. Die Maßnahme mit fortgeschriebenen Gesamtkosten i. H. von 14.000.000,00 € soll in einem Zusammenhang, über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden. Mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurde, nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. von bisher insgesamt 13.800.000,00 € in den Vorjahren, begonnen.

Aufgrund der konjunkturell bedingten erheblichen, weiteren Kostensteigerungen und Verzögerungen im Bauablauf, werden darüber hinaus weitere Mittel i. H. von 200.000,00 € für 2025 benötigt.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 14.000.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Gymnasien							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.363.311,53	77.963.900	78.885.469	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.526.374,76	1.222.906	1.300.730	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.348.814,02	1.126.937	1.094.833	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.129.289,00	1.561.257	1.374.421	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	82.367.789,31	81.875.000	82.655.453	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-44.396.969,19	-48.100.625	-48.163.325	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.257.928,87	-24.728.421	-25.759.440	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.782.007,53	-9.710.810	-10.233.922	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.619.235,34	-8.619.236	-8.620.256	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.284.886,54	-1.131.680	-1.006.320	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.293.302,73	-7.301.338	-6.685.258	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.634.330,20	-99.592.110	-100.468.521	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.266.540,89	-17.717.110	-17.813.068	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-73.738,89	-50.547	-28.300	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-73.738,89	-50.547	-28.300	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.340.279,78	-17.767.657	-17.841.368	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-16.340.279,78	-17.767.657	-17.841.368	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.340.279,78	-17.767.657	-17.841.368	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0604 Gymnasien					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.529,39	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529,39	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.976,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-8.340.546,81	-10.240.000	-13.200.000	-14.600.000
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.441.522,81	-10.240.000	-13.200.000	-14.600.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.439.993,42	-10.240.000	-13.200.000	-14.600.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0605	Gesamtschule

Produktbeschreibung:

Gesamtschule (Friedensschule Münster)

Kurzbeschreibung

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (SchulG §17(1)). Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) (SchulG §17 (2)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Gesamtschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 104500, 105110, 105240
615020

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Friedensschule Münster	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417	1427	1429	1436
Gesamtschulen	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462	1441	1417	1427	1429	1436

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060501	Gesamtschulen in Trägerschaft Bistum	16.480.611 €	19.722.618 €	-3.242.007 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

3.089,-- € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

12.800,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule Münster.

883.190,-- €	Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schule.

Sonstige ordentliche Erträge:

50.000,-- €	Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Friedensschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.

95.700,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Friedensschule.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Friedensschule Münster werden rd. 9,38 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Friedensschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 5,2 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

3.700,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule

2.850,-- €	Grundbesitzabgaben und Versicherungsprämien für 2 Dienstwohnhäuser

145.130,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Friedensschule Münster

1.861.810,-- €	Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bilanzielle Abschreibung:

1.929.500,-- € Die Abschreibung entfällt auf folgendes Gebäude:

- Friedensschule Münster Schulgebäude

3.090,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

Auf die Friedensschule Münster entfällt im Jahr 2025 eine Eigenleistung von 1.223.626,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gesamtschule“ enthalten. Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.
- Nichtetatfähige Sachkosten für das Gebäude Oase werden nur noch in Höhe von 4 T€ benötigt.
- Aufgrund der besonderen Belastungen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Schwimmbad wird ein Sonderbedarf von 50.000,-- € (2024 = 100 T€) anerkannt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Friedensschule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Friedensschule Münster - Neugestaltung der Außenanlagen

1000571000

Plan 2025: 200.000,-- €

Nach erfolgter Durchführung des Landschaftsplanerwettbewerb zur Neuordnung der Außen- und Sportanlagen, sowie der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI inkl. Kostenberechnung belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme inkl. der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen auf rd. 9,65 Mio. €. Die Außen- und Sportanlagen sollen in mehreren Bauabschnitten in den folgenden Jahren erneuert werden. Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden ab 2019, abschnittsweise Mittel i. H. von bisher insgesamt 8.550.000,00 € bereitgestellt.

Für die Fertigstellung des nächsten Abschnittes werden weitere 200.000,00 € für das Jahr 2025 veranschlagt. Die Maßnahme soll in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 9.650.000,-- €

Friedensschule Münster - Fassaden- und Dachsanierung

1000591000

Plan 2024: 2.650.000,-- € VE: 4.500.000,-- €

Die vorhandenen Fassaden der Schule weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Gesamtkonstruktion entspricht nicht mehr der gültigen Energieeinsparverordnung. Die mit dem durchgeführten Bauabschnitt im Bereich der Mensa geschaffenen gestalterischen und technischen Vorgaben sollen abschnittsweise für das gesamte Schulgebäude umgesetzt werden. Mit der Fassadensanierung einhergehend ist eine Sanierung der Innenräume notwendig, die parallel zur Fassaden und Dachsanierung mit dieser Maßnahme erfolgen soll. Die Gesamtkosten der Sanierung der bisher geplanten Abschnitte werden auf rd. 40,450 Mio. € geschätzt. Die Planung eines weiteren, sanierungsbedürftigen Bereiches der Aula, Kunst-, und Werkräume wurde aufgestellt und wird ein prognostiziertes Kostenvolumen i. H. von rd. 29,500 Mio. € auslösen. Die Gesamtkosten für die Grundsanierung der Gebäude der Friedensschule, die damit energetisch, konstruktiv und technisch einem Neubaustandard gleichkommen, belaufen sich somit auf rd. 70 Mio. €.

Bedingt durch die sehr lange Realisierungszeit bei laufendem Schulbetrieb in vielen Bauabschnitten und den damit verbundenen Unwägbarkeiten ist diese Gesamtinvestitionssumme nicht belastbar. Für die Durchführung der ersten Bauabschnitte wurden in den Vorjahren, abschnittsweise Mittel i. H. von bisher insgesamt 25.200.000,00 € bereitgestellt. Für die weitere Realisierung der Maßnahme werden für das Jahr 2025 Mittel i. H. von 2.650.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Jahr 2026 eine VE i. H. von 4.500.000,00 € bereitgestellt.

Die Maßnahme soll in weiteren Bauabschnitten, in den folgenden Jahren, fortgeführt werden.

2026: 4.500.000,00 € (VE) + 3.300.000,00 € = 7.800.000,00 €

2027: 7.800.000,00 €

2028: 26.500.000,00 € (2028 ff)

Planerisches Gesamtinvestitionsvolumen: 70.000.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Gesamtschule

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.614.266,59	14.982.497	15.362.841	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015.879,97	863.300	895.990	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.567,46	63.085	76.080	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	392.137,55	163.000	145.700	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.090.851,57	16.071.882	16.480.611	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-8.683.993,16	-9.130.845	-9.383.772	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.869.707,75	-4.783.078	-5.188.670	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.465.892,07	-1.605.063	-2.013.490	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.932.589,51	-1.932.350	-1.932.590	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-42.728,69	-5.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.979.976,58	-1.796.677	-1.204.096	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.974.887,76	-19.253.013	-19.722.618	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.884.036,19	-3.181.131	-3.242.007	0	0	0
19	+ Finanzerträge	613,73	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	613,73	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.883.422,46	-3.181.131	-3.242.007	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-2.883.422,46	-3.181.131	-3.242.007	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.883.422,46	-3.181.131	-3.242.007	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0605 Gesamtschule

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-7.225.731,72	-6.210.000	-2.850.000	-4.500.000
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.225.731,72	-6.210.000	-2.850.000	-4.500.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.225.731,72	-6.210.000	-2.850.000	-4.500.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0606	Berufskollegs

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. (SchulG §22 (2))
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppe

- Jugendliche, die einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 104500, 105110, 105240
614010, 614030, 614040, 614060

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Liebfrauen Geldern	873	859	810	852	853	842	822	818	791	788	829	794
St. Michael Ahlen	286	299	289	296	293	287	291	278	275	262	266	280
Hildegardis Münster	852	845	868	862	857	859	847	858	830	836	825	843
A.Hegemann Recklinghausen	317	328	356	380	370	363	357	362	372	360	359	354
August-Vetter-Bocholt	392	380	387	404	384	389	385	368	371	385	361	353
Josef-Pieper-Schule Rheine	398	401	433	402	414	409	432	404	396	401	411	425
Liebfrauen Coesfeld	897	927	906	915	900	839	846	872	866	805	751	733
Berufskollegs	4015	4039	4049	4111	4071	3988	3980	3960	3901	3837	3802	3782

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060601	Berufskollegs in Trägerschaft Bistum	30.963.637 €	37.467.566 €	-6.503.929 €
060602	Berufskollegs i. Tr. Kirchengemeinden	5.000 €	222.000 €	-217.000 €
060603	Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft	2.000 €	99.433 €	-97.433 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

4.837,-- € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.600,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 387.560,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 320.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 5.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 2.000,-- € Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft
- 201.870,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Berufskollegs werden rd. 22,77 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Berufskollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 4,88 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus, Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 1.700,-- € Planansatz ist für Prämienrechnungen der Gebäudeversicherung sowie für die Anmietung einer Wohnung für ein befristetes Schulprojekt (vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte)
- 253.600,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 2.053.320,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 50.000,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Dach- und Fassadensanierung K000731000*

Die Eindeckung der Satteldächer des Liebfrauen-Berufskollegs, Geldern sind altersbedingt zu erneuern. Statische Überprüfungen mit ggf. anschließender Ertüchtigung der Dachkonstruktion, sowie eine energetische Sanierung sollen durchgeführt werden. Die Fassaden sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert werden (Fugensanierung). Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2025 Planungsmittel i. H. von 50.000,00 € benötigt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt

- 780.000,-- € *Liebfrauen BK Geldern – Sanierung des pädagogischen Zentrums*

K000671000

Das vorhandene pädagogische Zentrum der Schule weist technische und funktionale Mängel auf. Es ist in großen Bereichen ohne Tageslicht Einfall konzipiert, die notwendige vorhandene Lüftungsanlage ist veraltet und muss grundlegend saniert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die behinderten gerechte Erschließung der sog. P100 Klassen geprüft werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden in Vorjahren erste Planungsmittel bereitgestellt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Sanierung des pädagogischen Zentrums, Gesamtkosten i. H. von rd. 1.875.000,00 € aus. Für den Beginn der Durchführung der Maßnahme werden für 2025 Mittel i. H. von 780.000,00 € beantragt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, für das Folgejahr (2026) rein formell eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 1.000.000,00 € eingeplant.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.875.000,-- €

0,-- € Liebfrauen BK Geldern – Erneuerung Beleuchtung und Trennwandanlage Sporthalle K000681000

Die Sporthalle der Schule ist in mehreren Bereichen renovierungsbedürftig. Die Trennwandanlage der Mehrfachsporthalle entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und ist, wie die Beleuchtung, die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung reparaturanfällig und erneuerungsbedürftig. Das Flachdach ist mehrfach undicht. Erste Ausführungsmittel stehen seit 2018 bereit (160 T€), weitere Mittel 2019 (290 T€). Im Zuge der Planung und erster Arbeiten wurde aufgrund von Undichtigkeiten am Flachdach weiterer Sanierungsbedarf festgestellt. Die Maßnahme sollte im Jahr 2025 abgeschlossen werden, es werden keine weiteren Mittel veranschlagt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.610.000,-- €

0,-- € Liebfrauen BK Geldern – Sanierung Lehrküchen K000701000

Die vorhandenen, ca. 30 Jahre alten Lehrküchen des Liebfrauen Berufskollegs Geldern entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Die Küchen sollen dementsprechend grundlegend saniert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden für 2023 Planungsmittel i. H. von 20.000,-- € eingeplant.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen

0,-- € Liebfrauen BK Geldern – Dachsanierung Mensa und Betriebslehrküche K000711000

Die vorhandenen Flachdächer der Gebäudeteile der Mensa und der Betriebslehrküche des Liebfrauen Berufskollegs Geldern, weisen altersbedingt nach ca. 35 Jahren erhebliche Undichtigkeiten auf und müssen dringend grundlegend saniert werden. Die Dachflächen werden in diesem Zusammenhang energetisch ertüchtigt. Die vorliegende Kostenberechnung wies für das Jahr 2024 Gesamtkosten i. H. von rd. 310.000,-- € aus.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 310.000,-- €

0,-- € Liebfrauen BK Geldern – Sanierung der Aufzugsanlage K000721000

Die vorhandene, ca. 40 Jahre alte Aufzugsanlage des Liebfrauen Berufskollegs Geldern, entspricht nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss saniert werden. Die vorliegende Kostenberechnung weist für das Jahr 2024 Gesamtkosten i. H. von rd. 45.000,-- € aus.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 45.000,-- €

0,-- € Hildegardisschule Münster – Sanierung Verwaltungstrakt K000741000

Der Verwaltungstrakt der Hildegardisschule ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard gem. EnEV, die vorhandenen Fenster sind als abgängig zu bezeichnen, das vorhandene Dach ist nur geringfügig wärmegeklämmt. Mit der Dach- und Fassadensanierung einhergehend ist eine Innenraumsanierung notwendig.

Die Kosten für die Dachsanierung inkl. energetischer Sanierung und Innenraumsanierung werden auf 450.000,-- € geschätzt. Diese Maßnahme ist in 2019 durchgeführt worden. Die Kosten für die Fenster- und Fassadensanierung am Verwaltungstrakt wurden im Zuge der fortgeführten Planung ermittelt, diese betragen, nach fortgeschriebener Kostenberechnung aufgrund der konjunkturellen Kostensteigerungen, rd. 340.000,-- €. Für das Jahr 2023 waren für den zweiten Abschnitt Mittel i. H. von 80.000,-- € veranschlagt. 2024 und 2025 kein weiterer Bedarf.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 790.000,-- €

0,-- € *Hildegardisschule Münster – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen*
K000751000

Für die gesamte Schule ist das Brandschutzkonzept überprüft und den aktuellen Vorschriften angepasst worden. Hierzu gehört z. B. die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung und der Fluchtwegbeschilderung, Erneuerung und Ergänzung von Brandschutztüren, sowie die Überprüfung der Alarmierungsanlage. Im Ergebnis sind durchzuführende bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufgezeigt worden, die in eine Gesamtplanung mit zugehöriger Kostenberechnung eingeflossen sind. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. von rd. 1.270.000,-- € aus. Planungsmittel und erste Ausführungsmittel wurden in Vorjahren bereitgestellt. Für die Fortführung wurde im Jahr 2023 Mittel i. H. von 370.000,-- € bereitgestellt. 2024 und 2025 kein weiterer Bedarf.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.270.000,-- €

250.000,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Renovierungsarbeiten Innen*
K000781000

An der Alexandrine-Hegemann-Schule, Recklinghausen werden Renovierungsarbeiten im Gebäude, an den Bodenbelägen, Wänden, Decken und technischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen.

Für die Durchführung der Renovierungsarbeiten werden 250.000,00 € für das Jahr 2025 bereitgestellt

Gesamtmaßnahmenvolumen: 250.000,-- €

0,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Erneuerung der elektr. Sicherheitsanlagen*
K000761000

Die vorhandenen elektrischen Sicherheitsanlagen (Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage) der Schule entsprechen, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden. Das Ergebnis 2022 lag bei 38.770,80 €.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 210.000,-- €

0,-- € *Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Erneuerung der Beleuchtungsanlagen*
K000771000

Die vorhandenen Beleuchtungskörper im gesamten Gebäude der Alexandrine-Hegemann-Schule, Recklinghausen sollen erneuert werden. Die Leuchten sind mit T5 Leuchtstofflampen bestückt, die künftig nicht mehr lieferbar sein werden. Die Beleuchtungsanlagen sollen auf energiesparende LED Beleuchtung umgestellt werden.

Für die Aufstellung eines Beleuchtungskonzeptes und die Maßnahmendurchführung wurden für 2024 Mittel i. H. von 100.000,-- € bereitgestellt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 100.000,-- €

600.000,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Sanierung nach Wasserschaden
K000791000*

Durch das Hochwasser über den Jahreswechsel 2023 / 2024 wurde das Josef-Pieper-Berufskolleg, Rheine erneut überschwemmt, die Gebäudeteile des Sockelgeschosses wurden stark beschädigt und müssen saniert werden. Um die vorhandenen Gebäude in Zukunft besser vor zunehmend auftretenden Regenereignissen zu schützen, soll der Aufbau eines neuen Kanalsystems für Regenwasser, sowie Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung realisiert werden. Hierzu soll die Schule komplett mit einem Hochwasserschutzwall umgeben werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen rd. 1.600.000,00 € Erste Maßnahmen konnten bereits mit noch zur Verfügung stehenden Restmitteln aus Vorjahren durchgeführt werden, sodass für das Jahr 2025 noch weitere Mittel i. H. von 600.000,00 € benötigt werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.600.000,-- €

0,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Erneuerung der ELA-Anlage
K000801000*

Die vorhandene, sicherheitsrelevante Elektro-Akustische-Alarmierungsanlage (ELA) des Josef-Pieper-Berufskollegs Rheine weist altersbedingt zunehmend Mängel auf und entspricht, nach vorliegender Sachverständigenprüfung, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Anlage muss erneuert werden.

Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung wurden 2024 erste Planungsmittel i. H. von 10.000,00 € veranschlagt.

Gesamtmaßnahmenvolumen: noch offen

0,-- € *Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Sanierung der Aufzugsanlage
K000811000*

Die vorhandene, ca. 40 Jahre alte Aufzugsanlage des Josef-Pieper-Berufskollegs Rheine, entspricht nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und muss saniert werden. Die vorliegende Kostenberechnung weist für das Jahr 2024 Gesamtkosten i. H. von rd. 45.000,00 € aus.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 45.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

2.736.025,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern	Schulgebäude
- Berufskolleg St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Hildegardisschule Münster	Schulgebäude
- Alexandrine-Hegemann-BK Recklinghausen	2 Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt	Schulgebäude
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine	Schulgebäude
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld	Schulgebäude

4.838,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die Berufskollegs in Trägerschaft Bistum entfällt insgesamt eine Eigenleistung von 2.157.131,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Berufskollegs“ enthalten:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern,
- Berufskolleg St. Michael Ahlen,
- Hildegardisschule Münster,
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen,
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt,
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine,
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird.

- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

- 196.740,-- € Es handelt sich um die Schulkassenzuweisungen für das Berufskolleg - Placidahaus - in Xanten.
Die Zuweisung 2025 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2023 ermittelt.
- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird.
- 25.260,-- € Das Berufskolleg Placidahaus in Xanten erhält darüber hinaus eine Zuweisung für Einrichtungsgegenstände.
- 99.433,-- € Auf den berufsbildenden Zweig der Canisiusschule in Ahaus (Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2025 eine Eigenleistung von rd. 99,4 T€. Die Zuweisung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2023 ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0606 Berufskollegs

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.136.417,17	29.420.012	29.957.737	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.169,03	405.260	394.160	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.836,52	32.961	89.870	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.560.572,43	570.291	528.870	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	31.030.995,15	30.428.524	30.970.637	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-20.706.928,96	-22.013.027	-22.766.265	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.493.638,82	-5.052.859	-4.884.040	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.649.239,13	-3.329.811	-3.990.620	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.740.862,23	-2.740.863	-2.740.863	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.295.372,14	-342.595	-321.433	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.206.662,23	-3.093.312	-3.081.578	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.092.703,51	-36.572.467	-37.784.799	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.061.708,36	-6.143.943	-6.814.162	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.656,82	-11.450	-4.200	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.656,82	-11.450	-4.200	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.069.365,18	-6.155.393	-6.818.362	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-5.069.365,18	-6.155.393	-6.818.362	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.069.365,18	-6.155.393	-6.818.362	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0606 Berufskollegs

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0607	Kollegs

Produktbeschreibung:

Weiterbildungskolleg (Overberg Kolleg)

Kurzbeschreibung

- Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt. (SchulG §23 (1))
- Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen
 1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife
 2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (Schulgesetz NRW §23, Abs. 3).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und richtet sich an junge Erwachsene, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 105110, 105240
615010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Overberg-Kolleg Münster	368	390	371	377	377	375	374	342	330	292	253	231
Kollegs	368	390	371	377	377	375	374	342	330	292	253	231

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060701	Kollegs in Trägerschaft Bistum	4.082.660 €	4.730.078 €	-647.418 €
060702	Kollegs in sonstiger Trägerschaft	7.000 €	82.342 €	-75.342 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

510 € entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 20.000,-- € Overberg-Kolleg Münster,
- 7.000,-- € Comenius-Kolleg Mettingen,
- 11.610,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Kollegs werden rd. 2,18 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Kollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 1,92 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 36.480,-- € Ergänzung der Einrichtung im Overberg-Kolleg Münster.

- 185.390,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Overberg-Kolleg Münster – Neugestaltung der Außenanlagen
K000821000

Die Außenflächen am Overberg-Kolleg sollen nach der abgeschlossenen Innensanierung der Schule überarbeitet werden. Die Erschließung des Haupteinganges soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des benachbarten Tita-Cory-Campus (Studierendenwohnheim) neu gestaltet werden. Es sollen zudem neue Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Overberg-Kollegs geschaffen werden. In einem zweiten Abschnitt sollen die Parkplatzflächen neu organisiert und überarbeitet werden. 2024 und 2025 keine weiteren Ansätze.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 1.300.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- 292.375,-- € Die Abschreibung entfällt auf das folgende Gebäude:
 - Overberg-Kolleg Münster
 - Schulgebäude

- 511,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf das Overberg-Kolleg in Münster (Kolleg in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2025 eine Eigenleistung von 311.130,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Kollegs“ enthalten.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

82.342,-- € Auf das Comenius-Kolleg in Mettingen (Kolleg in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2025 eine Eigenleistung von rd. 82,3 T€. Die Höhe der Zuweisung ist auf 50 % begrenzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

27.432,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar erhält einen Erbbauzins für das Grundstück des Overberg-Kollegs in Münster.

82.040,-- € Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Overberg-Kolleg - Gesamtsanierung Innen

1000601000

Plan 2025: 0 €

Nachdem die umfangreiche Sanierung des Overberg-Kollegs in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2018 abgeschlossen wurde (Gesamtumfang 3,9 Mio. € seit 2016), war es noch notwendig, das Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) abzubrechen und die Außenanlagen in diesem Bereich, sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung wiederherzustellen.

Overberg-Kolleg - Gesamtsanierung Außen

1000611000

Plan 2025: 170.000 €

Die Flachdächer und Fassaden des Overberg-Kollegs, Münster müssen saniert werden. Die Flachdachabdichtung soll erneuert werden und den heutigen Vorgaben des Wärmeschutzes angepasst werden. Die Sichtbeton Bauteile der Fassade müssen saniert werden, die Verblendfassaden mit einer Fugensanierung überarbeitet werden. Die vorhandenen Fenster sollen energetisch geprüft und ggf. ertüchtigt bzw. erneuert werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2025 Planungsmittel i. H. von 170.000,00 € veranschlagt.

Gesamtinvestitionsvolumen: noch nicht bekannt

Teilergebnisplan Produktgruppe 0607 Kollegs							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.770.324,96	4.029.017	4.043.350	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.791,89	2.000	2.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.629,61	5.700	5.700	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	358.373,74	48.765	38.610	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.137.120,20	4.085.482	4.089.660	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-2.038.713,57	-2.076.507	-2.184.390	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.843.458,79	-2.001.107	-1.921.460	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-480.107,44	-222.093	-221.870	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-292.884,20	-292.886	-292.886	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-89.630,69	-99.807	-82.342	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-292.414,84	-127.977	-109.472	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.037.209,53	-4.820.377	-4.812.420	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-900.089,33	-734.895	-722.760	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-900.089,33	-734.895	-722.760	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-900.089,33	-734.895	-722.760	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-900.089,33	-734.895	-722.760	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0607 Kollegs					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-19.073,83	0	-170.000	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.073,83	0	-170.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.073,83	0	-170.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0608	Schulzentrum

Produktbeschreibung:

Schulzentrum (Recke)

Kurzbeschreibung

- Das Schulzentrum besteht aus der Fürstenberg-Realschule und dem Fürstenberg-Gymnasium.
- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschule) bzw. der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium); darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in den angebotenen Förderschwerpunkten ebenfalls geschult werden.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 105110, 105230

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Fürstenberg-Gymn. Recke	956	872	848	856	826	829	815	773	770	753	725	697
Fürstenberg R. S. Recke	606	598	576	552	517	501	474	480	465	427	430	405
Schulzentrum	1562	1470	1424	1408	1343	1330	1289	1253	1235	1180	1155	1102

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060801	Schulzentren in Trägerschaft Bistum	10.715.019 €	11.783.034 €	-1.068.015 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 367.890,-- € Der vereinbarte Zuschuss der politischen Gemeinde Recke zum laufenden Bedarf der Fürstenbergschule in Recke beträgt 50 % der laufenden und vom Bistum als Schulträger aufzubringenden Aufwendungen.
Im Zuschuss Gemeinde Recke enthalten ist auch der Anteil am Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände für die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) in Höhe von 47.890 €.
- 0,-- € Die letzte Zinserstattungen der politischen Gemeinde Recke für 1 Schulbaudarlehen (Erweiterung um 12 Klassen, 2002/23) ist am 15.02.2024 ausgelaufen. 2024 = 2.683 €
- 13.059,-- € Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen (1.019 €) sowie für Baumaßnahmen (12.040 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 97.000,-- € Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an der Fürstenbergschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 30.300,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Fürstenbergschule Recke.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Fürstenbergschule Recke werden rd. 5,86 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Fürstenbergschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von rd. 3,43 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 95.780,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Fürstenbergschule Recke.
- 780.320,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bilanzielle Abschreibung:

- 770.164,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgendes Gebäude:
 - Fürstenbergschule Recke Schulgebäude
- 1.020,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) Münster entfällt im Jahr 2025 eine Eigenleistung von 679.000,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Schulzentrum“ enthalten.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0608 Schulzentrum

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.951.858,46	10.073.879	10.406.209	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.556,82	140.760	132.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.681,97	35.277	49.010	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	659.676,94	218.600	127.300	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.808.774,19	10.468.516	10.715.019	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-5.458.128,19	-5.901.731	-5.863.200	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.254.260,24	-3.136.018	-3.431.570	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-724.969,30	-790.173	-876.100	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-771.182,18	-771.184	-771.184	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-337.779,95	-10.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.092.243,71	-888.306	-840.980	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.638.563,57	-11.497.412	-11.783.034	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-829.789,38	-1.028.896	-1.068.015	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-829.789,38	-1.028.896	-1.068.015	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-829.789,38	-1.028.896	-1.068.015	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-829.789,38	-1.028.896	-1.068.015	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0608 Schulzentrum

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0609	Förderschulen und Heilpädagogische KiTa

Produktbeschreibung:

Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule

Kurzbeschreibung

- Die Arche ist eine Tageseinrichtung für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf (heilpädagogische Gruppen, additive Gruppe).
- Die Papst-Johannes-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt; im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich (SchulG §19 (4)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Kinder/Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- In den heilpädagogischen Gruppen der Arche kann dem besonderen Förderbedarf durch Entwicklungsbesonderheiten oder Einschränkungen Rechnung getragen werden.
- In der additiven Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens spielen und lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf zusammen.
- In der Papst-Johannes-Schule umfasst die sonderpädagogische Förderung die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung.
- Das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel ist „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Die Lernziele orientieren sich an der persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes und umfassen alle Lernbereiche.

Zielgruppe

Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus dem gesamten Stadtgebiet Münster.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 105110, 105240,
615030, 616010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Papst-Joh.-Schule Münster	183	176	178	171	181	192	187	190	202	186	181	175
Schulen gesamt	183	176	178	171	181	192	187	190	202	186	181	175

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
060901	Förderschulen für geistige Entwicklung i. Tr. Bistum	6.930.216 €	7.682.285 €	-752.069 €
060902	Förderschulen für geistige Entwicklung i. sonst. Tr.	10.000 €	556.430 €	-546.430 €
060903	Heilpädagogischer Kindergarten in Tr. Bistum	1.434.408 €	1.738.947 €	-304.539 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 274.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der vom Land NRW nicht anerkannten Ausgaben einschließlich Mittagessenverpflegung jährlich mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.
Die Stadt Münster finanziert darüber hinaus die Aufwendungen für die Einrichtungsergänzung an der Papst-Johannes-Schule in Münster in Höhe von 2/3 der nicht etatfähige Kosten und - im Regelfall - bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- €.
- 254.000,-- € Kostenbeteiligung der Stadt Münster (66,66 %) an den Renovierungsarbeiten Innen und Außen an der Papst-Johannes-Schule Münster (K000841000)
- 3.066,--€ Auflösung von Sonderposten für die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte in den Schulen.

Sonstige Transfererträge

- 1.808,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich mit 96,24 % an der Tilgung eines zinslosen Darlehens, welches für den Bau des heilpädagogischen Kindergartens "Die Arche" in Münster-Kinderhaus aufgenommen wurde.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.400,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule in Münster.
- 167.040,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc. in der Papst-Johannes-Schule.
- 15.000,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc. in der heilpäd. Kita.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 50.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster
- 10.000,-- € Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft von Caritasverbänden
- 3.050,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Kita „Die Arche“

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs-, Lehrer- und Erziehungspersonal sowie für Honorarkräfte werden rd. 5,15 Mio. € benötigt (1,17 Die Arche, 3,98 Papst-Johannes).

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 1,06 Mio. €. (ausschließlich Papst-Johannes).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.360,-- € Bauunterhaltungspauschale und Unterhaltungsaufwendungen für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule Münster
- 45.090,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in der Papst Johannes Schule
- 24.750,-- € Bauunterhaltungspauschale des Heilpädagogischen Kindergarten „Die Arche“ in Münster.
- 6.500,-- € Ergänzung der Einrichtung im Heilpädagogischen Kindergarten
- 112.820,-- € Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im Haushalt „Die Arche“
- 479.370,-- € Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im Haushalt „Papst-Johannes“

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 381.000,-- € *Papst-Johannes-Schule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
K000841000
An dem Gebäude werden innen und außen Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden und Decken, sowie an den haustechnischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Hierfür werden 381.000,00 € für das Jahr 2025 veranschlagt.
Mit der Stadt Münster wurde ein Kostensteigerungsindex vereinbart, der in den Folgejahren zu einem mit 381 T€ erhöhten Ansatz führen wird.
Gesamtmaßnahmenvolumen: noch nicht bekannt
- 150.000,-- € *Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Arbeiten am Trinkwassernetz*
K000861000
Die bestehende Trinkwasserinstallation des Heilpädagogischen Kindergartens weist nach der gesetzlich vorgegebenen Trinkwasseruntersuchung gravierende, hygienische Mängel auf. Organisatorische Sofortmaßnahmen (z. B. spülen der Leitungen) wurden direkt eingeleitet, diese sind jedoch dauerhaft nicht zielführend. Eine Erneuerung des Wasserverteilers und der Rohrinstallation mit anschließender Wiederherstellung der Wandoberflächen in der gesamten Einrichtung ist dringend notwendig. Erste Ausführungsmittel i. H. von 200.000,00 € wurden in Vorjahren bereitgestellt. Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist, unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, für die Maßnahme, Gesamtkosten i. H. von rd. 350.000,00 € aus.
Für die Fortführung der Maßnahme werden 150.000,00 € für das Jahr 2025 bereitgestellt.
Gesamtmaßnahmenvolumen: 350.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

- Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- | | | |
|--------------|--|---------------------------------|
| 570.883,-- € | - Papst-Johannes-Schule Münster | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| 29.417,-- € | - Heilpädagogischer Kindergarten „Die Arche“ | Kindergartengebäude |
- 3.067,-- € Abschreibungen auf die landesmittelfinanzierten Lüftergeräte

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Papst-Johannes-Schule in Münster (Fördersch. für geistige Entw. in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2024 eine Eigenleistung von 312.135,-- €. Diese Summe ist im Fehlbetrag des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Die Planung umfasst folgende Sondersachverhalte:

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. Das Budget wurde in Abstimmung und unter dortigen Einsparungen mit der IT-Abteilung von 4 T€ auf 8 T€ erhöht.
- Seit dem Jahr 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.

- Seit dem Jahr 2020 stehen die Schulhaushalte unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten für die durch pastorales Personal wahrgenommene Schulseelsorge.

Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der nach dem SchulG NRW nicht anerkannten Ausgaben (nef-Kosten) mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.

25.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von Abschlagszahlungen jährlich mit insgesamt 12 % des Haushaltsvolumens der Papst-Johannes-Schule an den nicht refinanzierbaren Aufwendungen. Ein möglicher überzahlter Betrag ist nach Abrechnung des Schulhaushalts des Vorjahres an die Stadt Münster zu erstatten. Der Planansatz ist geschätzt.

556.430,-- € Seit 1992 beteiligt sich das Bistum an der Mitfinanzierung der "Förderschulen für geistige Entwicklung in sonstiger Trägerschaft" (hier in Trägerschaft von Caritasverbänden). Die Bistumszuweisungen sollen dazu beitragen, die nicht durch das Land refinanzierungsfähigen Aufgaben der Schulen mitzufinanzieren und dabei zu helfen, diejenigen Personal- und Sachausstattungen sicherzustellen, die zwar nicht refinanzierungsfähig, jedoch für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Sonderschule notwendig sind.

Eine Mitfinanzierung der nach Schulgesetz NRW aufzubringenden Eigenleistung erfolgt durch diese Bistumszuweisungen nicht. So soll sichergestellt werden, dass die Bistumsmittel nicht für die Entlastung primär verpflichteter Kostenträger eingesetzt werden, sondern ausschließlich den Schulen zu Gute kommen.

Es werden inzwischen 11 Einrichtungen mit einer Bistumszuweisung gefördert.

0,-- € In Anlehnung an die Zuweisungspraxis des Landschaftsverbandes (Budgetierung) finanziert das Bistum insgesamt 2 % der Betriebskosten des Heilpädagogischen Kindergartens „Die Arche“ in Trägerschaft Bistum.

Die Gesamtsumme von 95.680,-- € ist im Fehlbedarf des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0609 Förderschulen u. Heilpädagogische KITA							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.060.728,68	7.844.716	8.099.286	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	1.808	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.834,94	180.779	188.440	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.543,68	17.600	22.040	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	293.711,96	67.490	63.050	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.535.819,26	8.110.585	8.374.624	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-4.771.953,62	-5.096.264	-5.148.220	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.039.753,86	-958.183	-1.061.080	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-883.404,23	-951.535	-1.201.890	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-603.364,71	-603.367	-603.367	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-506.737,16	-538.830	-581.430	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.991.570,52	-1.468.278	-1.381.475	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.796.784,10	-9.616.457	-9.977.462	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.260.964,84	-1.505.872	-1.602.838	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111,18	-200	-200	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-111,18	-200	-200	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.261.076,02	-1.506.072	-1.603.038	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.261.076,02	-1.506.072	-1.603.038	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.261.076,02	-1.506.072	-1.603.038	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0609 Förderschulen u. Heilpädagogische KITA					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0610	Schülerheime

Produktbeschreibung:

Schülerheime (Loburg und Gaesdonck)

Kurzbeschreibung

Schülerheime sind einer Schule räumlich und pädagogisch zugeordnet. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung, soziale Gemeinschaft und pädagogische sowie religiöse Begleitung für die Dauer des Besuchs der Bezugsschule. Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims sind kleinen nach Alter und Geschlecht getrennten Wohngruppen zugeordnet.

Seit dem 1. August 2008 besteht für das bislang in Trägerschaft des Bistums geführte Schülerwohnheim Coll. Johanneum Ostbevern eine eigene Betreiberstiftung. Im Rahmen der Vereinbarungen mit der Betreiberstiftung wurde entschieden, dass das Bistum die gebäudebezogenen Kosten auch weiterhin unmittelbar aus Bistumsmitteln trägt.

Ziele

- Ergänzung oder Ersetzung der Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch die Erzieherinnen und Erzieher des Schülerheims,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch religiöse, kulturelle, musische und sportliche Angebote,
- Begleitung und Unterstützung des schulischen Lernens im Sinne des pädagogischen und kirchlichen Bildungsauftrags der Schule,
- Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Gesellschaft und Kirche.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Bezugsschule erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Besuch der Bezugsschule für ihre Kinder wünschen, ihren Erziehungsauftrag am Schulstandort aber nicht wahrnehmen können.

Beteiligte Kostenstellen: 102300, 104500, 105110, 105150, 105240, 616020, 616030

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
061001	Schülerheime in Trägerschaft Bistum	0 €	1.387.596 €	-1.387.596 €
061002	Schülerheime in sonstiger Trägerschaft	0 €	536.574 €	536.574 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

0,-- € Nutzungsentschädigung und Garagenmiete für eine Dienstwohnung fallen 2025 nicht mehr an (2014 = 9.200 €)

Personalaufwendungen:

Seit Anfang des Jahres 2023 ist am Collegium Johanneum eine pastorale (Schul-)Seelsorgerin eingesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 6.050,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Internatsgebäude der Liebfrauenschule Nottuln. Der Internatsbetrieb wurde von den Schwestern Unserer Lieben Frau eingestellt, somit geht gem. bestehendem Vertrag die Gebäudeunterhaltung voll zu Lasten des Bistums.
- 395.550,-- € Die gebäudebezogenen Sachaufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden vom Bistum getragen. Hierzu zählen u. a.
- | | |
|--------------|---|
| 12.700,-- € | Erhaltung und Wartung |
| 183.100,-- € | Bauunterhaltungspauschale |
| 195.250,-- € | Heizung - In der Loburg ist eine Pelletheizung installiert. Die Kosten für Pellets sind an den Erdölpreis gekoppelt und unterliegen daher starken Schwankungen. |

Bilanzielle Abschreibung:

- 829.916,-- € Die Abschreibungen entfallen auf folgende Gebäude:
- Collegium Johanneum in Ostbevern (Schul- und Internatsgebäude, Schlossgebäude, Flügelbauten West und Ost)

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Schülerwohnheime verteilen sich wie folgt:

- 516.574,-- € Für 2025 ist eine Bistumszuweisung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck (Schülerheim in sonstiger Trägerschaft) in Höhe von rd. 516,7 T€ vorgesehen:
- 426.480,-- € Internat (einschl. Bauunterhaltung)
 - 90.094,-- € Musikschule

Mit der Planung 2010 wurde das langjährige Ziel erreicht, die Bistumszuweisung für das Internat von 2005 bis 2010 auf insgesamt 320.000,-- € (zzgl. lineare Fortschreibung) zurückzuführen. Erwirtschaftete Überschüsse der Gaesdonck verbleiben hierbei in der Einrichtung.

- 20.000,-- € Aufgrund des schlechten Zustandes des Mobiliars im Internatsbereich des Collegium Augustinianum, Gaesdonck, in Goch sind 20.000,-- € für die Fortführung der Ergänzungsmöblierung vorgesehen.
- 65.000,-- € Für den laufenden Betrieb des Schülerwohnheims Coll. Johanneum Ostbevern erhält die Betreiberstiftung seit dem Haushaltsjahr 2009 eine jährliche Pauschalzuweisung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 62.020,-- € Die sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden ebenfalls vom Bistum getragen. Hierzu zählen
- | | |
|-------------|-------------------|
| 23.000,-- € | Versicherungen |
| 1.300,-- € | Pachtaufwendungen |
| 27.300,-- € | Mietaufwendungen |
| 10.420,-- € | Erbbauzinsen |

Teilergebnisplan Produktgruppe 0610 Schülerheime

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.440,88	9.200	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.440,88	9.200	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-26.673,05	-27.960	-29.060	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.474,33	-370.675	-401.600	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-829.915,68	-829.916	-829.916	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-581.513,00	-591.444	-601.574	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.136,05	-64.720	-62.020	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.737.712,11	-1.884.715	-1.924.170	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.731.271,23	-1.875.515	-1.924.170	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.731.271,23	-1.875.515	-1.924.170	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.731.271,23	-1.875.515	-1.924.170	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.731.271,23	-1.875.515	-1.924.170	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0610 Schülerheime

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 06	Schulen
Produktgruppe 0611	Schulpastorale und päd. Arbeit

Produktbeschreibung:

Maßgebend gehören zur Produktgruppe 0611 nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Tage religiöser Orientierung (TrO)

- Tage religiöser Orientierung sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, in denen ihnen ein Freiraum angeboten wird, außerhalb des Schulalltags zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen.
- Tage religiöser Orientierung werden an drei zusammenhängenden Werktagen in der Regel in einer Jugendbildungseinrichtung, hin und wieder auch in einem Kloster oder als Pilger-TrO durchgeführt.
- Anbieter sind unterschiedliche kirchliche Jugendverbände sowie die Abteilung Schulpastoral. Alle Anbieter verfügen über einen Pool von Theologiestudierenden, die die Tage religiöser Orientierung durchführen.

Ziele

- Förderung der Sinnorientierung und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Zur-Sprache-Bringen der religiösen Dimension des Lebens,
- Wachhalten der Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religiosität für die eigene Lebensgestaltung,
- Unterstützung des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe – in Ausnahmefällen auch ab der 8. Jahrgangsstufe – sowohl von öffentlichen wie auch von kirchlichen Schulen.

Arbeit mit Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern

Kurzbeschreibung

- Beratung von und Fortbildung für Schulseelsorgerinnen, Schulseelsorger(n) sowie Lehrerinnen und Lehrer(n), die in der Schulseelsorge tätig sind,
- Weiterentwicklung und Durchführung des Pastorkollegs Schulseelsorge,
- Gewinnung von Lehrerinnen, Lehrern, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Priestern für die Mitarbeit in der Schulpastoral vor Ort,
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung 500,
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Pastorkonferenzen und Dekanaten in Fragen der Schulpastoral,

Ziele

- Begleitung und Unterstützung von Schulseelsorgenden in der schulpastoralen Arbeit vor Ort,
- Unterstützung von Schulen bei der Gestaltung schulpastoraler Arbeit.

Zielgruppen

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an kirchlichen und öffentlichen Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schulseelsorge (mit)arbeiten,
- Priester, die in der Schulseelsorge arbeiten.

Mit Wirkung vom 01.03.2023 wurde das „Mentorat“ der HA 300 – Schule und Erziehung, jetzt Fachbereich S200, zugeordnet. Lehramtsstudierende mit dem Fach Katholische Religionslehre erhalten im Mentorat eine kirchliche Studienbegleitung neben der universitären Ausbildung.

Beteiligte Kostenstellen: 102010, 102020, 102300, 104200, 104500, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
061101	Schulpastoral Allgemein	600 €	189.160 €	-188.560 €
061102	Tage religiöser Orientierung (TRO)	800 €	467.940 €	-467.140 €
061103	Seelsorge an einzelnen Schulen	0 €	142.980 €	-142.980 €
061104	Religiöse Schulwochen	0 €	155.040 €	-155.040 €
061105	Religionspäd. Aus- u. Weiterbild. Lehrer	27.300 €	671.250 €	-643.950 €
061106	Fernstudium Religionspädagogik	0 €	3.800 €	-3.800 €
061107	Religionsunterricht an öffentl. Schulen	309.650 €	222.620 €	+87.030 €
061108	Profilierung kath. Schulen – bes. Projekte	0 €	11.100 €	-11.100 €
061109	Mentorat	7.650 €	108.930 €	-101.280 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Kostenerstattungen im Mentorat belaufen sich allein auf 7.550,-- € und hier insbesondere auf die Entgelte für Exkursionen (z. B. Israelfahrt).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (Produkt 061107) wird zum Teil auch durch Pastoralreferenten wahrgenommen, deren Personalkosten nicht in diesem Produktbereich ausgewiesen werden können, da diese Aufgaben im Rahmen des Hauptamtes übernommen werden (keine spezielle Beauftragung). Erstattungen im Produkt 061107 übersteigen daher die Aufwendungen.

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen dient der Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach katholische Religionslehre an Berufskollegs. Hierfür stellen die (Erz-) Bistümer Diplom-Theologen/-innen ein, um sie in vollem Umfang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstvorgesetzte ist der jeweilige Generalvikar. Per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung wird die 100%ige Erstattung der Personal- und Personalnebenkosten durch das Land NRW abgesichert. Diese Erstattung beträgt im Jahr 2025 allein rd. 271.650,-- €, weitere Erstattungen von Dritten belaufen sich auf 38.000,-- €.

Daneben werden Erstattungen für erteilten Religionsunterricht für eine Pastoralreferentin in der Aus- und Weiterbildung des Lehramtspersonals gezahlt (27,1 T€), für die TRO werden weitere 500 € erwartet.

Personalaufwendungen:

Die Personal- und Honoraraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

168.760,-- € Abteilung Schulentwicklung und Schulpastoral

130.940,-- € Tage religiöser Orientierung

95.980,-- € Seelsorge an einzelnen Schulen

125.340,-- € Religiöse Schulwochen

631.750,-- € Religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer (inkl. Fernstudium)

222.620,-- € Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

84.930,-- € Mentorat

Transferaufwendungen:

317.000,-- € Die Personalaufwendungen für den TRO-Bereich werden grundsätzlich direkt in diesem Produktbereich als Zuweisungen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:

130.000,-- € Schulen in Trägerschaft des Bistums

7.000,-- € Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft

80.000,-- €	Schulen in sonstiger Trägerschaft
100.000,-- €	TRO-Zuschüsse an Sonstige

46.500,-- € Mit den Mitteln werden religiöse Maßnahmen gefördert, die in Trägerschaft von Schulen des Bistums durchgeführt werden.

11.100,-- € Die Haushaltsmittel stehen für besondere Projekte zur Profilierung der Kath. Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch der Eigenanteil des Schulträgers für die Teilnahme der bischöflichen Schulen am Landesprogramm "Kultur und Schule" gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

18.500,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit Tagen religiöser Orientierung

29.700,-- € Tagungskosten für religiöse Schulwochen. Diese sind eine besondere Form der schulbezogenen Tätigkeit, die über mehrere Tage ganzen Schulen oder Schülergruppen angeboten wird. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dienst der Kirchen an den Schulen der evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund. Der größte Teil der Mitarbeiter ist nebenamtlich tätig.

24.500,-- € Aufwendungen für die religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer inklusive der Projekte „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ und „Religionspädagogik an Grundschulen“.

24.000,-- € Aufwendungen u. a. für Studienfahrten und Religiöse Maßnahmen im Rahmen des Mentorats.

7.200,-- € Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

1.300,-- €	Fernstudium Religionspädagogik
5.400,-- €	Tagungen der allgemeinen Schulpastoral
500,-- €	Lehr- und Unterrichtsmaterial für die Schulseelsorge

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich um die IT-Servicekosten für die betroffenen Organisationseinheiten in der Schulabteilung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0611 Schulpastorale und päd. Arbeit							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.408,40	69.500	8.650	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.469,88	294.050	337.250	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	327.878,28	363.650	346.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.245.380,38	-1.429.790	-1.460.320	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.440,40	-34.100	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-264.148,50	-373.250	-374.600	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.946,82	-105.000	-103.900	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.576.916,10	-1.942.140	-1.938.820	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.249.037,82	-1.578.490	-1.592.820	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.249.037,82	-1.578.490	-1.592.820	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.249.037,82	-1.578.490	-1.592.820	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-34.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.249.037,82	-1.578.490	-1.626.820	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0611 Schulpastorale und päd. Arbeit					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

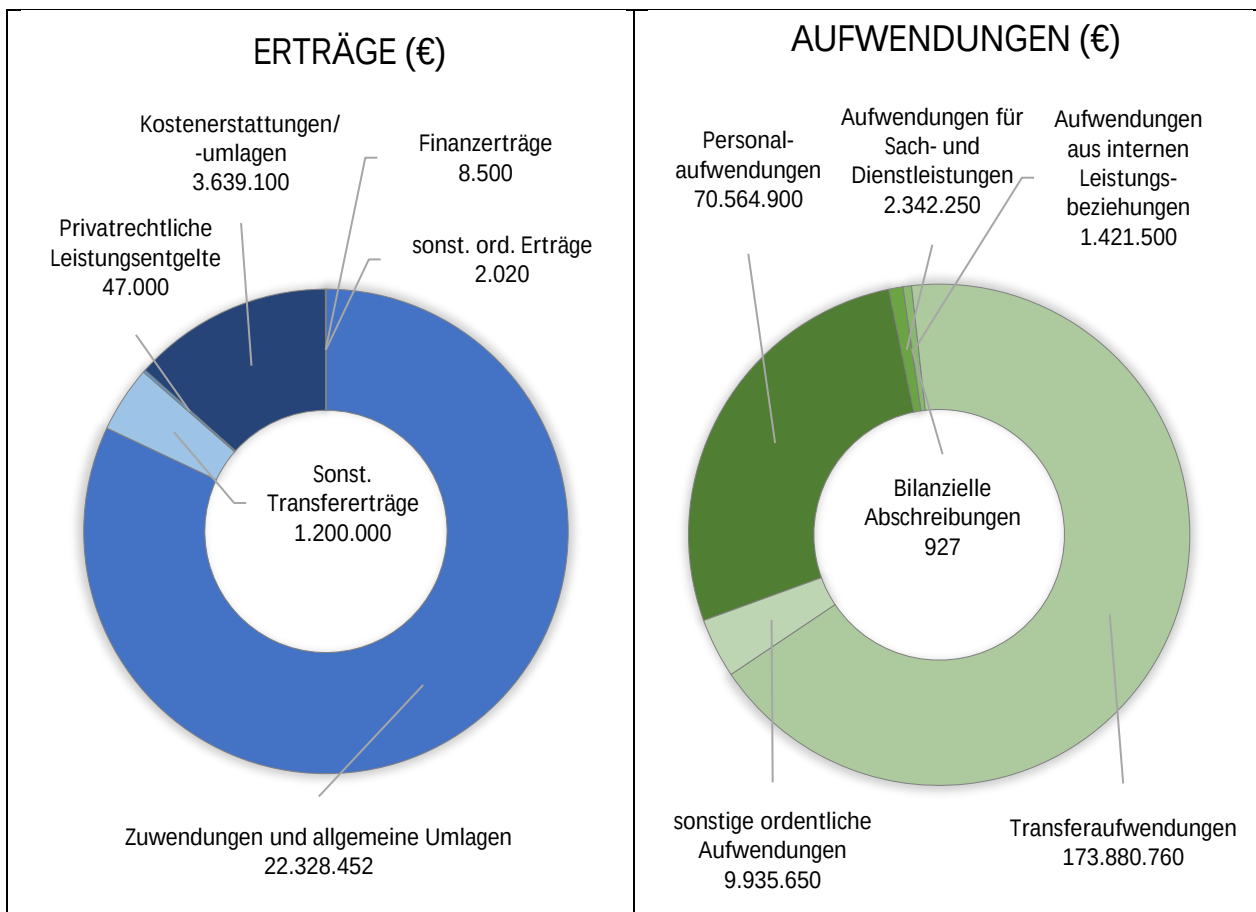
Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 07 (Pfarreien) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Pfarrseelsorge
- Verwaltungshaushalt Pfarreien
- Sonstiger Seelsorgebereich
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ferner umfasst der Produktbereich die Transferaufwendungen zur Sicherstellung der notwendigen Bauunterhaltung des kirchengemeindlichen Gebäudebestandes



Produktbereich 07 Pfarreien - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.300.956,90	20.841.642	22.328.452	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.204.161,71	1.500.000	1.200.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.829,46	527.600	47.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.187.240,57	3.155.400	3.639.100	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	642.846,41	11.530	2.020	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	27.802.035,05	26.036.172	27.216.572	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-66.828.735,37	-71.448.650	-70.564.900	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.429.839,39	-2.385.800	-2.342.250	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-926,67	-927	-927	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-166.343.628,52	-176.813.050	-173.880.760	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.114.617,23	-8.671.945	-9.935.650	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-242.717.747,18	-259.320.372	-256.724.487	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-214.915.712,13	-233.284.200	-229.507.915	0	0	0
19	+ Finanzerträge	1.701,66	8.500	8.500	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.701,66	8.500	8.500	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-214.914.010,47	-233.275.700	-229.499.415	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-214.914.010,47	-233.275.700	-229.499.415	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-1.421.500	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-214.914.010,47	-233.275.700	-230.920.915	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 07 Pfarreien - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.300.956,90	20.841.642	22.328.452	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.204.161,71	1.500.000	1.200.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.849,46	527.600	47.000	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.174.139,52	3.155.400	3.639.100	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.614,17	11.530	2.020	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.701,66	8.500	8.500	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.160.423,42	26.044.672	27.225.072	0
10	- Personalauszahlungen	-66.847.084,80	-71.448.650	-70.564.900	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.480.638,03	-2.385.800	-2.342.250	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-166.382.140,92	-176.813.050	-173.880.760	-80.500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.157.411,75	-8.671.945	-11.357.150	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.867.275,50	-259.319.445	-258.145.060	-80.500.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-215.706.852,08	-233.274.773	-230.919.988	-80.500.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-215.706.852,08	-233.274.773	-230.919.988	-80.500.000
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-215.706.852,08	-233.274.773	-230.919.988	-80.500.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-215.706.852,08	-233.274.773	-230.919.988	-80.500.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien
Produktgruppe 0701	Overhead

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich 0701 werden im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den Pfarreien stehenden Personal- und Sachaufwendungen im B. Generalvikariat (Fachbereich S500 abgewickelt:

Präventionsschulungen
Personalangelegenheiten pastorale Dienste
Z-Gast Pfarreien
Abteilung Kirchengemeinden
Beihilfen Priesterpersonal
Schlichtungsstellen
Leitung FB S100 „Kirche im past. Raum“
Strategiebereich Personalentwicklung
Kirchliches Meldewesen
Gemeindekatechese

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 103010, 104200, 104300, 104500, 105010, 105110, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
070101	Präventionsschulungen Seelsorger	0 €	39.000 €	-39.000 €
070102	Präventionsschulungen Pfarreien	0 €	60.000 €	-60.000 €
070103	Personalangelegenh. pastorale Dienste	0 €	2.386.270 €	-2.386.270 €
070104	ZGaSt Kirchengemeinden	100 €	1.393.020 €	-1.392.920 €
070105	Abteilung Kirchengemeinden	0 €	5.771.660 €	-5.771.660 €
070106	Beihilfen Priesterpersonal	65.000 €	840.000 €	-775.000 €
070107	Schlichtungsstellen	0 €	6.500 €	-6.500 €
070108	Leitung FB S100 „Kirche im past. Raum“	7.500 €	1.325.110 €	-1.317.610 €
070109	Pastoralentwicklung	0 €	396.750 €	-396.750 €
070110	Meldewesen	0 €	738.940 €	-738.940 €
070111	Katechese	500 €	223.920 €	-223.420 €
070112	Neues Finanzwesen Kirchengemeinden	0 €	500.000 €	-500.000 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Vom Ansatz entfallen 7.000 € auf Kurs- und Tagungsgebühren Dritter für die Ausbildung von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 65.000,-- € um die Beihilfeerstattungen für abgeordnete Priester, die in anderen Diözesen oder Einrichtungen tätig sind.

Personalaufwendungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Personalbereiche:

- 8.000,-- € Honoraraufwendungen im Bereich der Präventionsschulungen für Seelsorger und Pfarreien
- 6.000,-- € Honorare Schlichtungsstelle
- 2.340.620,-- € Abteilung R 430 - Seelsorge Personal
Inkl. der für die in der Supervision tätigen Pastoralreferenten/-innen. Dabei handelt es sich um eine sich laufend verändernde Personenzahl und wechselnde Stundenumfänge.
Seit 2023 ist die Stelle „Sexuelle Bildung“ der HA 500 zugeordnet.
- 1.361.020,-- € Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, R431 - SG Kirchengemeinden
- 5.566.660,-- € Abteilung S 110 - Kirchengemeinden (Vorjahr 5,04 Mio. €)
- 375.750,-- € Strategiebereich Pastoralentwicklung
- 478.940,-- € Kirchliches Meldewesen
- 216.920,-- € Gemeindekatechese
- 173.750,-- € Zentrale Aufgaben Fachbereich S100 „Kirche im pastoralen Raum“
- 840.000,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Priester. Die Beihilfen werden getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. Den steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen stehen abschmelzende Personenzahlen gegenüber. Der Ansatz steigt aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahr (2024 = 840 T€) nicht an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattung für abgeordnetes Personal gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es werden im Wesentlichen für folgende neue Maßnahmen Mittel veranschlagt:

- 0,-- € Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung verschiedener Kirchstandorte im Zusammenhang mit der Umsetzung örtlicher Pastoralpläne und den daraus entstehenden Liegenschaftsberatungen (2024 = 150.000,-- €).
- 70.000,-- € Verwaltungs- und Fortbildungskosten für den Berufsverband der Mitarbeitenden in den Pfarrbüros (50 T€) sowie für die GIS-Pflege (digitale Gebäudeerfassung, 20 T€)
- 85.000,-- € Dienstleistungen im Zuge der Durchführung der im Jahr 2025 anstehenden Pfarreirats- und Kirchenvorstandswahlen.
- 500.000,-- € Im Zuge der Umstellung des Finanzwesens der Kirchengemeinden auf das NKF werden 2025 weitere Projektmaßnahmen umgesetzt. Hierfür werden die Dienste des Softwareanbieters in Anspruch genommen. Es fallen Aufwendungen für Prozessanalysen, Schulungen und Workshops an.

Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen an Pfarreien für die Durchführung von Präventionsschulungen für das haupt- und ehrenamtliche Personal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

- 31.000,-- € Präventionsschulungen für Seelsorger

- 240.000,-- € Verarbeitungskosten für das kirchliche Meldewesen, für Änderungsdienste und für diverse Sonderauswertungen (KV- und PGR-Wahlen) durch das beauftragte Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz
- 5.650,-- € Aufwendungen im Rahmen des Einsatzes von Priestern und Pastoralem Personal
- 35.000,-- € Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Zentralrendanturen
- 880.000,-- € Im Jahr 2025 werden Pfarreirats sowie Kirchenvorstandswahlen durchgeführt. Der Vorbereitungsaufwand für die Erstellung der Wahlunterlagen und die Digitalisierung der Wahlvorbereitung und Durchführung beläuft sich auf 880 T€.
- 43.000,-- € Die Aus- und Fortbildungen von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge soll weiter ausgebaut und übergreifend angeboten werden (Ansatz 2024 = 31 T€).
- 50.000,-- € Reisekosten des Fachbereichs Kirche im pastoralen Raum
- 11.000,-- € Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Neue Leitungsmodelle“ im Strategiebereich Personalentwicklung
- 4.000,-- € Veranstaltungen, Tagungen zum Thema Erstkommunionkatechese.
- 500,-- € Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 209.000,-- € IT-Servicekostenverrechnungen für die diversen BGV-Organisationseinheiten innerhalb der PG 0701

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	5.000	7.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.746,00	67.100	65.100	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	500	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	69.166,00	72.100	73.100	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-9.758.159,88	-10.816.540	-11.454.020	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-448.579,46	-619.700	-657.500	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-75.993,71	-50.000	-60.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-461.259,40	-399.150	-1.300.150	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.743.992,45	-11.885.390	-13.472.170	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.674.826,45	-11.813.290	-13.399.070	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.674.826,45	-11.813.290	-13.399.070	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-10.674.826,45	-11.813.290	-13.399.070	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-209.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.674.826,45	-11.813.290	-13.608.070	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0701 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien
Produktgruppe 0702	Pfarrseelsorge

Produktbeschreibung:

In erster Linie sind dem Produktbereich die direkt die Pfarrseelsorge betreffenden Personalaufwendungen (sowie die in dem Zusammenhang stehenden Erträge) zugeordnet:

- Pfarrer und Kapläne
- Ordensgeistliche im Gemeindedienst
- Pastoralassistenten/ -referenten
- einschl. Diakone, Liturgie, Kirchenmusik, Exerzitienseelsorge, Gemeindeberatung

Ferner berücksichtigt der Produktbereich über die Transferaufwendungen

- die Finanzierung zahlreicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrseelsorge (Schwesternniederlassungen, Kirchenmusiker, innovative Projekte)
- und stellt vor allem die notwendige Bauunterhaltung für die Kirchengebäude, Dienst- u. Mietwohnungen und Pfarrheime sicher

Beteiligte Kostenstellen: 100010, 103010, 104200, 104500, 105110, 105200, 105220, 105240, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gebäudebestand Pfarreien (Anzahl ges. 2.09 ohne TEK - Stand Juni 2024):

06/2024	06/2023	
717	721	Kirchen und Kapellen
529	533	Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
604	613	Pfarr- und Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien
231	232	Sonstige Gebäude

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
070201	Diakone im Nebenamt	0 €	501.000 €	-501.000 €
070202	Kirchenmusik	31.000 €	732.357 €	-701.357 €
070203	Liturgie	3.000 €	216.600 €	-213.600 €
070204	Pastoralberatung	0 €	518.440 €	-518.440 €
070205	Besoldung für die Pfarrseelsorge	20.431.000 €	900.000 €	+19.531.000 €
070206	Besoldungsaufwend. Pfarrer	1.265.842 €	25.184.400 €	-23.918.558 €
070207	Besoldungsaufwend. Kapläne , Vikare	0 €	3.738.950 €	-3.738.950 €
070208	Besoldung Geistliche in Sonderdiensten	339.400 €	1.262.350 €	-922.950 €
070209	Besoldungsaufwend. Pastorales Personal	557.500 €	29.958.920 €	-29.401.420 €
070210	Besoldung Haushälterinnen	26.000 €	1.213.000 €	-1.187.000 €
070211	Übrige Personalaufwend. Pfarrseelsorge	9.000 €	1.866.200 €	-1.857.200 €
070212	Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	0 €	4.000.000 €	-4.000.000 €
070213	Grunderwerb für Zwecke der Seelsorge	0 €	0 €	0 €
070214	Schwesternniederlassungen	0 €	700.000 €	-700.000 €
070215	Kirchengebäude	120 €	17.007.000 €	-17.006.880 €
070216	Pfarrheime	0 €	11.000.000 €	-11.000.000 €

070217	Allg. Finanzausstatt. d. unt. Past. Ebene	1.200.000 €	1.717.100 €	-517.100 €
070218	Pastoralplanung	0 €	0 €	0 €
070219	Innovative Projekte	0 €	150.000 €	-150.000 €
070220	Strukturprozess	0 €	209.500 €	-209.500 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds (Produkt 070205) sind in Höhe von 50 % an das Bistum Münster abzuführen. Die Abführung der Nettoerträge wurde in Anlehnung an die aktuelle Ertragssituation mit 20,0 Mio. € veranschlagt. Der Zuschuss des Landes NRW zur Besoldung und Versorgung des Pfarrerstandes (Produkt 070206) wird in jährlich gleich bleibender Höhe von 1.124.842,-- € veranschlagt.

Sonstige Transfererträge:

Die Erstattungen der Pfarreien aus überzahlten Zuweisungen für bauliche Maßnahmen (Produkt 070217), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen, werden mit Blick auf das Rechnungsergebnis mit 1,2 Mio. € (2024 = 1,5 Mio. €) veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 24.000,-- € Kursbeiträge für die C-Kirchenmusiker-Ausbildung sowie Teilnehmerbeiträge zu diversen Fortbildungsveranstaltungen.
- 7.000,-- € Honorar- und Überschussanteile aus dem Verkauf des Einheitsgesangbuches "Gotteslob".
- 3.000,-- € Kursgebühren für Lektorenschulungen und Sakristanenaus- und -fortbildung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: (u. a.)

- 431.000,-- € Nach der zum 01.01.1995 vorgenommenen Umstellung der Besoldungsordnung der Ordenspriester im Bistum Münster analog zur Gestellungsordnung für Ordensmitglieder entfällt die Bereitstellung einer mietfreien Dienstwohnung. Der betreffende Orden hat eine Miete in Höhe von mindestens dem steuerlichen Mietwert der Wohnung zu erstatten. Bei der Bereitstellung der gesamten freien Station hat eine Erstattung in Höhe des jeweils gültigen Wertes gemäß Sachbezugsordnung zu erfolgen.
- 557.500,-- € Kostenerstattungen für das in Einrichtungen (ohne Krankenhäuser und Altenheime) eingesetzte seelsorgliche Personal. Die Höhe der Erstattung schwankt analog zu den Abstellungsumfängen in die Krankenhausseelsorge (2014 = 481,0 T€).
- 338.000,-- € Erstattungssätze für den Einsatz ausschließlich abgeordneter Geistlicher. Die Erstattungssätze variieren im Einzelfall und je nach Abordnungsumfang. Aktuell werden Erstattungen für 6 Personalfälle eingenommen (2024 ebenfalls 6 mit 330 T€)
- 141.000,-- € Personalaufwandsersatzungen für 4 Priester des Bistums Münster (Vorjahr 5 mit 198,0 T€), die in anderen Bistümern tätig sind.
- 26.000,-- € Erstattung des Haushälterinnen-Zuschusses für die Militärpfarrer durch das Militärbischofsamt.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf Verwaltung bzw. der Pfarrseelsorge wie folgt:

- 148.230,-- € Kirchenmusik
- 171.100,-- € Liturgie
- 482.940,-- € Pastoralberatung
- 20.174.050,-- € Pfarrer im Gemeindedienst mit 307 Personalfällen (2024 = 20,845 Mio. € mit 307 Personalfällen). Der errechnete Personalkostenansatz in Höhe von rd. 20,882 Mio. € wurde um einen

Abschlag für 10 Personalfälle, aufgrund von Erfahrungswerten und dem erwartbaren demographischen Rückgang des aktiven Priesterpersonals in Höhe von 708 T€ (2024 = 21,2 Mio. € abzgl. 360 T€) reduziert.

Davon unabhängig sind gegenüber der Vorjahresplanung insgesamt nur 9 Neuzugänge (hier von 5 Kapläne, die zu Pfarrern ernannt wurden) dagegen aber 22 Abgänge zu verzeichnen. Bei 2 dieser Abgänge handelt es sich um formale verursachungsgerechte Personalkostenverlagerungen aufgrund anderweitiger Tätigkeiten im Bistumsbereich innerhalb des Bistums Haushalts. 9 Pfarrer sind in die Versorgung gewechselt, 3 haben das Bistum verlassen. Bei den Priestern der Weltkirche haben 8 das Bistum verlassen, 2 wurden neu aufgenommen.

- 3.960.350,-- € Ordensgeistliche als Pfarrer im Gemeindedienst
Die Zahl der Ordensgeistlichen, die als Pfarrer im Gemeindedienst tätig sind, blieb in den vergangenen Jahren relativ stabil. 2025 werden 53 Personalfälle veranschlagt (2024 = 51). Abschläge wurden nicht vorgenommen.
- 1.629.530,-- € Kapläne und Vikare im Gemeindedienst mit 25 Personalfällen (2024 = 31). Im Vorjahr wurde dieser Personalkostenansatz wie bei den Pfarrern noch rd. 82,4 T€ für Multiprofessionelle Teams reduziert. 2025 wird kein Abschlag mehr vorgesehen, da die Zahl der veranschlagten Personalfälle bereits relativ niedrig ist.
Gegenüber der Vorjahresplanung gab es Abgänge durch Kapläne, die zu Pfarrern ernannt (5) bzw. im kategorialen Dienst eingesetzt (1) wurden. Ein Kaplan hat das Bistum verlassen. Es kam lediglich ein Weltpriester neu hinzu. Für das Jahr 2025 werden zunächst keine weiteren Neupriester eingeplant.
- 2.109.420,-- € Ordensgeistliche als Kapläne im Gemeindedienst
Es werden 27 Ordensgeistlichen, die als Kaplan im Gemeindedienst tätig sind, veranschlagt. 2024 lag diese Zahl noch bei 31 Personalfällen. Abschläge wurden nicht vorgenommen.
- 1.260.050,-- € Geistliche in Sonderdiensten, wie z. B. dem Einsatz im Ausland (8 Personalfälle), in besonderen Einrichtungen (3) oder Aushilfsdienste Rahmen ihrer Emeritierung (200 Ruheständler mit Emeritierungszulage) seelsorgliche Dienste übernehmen.
- 28.265.810,-- € 367 Pastoralassistent/-innen und -referent/-innen (2023: 374 Personen, 28,2 Mio. €) – Angabe nicht vergleichbar mit o. a. Personalstellenzahl (andere Zählweise, anderer Stichtag).
- Zur Planung 2025 sind gegenüber 2024 reguläre 18 Zugänge (z. B. Ausbildung, Zuzug) und 25 Abgänge (z. B. Renteneintritt, Abordnung in den kategorialen Bereich) zu verzeichnen. Damit liegen der Planung ggü. dem Vorjahr insgesamt 7 Personalfälle weniger zugrunde.
- Im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre, die daraus gewonnenen Erfahrungswerte und dem hohen Personalarückgang zur vorliegenden Planung wurde der Planansatz – wie bereits in den Vorjahren – ausgehend vom errechneten Personalkostenansatz (2025 = 29,26 Mio. €) um 1,0 Mio. € reduziert. Hintergründe hierfür sind des Weiteren eine hohe Zahl von Unterbrechungen, zunehmende Verrentung und sinkende Nachwuchszahlen.
- 489.110,-- € 12 Ordensschwwestern und -brüder im pastoralen Dienst (2024: 11 Personen, 499,3 T€).
Trotz einer Neuaufnahme in den Bistumsdienst führen einige Personalwechsel zu einem sinkenden Bedarf.
- 17.000,-- € Sonstige Personalaufwendungen übriger Bereich

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 10.000,-- € Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden. Geplant ist auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts.
- 2.000,-- € Beauftragung von Firmen für die Erstellung von Orgelgutachten

- 127.500,-- € Für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen werden Mittel benötigt. Es wird mit einem sog. "Lapidarium" pro Kreisdekanat gerechnet. Für die Unterhaltung der Lapidarien werden an dieser Stelle Bewirtschaftungskosten (42.500,-- €) sowie Einrichtungsunterhaltung und -ergänzung (85.000,-- €) veranschlagt.
- 1.500.000,-- € Bestandserfassung kirchengemeindlicher Gebäude (M000021000)
Mit Hilfe der standardisierten Bestandserfassung der kirchengemeindlichen Immobilien können baufachlich notwendige Investitionserfordernisse identifiziert/quantifiziert/qualifiziert werden, potenzielle energetische Ausreißer in den einzelnen Gebäudetypen in Abhängigkeit von den Nutzungsarten ermittelt werden. Kann die Höhe der Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz aller Gebäude festgestellt, sowie angezeigte/erforderliche Investitionen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Bezug auf Sofortmaßnahmen/mittelfristige Maßnahmen/langfristige Maßnahmen gegliedert werden (KSTR 05/2023 und 18/2024).

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf das mobile Anlagevermögen im Bereich der Kirchenmusik (Klavier).

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Produktbereich Pfarrseelsorge verteilen sich wie folgt:

- 150.000,-- € Für innovative Projekte in der Pastoral wird pro Weihbischofsregion (inzw. 3 Regionen) ein Budget in Höhe von 50.000,-- € zur Verfügung gestellt (Vorjahr 70 T€).
Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen, wobei die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan gewährleistet sein muss. Die Projekte sollen der Vergemeinschaftung dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen.
- 560.000,-- € Kirchenmusik:
Mit 550 T€ handelt es sich um die Personalkostenzuweisungen an Pfarreien für den Einsatz überpfarrlicher Kirchenmusiker. Die Planung basiert auf der Annahme, dass 11 Kirchenmusiker regelmäßig eingesetzt werden. Der Mehrbedarf für die Eingruppierung der Kirchenmusiker lt. „Kirchenmusikalischer Landkarte“ wird über die Schlüsselzuweisung abgedeckt.
10,0 T€ entfallen auf die Unterstützung des pueri cantores Diözesanverbandes und das Projekt „Religiöse Friedensmusiken“.
- 15.000,-- € Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung (Gemeindeberatung) von Pfarrgemeinden und anderen Gremien der Mitverantwortung.
- 900.000,-- € Für die Pfarreien besteht die Möglichkeit, sogenannte „Multiprofessionelle Teams“ einzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Pfarreien auch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen eingesetzt werden können. Im Gegenzug muss die Pfarrei jedoch auf die Besetzung einer Stelle des pastoralen Dienstes verzichten. Die Planung geht unter Beachtung des Rechnungsergebnisses von einer steigenden Nachfrage aus.
- 1.213.000,-- € Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinierten oder sonst in seinem Dienst stehenden Geistlichen zur Verbesserung der Besoldung der Pfarrhaushälterinnen und zur Sicherstellung ihrer angemessenen Altersversorgung zur Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen Zuschüsse. Im Haushaltsjahr 2025 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.
- 4.000.000,-- € Dienst- und Mietwohnungen für Geistliche (keine Veränderung zum Vorjahr)
- 17.000.000,-- € Kirchgebäude/Kapellen (keine Veränderung zum Vorjahr)
- 11.000.000,-- € Pfarrheime/Pfarrzentren (+250 T€ zum Vorjahr)

Hinsichtlich der vorstehenden Veranschlagungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

- 700.000,-- € Pfarreien, die Ordensleute im pastoralen Dienst einsetzen, erhalten je nach Beschäftigungsumfang bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Ordensgestellungsvertrages finanzielle Unterstützung.
- 127.500,-- € Zuweisungen an die entsendenden Einrichtungen zur Erstattung von Personal- und Reisekosten für die Koordinatoren im Strukturprozess (PEPS)
- 0,-- € Der Ansatz für die Zuweisungen an Pfarreien zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen wurde bereits 2023 von 80 T€ auf 40 T€ und 2024 auf 20 T€ reduziert. 2025 entfällt dieser Ansatz komplett.
- 6.300,-- € Sonstige Transferaufwendungen:
 - 4.000,-- € Bereich Liturgie
 - 2.300,-- € Unter bestimmten Voraussetzungen wird den Kirchengemeinden ein überdurchschnittlicher Aushilfsaufwand (z. B. für die Inanspruchnahme von Ordenspriestern) in Form einer Sonderzuweisung erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 501.000,-- € Die Aufwandsentschädigungen für Diakone im Nebenamt wurden im Jahr 2023 von 200 € mtl. auf 250 € mtl. angehoben (167 Diakone).
- 19.700,-- € Mittel im Bereich der Kirchenmusik. U. a. 10 T€ für Lizenzen für den Abdruck von Liedern und Texten für die 2. Auflage des Neuen Gotteslob (VG Musikedition Kassel). Der Nachdruck des Gotteslobes und damit die Kosten der Werknutzungsrechte ist ein dynamischer Prozess und orientiert sich an der Nachfrage nach dem Gotteslob.
Weitere 7 T€ Tagungskosten für die Werkwochen für Kirchenmusiker, die nur unregelmäßig durchgeführt werden.
- 30.000,-- € Fachbereich Liturgie. Vom Ansatz entfallen allein 18 T€ auf die Durchführung von Sakristanaus- und -fortbildungskursen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Zahl der an der Sakristanausbildung teilnehmenden Personen.
Weitere 10 T€ entstehen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden.
- 14.000,-- € Veranstaltungskosten im Rahmen der Gemeindeberatung.
- 300.000,-- € Das Bistum übernimmt die Kosten für die IT-Grundausstattung (Hardware) für das hauptamtliche Seelsorgepersonal in den Pfarreien. Hierbei handelt es sich um die Kosten für das Leasen der IT-Hardware, welche an dieser Stelle direkt dargestellt werden (keine interne Leistungsverrechnung!).
- 600.000,-- € Die Pastoralassistenten und -referenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung für die Unterhaltung des zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigten eigenen Kraftfahrzeugs. Die Planung orientiert sich grundsätzlich am Rechnungsergebnis.
- 150.000,-- € Aufgrund der Einsatz- und Versetzungsplanung im pastoralen Dienst fallen Umzugskosten an. Die Höhe der Kosten je Umzug ist sehr unterschiedlich. Seit dem 01.01.2011 existiert eine Rahmenvereinbarung mit einer Spedition, um die Umzugskosten zu senken. Daneben werden aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage immer häufiger Makler in Anspruch genommen, da kaum geeignete Wohnungen am Markt sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und im Hinblick auf die Personalentwicklung im pastoralen Dienst wurde der Mittelbedarf 2025 auf 150.000,-- € beziffert.
- 4.000,-- € Geschäftsausgaben des Rats der Pastoralreferenten/innen.

- 1.500.000,-- € Sofern Geistliche zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben ein Kraftfahrzeug benötigen und unterhalten, wird hierzu ein jährlicher PKW-Zuschuss bereitgestellt. Der Planansatz muss weitestgehend geschätzt werden.
- 289.200,-- € 280.000,-- € entfallen auf Umzüge des pastoralen Personals (2024 = 215 T€). Die Zahl der Umzüge kann nur geschätzt werden. Der Ansatz 2025 orientiert sich daher an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2023 und an den bisherigen Zahlen 2024.
8.000,-- € Einrichtungszuschüsse für ggf. 2 neu geweihte Priester.
1.200,-- € sind für die Übernahme von Fernmeldekosten vorgesehen.
- 70.000,-- € Sonstige Aufwendungen in der Pfarrseelsorge (z. B. Krankenversicherung ausl. Ferienvertretungen, Gutachten, Flugkosten, etc.). Die Zahl und die Kosten für erstattungsfähige Heimatflüge von Priestern der Weltkirche sind aktuell hoch.
- 7.000,-- € An die Zentralfriedhofskommission sind jährlich 7.000,-- € für die Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeiten an der Grabkapelle abzuführen.
- 81.600,-- € Ansatz für die Bewirtschaftung (2.700,-- €), Anmietung inkl. Nebenkosten (75.000,-- €) der sog. „Lapidarien“ für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen.
- 8.000,-- € Klimamonitoring (M000011000)
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung für das Klimamonitoring auf Pfarreebene.
- 0,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pastoralplanung und der Weiterentwicklung lokaler Pastoralpläne sind 2025 nicht vorgesehen (2024 = 2.500 €).
- 72.000,-- € Es handelt sich mit 2.000,-- € um Fahrtkostenerstattungen für freiwillig Engagierte im Kontext PEPS und mit 20.000,-- € um Aufwendungen für Sitzungen im Rahmen des Strukturprozesses.
Darüber hinaus sind 50.00,-- € für Veranstaltungen mit den freiwillig Engagierten analog zu den Auftaktwerkstätten angedacht (50,0 T€).

Finanzerträge

Die Zinserträge des Nachlasses Willibrordus-Stift werden im Bistumshaushalt vereinnahmt um hiermit Beihilfen für Krankheits- und Kurkosten für Geistliche zu finanzieren.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 1.200.000,-- € Das Bistum übernimmt die Kosten für die IT-Grundausstattung (IT-Servicekosten) für das hauptamtliche Seelsorgepersonal in den Pfarreien. Die Kosten für die intern bereitgestellte Software wird mit der IT-Abteilung verrechnet (Interne Leistungsverrechnung mit PG 0902)
- 9.500,-- € Weitere IT-Servicekostenverrechnungen für die BGV-Bereiche Kirchenmusik, Liturgie und Pastoralberatung

Teilergebnisplan Produktgruppe 0702 Pfarrseelsorge

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.137.002,15	19.624.842	21.124.842	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.204.161,71	1.500.000	1.200.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.841,46	515.100	34.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	989.048,15	1.034.000	1.494.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.572,97	11.530	1.520	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.795.626,44	22.685.472	23.854.362	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-56.712.170,81	-60.107.130	-58.707.590	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-901.354,52	-1.282.200	-1.639.500	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-926,67	-927	-927	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-33.105.739,56	-35.151.500	-35.671.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.054.386,99	-3.458.975	-3.646.500	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.774.578,55	-100.000.732	-99.666.317	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-69.978.952,11	-77.315.260	-75.811.955	0	0	0
19	+ Finanzerträge	1.701,66	8.500	8.500	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.701,66	8.500	8.500	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-69.977.250,45	-77.306.760	-75.803.455	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-69.977.250,45	-77.306.760	-75.803.455	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-1.209.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-69.977.250,45	-77.306.760	-77.012.955	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0702 Pfarrseelsorge

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien
Produktgruppe 0703	Verwaltungshaushalt Pfarreien

Produktbeschreibung:

ZuWO Pfarreien

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs, zur Mitfinanzierung von besonderen Einrichtungen, Aufgaben und Aufwendungen. Darüber hinaus sollen die kath. Pfarreien in die Lage versetzt werden, eine Bauunterhaltungspauschale für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 25.000,-- € zu bilden. Der Haushaltsbedarf der Zentralrendanturen wird als gemeinsame Einrichtung der katholischen Pfarreien in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Mit diesen Zuweisungen soll die mittelfristige und eigenverantwortliche Finanzplanung der Personal- und Sachausgaben der Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der pastoralen Strukturen vor Ort sichergestellt werden.

Ziele

Eine stetige Aufgabenerfüllung durch eine geordnete Haushaltswirtschaft (Haushaltsausgleich) bzw. soll im Falle der Haushaltssicherung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleistet sein. Die katholischen Pfarreien sollen auf der Basis einer weitestgehenden pauschalierten Mittelbereitstellung eigenverantwortlich die örtlichen Bedürfnisse zur Durchführung des Gemeindelebens finanzieren können.

Zielgruppen

Alle katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 106040

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
070301	Schlüsselzuweisungen, Schuldentlastungshilfen	150.000 €	99.465.800 €	-99.315.800 €
070302	Versicherungsleistungen, Schadensregulierungen	2.080.000 €	4.720.000 €	-2.640.000 €
070303	Strukturveränderungen	0 €	100.000 €	-100.000 €
070304	Zuweisungen sonst. Bereich Pfarreien	0 €	0 €	0 €
070305	EnergieChecks für past. genutzte Gebäude	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:

Mit 150.000,-- € werden die Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schuldentlastungshilfen, Zweckzuweisungen, etc.) aufgrund der Haushaltsprüfung gem. § 72 HKO durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit (Abt. 140) veranschlagt. Schätzung, orientiert am Rechnungsergebnis 2023.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Planung berücksichtigt mit 480.000,-- € die Erstattung bzw. Refinanzierung der Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Pfarreien und das Priesterseminar Borromaeum. Die Versicherungserstattungen aus den Kitas für den Glaseigenfonds, die Gebäude- und Haftpflichtversicherung sind mit 1.600.000,-- € veranschlagt.

Transferaufwendungen:

- 99.265.800,-- € Schlüsselzuweisungen lfd. Haushalt Pfarreien:
Die Schlüsselzuweisung an die Pfarreien werden im Jahr 2025 mit 99.265.800,-- € veranschlagt. Hinsichtlich der ZuWO und eventuellen Anpassungen der Berechnungsparameter wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.
- 200.000,-- € Aufgrund der gültigen Schlüsselzuweisungsverordnung und dem Rückbau der Allgemeinen Rücklage sind einige Pfarreien gezwungen, im Rahmen eines Haushaltsstrategiekonzeptes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und einen Ansatz bei der Haushaltsstelle "Schuldenentlastungshilfe" einzuplanen. Für die Verwaltungshaushalte der Pfarreien wird der Ansatz auf 200 T€ festgelegt.
- 100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen in den Pfarreien sozialverträglich umzusetzen und/oder zu begleiten. Ebenso wird eine mögliche Personalveränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder mitfinanziert.
- 0,-- € EnergieCheck für pastoral genutzte Gebäude
Zur Förderung von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitszielen des Bistums sind - über bereits heute erfolgte Maßnahmen hinausgehende - Energieeffizienzmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden erforderlich. Um förderfähige und -würdige Maßnahmen zu eruieren und potenzielle Einsparmöglichkeiten benennen zu können, wird zunächst ein EnergieCheck für pastoral genutzte Gebäude erforderlich. Für die Bezuschussung der EnergieChecks ist ein Fördersystem mit Antragsverfahren geplant. Davon ausgehend, dass für rd. 3.000 Immobilien EnergieChecks initiiert werden (rd. 750 € Zuschuss pro Check), wurden 2,25 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant. 2024 standen per Ermächtigungsübertragung noch der volle Ansatz zur Verfügung.

Zu den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ZuWO wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die zugunsten des Bistums und den Pfarreien abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge. Auf den kirchengemeindlichen Bereich entfallen rd. 4,72 Mio. € der Sammelversicherungsprämien.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0703 Verwaltungshaushalt KG							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.923,99	80.000	150.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129.446,42	2.052.000	2.080.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.330.370,41	2.132.000	2.230.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-95.418.258,59	-102.565.800	-99.565.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.359.013,26	-4.515.000	-4.720.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.777.271,85	-107.080.800	-104.285.800	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-97.446.901,44	-104.948.800	-102.055.800	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-97.446.901,44	-104.948.800	-102.055.800	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-97.446.901,44	-104.948.800	-102.055.800	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-97.446.901,44	-104.948.800	-102.055.800	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0703 Verwaltungshaushalt KG					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien
Produktgruppe 0704	Sonstiger Seelsorgebereich

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 0704 sind maßgebend zugeordnet:

- Förderung Priesterhaus Kevelaer:

Der Standort Kevelaer ist das größte Wallfahrtszentrum im Bistum Münster mit über 800 Tsd. Wallfahrern pro Jahr. Das Priesterhaus, heute das älteste Steingebäude Kevelaers von 1647. Es beherbergt die Wallfahrtsleitung und ist zugleich Pfarrhaus der Pfarrei St.-Marien. Das Haus ist heute ein Ort für Exerzitien und Einkertage, für Wochenend- und Bildungskurse. Das Haus bietet aktuell 50 Zimmer mit insgesamt bis zu 90 Betten (davon auch 20 als Rucksackzimmer). Es gibt rd. 11 Tsd. Übernachtungen p.a. und 50 Tsd. Mahlzeiten für die im Haus versorgten Priester, Gäste und Pilger.

- Förderung von religiösen Maßnahmen gem. kirchl. Jugendplan.

- Förderung von OT-Heimen.

Die Personal- und Sachaufwendungen des ehemaligen Referates Ehe- und Familienseelsorge einschl. der für die Familienseelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen) wurden im Rahmen der VND-Umstrukturierung dem Sachgebiet S 311 Lebensbegleitende Seelsorge und damit der Produktgruppe 0205 zugeordnet.

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 103010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
070401	Priesterhaus Kevelaer	0 €	1.300.000 €	-1.300.000 €
070402	Förderung kirchlicher Jugendplan	0 €	125.000 €	-125.000 €
070403	OT-Heime	0 €	535.660 €	-535.660 €
070404	TOT-Heime	0 €	16.500 €	-16.500 €

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen für das ehemalige Referat Ehe- und Familienseelsorge werden künftig in der Produktgruppe 0205 dargestellt.

Transferaufwendungen:

800.000,-- € Zuweisung 2025 zum Haushalt des Priesterhauses Kevelaer. Der für die Planung maßgebende Haushaltsplan des Hauses weist wiederum einen erheblichen Zuweisungsbedarf aus.

Aufgrund von Fehlbeträgen der vorangegangenen Jahre ist mit einem stetigen Mehrbedarf zu rechnen. Die Rücklagen des Priesterhauses sind aufgebraucht. Über die notwendigen Strukturveränderungen am Priesterhaus und am Wallfahrtskonzept in Kvelaer wird der Kirchensteuerrat laufend unterrichtet.

- 500.000,-- € Beim Priesterhaus in Kvelaer besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme soll in den Folgejahren ein Sanierungskonzept realisiert werden. Ein Gesamtkonzept für den Wallfahrtsbetrieb wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Kirchensteuerrat erarbeitet.

- 125.000,-- € Zuweisungen zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Jugendliche gemäß den entsprechenden Richtlinien an Pfarrgemeinden (110 T€) und Verbände bzw. andere Einrichtungen (15 T€).

- 510.660,-- € Zuweisungen an OT-Heime:
 Folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Bistumsförderung:
 - St. Peter in Duisburg-Rheinhausen,
 - St. Josef in Gronau,
 - Karl Leisner in Kleve,
 - St. Marien in Dinslaken-Lohberg,
 - St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst,
 - St. Bonifatius in Dorsten,
 mit insgesamt 350.860,-- €
 - ND-Jugendzentrum in Dinslaken,
 - Jugendhaus "Alte Dame" in Rheine-Mesum,
 - KSJ Heimbauverein (Sonderförderung)
 mit weiteren 159.800,-- €

- 25.000,-- € Personalkostenzuschüsse für Praktikanten und FSJ'ler, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Vordringliches Ziel ist die Förderung des Berufsnachwuchses für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll auch der Einsatz von FSJ'lern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

- 16.500,-- € Fördermittel für eine pfarrübergreifende Einrichtung (TOT-Heim).

- 0,-- € Die Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge werden künftig in der PG 0205 dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfielen zuletzt 40.000,-- € auf Veranstaltungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge – jetzt PG 0205

Teilergebnisplan Produktgruppe 0704 sonstiger Seelsorgebereich							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.950,00	3.500	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.300	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.950,00	5.800	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-93.153,06	-112.940	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-833,16	-1.600	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.509.122,55	-2.180.750	-1.977.160	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.487,88	-40.670	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.620.596,65	-2.335.960	-1.977.160	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.618.646,65	-2.330.160	-1.977.160	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.618.646,65	-2.330.160	-1.977.160	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.618.646,65	-2.330.160	-1.977.160	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.618.646,65	-2.330.160	-1.977.160	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0704 sonstiger Seelsorgebereich					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 07	Pfarreien
Produktgruppe 0705	Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung:

ZuwO TEK 2020

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Trägeranteile bezogen auf die pastorale Grundversorgung.
- Förderung der neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung.
- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen um zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kindergartenhaushalte im Rahmen des Haushaltsstrategieverfahrens TEK.

Zielgruppen

Alle katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

Beteiligte Kostenstellen: 100004, 101100, 103010, 104500, 105010, 106100, 511013, 615040

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Situation im nrw-Teil des Bistums Münster in den Kindergartenjahren:

	<u>2022/2023</u>	<u>2023/2023</u>	<u>2024/2025</u>
- Anzahl der Einrichtungen:	668	670	667
- Anzahl der betreuten Kinder:	45.449	45.720	45.545
- Kirchlicher Grundbestand:	(55,5 %) 25.219	(53,5 %) 24.468	(52,3 %) 23.818
- Zusatzplätze:	(44,5 %) 20.230	(46,5 %) 21.252	(47,7 %) 21.727
- Zahl der Verbundleitungen:	132	138	146

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
070501	Präventionsschulungen TEK	0 €	188.000 €	-188.000 €
070502	Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen TEK	100.000 €	34.080.500 €	-33.980.500 €
070503	KiTa-Pastoral	5.500 €	498.290 €	-492.790 €
070504	Tageseinrichtungen für Kinder	953.610 €	2.535.000 €	-1.581.390 €
070505	TEK St. Christophorus, Recklinghausen	0 €	24.250 €	-24.250 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (u.a.):

110.000,-- € Die rückzuerstattenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zweckzuweisungen etc.) können nur geschätzt werden.

943.610,-- € Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 gewähren die Jugendämter erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung.

In § 47 KiBiz ist geregelt, dass das Jugendamt je Kindertageseinrichtung einen jährlichen Zuschuss von 1.100,00 € (Erhöhung in 2022 von 1.000 auf 1.100 €) an die Träger der Tageseinrichtung leistet. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter. Bistumsseitig erfolgt eine Vereinnahmung der Zuschüsse im Rahmen der Schlüsselzuweisung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus Bildungsveranstaltungen im Bereich der Kita-Pastoral.

Personalaufwendungen:

Von den Personalaufwendungen entfallen 135.000,-- € auf Honorare zur Durchführung von Präventionsschulungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2024 = 138 T€).

Des Weiteren fallen für die Begleitung des Kita-Projektes "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" Personalaufwendungen in Höhe von rd. 250,3 T€ sowie für Honorare 18,0 T€ an. Die „Lebensorte des Glaubens“ wurden 2018 aus dem Projekt- in den Regelbetrieb überführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

21.000,-- € Die Hauptabteilung 200 - Seelsorge führte in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband und der Abt. 630 - Pfarreien - ein Projekt "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" durch. Das Projekt stand im Zusammenhang mit dem Diözesanpastoralplan, der u. a. die Zusammenarbeit zwischen Pastoral und Caritas unterstreicht. Mit dem Projekt soll der Ansatz einer lebens- und sozialraumorientierten Pastoral verwirklicht werden. In diesem Sinne sollen die katholischen Kitas ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verwirklichen, indem sie ihr Selbstverständnis als katholische Einrichtung, ihre pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern, ihre Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger sowie die Einbindung in das pastorale und soziale Umfeld vom christlichen Glauben leiten und inspirieren lassen.

Eine Projektphase startete im Jahr 2014 an ausgewählten Standorten. In seiner Sitzung am 22.02.2014 hat der Kirchensteuerrat dem Projekt und den damit verbundenen Ausgaben zugestimmt. In seiner Sitzung am 16.06.2018 wurde der Kirchensteuerrat darüber informiert, dass das bisherige Projekt „Kindertagesstätten als Lebensorte des Glaubens“ in den Regelbetrieb überführt wird.

Heute wird das ehemalige Projekt als Produkt 070503 „Kita-Pastoral“ im Haushalt geführt. 21.000,-- € entfallen 2025 auf Dienstleistungsaufwendungen (u. a. externe Begleitung). Des Weiteren sind Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten geplant (siehe sonst. ord. Aufw.). Es werden ein Fortbildungsprogramm sowie ein Orientierungsrahmen und Arbeitshilfen herausgegeben. Darüber hinaus sollen mit Zuschüssen Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten ggf. auch finanziell unterstützt werden (siehe Transferaufwendungen).

24.250,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel für die TEK St. Christophorus in Recklinghausen

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € TEK St. Christophorus, Recklinghausen - Dachsanierung

An der Christophorus Kindertagesstätte in Recklinghausen wurden nach und nach Renovierungsmaßnahmen Innen und Außen durchgeführt. Die vorhandenen Bodenbeläge wurden

teilweise erneuert, die Kellerdecke aus energetischen Gründen gedämmt, die Fenster sind teilweise erneuert, die Abluftanlage der Spülküche entsprach nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Maßnahme wurde 2019 und 2020 mit einem Gesamtaufwand von rd. 150.000,-- € durchgeführt, 2023 war ein erneuter Ansatz für weitere Arbeiten in Höhe von 50.000,-- € vorgesehen. 2024 und 2025 besteht zunächst kein weiterer Bedarf.

0,-- € TEK St. Christophorus, Recklinghausen - Dachsanierung

Die vorhandenen Flachdächer der TEK St. Christophorus Recklinghausen, weisen altersbedingt nach ca. 50 Jahren erhebliche Undichtigkeiten auf und müssen dringend grundlegend saniert werden. Die Dachflächen werden in diesem Zusammenhang energetisch ertüchtigt. Die Kostenberechnung wies 2024 Gesamtkosten i. H. von rd. 435.000,00 € aus, die im Vorjahr bereitgestellt wurden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 435.000,-- €

Transferaufwendungen:

- 33.080.500,-- € Schlüsselzuweisung und Schuldenentlastungshilfen für Tageseinrichtungen für Kinder
- 1.000.000,-- € Diesbezüglich und insbesondere hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Kita-Finanzierung wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

- 25.000,-- € Zuschüsse für Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten im Rahmen der "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" (jetzt Kita-Pastoral, s. o.).

- 2.500.000,-- € In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Zur Fortsetzung dieses Prozesses sind 2025 2,5 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren ist 2025 zu Lasten 2026 eine interne Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 53.000,-- € Sonstige Sachaufwendungen für Präventionsschulungen im Kita-Bereich.

- 181.000,-- € Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten in Bezug auf das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“.

- 30.000,-- € Die Aufwendungen für den Druck/Versand der Elternbroschüre "Für ihr Kind - die kath. Kindertageseinrichtung" werden federführend vom Erzb. Generalvikariat Köln, stellvertretend für alle kath. Kindertageseinrichtungen der fünf nrw-Bistümer, vorfinanziert und anteilmäßig umgelegt.

- 5.000,-- € Im Zusammenhang mit dem Übergang der Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder in pfarrlicher Trägerschaft vom DiCV auf das Bischöfliche Generalvikariat wurden die laufenden Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in Kitas umstrukturiert. Es fallen weniger Aufwendungen an und auf eine Ertragsverrechnung (vgl. Zuwendungen) wird verzichtet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0705 TEK							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	963.030,76	1.136.800	1.053.610	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.618,00	4.000	5.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	636.273,44	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.604.922,20	1.140.800	1.059.110	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-265.251,62	-412.040	-403.290	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.072,25	-482.300	-45.250	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-36.234.514,11	-36.865.000	-36.605.500	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.469,70	-258.150	-269.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.801.307,68	-38.017.490	-37.323.040	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-35.196.385,48	-36.876.690	-36.263.930	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-35.196.385,48	-36.876.690	-36.263.930	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-35.196.385,48	-36.876.690	-36.263.930	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-35.196.385,48	-36.876.690	-36.266.930	0	0	0

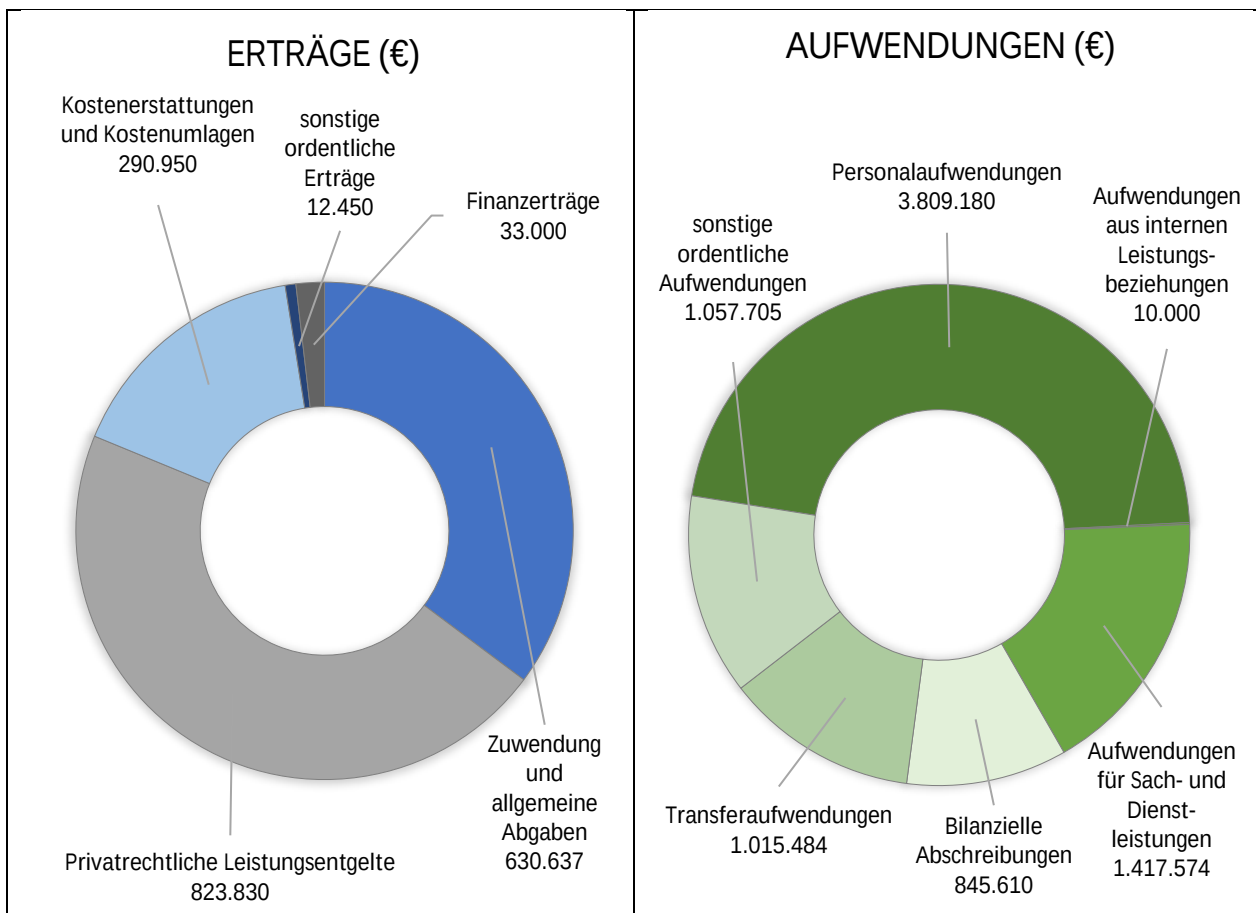
Teilfinanzplan A Produktgruppe 0705 TEK					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 08 (Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Ord.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Collegium Borromaeum / Bischöfliches Priesterseminar
- Institut für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)
- Orden



Produktbereich 08 Seelsorgeaus- und weiterbildung/Orden - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.000,00	0	630.637	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.525,48	298.310	823.830	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.047,13	121.850	290.950	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	939,00	50	12.450	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	763.511,61	420.210	1.757.867	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.614.546,60	-1.816.110	-3.809.180	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.239,00	-2.400	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-390.391,34	-542.920	-1.417.574	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-487.929,58	-487.930	-845.610	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.529.162,46	-3.320.332	-1.015.484	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-827.983,33	-914.850	-1.057.705	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-5.852.252,31	-7.084.542	-8.145.553	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-5.088.740,70	-6.664.332	-6.387.686	0	0	0
19	+ Finanzerträge	35.316,40	15.030	33.000	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	35.316,40	15.030	33.000	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.053.424,30	-6.649.302	-6.354.686	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.053.424,30	-6.649.302	-6.354.686	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-10.000	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-5.053.424,30	-6.649.302	-6.364.686	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 08 Seelsorgeaus- und weiterbildung/Orden - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.890,00	0	630.637	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	494.876,14	298.310	823.830	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	93.011,22	121.850	290.950	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	939,00	50	12.450	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.316,40	15.030	33.000	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.032,76	435.240	1.790.867	0
10	- Personalauszahlungen	-1.639.257,32	-1.816.110	-3.809.180	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.239,00	-2.400	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-404.336,57	-542.920	-1.417.574	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.641.762,46	-3.320.332	-1.015.484	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-835.334,30	-914.850	-1.067.705	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.522.929,65	-6.596.612	-7.309.943	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-4.752.896,89	-6.161.372	-5.519.076	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	190.000,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.000,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-62.500	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-62.500	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	190.000,00	0	-62.500	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-4.562.896,89	-6.161.372	-5.581.576	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-4.562.896,89	-6.161.372	-5.581.576	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.006,19	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	15.942,90	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-4.515.947,80	-6.161.372	-5.581.576	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 0801	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 0801 sind maßgebend zugeordnet:

- Kollekten, Spenden für die Aus- und Fortbildung für den past. Dienst,
- Personal- und Sachaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt,
- Personal- und Sachaufwendungen für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- Personal- und Sachaufwendungen der Abteilung Pastoralpsychologie.

Sonstige Bereiche betreffen

- Clemens-Hofbauer-Hilfswerk, Bad Driburg
- Fachstudium
- Pastorkolleg
- Centro

Beteiligte Kostenstellen: 102010, 103010, 104200, 104300, 104500, 105110, 105240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
080101	Einricht. Aus- u. Fortbildung Past. Dienst	900 €	0 €	+900 €
080102	Nachlass Erdel-ten-Brink	32.400 €	32.400 €	0 €
080103	Nachlass Landers	11.300 €	310 €	+10.990 €
080104	Sprachkurse für Priester der Weltkirche	0 €	129.000 €	-129.000 €
080105	Diakone in Vorbereitung Priesteramt	0 €	0 €	0 €
080106	Weiterbildung seelsorgliches Personal	0 €	509.300 €	-509.300 €
080107	Klinische Seelsorgeausbildung	0 €	0 €	0 €
080108	Fachstudium	0 €	60.380 €	-60.380 €
080109	Pastorkolleg Supervisorenausbildung	0 €	0 €	0 €
080110	Pastorkolleg Schülerseelsorge	2.400 €	12.920 €	-10.520 €
080111	Supervision / Coaching	0 €	62.800 €	-62.800 €
080112	Centro	16.000 €	183.830 €	-167.830 €
080113	Pastoralpsychologie	100.750 €	188.420 €	-87.670 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a.):

Der Planansatz 2025 entfällt mit 10,7 T€ auf Pachterträge aus Nachlässen zur Priesterausbildung und mit 2,4 T€ auf Kursgebühren im Pastorkolleg Schülerseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich mit 16.000,-- € um die Erstattungen für Leistungen der Beratungsstelle „Centro“. Außerdem werden weitere 100.750,-- € für die „Pastoralpsychologische Ausbildung“ von pastoralem Personal anderer Bistümer erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge

Mit 900 € sind die eventuellen allgemeinen Spenden für die Priesterausbildung geschätzt. Die Spendenerträge werden zur Deckung der Aufwendungen in der gesamten Produktgruppe verwendet.

Personalaufwendungen:

- 65.000,-- € Honoraraufwendungen für die Sprachausbildung der Priester der Weltkirche. 2025 sind weitere „Willkommenskurse“ geplant (Ansatz 2024 = 45 T€). Daneben fallen Kosten für Aufbaukurse zu den Themen Taufe, Trauung, Beichte, Kirchenrecht und Gruppenkräftefeld an.
- 0,-- € Personalaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt fallen 2025 mangels Priesteramtskandidaten nicht an. 2024 waren zwei Diakonenweihen eingeplant. Im Normalfall sind neben den Unterhaltszuschüssen für die angehenden Neupriester auch die Erstattungen für Unterkunft und Verpflegung hierin enthalten. Die Planung ist immer abhängig von der Zahl der angehenden Neupriester.
- 85.000,-- € Honoraraufwendungen im Rahmen der Fortbildung der Seelsorgenden
- 60.380,-- € Besoldung für Priester, die ein Studium absolvieren.
- 161.430,-- € Personalaufwendungen im „Centro“.
- 10.520,-- € Honoraraufwendungen im Bereich des Pastorkollegs (Weiterbildung)
- 166.170,-- € Personalaufwendungen im Bereich der Pastoralpsychologie.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 130,-- € Die Nebenkosten (Steuern, Gebühren) für die Grundstücke im Nachlass Erdel-ten-Brink belaufen sich auf 130 €.
- 300,-- € Die Nebenkosten (Steuern, Gebühren) für die Grundstücke im Nachlass Landers belaufen sich auf 300 €.
- 9.200,-- € Nebenkosten (Strom, Gas, Reinigung etc.) für das Centro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 32.270,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink:
Gemäß Nachlassverpflichtung werden die nach Maßgabe der Haushaltsplanung verfügbaren Mittel für die Priesterausbildung verwendet. Die Abwicklung erfolgt durch das Bischöfliche Priesterseminar. Der Nachlassertrag wird dem Haushalt des Priesterseminars 2025 in Höhe von 32.270,-- € zugewiesen.
- 10,-- € Nachlass Landers:
Aufwendungen des Nachlasses für Messstiftungsverpflichtungen.
- 64.000,-- € Sprachkurse der Priester der Weltkirche. Es wird auf die Ausführungen zu den Personalaufwendungen in diesem Bereich verwiesen.
- 0,-- € PKW-Zuschüsse für Diakone (nach der Diakonen- bis zur Priesterweihe) in Höhe von 2.250,-- € je Diakon. 2025 werden keine Diakone erwartet.
- 424.300,-- € Berufsübergreifende Fortbildungen für Pastoralreferenten/-innen, Diakone und Priester und (Familien-)Exerzitien werden im Bistumshaushalt abgewickelt. Im Haushalt des IDP werden ausschließlich die Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, PastoralassistentInnen

und PastoralreferentInnen ausgebildet. Damit wird eine klare haushalterische Trennung zwischen Ausbildung (IDP, eigene Produktgruppe 0803) und Fort-/Weiterbildung (HA 500, BGV) erreicht. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kostenintensiven Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Gemeindeberatung wurde geschätzt.

- 12.400,-- € Die sonstigen Weiterbildungsaufwendungen für Priester verteilen sich wie folgt:
 12.400,-- € Pastoralkolleg Schulseelsorge
 0,-- € das Pastoralkolleg Supervisorenausbildung ist ausgelaufen und wird durch
 den Lehrgang Supervision/Coaching ersetzt
- 52.800,-- € Aufwendungen für den im Jahr 2024 erstmals aufgesetzten Lehrgang „Supervision/Coaching“
- 13.200,-- € Aufwendungen des „Centro“ für Gebäudemiete und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 22.250,-- € Aufwendungen im Fachbereich Pastoralpsychologie. Die Supervisionen für leitende Pfarrer und Seelsorgeteams können nicht alleine durch interne Supervisoren abgedeckt werden.

Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge der Nachlässe, die im Sinne des Stiftungszwecks für die Ausbildung des Seelsorgepersonals verwendet oder, wie im Falle des Nachlasses Erdel-ten-Brink, an das Priesterseminar zur dortigen Verwendung weitergeleitet werden. Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 30.000,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink
 3.000,-- € Nachlass Landers

Neben diesen Zinserträgen erwirtschaften diese Nachlässe auch Pachterträge (privatrechtl. Leistungsentgelte).

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.140,41	30.100	13.100	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.501,65	109.500	116.750	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	939,00	0	900	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	132.581,06	139.600	130.750	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-402.342,16	-543.620	-548.500	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.436,72	-6.000	-9.630	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-478.167,29	-549.850	-621.230	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-888.946,17	-1.099.470	-1.179.360	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-756.365,11	-959.870	-1.048.610	0	0	0
19	+ Finanzerträge	35.316,40	15.030	33.000	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	35.316,40	15.030	33.000	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-721.048,71	-944.840	-1.015.610	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-721.048,71	-944.840	-1.015.610	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-721.048,71	-944.840	-1.015.610	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0801 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 0802	Borromaeum/Priesterseminar

Produktbeschreibung:

Zum 01.01.2025 wird der Betrieb der Priesterausbildung aus der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar herausgelöst und mit dem Betrieb des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste (IDP) örtlich und organisatorisch zusammengelegt. Unter der Bezeichnung „Collegium Borromaeum“ wird der Ausbildungsbetrieb für das Seelsorgepersonal im Bistum Münster ab diesem Zeitpunkt der der neuen Produktgruppe 0805 geführt. Es wird auf die Erläuterungen zu dieser Produktgruppe verwiesen.

Die Stiftung Bischöfliches Priesterseminar wird als Förderstiftung öffentlichen Rechts zu Gunsten der Priesterausbildung weitergeführt.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Es wird auf die Erläuterung zur Produktgruppe verwiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0802 Borromaeum Priesterseminar

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.604.153,35	-2.355.960	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0802 Borromaeum Priesterseminar

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 0803	Institut für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)

Produktbeschreibung:

Zum 01.01.2025 wird der Betrieb der Priesterausbildung aus der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar herausgelöst und mit dem Betrieb des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste (IDP) örtlich und organisatorisch zusammengelegt. Unter der Bezeichnung „Collegium Borromaeum“ wird der Ausbildungsbetrieb für das Seelsorgepersonal im Bistum Münster ab diesem Zeitpunkt der der neuen Produktgruppe 0805 geführt.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Es wird auf die Produktgruppenerläuterung verwiesen!

Die veranschlagten bilanziellen Abschreibungen beziehen sich auf das Gebäude Liudgerhaus in dem das IDP zum Planungszeitpunkt noch untergebracht war. Die Gebäudezuordnung wird entsprechend der künftiger Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt, bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung, entstehungsgerecht verlagert. Es wird auf die grundsätzliche gegenseitige Deckungsfähigkeit der bilanzielle Abschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0803 IDP

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.736,07	267.210	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.193,48	12.350	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	482.929,55	279.610	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.002.306,00	-1.043.450	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.239,00	-2.400	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.590,05	-391.910	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-93.366,67	-93.367	-93.367	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-6.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.675,39	-347.700	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.706.177,11	-1.884.827	-93.367	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.223.247,56	-1.605.217	-93.367	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.223.247,56	-1.605.217	-93.367	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.223.247,56	-1.605.217	-93.367	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.223.247,56	-1.605.217	-93.367	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0803 IDP

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 0804	Orden

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe gliedert sich in

- a) die Arbeit der Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften im B. Generalvikariat
- b) die unmittelbare Förderung von Orden.

Kurzbeschreibung (a):

Die Fachstelle Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften versteht sich als Dienstleister der Gemeinschaften und nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Orden und Säkularinstitute und dem Sprecherkreis der Geistlichen Gemeinschaften werden Studientage, Glaubensfeste, Wallfahrten, Fortbildungen, Ordensstage und Begegnungen organisiert. Teilnahme an unterschiedlichen Fach-Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Ziele (a):

Organisation und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinschaften mit dem Bistum und untereinander Information, Beratung und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und kirchenrechtlichen Fragestellungen angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen. Information und Erfahrungsaustausch durch Angebote von Seminaren und Publikationen. Fachliche Aufbereitung der Diskussion um aktuelle Fragestellung der Ordensspiritualität und Ordenstheologie, um Wege in die Zukunft anzustoßen.

Zielgruppen (a):

Mitglieder von Instituten Geweihten Lebens, Geistlichen Gemeinschaften und Personen Geweihten Lebens. Darüber hinaus Interessierte und Angehörige aus dem sozialen Umfeld der Gemeinschaften. Andere Abteilungen und Referate im BGV: Fachstelle Weltkirche, Priester der Weltkirche, Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache, Referat Frauenseelsorge, Hauptabteilung Caritas, Bischöfliche Pressestelle etc.

Kurzbeschreibung (b):

Aus verschiedenen Gründen erhalten Ordensgemeinschaften oder von Ordensgemeinschaften gegründete Projekte eine besondere Förderung durch das Bistum. Die Gründe liegen in der finanziellen / demographischen Situation oder in der besonderen pastoralen Bedeutung des Dienstes für das Bistum.

Ziele (b):

Ziel ist es, auf der einen Seite die Orden in Anerkennung des für die Pastoral des Bistums geleisteten Dienstes in einer Situation der Überalterung nicht allein zu lassen, sondern ihnen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Zum anderen sollen durch die Unterstützung finanzieller Art, Orte des Glaubens durch spirituelle Zentren in ihrer besonderen Bedeutung für die Gläubigen des Bistums sichergestellt werden.

Zielgruppen (b):

Ordensleute, Angehörige geistlicher Gemeinschaften, Gläubige, die diese spirituellen Orte bewusst als Alternative oder Ergänzung zum pfarrlichen Leben aufsuchen.

Beteiligte Kostenstellen: 104200, 104500, 105110, 105150, 105230, 105240, 106040, 106100, 513002, 513003, 513004, 513007, 513008, 513009

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
080401	Orden u. Säkularinstitute	0 €	478.110 €	-478.110 €
080402	Ordenseinrichtungen	0 €	275.700 €	-275.700 €
080403	Orden u. geistlichen Gemeinschaften	1.000 €	156.710 €	-155.710 €
080404	Aufgabenförderung Orden u. Genossenschaften	0 €	82.500 €	-82.500 €
080405	Pastorale Aufgabenförd. Orden u. Genossensch.	0 €	752.684 €	-752.684 €
080406	Sozialleistungen für Ordensangehörige	0 €	40.000 €	-40.000 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Rechnungsergebnis stammt aus einem rückgezahlten Zuschuss vom Kloster Vinnenberg.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

8.200,-- € Die Haushaltsmittel betreffen Nebenkostenabrechnungen für Klarissenniederlassungen in Kevelaer und Münster sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) in Geldern.

27.950,-- € Bauunterhaltungspauschalen für den Klarissenkonvent am Domplatz (23,1 T€), und für die Schwesternwohnungen an der Liebfrauenschule Geldern (4,85 T€).

109.000,-- € Bauunterhaltungspauschalen für das Kloster St. Klara in Senden (54,6 T€), das Kloster Maria Hamicolt in Dülmen (19,4 T€), das Exerzitienhaus Verbum Dei (16,5 T€) und das Konvent der Arnsteiner Patres in Werne (8,5 T€).
Die genannten Orte stehen für Häuser mit wichtiger pastoraler und spiritueller Funktion für ihre Region. Für die Pfarreien der Umgebung sind die genannten Orte wichtige Anlaufpunkte zur Stärkung des Glaubens und zum Austausch von spirituellen Fragen.

Des Weiteren entfallen 10,0 T€ auf die konsumtive Baumaßnahme „Erneuerung der Brandmelder“ im Konvent der Arnsteiner Patres.

1.750,-- € Sachaufwendungen Schwestern-Brüderkonvent am Domplatz, Münster.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen beziehen sich auf folgende durch Ordenseinrichtungen genutzte Gebäude des Bistums:

162.000,-- € Kloster St. Klara, Senden.

225.950,-- € Kloster Maria Hamicolt, Dülmen.

Transferaufwendungen:

82.500,-- € Im Zusammenhang mit der Aufgabe aller Wirtschaftsbetriebe und Unterbringung im Paulusheim, Osnabrück, erhalten die Benediktinerinnen vom ehem. Kloster Vinnenberg eine Zuweisung (25 T€). Die Benediktinerinnen in Vinnenberg haben einen Klosterbetrieb aufgegeben, sind umgezogen und haben ihr Kloster für ein geistliches Zentrum zur Verfügung gestellt, welches in hohem Maße von den Gläubigen des Bistums und darüber hinaus in Anspruch genommen wird.

Die Barmherzigen Clemensschwestern erhalten einen Personalkostenzuschuss von 17.500,-- € für die Pflege der Kapelle von Schwester Euthymia auf dem Zentralfriedhof in Münster.

Weitere 40 T€ entfallen auf die Unterstützung der Benediktinerinnen in Rosendahl.

727.584,-- € Es handelt sich überwiegend um Sondervergütungen für ständige Beichtpräsenz und sonstige Mithilfe in der Seelsorge. Ein bisheriger Festzuschuss für das Kapuzinerkloster in Werne wurde zum 01.01.2023 in eine Gestellungsleistung (GSG I) umgewandelt. Des Weiteren sieht die Planung eine Sonderförderung für das Kloster Gerleve vor (Festzuschuss + 5 Gestellungsgelder GSG I).

Da durch die Priester der Pfarreien eine Beichtpräsenz nicht flächendeckend geleistet werden kann, die Klöster aber auch als Orte außerhalb von Pfarreien noch einmal eine besondere Bedeutung für Beichtende haben, die sich scheuen, bei ihrem Pfarrer zu beichten, sollen diese Orte des Sakraments der Versöhnung erhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für das Bistum und die Region ist dabei das Kloster Gerleve. Viele Gläubige aus den Pfarreien, aber auch Priesterkurse sowie Ordensleute und einzelne Priester finden im Kloster Gerleve immer wieder einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der Stärkung. Zudem stellt die Jugendbildungsstätte für die Pfarreien der Umgebung einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Diese wertvolle Arbeit der Ordensleute in der Beichtpraxis allgemein und der Benediktiner in der Seelsorge im Besonderen soll erhalten bleiben.

40.000,-- € Die veranschlagten Haushaltsmittel 2025 werden ausschließlich zur Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und im Einzelfall für Nachversicherungsbeiträge für Ordensleute verwendet. Die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2025 erfolgte anhand der Zahlungen im 1. HJ 2024 für aktuell 18 Schwestern.

Aufgrund der Überalterung der Ordensgemeinschaften und einer teilweise zu optimistischen Bewertung der Rücklagen für die Alterssicherung, aber auch aufgrund von vermehrten Austritten aus kontemplativen Gemeinschaften benötigen einige Gemeinschaften finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen oder Nachversicherungen bei Austritt. In Anerkennung ihres oft jahrzehntelangen treuen Dienstes ist das Ziel des Bistums, diese Gemeinschaften bei aller Einforderung der Eigenverantwortung nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen.

137.000,-- € Bauunterhaltungszuweisung für die Abtei Kloster Gerleve.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen in der Zusammenarbeit mit Orden und geistlichen Gemeinschaften (Tagungen, Wallfahrten, etc.).

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen:

10.000,-- € IT-Servicekosten für die Fachstelle Orden, Säkularinstitute u. Geistliche Gemeinschaften

Teilergebnisplan Produktgruppe 0804 Orden

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.000,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.649,00	1.000	1.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.352,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	148.001,00	1.000	1.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-209.898,44	-229.040	-238.270	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.364,57	-145.010	-146.900	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-394.562,91	-394.563	-387.950	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-925.009,11	-958.372	-987.084	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.140,65	-17.300	-15.500	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.652.975,68	-1.744.285	-1.775.704	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.504.974,68	-1.743.285	-1.774.704	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.504.974,68	-1.743.285	-1.774.704	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-1.504.974,68	-1.743.285	-1.774.704	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-10.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.504.974,68	-1.743.285	-1.784.704	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0804 Orden

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	190.000,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.000,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	190.000,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 08	Seelsorgeaus- und -weiterbildung / Orden
Produktgruppe 0805	Collegium Borromaeum

Produktbeschreibung:

Zum 01.01.2025 wird der Betrieb der Priesterausbildung aus der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar herausgelöst und mit dem Betrieb des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste (IDP) örtlich im Gebäude des Priesterseminars (Domplatz 8) und organisatorisch unter einer gemeinsamen Leitung zusammengelegt. Unter der Bezeichnung „Collegium Borromaeum“ wird der Ausbildungsbetrieb für das Seelsorgepersonal im Bistum Münster ab diesem Zeitpunkt der der neuen Produktgruppe 0805 geführt.

Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum Münster

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum Münster ist der Träger der Priesteraus- und Fortbildung für das Bistum Münster.

Dazu zählen alle Ausbildungsphasen angefangen vom Propädeutikum über die zehn Semester Regelstudienzeit, zu der konzeptionell auch die Wohngemeinschaften mit Studenten anderer Fächer gehören, über das Gemeindegjahr, den Diakonatskurs, das Diakonatsjahr, den Presbyteratskurs, die vierjährige Vikariatszeit bis hin zum Pfarrexamen und zur anschließenden lebenslangen meist jährlichen Fortbildung der Weihejahrgänge der Diözesanpriester. Auch die Pastorkurse sowie Sprach- und jährliche Fortbildungskurse für die Priester der Weltkirche sind im Priesterseminar Borromaeum angesiedelt.

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist Rechtsträger für das Orientierungsjahr im Bistum Münster, ein FSJ für Frauen und Männer in Pfarreien des Bistums, das durch ein spirituelles und pastoralpraktisches Begleitprogramm ergänzt und in Kooperation mit den Fachstellen im Generalvikariat und der FSD gGmbH durchgeführt wird.

Das Priesterseminar Borromaeum dient dem Bistum Münster und seinen Einrichtungen als Veranstaltungsort, Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für die unterschiedlichsten Anlässe.

Das Sekretariat des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum nimmt zugleich die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Priesterrates im Bistum Münster wahr.

Institut für Diakonat und pastorale Dienste

Das IDP ist das Haus der Ständigen Diakone und der Pastoralreferent/-innen im Bistum Münster. Es ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, der Besinnung und des Gebets. Das Haus steht für Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster zur Verfügung.

Ziele:

- Begleitung von Frauen und Männern hin zu einer Entscheidung für einen pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in oder als Ständiger Diakon sowie Prüfung ihrer Eignung für diese Berufe der Kirche.
- Planung und Durchführung von Seminaren und Studientagen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für eine Tätigkeit im pastoralen Dienst.
- Kooperation mit dem Priesterseminar Borromaeum, mit Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates und mit Einrichtungen anderer Bistümer in der Aus- und Fortbildung sowie Begleitung.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pastoralen Dienste „Pastoralreferent/-in“ und „Ständiger Diakon“ im Bistum Münster und auf überdiözesaner Ebene.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Sorge für Verpflegung und Unterkunft von Gruppen und Einzelgästen.
- Schaffung von Möglichkeiten zu Besinnung und Gebet sowie zur Feier von Gottesdiensten in der Kapelle.

Zielgruppen:

- Interessierte an einem pastoralen Dienst als Ständiger Diakon oder als Pastoralreferent/-in.
- Frauen und Männer, die sich in der Ausbildung und Berufseinführung zu einem pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in, Ständiger Diakon oder Priester befinden.

- Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone des Bistums Münster und deren Ehepartner/-innen und Familien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen, Seminare und Angebote der im Haus befindlichen Abteilungen und Gruppen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie anderer Abteilungen und Fachstellen des Bischöflichen Generalvikariats.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster sowie Einzelgäste.

Beteiligte Kostenstellen: 104300, 104500, 15110, 15240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

IDP

IDP/Liudgerhaus 46 Betten in 41 Zimmern seit 07/2023)	2020	Auslastung 2020 in %	2021	Auslastung 2021 in %	2022	Auslastung 2022 in %	2023	Auslastung 2023 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	14.280	25,96	14.280	28,60	14.280	52,46	13.028	60,20
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	17.155	21,61	17.155	23,81	17.155	43,67	16.972	46,21
Übernachtungen tatsächlich	3.707		4.084		7.492		7.843	
Gästezahlen ges.	4.755		4.005		8.522		8.799	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	10.938		15.425		28.077		35.001	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das Haus							

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
080501	Leitung Collegium Borromaeum	10.165 €	660.810 €	-650.645 €
080509	Verwaltungsgebäude Coll. Borromaeum	189.540 €	1.152.193 €	-962.653 €
080512	Haus- und Küchenbetrieb IDP	169.100 €	399.500 €	-230.400 €
080513	Nicht aufteilbare Personalkosten IDP	950 €	2.700 €	-1.750 €
080514	Nicht aufteilbare Sachkosten IDP	50 €	21.850 €	-21.800 €
080515	Aus- und Fortbildung Pastoraler Dienst	58.450 €	556.870 €	-498.420 €
080516	Mentorat	0 €	0 €	0 €
080517	IDP – Gebäude	0 €	90.400 €	-90.400 €
080522	Haus- und Küchenbetrieb Priesterseminar	509.550 €	1.637.360 €	-1.127.810 €
080523	Nicht aufteilbare PK Priesterseminar	5.000 €	66.050 €	-61.050 €
080524	Nicht aufteilbare SK Priesterseminar	0 €	38.925 €	-38.925 €
080525	Aus- und Fortbildung Priester	663.312 €	279.864 €	+383.448 €
080526	Sonderformen der Priesterausbildung	0 €	144.800 €	-144.800 €
080527	Priesterkurse	20.000 €	45.800 €	-25.800 €
080528	Ausbildung von Auszubildenden	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus den Förderstiftungen werden in folgender Höhe erwartet:

Stiftung Bischöfliches Priesterseminar 572.765,-- €

Stiftung Collegium Borromaeum 15.437,-- €

Nachlass Erdel-ten-Brink 32.270,-- €

Des Weiteren werden Dotationen (10.165,-- €) veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

189.540,-- € Erträge aus der dauerhaften Vermietung von Räumlichkeiten im Gebäude des Priesterseminars am Domplatz 8 in Münster.

167.600,-- €	Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten durch das IDP.
48.400,-- €	Teilnehmerbeiträge von Dritt-Bistümern für die Teilnahme dortiger Pastoralreferenten/-innen an Ausbildungsveranstaltungen des Bistums Münster.
0,-- €	Entgelte für Fahrten und Kursgebühren vom „Mentorat“ ab 2024 in der PG 0611
356.350,-- €	Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten durch das Priesterseminar.
27.840,-- €	Erträge aus der Aus- und Fortbildung von Priestern (im Wesentlichen Mieterträge)
20.000,-- €	Entgelte für Priesterkurse

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um diverse Kostenerstattungen im Rahmen des Haus- und Küchenbetriebs, der Aus- und Fortbildung und aus Sachbezügen im Collegium Borromaeum.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträgen entfallen mit allein 11.500,-- € nahezu ausschließlich auf eine Zuwendung der Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Diese gewährt den Teilnehmern des Sprachenjahres einen monatlichen Zuschuss für die Unterkunft.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche des Collegium Borromaeum:

647.610,-- €	Leitung und Verwaltung des Collegium Borromaeum
456.370,-- €	Aus- und Fortbildung Pastoraler Dienst
271.670,-- €	Aus- und Fortbildung Priester
1.151.610,-- €	Haus- und Küchenbetrieb
396.400,-- €	Gebäudemanagement und Reinigung
35.000,-- €	Honoraraufwendungen Priesterkurse
63.750,-- €	Sonstige Personal- und Personalnebenaufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12.200,-- €	Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen. Der Ansatz 2025 steht insbesondere im Zusammenhang mit der externen Begleitung im Zuge der Umsatzbesteuerung.
115.300,-- €	Laufende Erhaltungsaufwendungen für das Gebäude
452.100,-- €	Aufwendungen für Energie, Steuern und Gebühren sowie Reinigung etc.
48.950,-- €	Erhaltung und Ergänzung der Einrichtung sowie Fahrzeugunterhaltung
610.750,-- €	Lebensmittel, Getränke und sonstige Verbrauchsmittel sowie Kultbedarf
19.500,-- €	Wäsche
2.244,-- €	Sonstige allgemeine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bilanzielle Abschreibung:

Es handelt sich um die Abschreibung auf das Gebäude des Collegium Borromaeum, Domplatz 8 in Münster, mit 348.367,-- €. Weitere 15.926,-- € entfallen auf die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen im Priesterseminar.

Transferaufwendungen:

Es handelt sich mit 25.200,-- € um Stipendien an Priesteramtskandidaten sowie mit 3.200,-- € um die Zuweisung zu den Pensionskosten der im Pauluskolleg in Paderborn untergebrachten Theologiestudenten aus dem Bistum Münster. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Studenten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 52.700,-- € Fahrt- und Reisekostenerstattungen, interne Fortbildungs- und Lehrgangskosten, Förderung der Betriebsgemeinschaft
- 14.875,-- € Mietaufwendungen (14.800 €) und Mitgliedsbeiträge (75 €)
- 65.950,-- € Laufender Bürobedarf, Porto, Telekommunikation, Lehrmaterial etc.
- 130.000,-- € Umsatzsteuer, Beherbergungssteuer, Gebäudeversicherung
- 138.850,-- € Religiöse Maßnahmen und Studienfahrten sowie Tagungen und Veranstaltungen. Hiervon im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Priester 74,4 T€ sowie 55 T€ für das pastorale Personal.
- 18.600,-- € Sonstige ordentliche Aufwendungen, inkl. Verfügungsmittel für den Regens (2.700 €).

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Das Collegium Borromaeum plant für das Jahr 2025 u. a. die Anschaffung von 2 Kippbratpfannen und neuer Messgewänder. Für die Einrichtungsbeschaffung werden insgesamt 62.500,-- € veranschlagt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0805 Collegium Borromaeum							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	630.637	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	809.730	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	174.200	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	11.550	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	1.626.117	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	-3.022.410	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.261.044	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-364.293	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	-28.400	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-420.975	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-5.097.122	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	-3.471.005	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	-3.471.005	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	-3.471.005	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	-3.471.005	0	0	0

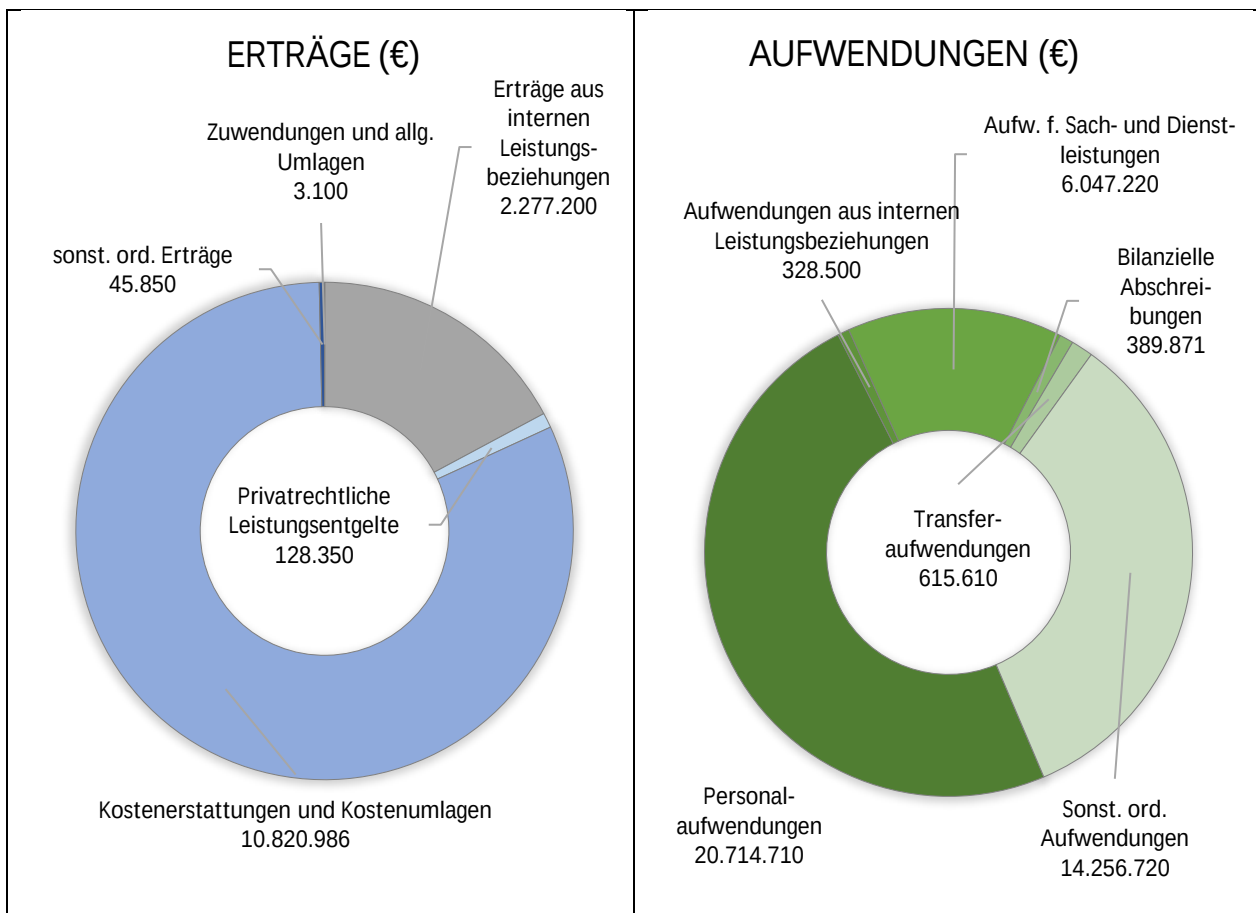
Teilfinanzplan A Produktgruppe 0805 Collegium Borromaeum					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-62.500	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-62.500	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-62.500	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 09	Verwaltung, zentrale Dienstleistungen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 09 (Verw. Zentr. Dienstl.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- IT
- Regional-KODA, DIAG, MAV
- Materialdienst



Produktbereich 09 Verwaltung, zentrale Dienstleistungen - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	50	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.370,92	14.250	3.100	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.532,76	13.530	128.350	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.512.961,19	12.406.800	10.820.986	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	219.775,83	107.120	45.850	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	9.758.640,70	12.541.750	10.998.286	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-16.632.129,42	-17.985.735	-20.714.170	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.117.728,51	-1.095.200	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.070.890,99	-15.896.800	-6.047.220	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-400.922,14	-403.350	-389.871	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-639.525,11	-720.040	-615.610	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.945.473,10	-6.098.790	-14.256.720	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-35.806.669,27	-42.199.915	-42.023.591	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-26.048.028,57	-29.658.165	-31.025.305	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-26.048.028,57	-29.658.165	-31.025.305	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-26.048.028,57	-29.658.165	-31.025.305	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	2.277.200	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-328.500	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-26.048.028,57	-29.658.165	-29.076.605	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 09 Verwaltung, zentrale Dienstleistungen - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	50	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.120,92	13.500	3.100	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.532,76	13.530	128.350	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.294.932,55	12.406.800	10.820.986	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	229.162,86	107.120	2.323.050	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.553.749,09	12.541.000	13.275.486	0
10	- Personalauszahlungen	-16.630.243,67	-17.985.735	-20.714.170	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.206.671,40	-1.095.200	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.343.007,79	-15.896.800	-6.047.220	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-533.963,93	-720.040	-615.610	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.375.630,15	-6.098.790	-14.585.220	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.089.516,94	-41.796.565	-41.962.220	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-23.535.767,85	-29.255.565	-28.686.734	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	15.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	15.000	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.751,94	-340.000	-1.012.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-200.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.751,94	-540.000	-1.012.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-53.751,94	-530.000	-997.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-23.589.519,79	-29.785.565	-29.683.734	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-23.589.519,79	-29.785.565	-29.683.734	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	99.816,05	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-114.359,58	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-23.604.063,32	-29.785.565	-29.683.734	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 09	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 0901	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 0901 sind im Wesentlichen zugeordnet:

- Fachbereich R500 Finanzen und Bauen, Finanzverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bistumskasse, Finanzaufsicht wirtsch. selbst. Einrichtungen, Controlling (neu)
- Abt. Personalangelegenheiten BGV und Einrichtungen
- Abt. ZGast Bistum und Einrichtungen
- Bauverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bauverwaltung, -betreuung BGV u. kirchl. Einrichtungen
- Hausverwaltung, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Technische Dienste
- Ausbildung von Auszubildenden
- Beihilfen, BGV u. Einrichtungen
- Sammelversicherungen
- Sonstiger Overheadbereich (Audit – Beruf und Familie, Leitbild, Gemeinsame Personal- und Sachkosten, Bundesfreiwilligendienst, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Leistungen f. Strukturveränderungen)

Beteiligte Kostenstellen: 101100, 104200, 104500, 105010, 105110, 105200, 105240, 106040, 106100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
090101	Personalmanagement	0 €	2.014.520 €	-2.014.520 €
090102	ZGast BGV	0 €	1.314.290 €	-1.314.290 €
090103	Finanzverwaltung	0 €	2.165.120 €	-2.165.120 €
090104	Zentrale Dienste BGV	27.850 €	570.097 €	- 542.247 €
090105	Finanzaufsicht Einrichtungen	0 €	229.950 €	-229.950 €
090106	Bauverwaltung zentr. Aufgaben	0 €	730.980 €	- 730.980 €
090107	Erstellung von Wertgutachten	0 €	20.000 €	-20.000 €
090108	Wiederkehrende Prüfungen	0 €	60.000 €	-60.000 €
090109	städtebaul. Analysen, Machbarkeitsstudien	0 €	150.000 €	-150.000 €
090110	Einführung der E-Vergabe	0 €	5.000 €	-5.000 €
090111	Bauverw., -betreuung für BGV u. kirchl. Einricht.	45.800 €	1.757.120 €	-1.711.320 €
090112	Technische Dienste	90.536 €	1.346.948 €	-1.256.412 €
090113	Audit - Beruf und Familie	0 €	29.670 €	-29.670 €
090114	PME-Familienservice	0 €	35.000 €	-35.000 €
090115	Leitbild Bistum Münster	0 €	29.670 €	-29.670 €
090116	Allg. Personalnebenaufwendungen BGV	428.500 €	3.472.100 €	-3.043.600 €
090117	Beihilfen Bistum	20.000 €	185.000 €	-165.000 €
090118	Beihilfen selbständige Einrichtungen	20.000 €	150.000 €	-130.000 €
090119	Allg. Sachaufwendungen BGV	82.000 €	1.141.750 €	-1.059.750 €
090120	Personalentwicklung und -beschaffung	0 €	140.000 €	-140.000 €
090121	Ausbildung von Auszubildenden	2.000 €	563.330 €	-561.330 €

090122	Aus- und Fortbildung v. Mitarbeitenden	10.000 €	312.000 €	-302.000 €
090123	Talentmanagement	0 €	22.500 €	-22.500 €
090124	Versicherungsleistungen, Schadensregulierungen	60.000 €	719.000 €	-659.000 €
090125	Leistungen aufgrund Strukturveränderungen	0 €	100.000 €	-100.000 €
090126	Gebäude- / Immobilienmanagement	0 €	1.254.550 €	-1.254.550 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um öffentliche Zuschüsse, z. B. der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung von Menschen mit Einschränkungen gem. § 73 SGB III (2.350,-- €), sowie um die Auflösung von Sonderposten aufgrund entsprechender Zuschüsse für Einrichtungsgegenstände (750,-- €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Mieterträge und Nebenkostenerstattungen für eine Hausmeisterwohnung (11.850,-- €) und die Erträge aus Verkäufen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 16.000,-- € Kostenersatz für gärtnerische Tätigkeiten bei verschiedenen Einrichtungen. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
- 45.800,-- € 50%ige Personalkostenerstattung von der Domverwaltung für die Betreuung des Doms (und weiterer Liegenschaften) durch die bischöfliche Bauabteilung.
- 79.436,-- € Kostenerstattungen im Bereich der Technischen Dienste. Hier insbesondere im Rahmen der Dienstwagengestellung für BGV-Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 25 Leasing-Dienstwagen im Einsatz.
- 281.500,-- € Dem geschätzten Planansatz (Vorjahr 295 T€) liegt folgende Aufteilung zugrunde:
 - rd. 120,0 T€ Eigenleistung von Mitarbeitern/-innen zu den Monatskarten der Stadtwerke Münster im Rahmen des Firmenabos.
Der Ansatz ist mit der Einführung des 49-Euro-Tickets erheblich gesunken.
 - rd. 160,0 T€ Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung durch Einrichtungen/Schulen des Bistums
 - rd. 1,5 T€ Kostenerstattungen für Gripeschutzimpfungen d. gesetzl. Krankenkassen
- 52.000,-- € Es wird ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (nach § 100 EstG) erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden (Vorjahr 52 T€).
- 50.000,-- € Erstattung von Beihilfeaufwendungen für in andere Bistümer abgeordnete Geistliche.
- 20.000,-- € Beihilfeerstattungen für BGV Personal durch Dritte.
- 20.000,-- € Beihilfeerstattungen von sonstigen Einrichtungen für Angestellte, Beamte und Priester in Einrichtungen. Der Ansatz kann unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse weitestgehend nur geschätzt werden.
- 60.000,-- € Erstattungen Dritter für Büromaterialien, Kopien, Porto und Fernmeldekosten.
- 22.000,-- € Erstattungen von Reisekosten, die dem BGV durch Mitarbeiter dieser Einrichtungen entstanden sind (3 T€), und Kostenerstattungen für Mitarbeiterbesinnungstage (19 T€)
- 10.000,-- € Kostenerstattungen durch Einrichtungen und Teilnahmegebühren für die Angestelltenlehrgänge I und II.
- 60.000,-- € Erstattung bzw. Refinanzierung von Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Wohnungen des Bistums.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mit der GSC (ehem. PAX) wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung der Krankheitskosten bei Dienstunfällen geschlossen (Aufwand als Unfallfürsorge unter sonstige ordentliche Aufwendungen). Von den Schulen und Einrichtungen wird eine Kostenerstattung eingefordert. Der Ansatz ist geschätzt.

Personalaufwendungen:

Der Erhöhung des Planansatzes 12,1 Mio. € im Vorjahr auf 14,3 Mio. € liegt im Wesentlichen eine Verlagerung der VBG-Beiträge für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen zugrunde. Diese wurden zuletzt als Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

Der Ansatz für „echte“ Dienstbezüge steigt 2025 gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,2 Mio. € auf 10,9 Mio. € maßgebend aufgrund der Tarifsteigerungen an.

Neben den „direkten“ Gehältern sind im Ansatz u. a. folgende Personalnebenaufwendungen enthalten:

- 20.000,-- € Honoraraufwendungen für Wertgutachten für Liegenschaften, u. a. auch im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.
- 750.000,-- € Bis 2016 wurde das KZVK-Sanierungsgeld erhoben: der darauf folgende KZVK-Finanzierungsbeitrag ist im Jahr 2021 dem neuen KZVK-Angleichungsbeitrag gewichen. Die KZVK stellte ihr Finanzierungssystem damit vollständig um. Durch die Abkehr vom Prinzip der versicherungsmathematischen Vollabdeckung auf einen Zielkapitaldeckungsgrad von unter 100% ist auch die Höhe des AG-Anteils gesunken.
- 324.000,-- € Die arbeitnehmerseitigen Aufwendungen für das „Jobrad“ werden durch Gehaltseinbehalte bei den Arbeitnehmern refinanziert. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Einbehalte beim Gehalt der Teilnehmenden.
- 1.137.700,-- € VBG-Beiträge für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen.
- 150.000,-- € Unfallfürsorge:
Hierbei handelt es sich um die Unfallbearbeitung/-zahlung an die GSC (ehemals PAX) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über die Abwicklung von Dienstunfällen der Beamten und Priester im Bistum Münster sowie die Erstattung von Sachschäden gem. § 13 a KAVO. Der Planansatz kann nur geschätzt werden und basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. (2024 = 200 T€)
- 335.000,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten im BGV und in bischöflichen Einrichtungen.
Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt.
2025 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 185,0 T€ für die Angestellten und Beamten des BGV erwartet (Vorjahr 180,0 T€); 150,0 T€ entfallen auf die Einrichtungen (Vorjahr 158,0 T€)
Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an; die Zahl der Beihilfempfänger nimmt hingegen stetig ab. Den Aufwendungen stehen Erträge bei den Kostenerstattungen für abgeordnetes Personal gegenüber.
- 506.800,-- € Bei den Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter rechnet die Planung mit einer erheblichen Preissteigerung. Die Dienstleister MEDITÜV und ASZ haben seit dem Jahr 2017 keine Preisanpassung mehr vorgenommen. Die Anforderungen an den Arbeitsschutz werden immer größer. Das Bistum bedient hier auch die Pfarreien und Einrichtungen. Der nebenstehende Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
 - 147.100,-- € Sicherheitstechnische Betreuung
 - 82.300,-- € Arbeitsmedizinische Betreuung
jeweils der Pfarreien, Bildungshäuser, Kitas, Schulen und (neu) des pfarrgemeindlichen Friedhofspersonals
 - 120.000,-- € Betreuung der Pfarreien/Kitas durch Ortskräfte
 - 26.600,-- € Arbeitsmedizinische Betreuung im Bischöflichen Generalvikariat und in

7.000,-- €	Einrichtungen „Arbeitsschutz mit System“ = Honorare für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
22.000,-- €	Allgemeine Ausgaben im Bereich Gesundheitsschutz (Kurse, Gesundheitstag, Ausstattung, Schutzkleidung, u. a.)
1.800,-- €	Gripeschutzimpfungen
100.000,-- €	Neu: Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einem Firmenfitnessangebot für Mitarbeitende.
15.000,-- €	Neues Fortbildungsprogramm „Talentmanagement“ zur Personalbindung und -werbung.
100.000,-- €	Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen beim Bistum sozialverträglich zu gestalten und/oder zu begleiten.

Versorgungsaufwendungen:

Die VBG-Beiträge wurden im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens den Personalaufwendungen zugeordnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

38.720,-- €	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates durch das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.
60.000,-- €	Die öffentlich oder gewerblich genutzten Gebäude des Bischöfl. Generalvikariates werden gemäß der Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht. Gegenstand der Untersuchungen waren die ersten orientierenden Messungen zum Legionellenbefall, die Installation der hierfür nötigen Prüfstellen und die technischen Maßnahmen zur Erreichung der unkritischen Werte bis zur Bescheinigung der Legionellenfreiheit durch die Gesundheitsämter. An dieser Stelle werden die Kosten für die kontinuierlichen Wiederholungsprüfungen (öffentlich genutzte Gebäude jährlich, privat/gewerblich genutzte Gebäude alle 3 Jahre) veranschlagt. Betroffen sind alle Schulen, Verwaltungs- und Dienstgrundstücke, Dienst- und Mietwohnungen sowie alle Geschäftsgrundstücke und Grundstücke sonst. Nutzungsart.
5.000,-- €	Einführung der E-Vergabe nach VOB in der Abteilung Bauwesen.
500.000,-- €	Die Fahrzeugflotten des Bistums werden laufend um weitere Leasingfahrzeuge ergänzt. Bei der Ansatzplanung wird auch die Aufstockung des Fuhrparks für die "vielfahrenden" Personkreise (BGV-Mitarbeiter, Priester der Weltkirche, Priester im Sabbatjahr, u. a.) berücksichtigt.
9.000,-- €	Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Wartungs- und Reparaturaufwendungen der technischen Maschinen.
0,-- €	Kosten der Re-Zertifizierung für das Audit-Beruf und Familie fallen in regelmäßigen Abständen an (2024 = 9.500,-- €).
35.000,-- €	Vereinbarung mit dem pme-Familienservice zur zusätzlichen Unterstützung der Mitarbeitenden in einer Pflegesituation.
415.000,-- €	Honorare zur Beihilfeabrechnung der PAX-Familienfürsorge (PAX-FK) bzw. der GSC-Service- und Controlling GmbH gem. Dienstleistungsvertrag (bei geschätzt 14.500 Abrechnungsfällen rd. 400 T€) und für die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten (15 T€).
5.000,-- €	Aufwendungen für diverse kleinere personalrechtliche Sondersachverhalte z. B. (SV-Prüfungen).
7.000,-- €	Kosten für externe Druckaufträge.

Bilanzielle Abschreibung:

8.567,-- €	Annette-Allee 43, Münster, Wohnhaus und Gärtnerhalle
14.100,-- €	Bewegliches Anlagevermögen der Hausverwaltung (Sonderfahrzeuge, Gärtnergeräte)
32.658,-- €	Fahrzeugflotte BGV

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

60.000,-- €	Reisekosten für den Fachbereich R 400 – Personal Seelsorge, Personal BGV und Einrichtungen
30.000,-- €	Reisekosten für den Fachbereich R 500 – Finanzen und Bauen
6.900,-- €	Ausstattung, Geräte und Ausrüstung sowie Gebäudesachversicherungen
150.000,-- €	Finanzierung von Studien und Analysen zur Nach- und Umnutzung von Gebäuden und Liegenschaften sowie Ordenseinrichtungen in bistumseigener und sonstiger Trägerschaft. In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bistumseigene Areale nicht mehr der derzeitigen Nutzung gerecht werden und eine Überplanung zur weiteren, eventuellen Umnutzung notwendig ist. Für Planer, Gutachter und Sachverständige zur Durchführung dieser Analysen werden wiederum 150.000,-- € eingeplant. Die Mittel sind mit HV 30 übertragbar.
8.000,-- €	Schadensselbstbehalte an Dienstfahrzeugen
50.000,-- €	Arbeitgeberzuschuss zum Firmen-Abo für Mitarbeitende in niedrigeren Entgeltgruppen.
126.600,-- €	Die Stadtwerke Münster passen die Kosten für das Firmenabo jährlich an. Die Ausgaben werden auf Basis der Zahl der derzeit vergebenen Job-Tickets mit rd. 120,0 T€ eingeplant. Die Kosten sinken durch die Einführung des 49-Euro-Tickets. Die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind separat zu vergüten (6,6 T€), da sie gem. Präventionsvereinbarung nicht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Einsatzzeit erbracht werden dürfen.
7.000,-- €	Neben den Aufwendungen für Nachrufanzeigen werden Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen gem. MuSchG und sonstige Auslagen erstattet.
55.000,-- €	Der Ansatz ist zur Durchführung von Gemeinschafts- und Betriebssportveranstaltungen sowie Jubiläen/Verabschiedungen bestimmt. Der Arbeitgeberzuschuss für das Betriebsfest beträgt je teilnahmeberechtigter Person 26,-- € (26 T€). Darüber hinaus sind weitere "Besinnungstage für Mitarbeiter/-innen des BGV" (21 T€) und Mittel für Dienstjubiläen, Verabschiedungen und die Betriebsportmannschaft (insg. 8 T€) eingeplant.
300.000,-- €	Hierbei handelt es sich um die gesamten Fracht- und Portoaufwendungen der Diözesanverwaltung.
75.000,-- €	Fernmeldekosten und laufender Bürobedarf des Generalvikariates. Es werden auf Anraten des Umweltmanagements weiterhin vermehrt Umweltprodukte (Blauer Engel) eingesetzt, die Mehrkosten liegen hier bei bis zu 20 %.
4.500,-- €	Allgemeine Aufwendungen für Veröffentlichungen ohne Beteiligung der Abt. Öffentlichkeitsarbeit.
26.500,-- €	Mitgliedsbeiträge für verschiedene Einrichtungen: LAG Kath. Erwachsenenbildung, Deutscher Versicherungsdienst, KGST, KEB, etc.
45.000,-- €	Allgemeiner Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit Büroumzügen innerhalb des Generalvikariates.
300.000,-- €	Ansatz für externe Rechtsberatungen.

- 55.000,-- € Die Pauschale ist für die allgemeinen Bewirtungskosten und diverse Großveranstaltungen der Bistumsleitung bestimmt. Es sollen weiterhin überwiegend "Fair Trade"- bzw. "Bio"-Produkte eingesetzt werden.
- 40.000,-- € Die Mittel sind für diverse Veranstaltungen (Jubiläen, Messen, Events, etc.) im Jahr 2025 bestimmt.
- 86.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf angeordneten Dienstreisen.
- 145.000,-- € Kosten für Abonnements (u. a. elektronischer Pressespiegel, KANN, Rechts- und Gesetzesblätter etc.).
- 140.000,-- € Zu den Personalbeschaffungskosten gehören insbesondere die Kosten für Stellenausschreibungen in Tages- und Fachzeitungen sowie Fahrtkostenerstattungen an Bewerber anlässlich Vorstellungsgesprächen und Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, etc. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden externe Stellenanzeigen und -ausschreibungen in Zeitungsausgaben mit größerem Verbreitungsgebiet veröffentlicht. (2024 = 135 T€)
- 55.650,-- € Allgemeine Aufwendungen für die Auszubildenden im Bischöflichen Generalvikariat, hiervon allein 30,0 T€ Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und 11,9 T€ für die Gewinnung von Auszubildenden (Jobmessen, Material, Veröffentlichungen, etc.)
- 312.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen (A I + A II-Lehrgänge, etc.), Sonstige Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen (neues Angebot) und Personalentwicklungsmaßnahmen für BGV-Mitarbeiter.
- 7.500,-- € Neues Fortbildungsprogramm „Talentmanagement“ zur Personalbindung und -werbung.
- 719.000,-- € Die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge.
- 7.900,-- € Diverse sonstige ordentliche Aufwendungen.

Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen

- 236.000,-- € IT-Servicekosten für die der Produktgruppe 0901 zugeordneten BGV-Abteilungen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen (7,0 T€) und neuen Dienst-KFZ (45,0 T€)

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Overhead

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.370,92	14.250	3.100	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.532,76	13.530	21.850	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	721.826,84	702.800	716.736	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	43.872,78	27.000	45.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	791.603,30	757.580	786.686	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-11.207.438,13	-12.122.995	-14.340.000	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.117.728,51	-1.095.200	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.521.004,38	-1.901.100	-1.074.720	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.491,48	-63.980	-55.325	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.869.464,63	-2.432.320	-2.812.550	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.777.127,13	-17.615.595	-18.282.595	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.985.523,83	-16.858.015	-17.495.909	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.985.523,83	-16.858.015	-17.495.909	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-14.985.523,83	-16.858.015	-17.495.909	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-236.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.985.523,83	-16.858.015	-17.731.909	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0901 Overhead

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.050,00	-160.000	-52.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.050,00	-160.000	-52.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.050,00	-160.000	-52.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 09	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 0902	IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 0902 werden die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Abteilung 610 Informationstechnologie
Referat 701 Informations- und IT-Sicherheit

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 610 Informationstechnologie ist ein moderner, kunden- und marktorientierter IT-Service-Dienstleister für das Bistum Münster. Die IT-Abteilung stellt den Mitarbeitenden in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum eine hochmoderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen in Form von IT-Services zur Verfügung. Die Auswahl und die Definition der Services orientiert sich dabei an den Zielen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender. Dabei werden weitere Anforderungen, z.B. hinsichtlich Datenschutz / KDO, stets berücksichtigt. Es ist geplant, die in Anspruch genommenen Leistungen in Form von transparenten Service-Kosten-Pauschalen abzurechnen. Wo notwendig und sinnvoll, wird die Serviceerbringung durch verlässliche externe Kooperationspartner unterstützt.

Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten

Die Stelle des Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat bearbeitet über den Schwerpunkt IT hinaus alle Aspekte der Informationssicherheit. Der Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Einführung und den Betrieb eines Managementsystems für die Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001. Er ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit, bei Sensibilisierungsschulungen und bei Sicherheitsvorfällen.

Ziele:

Die IT-Abteilung stellt den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum ein bedarfsorientiertes und an modernen Standards orientiertes Service-Portfolio zu marktgerechten Kosten zur Verfügung. Die IT-Services sind dabei auf eine optimale Unterstützung der pastoralen Prozesse und Ziele ausgerichtet.

Zielgruppen:

Alle Mitarbeitenden, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster (vergl. Erläuterungen).

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 105110, 106040, 106100,

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Von der IT-Abteilung werden folgende Services betreut:

Stand 06/23	Stand 06/24	
13.142	13.370	Mailaktivierte Benutzer im Verwaltungsnetz (ohne Schulen)
16.088	16.114	Userobjekte gesamt
6.725	7.012	Computer Objekte (ohne ThinClients und Mobile Devices)
1.893	1.931	IT-relevante Standorte
3.209	3.253	Drucker (inkl. Scan to Mail etc.)
23.087	21.978	verschiedene lokale Berechtigungsgruppen

In den vorgenannten Daten nicht berücksichtigt sind Programme, welche eine eigene Konfiguration erfordern, wie z.B. Datenbanken, Kita-Plus, NAV-K, NAV-O, NAV-L, GIS, ProfiCash, etc. sowie alles, was über Azure AD / Cloud abgebildet wird.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
090201	IT	11.956.700 €	19.930.523 €	-7.973.823 €
090202	Finanzwesen NAV-K	0 €	0 €	0 €
090203	Telefonie	0 €	32.983 €	-32.983 €
090204	IT-Projekte	0 €	1.472.500 €	-1.472.500 €
090205	Finanzwesen doppisch	0 €	975.000 €	-975.000 €
090206	IT-Sicherheit	0 €	292.300 €	-292.300 €

Allgemein:

Nachdem im Jahr 2017 der Kirchensteuerrat der Ablösung der TCO-Systematik (Total Coast of Ownership) durch ein bistumsweites System mit Servicekostenpauschalen zugestimmt hat, sind inzwischen nahezu alle Pfarreien, Kitas und KÖBs und unselbständigen Einrichtungen an die Bistums-IT angeschlossen. Dies hatte eine erhebliche Anhebung der betreuten PC-Arbeitsplätze bzw. IT-Services zur Folge.

Im Rahmen des neuen DigitalPakts Schulen des Landes NRW wurden darüber hinaus die Lehrer und bedürftige Schüler der bischöflichen Schulen seit 2021 mit allein insgesamt rd. 4.200 zusätzlichen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Die tatsächlichen Aufwendungen und Auszahlungen für dieses Projekt werden inkl. Landesseitig finanzierten Personalstellen in der Produktgruppe 0601 (Schulen; Overhead) ausgewiesen. Jedoch führt dieses Projekt insgesamt zu einem organisatorischen Mehraufwand in der IT-Abteilung.

Im Zuge des sukzessiv weiter fortschreitenden Ausbaus der Servicekostenpauschalen werden IT-Services festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien und Einrichtungen, bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2021 werden die Pauschalen auch innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates für eine verursachungsgerechte Kostendarstellung verrechnet.

Die Summe der innerhalb des BGV verrechneten IT-Services (vgl. interne Leistungsbeziehungen, einzelne Produktgruppen) beträgt 2025 insg. 2.277.200,-- €. Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Allgemeine Aufwendungen der Kostenstelle IT im Kostenträger 090201 (inkl. Personal)

5.972.960,-- €	Personalaufwendungen
3.500.000,-- €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
334.546,-- €	Abschreibungen auf IT-Hard- und Software (inkl. Telefonie)
9.280.000,-- €	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	hiervon 7.000.000,-- € Pflege von IT-Programmen
	hiervon 1.250.000,-- € Anmietung sonstige beweglicher Sachen (Leasing)
	hiervon 710.000,-- € Telefonie, Internet, Telekommunikation
	hiervon 300.000,-- € Schulungsaufwand (intern, extern)
	hiervon 20.000,-- € laufender Bürobedarf
85.000,-- €	Eigener IT-Bedarf der Abteilung 610 (IT-Servicekostenpauschale)
19.172.506,-- €	

IT-Aufwendungen die von Kostenstellen außerhalb der IT-Abteilung verantwortet werden

292.300,-- €	IT-Sicherheit
759.000,-- €	Personalabrechnungssoftware (kidicap)
1.051.300,-- €	

Maßnahme- bzw. projektbezogene Aufwendungen:

32.000,-- €	Aufwand für die Gestellung von dienstlichen Mobilfunkgeräten
975.000,-- €	Finanzwesen neu (Axians Infoma - newsystem)
1.472.500,-- €	Aufwendungen für neue IT-Projekte (weitere 175.000,-- € investiv).
2.479.500,-- €	

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Eventuelle Erträge aus Verkauf abgeschriebener Hardware.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich im Wesentlichen um die geplanten echten (externen) Erstattungen der IT-Servicekostenpauschalen. Geplant werden folgende bereits absehbare Refinanzierungsbeträge:

8.000.000,-- € Pfarreien, TEK und KöB (Kath. öffentliche Büchereien)

1.650.000,-- € Schulen

5.500,-- € Sonstige Einrichtungen

weitere Erstattungen:

3.000,-- € Kostenerstattung durch Dritte für das Personalwesenprogramm Kidicap

1.000,-- € Sonstige Erstattungen

Erträge aus int. Leistungsbeziehungen

Aus der internen Leistungsverrechnung innerhalb der Organisation des Bischöflichen Generalvikariates und für das hauptamtliche Seelsorgepersonal ergeben sich für die IT folgende Erträge

1.077.200,-- € BGV und unselb. Einrichtungen (führt zu Aufwendungen in den betroffenen Produktgruppen)

1.200.000,-- € Hauptamtliches Seelsorgepersonal (führt zu Aufwendungen in der PG 0702)

Personalaufwendungen:

6.080.260,-- € Personal der Abteilung 650 – Informationstechnologie –

Der Stellenumfang in der IT-Abteilung ist durch die vom Kirchensteuerrat festgelegten Betreuungsquoten abhängig von der Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze. Der Planung zugrunde liegt neben dem festgeschriebenen Stellen-Soll für 2025 zunächst eine (von 3) zusätzlich genehmigten Stellen für die Umstellung der Hardwarebeschaffung von Leasing auf Kauf.

Vom Ansatz 2025 entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 107,3 T€ auf die IT-Sicherheit (Fachstelle außerhalb der IT-Abteilung).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

4.967.500,-- € Unterhaltung und Ergänzung der IT- und Telefonieausstattung (laufende Hard- und Softwareaufwendungen).

3.980,0 T€ Dienstleistungskosten

- 2.625 T€ Allgemeine IT-Aufgaben

Es wird externe Mitarbeit weiterhin benötigt. Unterstützung in den Bereichen Stammdaten (Leistungsverrechnung, Cloud Migration KiTa, Service Desk und Fieldservice. Die Citrix Ablösung Ende 2025 wird hier für weitere Aufwände für die Migration aus Citrix in die Cloud sorgen.

- 180 T€ IT-Sicherheit

- 1.000 T€ für Projekte

- 175 T€ für das neue Finanzwesen (Infoma)

987,5 T€ Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (IT)

Das Rollout im kirchengemeindlichen Bereich (Verwaltung, Kitas, KöB, Seelsorgepersonal etc.) ist weitestgehend abgeschlossen. Sukzessive werden weitere Bistumsbereiche (z. B. unselbständige Einrichtungen) abgeschlossen und die Bepreisung der Services aufgebaut.

Durch die Einführung des neuen Finanzwesens, welches zu einer Neubewertung jeder Aufwandsart im Zuge der Planung geführt hat sowie aber auch durch eine fortschreitende Anwenderzahl der IT-Services, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Servicenehmer und insgesamt steigende Kosten im IT-Sektor ergeben sich auch im Jahr 2025 größere Verschiebungen zwischen den Aufwandsarten.

Bilanzielle Abschreibung:

333.563,-- € IT-Ausstattung (Hardware, Lizenzen)

Das weitgehende Leasing von IT-Hardware führt zu relativ geringen Abschreibungsbeträgen. Nach 4-jähriger Abschreibungszeit fiel im Jahr 2023 auch das letzte echte Anschaffungsjahr mit Hardware-Kauf weg.

Unter Beteiligung des Kirchensteuerrates soll ab dem Jahr 2024 jedoch wieder vermehrt auf den Kauf von Hardware gesetzt werden. In künftigen Jahren ist entsprechend wieder mit höheren Abschreibungsbeträgen zu rechnen.

983,-- € Telefonanlagen

Transferaufwendungen:

Mitarbeitern mit grundsätzlichem Anspruch auf ein Diensthandy wird alternativ für den dienstlichen Einsatz ihrer privaten Smartphones ein Zuschuss gewährt. Nach aktuellem Stand werden 32.000,-- € benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

7.000.000,-- € Pflege und Unterhaltung von IT-Programmen

Bezüglich der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege, sowie die Entwicklung der IT-Landschaft im Bistum Münster wird zunächst auf die Ausführungen im Vorbericht und zur Produktgruppe 0902 im NKF-Bistumshaushaltsplan verwiesen.

Steigende Anwenderzahlen verursacht höhere Lizenzgebühren für div. Anwendungen, insb. Microsoft Lizenzen. Zudem werden die meisten Anwendungen als Subskription mit laufenden Kosten beschafft, sodass eine weitere Verlagerung von den investiven zu den konsumtiven Kosten zu verzeichnen ist.

Die Migration in die Cloud geht mit dem Abschluss weiterer Abo-Verträge einher. Die meisten Anwendungen werden bei Betrieb in Business Central (Navision in der Cloud) laufende Kosten verursachen. Es gibt kaum noch Kauf-Lizenzen.

1.250.000,-- € Der Ansatz für das Hardware-Leasing für die Bischöfliche Verwaltung und angeschlossene Einrichtungen kann 2025 trotz Umstellung auf den Kauf von Hardware aufgrund bestehender Verträge nicht vollständig reduziert werden (2024 = 1,75 Mio. €)

710.000,-- € Fernmeldeaufwendungen und hier im Wesentlichen für die Gigabit-Internetanschlüsse der Schulen, Mobilfunk, laufende Telefonverträge.

20.000,-- € Laufender Bürobedarf und Tagungen

300.000,-- € Schulungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Software in diversen Bistumsbereichen (250 T€) sowie Fortbildungskosten für Mitarbeitende in der IT-Abteilung (50 T€). Es wird ein erhöhter Schulungsaufwand für den Umgang mit Microsoft 365 erwartet, in Vorbereitung der Citrixablösung.

759.000,-- € Außerhalb der allgemeinen IT-Mittelplanung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Pfarreien, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 759 T€ veranschlagt. Mehrkosten entfallen seit 2024 auf die Ablösung der postalischen durch eine digitale Gehaltsmitteilung.

360.000,-- € Fortbildungs-, Tagungs- und Entwicklungskosten im Rahmen von IT-Einführungsprojekten.

800.000,-- € Einführung des neuen Finanzwesens Infoma. Es handelt sich mit 750 T€ um Lizenz- und Entwicklungskosten für das neue Finanzwesen. Mit 50 T€ ist der Schulungsaufwand für die Mitarbeitenden eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Mit 90,0 T€ werden die IT-intern und von der IT-Sicherheit genutzten Services in Rechnung gestellt.

Teilfinanzplan A

Durch das Leasingssystem haben sich die tatsächlich investiven Auszahlungen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Durch die Rückführung auf ein Kaufsystem steigen die Auszahlungen für Hardware in den Folgejahren nun wieder an. Sie verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

755.000,-- €	Einrichtungsgegenstände allgemeiner Bereich (Vorjahr 150 T€)
25.000,-- €	Einrichtungsgegenstände für IT-Projekte.
30.000,-- €	Kauf von IT-Programmen allgemeiner Bereich.
150.000,-- €	Kauf von IT-Programmen für IT-Projekte.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Informationstechnologie							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	20.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.653.433,95	11.245.700	9.659.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.786,50	20.000	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.660.220,45	11.265.700	9.679.500	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-5.079.218,82	-5.448.940	-6.080.260	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.548.914,59	-13.992.500	-4.967.500	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-339.430,66	-339.370	-334.546	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-31.552,61	-26.000	-32.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.948.137,71	-3.533.200	-11.199.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.947.254,39	-23.340.010	-22.613.306	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.287.033,94	-12.074.310	-12.933.806	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.287.033,94	-12.074.310	-12.933.806	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-10.287.033,94	-12.074.310	-12.933.806	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	2.277.200	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-90.000	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.287.033,94	-12.074.310	-10.746.606	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0902 Informationstechnologie					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	15.000	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	15.000	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.701,94	-180.000	-960.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-200.000	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.701,94	-380.000	-960.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-48.701,94	-370.000	-945.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 09	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 0903	Regional KODA, DIAG, MAV

Produktbeschreibung:

Regional-KODA

Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechts schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Aussper- rung scheiden ebenfalls aus.

Das Verhandlungsgleichgewicht ihrer abhängig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abschluss und Gestaltung der Arbeitsverträge sichert die katholische Kirche durch das ihr verfassungsmäßig gewährleis- tete Recht, ein eigenes Arbeitsrechts-Regelungsverfahren zu schaffen.

Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse kommen zustande durch Beschlüsse von arbeitsrechtli- chen Kommissionen, die mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind. Mitglieder der Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts) sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrheinwestfälischer Teil) und Paderborn.

Ziel ist das Aushandeln von Arbeitsbedingungen, die unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse einwirken.

DiAG MAV

Auf der Ebene der Diözese gibt es die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV). Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei Personen, das operative Geschäft wird von einem Geschäftsfüh- rer wahrgenommen. Sitz der DiAG MAV ist Haltern, deren Aufgabe ergibt sich aus § 25 der Mitarbeitervertre- tungsordnung (ähnlich Personalvertretungsgesetz). Hauptaufgabe ist die Beratung und Schulung der zahlrei- chen Mitarbeitervertretungen des Bistums.

Die Kosten werden vom BGV getragen.

Bislang waren die Sachkosten der DiAG MAV als Zuweisung an diese in der Planung enthalten. Mit der Direktab- bildung des Haushaltsplans der DiAG ab 2025 werden auch die Sachkosten im Details in dieser Produktgruppe dargestellt.

Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst entspricht in etwa dem Personalvertretungsrecht des öffentli- chen Dienstes.

Beteiligte Kostenstellen: 104200, 104500, 1061000
1120000.1120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
090301	MAV	280.000 €	566.220 €	-286.220 €
090302	Diözesane Arbeitsgemeinschaft MAV	27.250 €	300.730 €	-273.480 €
090303	Regional-KODA	164.750 €	202.970 €	-38.220 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die DiAG-MAV erzielt 2025 rd. 26.500,-- € an Erträgen aus Bildungsveranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen durch den DiCV und das Officialat Vechta für die Rechtsberatung durch den KAB-Berufsverband belaufen sich 2025 auf ca. 280.000,-- €.

Der weitere Ansatz in Höhe von 164,8 T€ betrifft die Erstattung der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten für den Geschäftsführer der Regional-KODA und Personalwesenkommission NW sowie die dafür anfallenden Dienststreikskosten. Des Weiteren werden seit 2010 die abgenommenen Exemplare der KAVO Textausgabe und seit 2016 auch für die abgenommenen Exemplare des Bandes "Kirchliches Arbeitsrecht" von den NRW-(Erz-)Bistümern erstattet.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Mitarbeitervertretung (95,7 T€), die Diözesane Arbeitsgemeinschaft MAV (108,2 T€) und die Regional-KODA (90,0 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Ergänzung und Erhaltung der Einrichtung in der Geschäftsstelle der DiAG MAV wird mit 5,0 T€ veranschlagt. Durch den Umbau des Gottfried-Könzgen-Hauses in Haltern und die Erweiterung der Räumlichkeiten für die DiAG MAV werden einige Anschaffungen nötig.

Transferaufwendungen:

- 440.000,-- € In einer Vereinbarung ist festgelegt, dass die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster über den KAB-Berufsverband erfolgt. Das Bistum Münster übernimmt die Kosten für diese Beratungen. Die Rechtsberatung der KAB wird auch von den Mitarbeitervertretungen der Caritas (AVR-Bereich) und von Mitarbeitervertretungen aus dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Officialat Vechta) in Anspruch genommen. Das Officialat Vechta (AVO und AVR) beteiligt sich an den Kosten für die Beratungen ebenso wie der DICV Münster (AVR NW) bzw. die Ortsverbände (vgl. Kostenerstattungen und -umlagen). Die Aufteilung der Erstattung ist abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen. Durch den Mitgliederrückgang gehen die KAB-internen Rechtsberatungen zurück, dafür bestehen mehr Möglichkeiten, MAVen zu beraten. Damit dies für die drei beteiligten Kostenträger nicht zu stetig steigenden Beratungskosten führt, wurde mit Wirkung ab 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Beratungsstunden auf rd. 68 % (Durchschnitt der aufgetretenen wöchentlichen Beratungsstunden der letzten 3 Jahre) deckelt. Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2021 angepasst und die Kostenerstattung aufgrund der Einstellung eines weiteren Rechtssekretärs sowie einer Verwaltungskraft auf rd. 74 % angehoben. Der Mittelbedarf ist abhängig von den in Anspruch genommenen, abrechenbaren Arbeitsstunden.
- 82.000,-- € Gem. § 12 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO trägt das Bistum Münster die Kosten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG). Der DiAG-Vorstand wurde zuletzt im Jahr 2022 neu gewählt. Der Freistellungsumfang für sechs DiAG-Vorstandsmitglieder beträgt insgesamt 165 % (Vorjahre = 125 %) und ist auf fünf Vorstandsmitglieder verteilt. Im Jahr 2025 beläuft sich der Erstattungsanteil für Personalkosten damit auf rd. 82,0 T€. Bis 2024 wurde der Sachkostenanteil ebenfalls als Zuweisung an die DiAG gezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Kosten je Kostenart direkt in dieser Produktgruppe dargestellt. Die Ansätze werden vom DiAG-Vorstand und der DiAG-Geschäftsführung auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Mehrkosten entstanden im Vorjahr durch den „Begegnungstag 2024“ (rd. 95 T€).
- 61.610,-- € Die Brutto-Personalkosten der KODA-Vertreter werden zu 20 % an die entsendenden Einrichtungen erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

51.400,-- € Erstellung der jährlich erscheinenden KAVO-Textausgabe inkl. CD-ROM für die NRW-(Erz-)Bistümer (Neuaufgabe des zweiten Bandes im Jahr 2024) und auf das Band "Kirchliches Arbeitsrecht". Der Aufwand für die von ihnen geforderten Exemplare wird von den übrigen (Erz-)Bistümern erstattet.

28.000,-- € Geschäftsaufwendungen der MAV Bistum.

105.500,-- € Geschäftsaufwendung der DiAG MAV, hiervon u. a.

21.000,-- € Reisekosten

12.000,-- € Internet, Telekommunikation

14.000,-- € Veröffentlichungen u. Werbung

32.500,-- € Veranstaltungen

13.000,-- € Anmietung der Büroräume

Teilergebnisplan Produktgruppe 0903 Regional KODA, DiAG, MAV							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	26.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.623,80	458.200	444.750	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	750	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	137.623,80	458.200	472.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-345.472,47	-413.800	-293.910	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-972,02	-3.200	-5.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-607.972,50	-694.040	-583.610	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.125,96	-73.000	-184.900	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.035.542,95	-1.184.040	-1.067.420	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-897.919,15	-725.840	-595.420	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-897.919,15	-725.840	-595.420	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-897.919,15	-725.840	-595.420	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-2.500	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-897.919,15	-725.840	-597.920	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0903 Regional KODA, DiAG, MAV					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 09	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 0904	Materialdienst

Produktbeschreibung:

Aufgaben des Materialdienstes:

Über den Materialdienst im BGV werden Druckerzeugnisse und Medien der Hauptabteilungen 200 und 300 beschafft und verkauft. Daneben ist der Materialdienst für sog. Großversickungen bei besonderen Projekten oder sonstige Aktionen zuständig.

Des Weiteren hat der Materialdienst die Abwicklung des An- u. Verkaufes diverser Materialien für andere Dienststellen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates übernommen.

Bistumsmittel werden dem Materialdienst nicht zugewiesen.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der Verkaufstätigkeit ergibt, wird der Materialdienst als eigener Produktbereich geführt.

Ziel des Materialdienstes:

Ziel des Materialdienstes im Bischöflichen Generalvikariat ist es u. a., Medien zu veröffentlichen und Einfluss auf die Inhalte dieser Veröffentlichungen im Sinne der katholischen Grundwerte zu nehmen. Ferner werden die Materialien, die aus Sicht der Bistumsleitung von besonderer Bedeutung für die Arbeit in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Verbänden etc. sind, diesen Einrichtungen möglichst kostengünstig angeboten.

Beteiligte Kostenstellen: 106050

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
090401	Materialdienst	60.100 €	60.270 €	-170 €

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen für Kopien in der Mediothek.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

60.100,-- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Seelsorge und der Hauptabteilung Schule und Erziehung (60.000,-- €) sowie Schutzgebühren (100 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

60.270,-- € Aufwendungen für die Produktion von Medien für die Hauptabteilung Seelsorge.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0904 Materialdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	50	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	60.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76,60	100	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	169.116,55	60.120	100	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	169.193,15	60.270	60.100	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.744,80	-60.270	-60.270	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-46.744,80	-60.270	-60.270	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	122.448,35	0	-170	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	122.448,35	0	-170	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	122.448,35	0	-170	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	122.448,35	0	-170	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 0904 Materialdienst

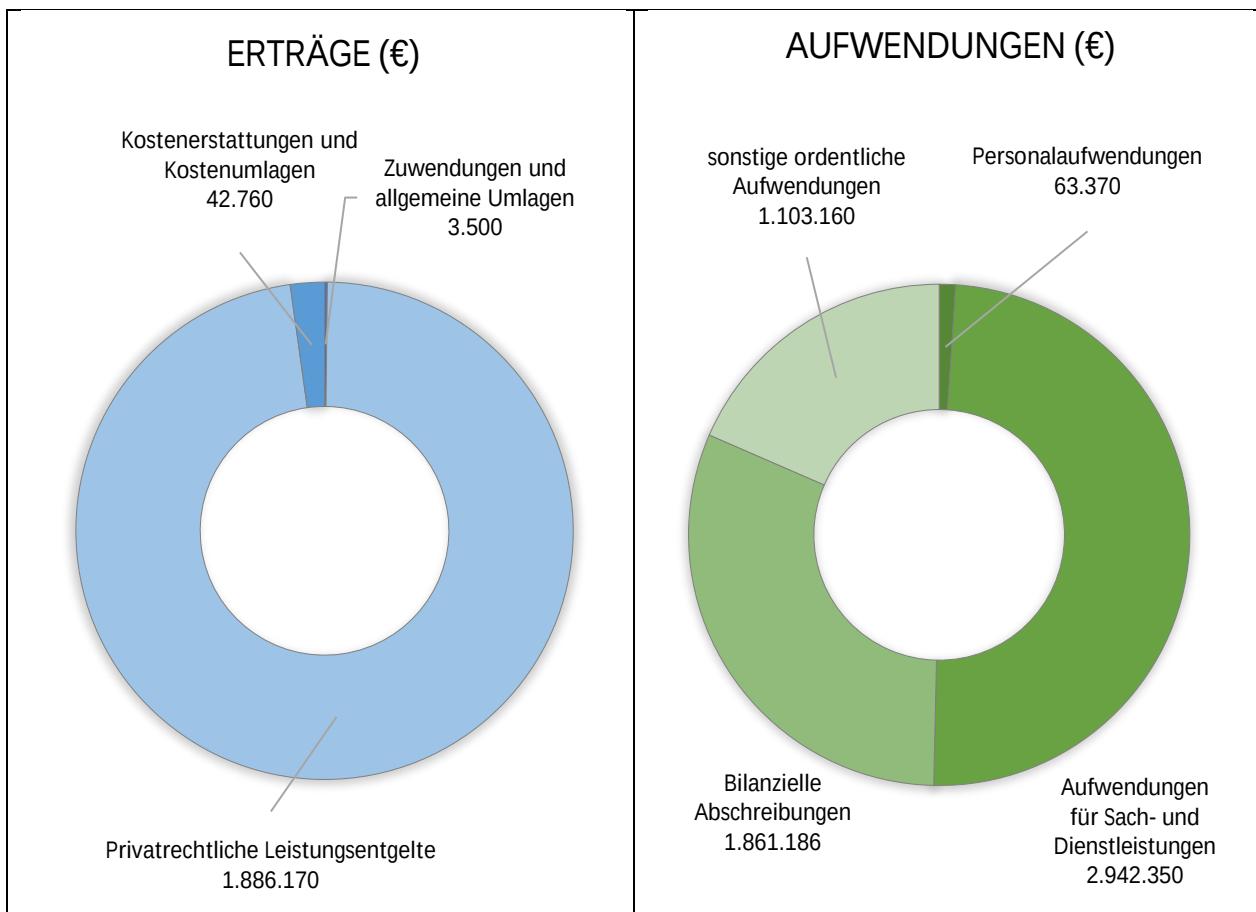
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Geb. u. Liegenschaften) umfasst folgende Produktgruppen:

- Verwaltungsgebäude
- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke



Produktbereich 10 Gebäude und Liegenschaften - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.361,34	1.500	3.500	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.513.890,85	1.474.200	1.886.170	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	541.070,82	353.854	42.760	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.073.323,01	1.829.554	1.932.430	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-57.659,25	-61.050	-63.370	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.845.396,24	-2.909.862	-2.942.350	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.103.321,62	-1.867.097	-1.861.186	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.137.802,39	-1.161.110	-1.103.160	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-7.144.179,50	-5.999.119	-5.970.066	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-5.070.856,49	-4.169.565	-4.037.636	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.070.856,49	-4.169.565	-4.037.636	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.070.856,49	-4.169.565	-4.037.636	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-5.070.856,49	-4.169.565	-4.037.636	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.036.458,63	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-1.036.458,63	0	0	0	0	0

Produktbereich 10 Gebäude und Liegenschaften - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.686,12	1.500	3.500	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.514.065,37	1.474.200	1.886.170	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	517.219,32	353.854	42.760	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.047.970,81	1.829.554	1.932.430	0
10	- Personalauszahlungen	-57.659,25	-61.050	-63.370	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.888.291,39	-2.909.862	-2.942.350	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.139.425,50	-1.161.110	-1.103.160	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.085.376,14	-4.132.022	-4.108.880	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.037.405,33	-2.302.468	-2.176.450	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	96.381,00	500	500	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.382,00	500	500	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-711.339,75	0	-210.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.345.191,31	-235.000	-10.160.000	-2.500.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73.713,26	-60.000	-100.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.130.244,32	-295.000	-10.470.000	-2.500.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-2.033.862,32	-294.500	-10.469.500	-2.500.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-4.071.267,65	-2.596.968	-12.645.950	-2.500.000
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-4.071.267,65	-2.596.968	-12.645.950	-2.500.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-4.071.267,65	-2.596.968	-12.645.950	-2.500.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 1001	Verwaltungsgebäude

Produktbeschreibung:

Im Produktbereich 1001 werden derzeit alle Verwaltungsgebäude zentral ausgewiesen. Derzeit handelt es sich um insgesamt 20 Objekte (Gebäudekostenstellen); dazu gehören u. a. das Hauptgebäude Domplatz 27 (der auf die Bischofswohnung und Kapelle entfallende Anteil ist dem Haushalt des Bischöfl. Stuhls zugeordnet), der Spiegelturm 4-8, die Gebäude an der Rosenstraße, aber auch die Diözesanbibliothek, das Bistumsarchiv sowie das von der IT genutzte Gebäude am Johann-Krane-Weg.

Das ehemalige Liudgerhaus wurde bis Mitte 2024 durch das IDP genutzt. Nach dem Umzug des IDP in das Priesterseminar soll das Liudgerhaus wieder für die Verwaltung genutzt werden.

Die Gebäude stehen überwiegend im Eigentum des Bistums. Angemietet ist derzeit nur noch das York-House (Abteilung Kirchengemeinden).

Aufgrund der hohen Mietkosten für Verwaltungsgebäude plante die Diözesanverwaltung den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Breul, um insbesondere angemietete Objekte aufzugeben und Synergieeffekte durch eine zentralere Unterbringung zu erreichen. Diese Pläne wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Beteiligte Kostenstellen: 104500, 105110, 105210, 105240, 106040,
511001, 511002, 511003, 511004, 511005, 511006, 511007, 511008, 511009,
511010, 511011, 511012, 511014, 511015, 511016, 511017, 511018,

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
100101	Verwaltungsgebäude	243.720 €	4.321.321 €	-4.077.601 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Auflösung von Sonderposten (2,0 T€) sowie Zuschüsse aus öffentlichen Kassen (1,5 T€)

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von Verwaltungsflächen belaufen sich auf rd. 83,0 T€. Daneben erhält das Bistum Nebenkostenerstattungen für die vermieteten Verwaltungs- und Dienstgebäude mit 114,0 T€. 920 € entfallen auf Heizkostenerstattungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aus der Vermietung eigener Parkplätze an Mitarbeiter werden Benutzungsentgelte in Höhe von jährlich rd. 42 T€ erzielt.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das angestellte Raumpflegepersonal.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 11.000,-- € Dienstleistungskosten für Verwaltungsgebäude, u. a. Aufschaltgebühr für die Einbruchmeldeanlage am Johann-Krane-Weg, Schließdienste Bistumsarchiv und IT-Abteilung, Gärtnerische Tätigkeiten durch Fremdfirmen und Betriebskosten.
- 70.000,-- € Realsteuern und Gebühren, gebäudebezogene (städtische) Abgaben
- 500.000,-- € Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung der Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke des Bistums.
- 682.430,-- € Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Reinigungsmaterial, etc.
- 172.500,-- € Bewirtschaftungskosten für angemietete Verwaltungsgebäude.
- 150.000,-- € Mittel für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Verwaltungsgebäuden.
- 501.350,-- € Diese Mittel werden insgesamt für die Allgemeine Bauunterhaltung (Pauschalen) für die 20 Verwaltungsgebäude aufgewendet (2024 = 389,8T€).
- 3.000,-- € Allg. Kultur- und Betriebskosten

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV II - Spiegelturm 4, Münster – Brandschutzertüchtigung K000891000*
Gemäß §37 BauO NRW sind Brandlasten in notwendigen Treppenräumen nicht zulässig. Der Serverschrank im Dachgeschoss ist daher brandschutztechnisch einzuhausen, die Einbauschränke aus Holz sind zu entfernen und alle alten Flurtüren sind als Brandschutztüren herzustellen bzw. zu ertüchtigen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 110.000 € bereitgestellt, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dabei haben sich folgende Änderungen ergeben, die zu Mehrkosten führen:
Server Dachgeschoss:
Der Server wurde nicht im Dachgeschoss eingehaust, sondern komplett aus dem Treppenhaus in den Spitzboden verlegt. In Absprache mit der IT wurde in diesem Zuge auch das LWL Kabel aus dem Anschlussraum im Domplatz 27, das den Spiegelturm mitversorgt, ausgetauscht und auf den aktuellen Standard gebracht. Diese Änderung führt zu Mehrkosten in Höhe von 40.000,-- €.
Ertüchtigung Rauchschutztüren:
In der weiteren Planung der Ertüchtigung der Türen wurden verschiedene Türqualitäten betrachtet. Um der Gesamtgestaltung gerecht zu werden, sollen sich die Türen an die ursprüngliche Gestaltung anlehnen. Außerdem müssen drei weitere Türen zum Nebentreppehaus ausgetauscht werden. Die Türen wurden 2021 mit ca. 6.500 €/St. kalkuliert. Die Preissteigerung von 30% führt zu einem Stückpreis von 9.450 €. Bei den Türen führt dies zu Mehrkosten von 75.000,-- €.
Rückbau Einbauschränke:
Die Baupreissteigerung seit Frühjahr 2022 liegt bei ca. 30%. Die Kosten für den Rückbau der Einbauschränke und dem Wiederherstellen der Boden- und Wandbereiche wurden zu dieser Zeit mit 15.000,-- € kalkuliert und müssen angepasst werden. Mehrkosten: 5.000,-- €
Gesamtmaßnahmenvolumen: 230.000,-- €
- 30.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV II - Spiegelturm 4, Münster – Energetische Sanierung K000901000*
Das Verwaltungsgebäude am Spiegelturm 4 ist über 60 Jahre alt und stark sanierungsbedürftig aufgrund einer nicht vorhandenen Gebäudedämmung sowie einer überalterten Haustechnik. Die Außenfassade sowie das Dachgeschoss sind ungedämmt und daher dringend zu ertüchtigen. Die alten Schwingfenster haben teilweise noch Einfachverglasung und sind daher zu ersetzen. Die elektrische und wärmetechnische Gebäudeausrüstung ist zu ersetzen. Für die Planung der zukünftigen energetischen Sanierung soll eine Bestandsaufnahme der

technischen Gebäudeausrüstung erfolgen. Fördermöglichkeiten für nachhaltiges Bauen werden berücksichtigt. Gesamtmaßnahmenvolumen: 30.000,-- €.

50.000,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16/17 – Neugestaltung Beete*
K000941000

In voran gegangenen Jahren wurden bereits 40.000,00 € für die Neugestaltung der Beete zur Verfügung gestellt. Die Fortschreibung und Vertiefung der Planung hat gezeigt, dass die Mittel für die Durchführung der beabsichtigten Leistungen nicht auskömmlich sind. Zur Sicherung der neu gestalteten Beetflächen ist eine Aufwuchspflege und für die fortlaufende Unterhaltung eine Ausstattung mit einem Bewässerungssystem erforderlich. Um die Wirtschaftlichkeit in der Durchführung der Arbeiten zu verbessern, sollen die Bauabschnitte in einem Zuge durchgeführt werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 90.000,-- €.

30.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Flachdachbegrünung*
K001001000

Von dem ca. 360m² großen Flachdach im Hinterhof des Verwaltungsgebäudes an der Magdalenenstraße 2 in Münster, wurde der alte Flachdach-Teilbereich (ca. 100m²) in 2024 saniert und gedämmt. Die 360m² große Flachdachfläche wurde in diesem Zuge für eine vollflächige extensive Dachbegrünung vorgerüstet. Die Dachbegrünung soll 2025 aufgebracht werden, zur Reduzierung vollversiegelter Flächen im EMAS-Geltungsbereich des BGV.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 30.000,-- €.

0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Erneuerung der Heizungsanlage*
K000971000

Die veraltete Gasheizung an der Magdalenenstraße 2 fällt regelmäßig in den kalten Jahreszeiten aus. Die Heizungsanlage versorgt sowohl das Verwaltungsgebäude sowie die zurückliegenden Besprechungsräume als auch das Verwaltungsgebäude am Spiekerhof inkl. eines Ladenlokals im EG. Seitens der Stadt Münster wurde ein Angebot über eine Fernwärmeanbindung unterbreitet. Die alte Heizungsanlage soll entsorgt und eine Fernwärmeübergabestation inkl. neuer moderner Regelungstechnik für die Heizkreise inkl. Lüftung für das Kellergeschoss installiert werden. Fernwärme gilt aufgrund der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme als effizient und umweltschonend. Gesamtmaßnahmenvolumen in 2023: 105.000,-- €

0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Umrüstung auf LED-Technologie*
K000981000

Aus Wirtschaftlichkeits- und Energieeinspargründen wird beabsichtigt, einen Großteil der mind. 40 Jahre alten Beleuchtungsanlagen am Verwaltungsgebäude Magdalenenstr. 2 auf LED-Technologie umzurüsten. Leuchtstofflampen dürfen ab 2023 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, daher wird es zukünftig für die alten Leuchten auch keine Ersatzteile mehr geben. Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024 = 20.000,-- €

30.000,-- € *Verwaltungsgebäude BGV V - Magdalenenstraße 2, MS – Sanierung Abwasserleit. im KG*
K000991000

Die alten Abwasserleitungen unterhalb der Kellerdecke im Verwaltungsgebäude, Magdalenenstr. 2 in Münster sind brüchig und marode. Eine kurzfristige Instandsetzung der Leitungen ist unumgänglich.

Gesamtmaßnahmenvolumen: 30.000,-- €.

0,-- € *Diözesanbibliothek, Überwasserkirchplatz 2, Münster – Integr. Mediothek u. Ausbau Kommunikationsbereich*
K001031000

Umbau EG + OG für Integration Mediothek

Entsprechend einem Beschluss der Bistumsleitung wird die Mediothek, die als Bestandteil der HA 300 - Schule und Erziehung - bisher im Verwaltungsgebäude am Kardinal-von-Galen-Ring angesiedelt ist, mit dem Schul-Halbjahreswechsel Anfang 2024 in die Diözesanbibliothek am Überwasserkirchplatz 2, Bestandteil der HA 160, integriert. Dies betrifft sowohl

die in der Mediothek beschäftigten Mitarbeiter als auch den vorhandenen ges. Medienbestand, der auch aus vielen elektronischen Medien und anschaulichen Kreativ-Medien besteht. Um die gewohnte Beratungs- und Servicequalität am neuen Standort gewährleisten zu können und die gewünschten Synergie-Effekte zu erzielen, sollen ein neuer Freihand- und Ausleihbereich im Foyer EG und im Verwaltungstrakt im OG eingerichtet werden. Für die beiden Bereiche fungiert ein neuer Tresen im EG als Ausleih- und Beratungspunkt. Im Rahmen des Umbaus wird Bestandsmobiliar genutzt und nach Möglichkeit umgebaut und ergänzt.

Schaffung eines Kommunikationsbereichs + Seminarraum im EG
Durch wechselnde Ausstellungen, verschiedene Bibliotheksaktionen und Musikdarbietungen ist die Bibliotheksleitung darum bemüht, die Diözesanbibliothek stärker mit dem Münsteraner Stadt- und Kulturleben zu verknüpfen und somit für eine fortwährende Belebung des Hauses zu sorgen. Um diesen Aspekt weiter zu stärken und die Bibliothek als Raum der Kommunikation zu fördern, soll im Foyer im EG ein Selbstbedienungs-Cafe eingerichtet werden. Ein Seminar- und Besprechungsraum mit zeitgemäßer Medienausstattung, der im Haus bisher nicht vorhanden ist und vom Foyer flexibel abgetrennt werden kann, ergänzt und unterstützt das Kommunikationsangebot im Erdgeschoss zusätzlich.
Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024: 160.000,-- €

0,-- € *Verwaltungsgebäude BGV X – Bistumsarchiv, Georgskommende 19, Münster - Sanierung Naturstein-Treppenanlage*
K001041000

Die deutlich in die Jahre gekommene Eingangstreppenanlage aus Naturstein des Bistumsarchivs an der Georgskommende 19 in Münster, weist mittlerweile einige Undichtigkeiten auf. Bei Starkregenereignissen dringt Wasser in die Räumlichkeiten unterhalb der Treppenanlage ein. Außerdem dringt Wasser von innen in die Putzfassade der Treppenanlage ein, was zu Ausblühungen führt. Für die Sanierung der Treppenanlage müssen sämtliche Stufen und Podeste aufgenommen und eine neue Abdichtungsanlage eingebracht werden. In dem Zuge soll ebenfalls die Putzfassade der Treppenanlage saniert werden. Außerdem soll die Paket- und Briefkastenanlage in die Wand der Treppenanlage eingelassen werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen in 2024: 40.000,-- €

20.000,-- € *Verwaltungs- und Wohnteil Kapitel 2/3 Xanten - Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
K001051000

Die letzte aufwendige Sanierung des Verwaltungs- und Wohnteil Kapitel 2/3, Xanten, erfolgte vor nunmehr 14 Jahren. Insbesondere bei den Malerarbeiten (Innen und Außen) ergibt sich dringend notwendiger Instandsetzungsbedarf. Ebenso in der Pflege der Außenanlagen sowie Restaurierungen und zusätzliche über das Budget der Bauunterhaltungspauschale hinausgehenden Instandsetzungsarbeiten. Es werden für die Folgejahre 20.000,-- € p. a. vorgesehen. Das Gesamtmaßnahmenvolumen ist nicht bekannt.

15.000,-- € *Spiekerhof 27, Münster – Instandsetzung Keller*
K000961000

Im Verwaltungsgebäude, Spiekerhof 27 in Münster dringt durch alte konstruktionsbedingte Bauteilfugen im Kellergeschoss regelmäßig Feuchtigkeit und Wasser ein. Um die Lagergüter in diesem Archivkeller nicht dauerhaft zu gefährden und die Gebäudesubstanz zu sichern, sollen die angesprochenen Stellen saniert werden.

Gesamtmaßnahmenvolumen in 2025: 15.000,-- €

Bilanzielle Abschreibung:

995.969,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2019 auf folgende in Münster gelegene Verwaltungsgebäude: Domplatz 27 (soweit zum Bistum gehörend), Spiegelturm 4, Rosenstraße 16/17, Spiekerhof 27, Magdalenenstr. 2, Breul 23, Georgskommende 19, Horstberg 11/18, Horstberg 1, Kardinal-von-Galen-Ring 55, Johann-Krane-Weg 46, Kapitel 2 in Xanten.

109.961,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden des Generalvikariates (ohne IT-Ausstattung). Vorjahr: 105,9 T€.

- 18.509,-- € Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude der IT-Abteilung (Johann-Krane-Weg) wird mit Blick auf die Einführung von Servicekostenpauschalen gesondert abgeschrieben. (Vorjahr 16,4 T€).
- 15.472,-- € Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen im Verwaltungsgebäude YorkHouse in Münster (Abt. 630).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 600.000,-- € Mietaufwendungen für Verwaltungsgebäude, Gewerbe- und Lagerräume, Stell- und Tiefgaragenplätze
- 231.160,-- € Erbbauzinsen im Bereich der Verwaltungsgebäude (Horsteberg, Überwasserkirchplatz).
- 21.600,-- € Versicherungsprämien für die Gebäude Georgskommende 19, Johann-Krane-Weg 41 und Überwasserkirchplatz 3.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

BGV III - Rosenstraße 16/17, Münster – Photovoltaikanlage auf Dachflächen des Baublocks

I000691000

Plan 2025 = 0 €

Der Betrieb des Gebäudekomplexes Rosenstr. / Überwasserkirchplatz, bestehend aus den Verwaltungsgebäuden Rosenstr. 16 (Nord und Süd), Rosenstr. 17, dem IDP, Überwasserkirchplatz 2 und der Diözesanbibliothek (Überwasserkirchplatz 3) ist sehr energieintensiv. Der Gebäudekomplex wird durch einen gemeinsamen Mittelspannungsanschluss versorgt. Durch Projekte der vergangenen Jahre, in denen Teile der Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt und die Kaltwasserzentrale ausgetauscht wurde, wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, die zu Energieeinsparungen geführt haben. Um die laufenden Energiekosten weiter zu senken und einen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien zu leisten, sollen auf bisher nur extensiv begrünten Flachdächern und von öffentlicher Einsicht abgewandten Satteldachflächen des Baublocks PV-Module zur Energieerzeugung installiert werden. Im Rahmen der Konzeptbearbeitung wurden für die Gebäudeteile folgende realisierbare Teil-Anlagengrößen ermittelt:

Flachdach Rosenstr. 16, Süd 28 KWp

Flachdach Diözesanbibliothek 28 KWp

Sattelflächen des IDP 24KWp

Aufgrund des hohen Bedarfs im Gebäudekomplex wird der erzeugte Strom immer vollständig im Gebäude verbraucht werden; eine Zwischenspeicherung bringt keinen Nutzen. Im Rahmen der Dacharbeiten werden die Sicherungseinrichtungen an Dachausstiegen ertüchtigt und Sekuranten-Positionen angepasst.

Gesamtinvestitionsvolumen in 2024: 235.000,-- €

Verwaltungsgebäude Breul 23, Münster - Neubau Verwaltungsgebäude

Plan 2025 = 0 €

Aufgrund neuerer Erkenntnisse und Gegebenheiten durch die Corona-Situation aber auch aufgrund des Spar- und Strategieprozesses soll auf einen Neubau des Verwaltungsgebäudes am Breul zugunsten eines Umbaus im Bestand verzichtet und die Umsetzung der Maßnahme auf die folgenden Haushaltsjahre verlagert werden. Das Rechnungsergebnis 2022 beläuft sich auf 23.784,18 €. Für diese Maßnahme werden keine weiteren Planansätze vorgesehen. Es wird auf die folgende Investitionsmaßnahme I000701000 verwiesen.

Verwaltungsgebäude Breul 23, Münster - Umbau zum Verwaltungs- und Appartementhaus

I000701000

Plan 2025 = 3.000.000 €

Im Zuge der Umstrukturierungsprozesse im BGV Münster soll das Deutsche Studentenheim am Breul 23 zu einem Büro- und Appartementhaus umgebaut werden. Ziel ist die Schaffung neuer Büroflächen, die aktuell angemietete Flächen ersetzen sollen, sowie die Erstellung von Appartementwohnungen in unterschiedlichen Größen, insbesondere zur Vermietung an Auszubildende und Mitarbeiter des Bistums.

Das Gebäude selbst ist vor gut 100 Jahren erbaut worden und soll unter nachhaltigen und energetischen Aspekten auf einen aktuellen und zukunftsfähigen Stand gebracht werden. Dazu wird das Gebäude entkernt und neu aufgebaut. Aktuell werden die Grundlagen für die weiteren Planungen ermittelt. Parallel dazu werden verwaltungsintern die Bedarfe und Ansprüche an das zukünftige Arbeitsplatzkonzept geschärft. Aus den Ergebnissen dieser Prozesse leitet sich aktuell ein Kostenrahmen von 27.000.000,- € ab, die im Haushalt abgebildet werden müssen. Aufgrund der immer schwierigeren Lage für Geringverdiener auf dem Münsteraner Markt eine bezahlbare Wohnung zu finden und um an anderer Stelle angemietete Büroflächen möglichst zeitnah aufgeben zu können, soll die Umsetzung der Maßnahme am Breul 23 bereits ab 2025 mit 3,0 Mio. € beginnen.

2026: 12.000.000,- €

2027: 10.000.000,- €

2028: 2.000.000,- €

Gesamtinvestitionssumme: 27.000.000,- €

Horstberg 1, Münster – Herrichtung und Umnutzung Dachgeschoss zu zwei Wohnungen

1000711000

Plan 2025 = 260.000 €

Aufgrund sinkenden Flächenbedarfs für Büronutzung durch ausgeweitete Home-Office-Regelungen im BGV, soll das Dachgeschoss im Horstberg 1 zu zwei Dienstwohnungen umgenutzt werden.

In der Vergangenheit befand sich im Dachgeschoss bereits eine Hausmeisterwohnung. Diese Räumlichkeiten können dabei mit geringen baulichen Eingriffen wieder zu einer Wohneinheit hergerichtet werden. Für den durchgängig als Büroflächen genutzten Teil des Dachgeschosses fallen umfangreichere Arbeiten für die Herrichtung zu einer Wohneinheit an, wie z.B. die Neuinstallation einer Badeinheit.

Gesamtinvestitionssumme: 260.000,- €

Kardinal-von-Galen-Ring 55, Münster - Umbau und Aufstockung 3. OG

1000721000

Plan 2025 = 1.850.000 €

Verpflichtungsermächtigung: 2.500.000 € (z. L. 2026)

In der ehemaligen Hauptabteilung 300, Kardinal-von-Galen-Ring 55, in Münster werden durch die zukünftige Inanspruchnahme des Homeoffice und der Umzug der Mediothek in die Diözesanbibliothek am Überwasserkirchplatz 2 weniger Büroflächen benötigt. Für die Anmietung von zwei Vollgeschosse der Immobilie gibt es zwischen dem BGV und der Assmann-Gruppe einen vorabgestimmten Mietvertrag.

Unter anderem ist dabei geplant, das Gebäude um ein weiteres Geschoss aufzustocken. Laut Rücksprache mit der Stadt Münster ist die Planung genehmigungsfähig. Gemäß HOAI wurden die Planungsleistungen LPH 1-4 erbracht. Die Ausstellung der Baugenehmigung der Stadt Münster wird in 2024 erwartet.

Die Kostenberechnung für eine mögliche Bauphase von 2025 - 2026 liegt mittlerweile vor. Demnach belaufen sich die Bau- und Baunebenkosten auf insgesamt 4.950.000,00 €. 2024 wurden bereits erste Mittel in Höhe von 150.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

2026: 2.500.000,- €

2027: 450.000,- €

Gesamtinvestitionssumme: 4.950.000,- €

BGV XXXIV - Johann-Krane-Weg 41, Münster – Einbau einer Photovoltaikanlage

1000741000

Plan 2025 = 0 €

Auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine gute Möglichkeit, die Energiekosten durch Nutzung erneuerbarer Energien zu reduzieren und einen Beitrag zum globalen Klimaschutz im EMAS-Geltungsbereich des BGV zu leisten. Die Kostenberechnung der Anlage wurde durch einen Fachplaner erarbeitet und eine Amortisation der Anlage nach ca. 9,5 Jahren errechnet. Gesamtmaßnahmevolumen 2023 planerisch: 60.000,- €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € sind 2025 in erster Linie für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände im Bereich der Diözesanverwaltung bestimmt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Verwaltungsgebäude							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	1.500	3.500	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.821,48	131.100	197.920	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.326,87	116.510	42.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	294.148,35	249.110	243.720	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-57.659,25	-61.050	-63.370	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.090.226,16	-2.234.315	-2.265.280	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.369.947,44	-1.133.722	-1.139.911	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-861.462,76	-876.000	-852.760	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.379.295,61	-4.305.087	-4.321.321	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.085.147,26	-4.055.977	-4.077.601	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.085.147,26	-4.055.977	-4.077.601	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-5.085.147,26	-4.055.977	-4.077.601	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.085.147,26	-4.055.977	-4.077.601	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1001 Verwaltungsgebäude					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-699.241,80	-235.000	-5.110.000	-2.500.000
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73.713,26	-60.000	-100.000	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-772.955,06	-295.000	-5.210.000	-2.500.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-772.955,06	-294.500	-5.209.500	-2.500.000

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 1002	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im der Produktgruppe 1002 werden ausschließlich die als Dienst- oder Mietwohnung einzustufenden Objekte, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen, nachgewiesen. Teilweise stehen die Objekte im Eigentum des Bistums, teilweise sind diese angemietet.

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105240
512005

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
100201	Dienst- u. Mietwohnungen	286.160 €	464.978 €	-178.818 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen und Benutzungsentgelten von (Dienst-)Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

65.400,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel und kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen. Durch die Anmietung zusätzlicher Dienstwohnungen für Geistliche fallen höhere Instandhaltungskosten an (2024 = 105,4 T€)

16.650,-- € Städtische Gebäudeabgaben, Realsteuern und Gebühren

37.000,-- € Energieaufwendungen

56.000,-- € Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten

Bilanzielle Abschreibung:

63.528,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
Spiekerhof 28, Breite Gasse 35, Grüne Gasse 6/7, Schützenstr. 18, Hermannstr. 61, Ossenkampstiege 52, Kinderhauser Str. 80

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

7.300,-- € Gebäudesachversicherung

214.000,-- € Aufwendungen für die Anmietung von Dienstwohnungen (Vorjahr: 203,0 T€)

4.900,-- € Erbbauzinsen

200,-- € Sonstige Aufwendungen

Teilfinanzplan A:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Wohnhaus Hermannstr. 61 – Instandsetzung der 4 Wohnungen

Plan 2025 = 0 €

Die Baumaßnahme "Instandsetzung der 4 Wohnungen" im Gebäude Hermannstr. 61 ist mit einem Investitionsvolumen von 720.000,-- € (hiervon 270 T€ in 2023) im Haushalt eingeplant. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln des Energie- und Klimafonds bundesseitig und darüber hinaus im Jahr 2023 durch die Stadt Münster mit ca. 100.000,-- € gefördert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Wohnhaus Hermannstr. 61 – Instandsetzung der 4 Wohnungen:

1000751000

Plan 2024 = 0,-- €

Das Wohnhaus an der Hermannstr. 61 ist im Jahr 1953 erbaut worden. Es besteht aus 4 Wohnungen auf 4 Etagen und hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 317 m². Seit Jahren gibt es, insbesondere in den Leitungssystemen für Wasser, Abwasser und Elektro, erhebliche Mängel, die immer wieder Reparaturen nach sich ziehen. Die Bäder in den 4 Wohnungen sind aus dem Jahr 1953 und bedürfen einer dringenden Sanierung. Da eine Mietumquartierung während der Badsanierung notwendig ist, sollen alle Wohnungen bei der Gelegenheit kernsaniert werden. Aufgrund des aktuellen Gebäudewertes der betroffenen Gewerke und einer Verlängerung der Nutzbarkeit der Immobilie handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. 2022 standen 450 T€ bereit. Aufgrund der erheblichen Baupreissteigerung und zusätzlich erforderlich werdender Investitionen im Bereich der Energieeinsparung, inkl. Dachdämmung, Kellerdeckendämmung, Fußbodenheizung wurden in 2023 weitere 270.000,-- € bereitgestellt. 2025 kein weiterer Ansatz. Es wurden Unterstützungsmittel bei der BAFA und der Stadt Münster beantragt.

Gesamtinvestitionsvolumen: 720.000,-- €

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Dienst- u. Mietwohnungen							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.812,60	211.200	285.700	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.736,31	73.460	460	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	293.548,91	284.660	286.160	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.756,80	-200.400	-175.050	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-63.527,97	-63.528	-63.528	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.268,48	-231.460	-226.400	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-427.553,25	-495.388	-464.978	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-134.004,34	-210.728	-178.818	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-134.004,34	-210.728	-178.818	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-134.004,34	-210.728	-178.818	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-134.004,34	-210.728	-178.818	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1002 Dienst- u. Mietwohnungen					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	96.381,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.381,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	-565.174,44	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565.174,44	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-468.793,44	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 1003	Geschäftsgrundstücke

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1003 werden alle Objekte und Liegenschaften geführt, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen und nicht den Charakter eines reinen Mietobjektes erfüllen, für deren Unterhalt des Bistum wirtschaftlich aber verantwortlich ist. Hierzu gehören u. a. auch das ehemalige Gebäude des Instituts für Diakonat und past. Dienste (Goldstraße), die Kath. Fachhochschule, Abteilung Münster und seit 2019 das „Waschhaus“ am Breul in Münster.

In einem relativ unerheblichen Umfang gehen auch Erträge für unbebaute Grundstücke ein.

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105150, 105240
513006, 517002, 517017, 517018, 517019, 517020, 518001

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
100301	Geschäftsgrundstücke/Grundstücke sonst. Nutzungsart	1.400.110 €	1.183.547 €	+216.563 €
100302	Unbebaute Grundstücke	2.440 €	220 €	+2.220 €
100303	Erbbaugrundstücke	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

1.108.100,-- € Die Mieterträge aus Geschäftsgrundstücken (2024 = 1,05 Mio. €).

92.000,-- € Erbbauzinsen vom Diözesancaritasverband für das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 in Münster.

199.110,-- € Erstattung Nebenkosten Liegenschaften

2.440,-- € Pacht-, Jagdpacht- und Fischereipachterträge (unbebaute Grundstücke)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um:

70.000,-- € Instandhaltungsaufwendungen für Geschäftsgebäude

40.300,-- € Bewirtschaftungsaufwendungen für die Geschäftsgebäude

43.520,-- € Städtische Abgaben, Realsteuern und Gebühren (hiervon 220 € unbebaute Grundstücke)

250.000,-- € Energiekosten der Geschäftsgebäude. Mehraufwendungen (2024 = 185,8 T€) durch die Übernahme der Bewirtschaftung der Gebäude am Kloster Hamicolt und Nünningweg.

98.200,-- € Bauunterhaltungspauschalen für folgende Liegenschaften:

- Grüne Gasse 52/53, Münster
- Birkenweg 16, Norderney
- Friesenhof, Norderney
- Antoniuskirchplatz 19/21, Münster
- Spiegelturm 2, Münster
- Goldstraße 30, Münster
- Kardinal-von-Galen-Ring 45 (Archiv, Kapelle), Münster
- Katholische Fachhochschule, Münster
- Affhüppenkapelle, Warendorf

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

0,-- € *Ehem. IDP, Goldstraße 30, Münster – Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen*

Das Gebäude ist an den Caritasverband Münster als Einrichtung für minderjährige Geflüchtete verpachtet. Eine Bauunterhaltungspauschale wird 2025 nicht mehr veranschlagt.

0,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
K001081000

Die laufenden Renovierungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und den haustechnischen Installationen sind inzwischen beendet (Ansatz 2024 = 75 T€).

0,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Sanierung der Grundleitungen/Wiederherstellung Außenanl.*
K001091000

Die Grundleitungen (Regenwasser, Schmutzwasser) des Hochschulgeländes sind versandet und durchwurzelt. Es sind in der Vergangenheit mehrfach Verstopfungen aufgetreten, die mittelfristig Schäden an der Bausubstanz hervorrufen können. Mit der Erneuerung der Grundleitungen einhergehend, ist auch die Wiederherstellung der Oberflächen notwendig. Im Jahr 2023 fielen hier Aufwendungen in Höhe von 208.163,46 € an.
Gesamtmaßnahmenvolumen im Jahr 2022 und Vorjahren: 575.000,-- €.

0,-- € *Diözesancaritasverband; Kardinal-von-Galen-Ring 45 – Energetische Sanierung*
K001071000

Der Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Kardinal-von-Galen-Ring 45, plant im Zuge einer Sanierung der eigenen Gebäudehülle auch den Austausch der alten Gas-Heizungsanlage zu einer Erd-Wärmepumpe oder einem BHKW. Da die Archiv-Kapelle ein Anbau des Caritasverbands ist und zusammen mit dem Caritasverband eine Heizungsanlage nutzt, werden hier Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle fällig.

Gesamtmaßnahmenvolumen 2024: 20.000,00 €

Bilanzielle Abschreibung:

656.095,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude:

- Goldstraße 30 (Flüchtlingsheim, ehem. IDP)
- Spiegelturm 2
- Breul 21b (Waschhaus)

Die Affhüppenkapelle in Warendorf wurde im Verlauf des Jahres 2024 verkauft.

1.652,-- € Abschreibung auf das dem Bistum zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen in den Geschäftsgebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die Gebäudesachversicherungen.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden:

Erschließungs- und Anliegerbeiträge für die Baugebietsentwicklungen in Coesfeld (Microhäuser, 20 T€) und in Sendenhorst (150 T€). Ankauf eines Nachbargrundstück zum Sternkamp 8 (40 T€).

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Ehemaliges Kapuzinerkloster - Umnutzung zur Zentralrendantur

1000771000

Plan 2025 = 0 €

Das Bistum Münster ist Eigentümer des ehemaligen Kapuzinerklosters in Kleve. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Zusammenlegung der Zentralrendanturen Emmerich und Kleve bietet das Bistum Münster die Herrichtung der ehemaligen Klosteranlage für eine gemeinsame Nutzung der Zentralrendanturen an. Seit 1989 steht das Klostergebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung als ehemalige Kapuziner-Ordensniederlassung unter Denkmalschutz und kann so wirtschaftlich einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden. Anfang März wurden die Umbaumaßnahmen Vertretern der Stadt Kleve durch die Planer und Nutzer vorgestellt. Hierbei wurden insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte beleuchtet, die im Weiteren mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege vorab abgestimmt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,09 Mio. €, hiervon wurden 2021 Mittel in Höhe von 1,03 Mio. € und 2022 weitere 927,5 T€ verausgabt. Weitere Kosten werden nicht erwartet, die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen.

Zentraldepot, Siemensstraße Senden - Planung und Neubau Zentraldepot

1000801000

Plan 2025 = 1.000.000 €

Das Bistum Münster unterhält diverse Depots und Archive im Nah- und Stadtbereich von Münster für die Aufbewahrung, Konservierung und Pflege von kirchlichem Kunstgut. Die zuständige Abteilung für Kunst und Kultur beklagt seit geraumer Zeit, dass aufgrund einer hohen Anzahl von zu erwartenden Kirchenschließungen und Klosterauflösungen die notwendigen Aufbewahrungsflächen für eine adäquate Lagerung der Kunstgüter nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Ein Großteil der auch angemieteten Archiv- und Depotflächen sind bereits gefüllt und haben kaum noch Kapazitäten frei. Mit Blick auf die vorgenannten Hintergründe wurde dem Kirchensteuerrat in der Sitzung vom 25.11.2023 mitgeteilt, dass über die Liegenschaftsabteilung ein Grundstück für die notwendige Errichtung eines Zentraldepots von der Pfarrei St. Laurentius in Senden gewonnen werden konnte. Der dortige Kirchenvorstand hat sich positiv für die Nutzung eines ihrer Flächen an der Siemensstraße in Senden in Erbpacht geäußert. Zur Zeit wird mit dem Architekturbüro Schoeps & Schlüter sowie der Gemeinde Senden der vorhabenbezogene Bebauungsplan entwickelt. Die Gesamtkosten für die Planung und Herstellung des Zentraldepots in Senden werden auf 15 Mio. € prognostiziert.

2024: 145.000,-- € (APL)

2025: 1.000.000,-- €

2026: 3.500.000,-- €

2027: 5.500.000,-- €

2028: 4.855.000,-- €

Gesamtinvestitionssumme: 15.000.000,-- €

Niels-Stensen-Straße, Münster - Errichtung von 4 Häusern mit Kita, 8 Appartements

1000811000

Plan 2025 = 1.500.000 €

Das Bistum Münster plant auf dem bistumseigenen Grundstück an der Niels-Stensen-Straße, welches sich in unmittelbarer Nähe zum Franz-Hitze-Haus befindet, die Entwicklung eines Wohnquartiers mit einem Nutzungskonzept aus einer 2-Gruppen- Kita, gemeinschaftsorientiertem Mehrgenerationenwohnen sowie Mehrfamilienhäusern. Für das Grundstück wurde in Abstimmung mit der Stadt Münster eine Bebauung nach § 34 BauGB in Aussicht gestellt. Die Baumaßnahme besteht aus insgesamt 4 Häusern. Zwei Häuser sind als Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 frei vermietbaren Wohnungen konzipiert. Für die anderen beiden Häuser ist die Nutzung als Kita, Mehrgenerationenwohnen mit ca. 8 Appartements inkl. einem Gemeinschaftsraum sowie weiteren 4 familienfreundlichen Wohnungen vorgesehen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2025 bis 2027 disponiert. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme wurden mit 12,5 Mio. € ermittelt

2024: 838.000,-- € (APL)

2025:	1.500.000,-- €	
2026:	6.000.000,-- €	
2027:	3.650.000,-- €	
2028:	562.000,-- €	
<u>Gesamtinvestitionssumme:</u>		<u>12.550.000,-- €</u>

Wohnhaus Sternkamp 8, Münster – Neubau Wohnbebauung

1000791000

Plan 2025 = 2.550.000 €

Das Bistum Münster hat in 2021 das Grundstück inkl. eines alten baufälligen Einfamilienhauses am Sternkamp 8 in Münster/Hiltrup geerbt. Im Jahre 2022 wurde das Wohngebäude zurückgebaut. Auf dem Grundstück soll eine neue nachhaltige Wohnbebauung in Form von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 11 familiengeeigneten Wohnungen, sowie Kellerräumen und einer gemeinsamen Tiefgarage entstehen. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Neubaus mit Tiefgarage belaufen sich auf 5,66 Mio. €. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2025 bis 2027 geplant.

2025:	2.550.000,--€	
2026:	2.000.000,-- €	
2027:	1.000.000,-- €	
<u>Gesamtinvestitionssumme:</u>		<u>5.550.000,- €</u>

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Geschäftsgrundstücke							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.361,34	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.186.256,77	1.131.900	1.402.550	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.007,64	163.884	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.485.625,75	1.295.784	1.402.550	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-609.413,28	-475.147	-502.020	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-669.846,21	-669.847	-657.747	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.071,15	-53.650	-24.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.337.330,64	-1.198.644	-1.183.767	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	148.295,11	97.140	218.783	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	148.295,11	97.140	218.783	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	148.295,11	97.140	218.783	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	148.295,11	97.140	218.783	0	0	0

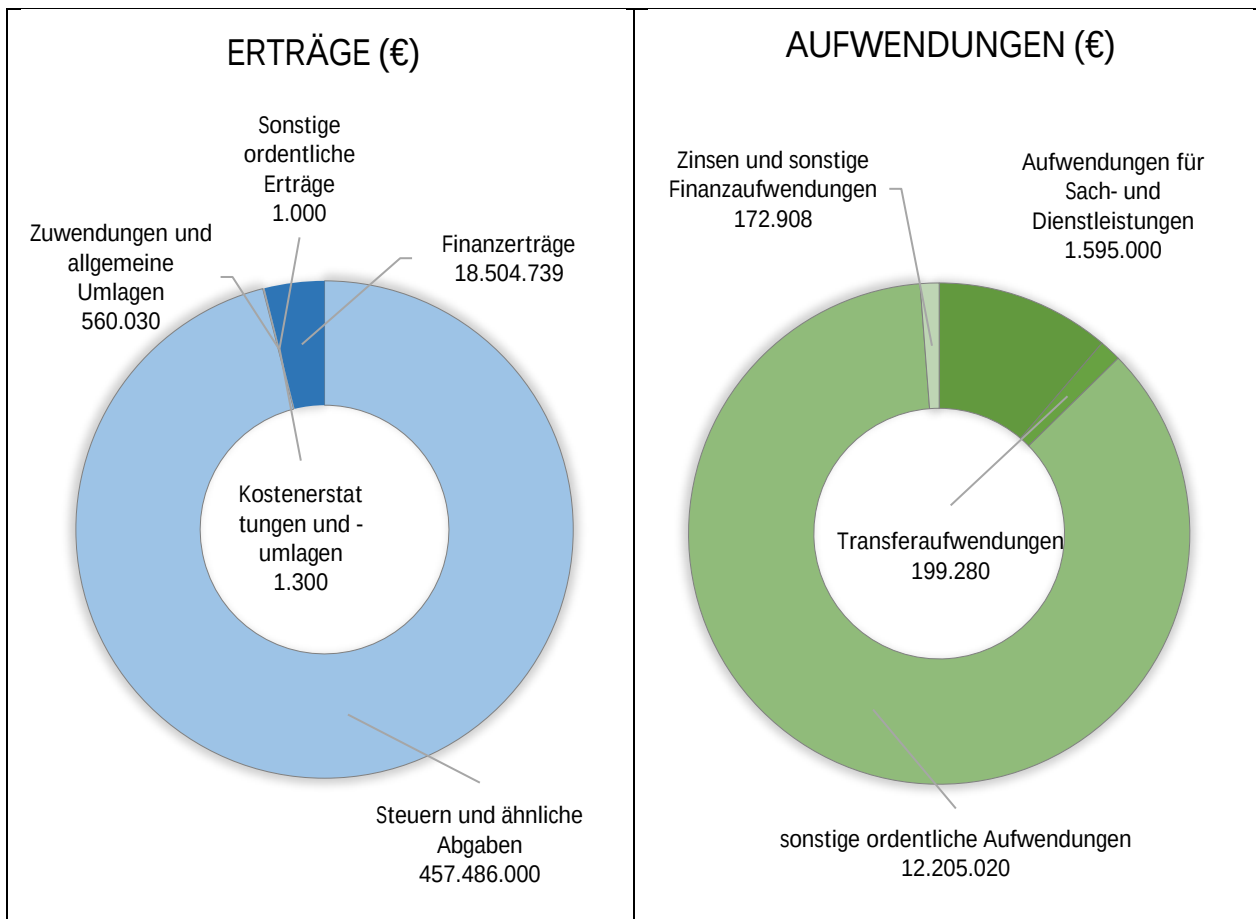
Teilfinanzplan A Produktgruppe 1003 Geschäftsgrundstücke					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-711.339,75	0	-210.000	0
08	- für Baumaßnahmen	-80.775,07	0	-5.050.000	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-792.114,82	0	-5.260.000	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-792.113,82	0	-5.260.000	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 11 (Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Kirchensteuern
- Finanzanlagen u. Darlehen
- Deckungsreserven



Produktbereich 11 Finanzen - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	481.688.031,61	467.432.000	457.486.000	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.711,95	464.000	560.030	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.414,80	1.250	1.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.050,00	3.000	1.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	482.158.208,36	467.900.250	458.048.330	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.119,73	-95.000	-1.595.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-157.804,00	-174.190	-199.280	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.837.376,38	-14.798.460	-12.205.020	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-15.094.300,11	-15.067.650	-13.999.300	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	467.063.908,25	452.832.600	444.049.030	0	0	0
19	+ Finanzerträge	14.595.666,57	17.206.838	18.504.739	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-167.126,09	-189.279	-172.908	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	14.428.540,48	17.017.559	18.331.831	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	481.492.448,73	469.850.159	462.380.861	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	481.492.448,73	469.850.159	462.380.861	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	481.492.448,73	469.850.159	462.380.861	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	246.074,93	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.798.896,31	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-1.552.821,38	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Finanzen - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	478.505.165,82	467.432.000	457.486.000	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.711,95	464.000	560.030	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.327,80	1.250	1.300	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.050,00	3.000	1.000	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.759.972,21	17.206.838	18.504.739	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.735.227,78	485.107.088	476.553.069	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.497,07	-95.000	-1.595.000	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-167.126,09	-189.279	-172.908	0
14	- Transferauszahlungen	-157.804,00	-174.190	-199.280	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.497.449,87	-14.798.460	-12.205.020	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.907.877,03	-15.256.929	-14.172.208	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	478.827.350,75	469.850.159	462.380.861	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	75.751.460,71	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	78.484.307,56	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.235.768,27	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-125.073.381,32	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.519.360,90	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.592.742,22	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-48.356.973,95	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	430.470.376,80	469.850.159	462.380.861	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	4.972.805,34	579.661	580.261	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	-3.352.491,57	-1.238.352	-198.500	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.620.313,77	-658.691	381.761	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	432.090.690,57	469.191.468	462.762.622	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.287.722,82	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.269.370,43	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	5.000.000,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	445.109.042,96	469.191.468	462.762.622	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 1101	Overhead

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
110101	Allg. Staats- und Kommunalleistungen	295.000 €	0 €	+295.000 €
110102	Sonstiges Allgemeines Kapitalvermögen	17.707.800 €	234.020 €	+17.473.780 €
110103	Sonstige Allgemeine Deckungsmittel	266.030 €	198.280 €	+67.750 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Sachdotations des Landes NRW für die Bistumsverwaltung. Der Planansatz wurde mit 295.000,-- € in Anlehnung an das Rechnungsergebnis geschätzt.

Der Offizialatsbezirk Oldenburg beteiligt sich an einigen, im münsterschen Bistumsteil für das Gesamtbistum anfallenden Aufwendungen. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen im Zuge der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals und bistumsteilübergreifende Veranstaltungen und Publikationen. Die Kostenbeteiligung erfolgt im Verhältnis der Zahl der Katholiken. Ansatz 2025 = 265.030,-- €.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mögliche Spenden und eventuelle Zuflüsse aus Nachlässen (Rechnungsergebnis 2023)

Finanzerträge:

Die Zinserträge wurden unter Berücksichtigung des aktuell steigenden Zinsniveaus und der weiteren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Faktoren soweit wie möglich berechnet (vergl. auch Vorbericht). Vom Gesamtansatz entfallen nach Abebben der Niedrigzinsphase wieder 1.000.000,-- € aus der Verzinsung des angelegten Kassenbestandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Beratungsleistungen für das Best-of-Two-Mandat.

Transferaufwendungen:

Die "Ludgerstiftung" - Dachstiftung für das Bistum Münster - soll eine jährliche Zuwendung aus Bistumsmitteln für den allgemeinen Verwaltungsaufwand erhalten (rd. 171 T€ Personal-, 27 T€ Sachkosten).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Kontogebühren, Depotgebühren

Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Seit dem Jahr 2018 wird je aktueller Kapitalmarktsituation und wirtschaftlicher Anlagestrategie der Kassenbestand temporär im Soll geführt. Die entsprechenden Soll-Zinsen werden im Jahr 2025 mit 130 T€ veranschlagt.

Teilfinanzplan A:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Im Rechnungsjahr 2023 stehen den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 75,75 Mio. € auszahlungsseitig mit rd. 125,0 Mio. € entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Die Ein- und Auszahlungen für die Wieder- u. Neuanlagen von Finanzanlagen werden ansatzmäßig nicht geplant, sondern sind durch eine entsprechende Ermächtigung per Haushaltsvermerk geregelt.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres fallen im Zuge der monetären Vermögensverwaltung an.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Overhead							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.711,95	464.000	560.030	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.414,80	1.250	1.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.050,00	3.000	1.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	470.176,75	468.250	562.330	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.119,73	-95.000	-95.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-157.804,00	-173.190	-198.280	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20,00	-20	-9.020	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.943,73	-268.210	-302.300	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	213.233,02	200.040	260.030	0	0	0
19	+ Finanzerträge	13.752.994,51	16.420.000	17.706.500	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-135.175,23	-178.000	-130.000	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	13.617.819,28	16.242.000	17.576.500	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.831.052,30	16.442.040	17.836.530	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	13.831.052,30	16.442.040	17.836.530	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.831.052,30	16.442.040	17.836.530	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Overhead					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	75.751.460,71	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	78.484.307,56	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.235.768,20	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	-125.019.617,11	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.519.360,90	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-202.538.978,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 1102	Kirchensteuern

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 1102 sind sämtliche im Zusammenhang mit der Kirchensteuer stehenden Erträge/Aufwendungen zugeordnet. Ertragsseitig fließen die Kirchensteuern dem Bistum über insgesamt drei Ebenen zu:

- monatliche Abführung der Kirchenlohn- u. -einkommensteuer von 16 Finanzämtern im Bereich des Bistums Münster,
- Kirchensteuererträge aus dem vom VDD durchgeführten bundesweiten sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren,
- monatliche Abführung der auf die Abgeltungssteuer entfallenden Kirchensteuer durch die Landeskassen aller Bundesländer.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Kirchensteuer wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan verwiesen.

Beteiligte Kostenstellen: 105010, 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Auf die allg. stat. Angaben im ersten Teil des Bistumshaushalts wird verwiesen.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
110201	Kirchensteuern	457.486.000 €	12.197.000 €	445.289.000 €

Erläuterungen:

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Kirchensteuern Finanzämter	346.899	344.132	332.036
Kirchensteuern Clearingverfahren	118.131	107.500	100.950
Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	16.657	15.800	24.500

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Kirchensteuern Verwaltungsgebühren	10.898	10.798	10.696
Kirchensteuer Erstattungen etc.	3.939	1.500	1.500
Rückzahlung Clearingabrechnung	0	0	0

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hinsichtlich der Kirchensteuerschätzung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Planansatz für Kirchensteuererstattungen ist mit 1,5 Mio. € geschätzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die staatliche Einziehung der Kirchensteuer werden von den Finanzämtern 3 % (2025 = 10,7 Mio. €) als Kirchensteuerverwaltungsgebühr einbehalten (3 % der veranschlagten Kirchenlohn- und -einkommensteuereinnahmen). Die unterschiedlich hohen Verwaltungsgebühren für die Abgeltungssteuer sind ebenfalls veranschlagt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1102 Kirchensteuern							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	481.688.031,61	467.432.000	457.486.000	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	481.688.031,61	467.432.000	457.486.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.500.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.837.356,38	-12.298.440	-10.696.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.837.356,38	-12.299.440	-12.197.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	466.850.675,23	455.132.560	445.289.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	466.850.675,23	455.132.560	445.289.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	466.850.675,23	455.132.560	445.289.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	466.850.675,23	455.132.560	445.289.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1102 Kirchensteuern					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 1103	Finanzanlagen u. Darlehen

Produktbeschreibung:

Im Bereich der Produktgruppe 1103 werden Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen nachgewiesen.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe die im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen stehenden Finanzflüsse zugeordnet. Mit wenigen Ausnahmen (z. B. Schulbau) sind für den Bistumsbereich grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Bezogen auf den Schulbereich erfolgen Darlehensaufnahmen nur im Zusammenhang mit der auf 10 Jahre befristeten landesseitigen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Für die Rückzahlung dieser Darlehen (nach Ablauf der 10-jährigen Mitfinanzierung durch das Land) wurde eine entsprechende Sonderrücklage gebildet.

Auf den Verbindlichkeitsspiegel als Anlage zu diesem Haushaltsplan wird ebenfalls verwiesen.

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
110301	Kapitaleinlagen, Beteiligungen	781.000 €	0 €	+781.000 €
110302	Darlehen	17.239 €	0 €	+17.239 €
110303	Kredite/ Kapitaldienst	0 €	42.908 €	-42.908 €

Erläuterungen:

Finanzerträge:

Der Planung liegt folgende Aufteilung zugrunde (geschätzt)

781.000,-- € Dividenden

17.239,-- € Darlehnszinsen für ein Darlehn an die "Bischof-Hermann-Stiftung, Münster" zum Bau des Verbändehauses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsen entfallen ausschließlich auf die Verwaltungskostenbeiträge für das Darlehen der NRW.Bank für den Tita-Cory-Campus.

Teilfinanzplan und Finanzplan Produktbereich 11

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Die Haushaltsmittel des Rechnungsjahres (53,8 T€) wurden für den Wertpapier- und Beteiligungserwerb verwendet.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Einzahlungen werden im Zusammenhang mit dem Darlehensrückfluss von der Bischof-Hermann-Stiftung in Höhe von 80,3 T€ geplant. Weitere 500.000,-- € entfallen auf die Rückzahlung eines zinslosen Darlehens, welches das Bistum Münster im Jahr 2010/11 in Höhe von 1,5 Mio. € an das Bistum Magdeburg vergeben hatte. Die Tilgung soll in den Jahren 2023 bis 2025 in Höhe von jährlich 500 T€ erfolgen.

Tilgung und Gewährung von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Kredittilgung bezieht sich auf Schulbaudarlehen und ist abhängig von der Zahl und Höhe der endfälligen Darlehen. Darin enthalten ist die Tilgung für das Darlehen von der NRW Bank für den Tita-Cory-Campus (179,4 T€).

Teilergebnisplan Produktgruppe 1103 Finanzanlagen und Darlehen							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	842.672,06	786.838	798.239	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-31.950,86	-11.279	-42.908	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	810.721,20	775.559	755.331	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	810.721,20	775.559	755.331	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	810.721,20	775.559	755.331	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	810.721,20	775.559	755.331	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1103 Finanzanlagen und Darlehen					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	-53.764,21	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.764,21	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-53.764,21	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 1104	Deckungsreserven

Produktbeschreibung:

Die Deckungsreserven stellen klassische Reserveansätze dar, die ggf. zur Finanzierung notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mehrbedarfe herangezogen werden können. Die Beibehaltung dieser Finanzpositionen ist auch unter dem Blickwinkel des enorm großen Gebäudebestandes zu sehen, der überwiegend (auch im kirchengemeindlichen Bereich) aus Bistumsmitteln zu finanzieren ist. Auf das breite Aufgabenspektrum des Bistumshaushalts wird ebenfalls verwiesen. Die Veranschlagung entspricht in der Gesamtaussage eher einer realistischen Aufwandsdarstellung.

Beteiligte Kostenstellen: 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
110401	Deckungsreserven	0 €	1.500.000 €	-1.500.000 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In der Allg. Deckungsreserve stehen 2025 1.500.000,-- € zur Finanzierung im Einzelfall notwendiger konsumtiver und investiver über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zur Verfügung.

Es wird auf den umfangreichen Gebäudebestand im Bereich des Bistums Münster verwiesen.

Es handelt sich um Reserveansätze - unmittelbare Zahlungen werden hieraus nicht geleistet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1104 Deckungsreserven							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-2.500.000	-1.500.000	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1104 Deckungsreserven					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bistumshaushalt	
Produktbereich 12	Versorgung
Produktgruppe 1201	Versorgung / Beihilfen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 12 (identisch mit der Produktgruppe 1201) bildet die Versorgungsverpflichtungen (einschl. Beihilfen und hierauf entfallenden Erträge) gegenüber folgenden Personenkreisen ab:

Geistliche:

Die Versorgung der Geistlichen erfolgt nach Maßgabe der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung - PrBVO) vom 01.11.2003. Die Regelungen der PrBVO orientieren sich im Wesentlichen am Beamtenversorgungsgesetz. Beihilfen in Krankheitsfällen werden nach Maßgabe der Beihilfeordnung für Priester des Bistums Münster in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beamte und Lehrer:

Die Versorgung richtet sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zusätzlich zu den Pensionen werden Beihilfen in Krankheitsfällen nach Maßgabe der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Lehrern werden zu 94 % durch das Land refinanziert (entsprechend sind die lfd. Versorgungsverpflichtungen der Lehrer im Produktbereich 6 - Schulen enthalten.).

Haushälterinnen und ehem. Angestellte mit Hilfswerkanspruch:

Die Versorgung erfolgt nach Maßgabe der Ordnung für die Zusatzversorgung von Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster.

Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen

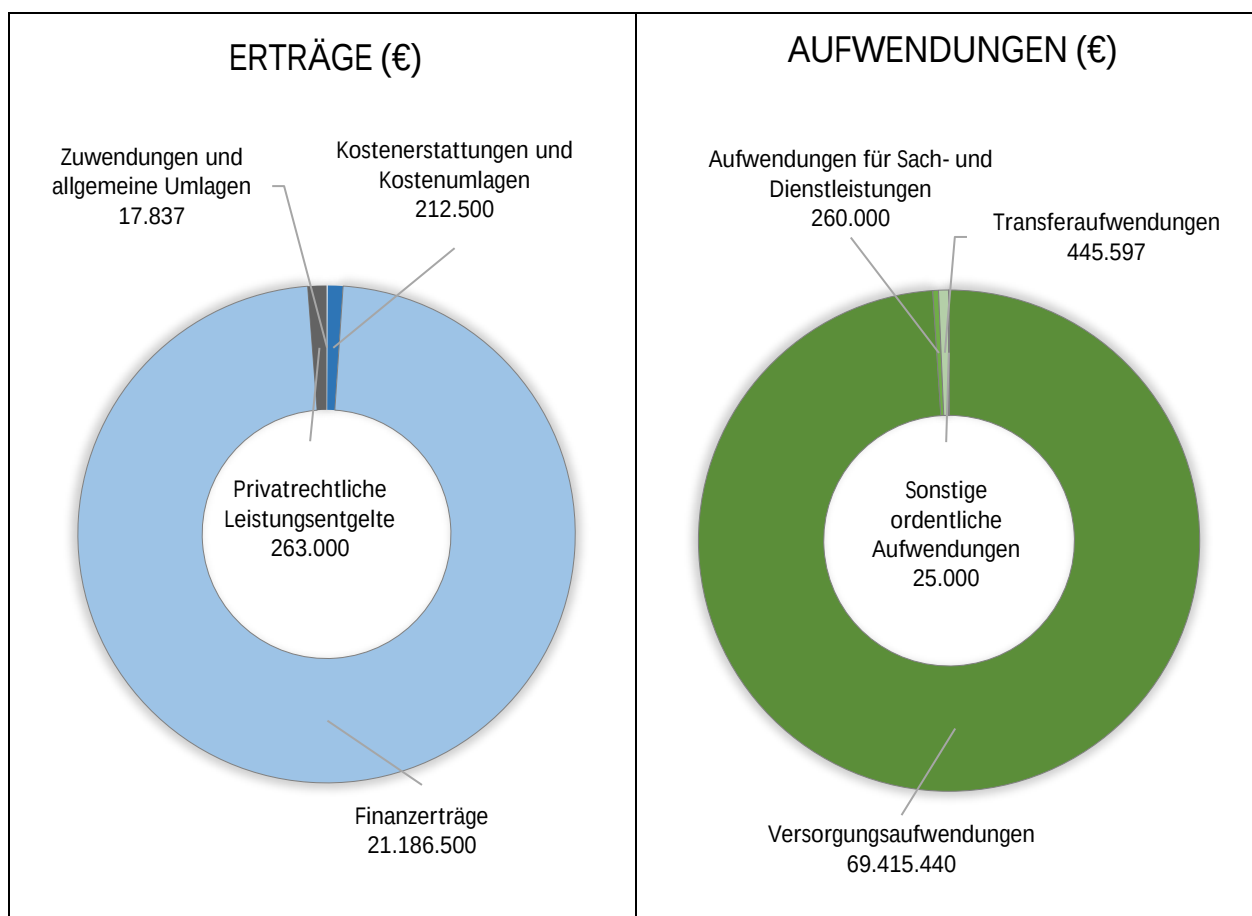
Es wird der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen, d. h. derjenige Kapitalbetrag ermittelt, der zusammen mit den künftigen Zinserträgen ausreicht, die bestehenden Verpflichtungen für den am Stichtag vorhandenen Bestand zu erfüllen. Bezogen auf die Lehrer ist der Barwert nur entsprechend der 6 %igen Eigenleistung des Schulträgers abgesichert.

Beteiligte Kostenstellen: 104200, 104500, 105110

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Dem versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2023 liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2022
1. Geistliche im Ruhestand	254	255
2. Geistliche im aktiven Dienst	296	309
3. Lehrkräfte im Ruhestand	916	905
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.368	1.355
5. Beamte im Ruhestand	110	112
6. Beamte im aktiven Dienst	33	32
7. Haushälterinnen im Ruhestand	123	134
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	16	15
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	23	25
Insgesamt	3.139	3.142



Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
120101	Versorgung allgemein	21.385.500 €	285.000 €	+21.100.500 €
120102	Versorgung der Geistlichen	74.500 €	16.307.300 €	-16.232.800 €
120103	Vers. d. ausgeschiedenen Geistlichen	37.837 €	400.000 €	-362.163 €
120104	Haushälterinnenzusatzvers.-werk	64.000 €	426.410 €	-362.410 €
120105	Hilfswerk f. d. hauptamtl. Angestellten	0 €	34.040 €	-34.040 €
120106	Versorgung der Beamten	45.000 €	5.877.057 €	-5.832.057 €
120107	Versorgungsrücklage Geistliche	0 €	28.501.012 €	-28.501.012 €
120108	Versorgungsrücklage Laien	0 €	18.221.958 €	-18.221.958 €
120109	Vers. d. nicht inkardinierten Geistlichen	73.000 €	93.260 €	-20.260 €

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die NRW-Staatsdotation für die Emeriten- und Demeritenfonds.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

199.000,-- € Stellenbeiträge der im Bereich der Krankenhausseelsorge tätigen Geistlichen.

64.000,-- € Entsprechend der Anlage 5 zur Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung entfällt seit 2003 die Erhebung von Pflichtbeiträgen von Priestern zum Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk. Danach beschränken sich die Einnahmen auf Personalkostenerstattungen des Offizialates Vechta sowie Erstattungen des VDD und des BGV Osnabrück.

0,-- € Erstattung von Versorgungslasten durch die Bezirksregierung Münster werden in 2025 nicht erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Versorgungsbezüge werden wie folgt erstattet:

- 45.000,-- € Beihilfeerstattungen für Versorgungsempfänger (Laien) von Einrichtungen
- 74.500,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten inkardinierten Geistlichen
- 20.000,-- € Eventuelle Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Geistliche
- 73.000,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten nicht-inkardinierten Geistlichen. Diese Personen werden nicht im Versicherungsmathematischen Gutachten geführt.

Finanzerträge:

Die zu erwartenden Finanzerträge wurden auf der Grundlage des inzwischen wieder steigenden Zinsniveaus mit rd. 21,2 Mio. € ermittelt. Die gemäß versicherungsmath. Gutachten zu erzielende Rendite wird dennoch deutlich unterschritten.

Versorgungsaufwendungen:

Der Planung 2025 liegt zugrunde, dass die letzte beschlossene Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 mit +2,8 % umgesetzt wurde. Die Besoldungstabellen der Landesbeamten waren nicht befristet.

Die Tarifparteien für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten (inkl. TV-L) haben sich am 09.12.2023 auf Inflationsausgleichszahlungen sowie eine Erhöhung der Tabellenentgelte geeinigt. Die tarifunwirksamen Inflations-Sonderzahlungen werden von Januar 2024 bis Oktober 2024 in Höhe von bis zu 3.000,- € ausbezahlt.

Man einigte sich auf die folgenden Tarifierhöhungen:

- +200 € zum 01.11.2024
- +5,5 % zum 01.02.2025

Im Ergebnis teilen sich die Versorgungsbezüge (vor Rückstellungsauflösung etc.) wie folgt auf:

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Versorgungsbezüge Geistliche	12.123	12.089	12.839
Beamte Verwaltung	4.333	4.497	4.416
Haushälterinnen	463	471	426
Beihilfen	4.424	5.012	5.012
Gesamt:	21.343	22.068	22.693

Der Berechnung des aktuellen versicherungsmathematischen Barwertes zum Stichtag 31.12.2023 liegt ein Zinssatz von 1,55 % zugrunde (2022 = 1,47 %). Zur Abmilderung der vorhandenen Unterdeckung werden 2025 Rückstellungen von rd. 46,7 Mio. € eingeplant. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es fallen Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der gemischten Spezialfonds an (260 T€).

Transferaufwendungen:

- 400.000,-- € Mittel für laufende Zuschüsse und im Einzelfall zur Durchführung von Nachversicherungen. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich.
- 45.597,-- € Umlage des Bistums Münster zum Ausgleich des Haushalts "Treuhandvermögen Bischöfl. Finanzkammer".

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten für das Bistum Münster wird jährlich neu erstellt (rd. 25 T€).

Teilfinanzplan A

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Durch die Veräußerung von Wertpapieren und/oder Beteiligungen wurden 2023 Einzahlungen in Höhe von 897,0 T€ ausgelöst.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und/oder Beteiligungen gelten die Regelungen eines gesonderten Haushaltsvermerks. Das Rechnungsergebnis belief sich auf 1,20 Mio. €.

Produktbereich 12 Versorgung - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	263.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.467,24	192.300	212.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	495.522,63	228.000	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	619.826,87	438.137	493.337	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.403.493,08	-77.427.852	-69.415.440	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.380,38	-280.000	-260.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-461.770,54	-341.260	-445.597	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-25.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-74.120.644,00	-78.049.112	-70.146.037	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-73.500.817,13	-77.610.975	-69.652.700	0	0	0
19	+ Finanzerträge	15.051.177,11	19.020.000	21.186.500	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	15.051.177,11	19.020.000	21.186.500	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-58.449.640,02	-58.590.975	-48.466.200	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-58.449.640,02	-58.590.975	-48.466.200	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-58.449.640,02	-58.590.975	-48.466.200	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	896.983,94	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.198.181,34	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-301.197,40	0	0	0	0	0

Produktbereich 12 Versorgung - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	263.000	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	192.193,10	192.300	212.500	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	472.664,19	228.000	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.082.204,13	19.020.000	21.186.500	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.764.898,42	19.458.137,00	21.679.837	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-21.328.429,40	-22.068.400	-22.692.470	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.231,37	-280.000	-260.000	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-461.770,54	-341.260	-445.597	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	-25.000	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.030.431,31	-22.689.660	-23.423.067	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-8.265.532,89	-3.231.523	-1.743.230	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	896.983,94	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	896.983,94	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.198.181,34	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.198.181,34	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-301.197,40	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-8.566.730,29	-3.231.523	-1.743.230	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-8.566.730,29	-3.231.523	-1.743.230	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-8.566.730,29	-3.231.523	-1.743.230	0

Teilfinanzplan B

Teilfinanzplan B Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereitgest. EUR	Gesamt- EZ/AZ EUR
Inv.maßnahmen oberhalb der Wertgrenze									
I000291000 Neubau FBS Kleve	-544.598,70	-2.167.000	-1.000.000	0	0	0	0	-2.783.661,92	-616.661,92
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	544.598,70	2.167.000	1.000.000	0	0	0	0	2.783.661,92	616.661,92
I000371000 Erich-Klausener-Schule Herten; Sanierung Sporthalle	-157.317,65	-300.000	-1.100.000	0	0	0	0	-532.795,13	-232.795,13
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	157.317,65	300.000	1.100.000	0	0	0	0	532.795,13	232.795,13
I000401000 Johann-Heinr.-Schmülling-Realschule Warendorf; III. BA Sporthalle	0,00	0	-700.000	0	0	0	0	0	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	700.000	0	0	0	0	0	0,00
I000411000 Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	-2.877.709,02	-2.800.000	-1.000.000	0	0	0	0	-6.880.273,38	-4.080.273,38
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.877.709,02	2.800.000	1.000.000	0	0	0	0	6.880.273,38	4.080.273,38
I000421000 Roncalli-Realschule Ibbenbüren; Gesamtsanierung Sporthalle	-551.663,44	-1.280.000	-2.050.000	0	0	0	0	-1.843.628,36	-563.628,36
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	551.663,44	1.280.000	2.050.000	0	0	0	0	1.843.628,36	563.628,36
I000431000 Marien-Realschule Recklinghausen; Sanierung und funktionale Neuordnung	-2.038.061,32	-4.200.000	-6.670.000	-4.000.000	-4.000.000	0	0	-7.005.729,68	-2.805.729,68
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.038.061,32	4.200.000	6.670.000	4.000.000	4.000.000	0	0	7.005.729,68	2.805.729,68
I000441000 Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule	-334.327,77	-1.000.000	-500.000	-2.000.000	-1.000.000	0	0	-1.284.475,91	-284.475,91
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000.000	500.000		1.000.000	0	0	1.250.000	250.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	334.327,77	2.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0	2.534.475,91	534.475,91
I000451000 Marienschule Münster; Gesamtsanierung Sporthalle und Aula	-347.008,65	-900.000	-2.500.000	-10.600.000	-5.500.000	-5.100.000	-5.000.000	-2.143.959,01	-1.243.959,01
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.008,65	900.000	2.500.000	10.600.000	5.500.000	5.100.000	5.000.000	2.143.959,01	1.243.959,01
I000531000 KvG-Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neu- ordnung	-5.051.419,14	-1.650.000	-5.200.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.750.000	0	-25.252.572,22	-23.602.572,22
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.051.419,14	1.650.000	5.200.000	3.000.000	3.000.000	2.750.000	0	25.252.572,22	23.602.572,22
I000541000 St. Christophorus-Gymnasium Werne; Neubau Nebenraumbereich gr. Sport- halle	-399.850,58	-2.400.000	-1.800.000	0	0	0	0	-2.869.518,92	-469.518,92
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	399.850,58	2.400.000	1.800.000	0	0	0	0	2.869.518,92	469.518,92
I000551000 Gymnasium St. Michael Ahlen; Gesamtsanierung Sporthalle	0,00	-2.500.000	-3.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-2.916.439,87	-416.439,87
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500.000	3.500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.916.439,87	416.439,87

Teilfinanzplan B Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereitgest. EUR	Gesamt- EZ/AZ EUR
I000561000 St. Josef-Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	-2.087.207,63	-2.400.000	-200.000	0	0	0	0	-9.172.166,90	-6.772.166,90
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.087.207,63	2.400.000	200.000	0	0	0	0	9.172.166,90	6.772.166,90
I000571000 Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	-2.214.619,41	-1.660.000	-200.000	0	0	0	0	-7.913.512,92	-6.253.512,92
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.214.619,41	1.660.000	200.000	0	0	0	0	7.913.512,92	6.253.512,92
I000591000 Friedensschule Münster; Fassadensanierung	-5.011.112,31	-4.550.000	-2.650.000	-4.500.000	-7.800.000	-7.800.000	-26.500.000	-24.537.536,17	-19.987.536,17
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.011.112,31	4.550.000	2.650.000	4.500.000	7.800.000	7.800.000	26.500.000	24.537.536,17	19.987.536,17
I000611000 Overberg-Kolleg Münster; Gesamtsanierung Außen	0,00	0	-170.000	0	0	0	0	0	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	170.000	0	0	0	0	0	0,00
I000641000 Diverse Erbbaugrundstücke	-464.787,00	0	-170.000	0	0	0	0	-464.787,00	-464.787,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	464.787,00	0	170.000	0	0	0	0	464.787,00	464.787,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
I000701000 Breul 23, Münster; Umbau zum Verwaltungs- und Appartementshaus	-350.000,00	0	-3.000.000	0	-12.000.000	-10.000.000	-1.460.000	-350.000,00	-350.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000,00	0	3.000.000	0	12.000.000	10.000.000	1.460.000	350.000,00	350.000,00
I000711000 Horsteberg 1, Münster; Herrichtung und Umnutzung DG zu zwei Wohneinheiten	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	260.000	0	0	0	0	0	0,00
I000721000 Kardinal-von-Galen-Ring 55 Münster; Umbau und Aufstockung 3. OG	-149.760,08	0	-1.850.000	-2.500.000	-2.500.000	-450.000	0	-149.760,08	-149.760,08
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	149.760,08	0	1.850.000	2.500.000	2.500.000	450.000	0	149.760,08	-149.760,08
I000791000 Sternkamp 8 Münster; Neubau Wohnbebauung	0,00	0	-2.590.000	0	-2.000.000	-1.000.000	0	-31.588,96	-31.588,96
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	40.000	0	0	0	0	31.588,96	31.588,96
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.550.000	0	2.000.000	1.000.000	0	0	0,00
I000801000 Zentraldepot Siemensstraße Senden; Planung und Neubau Zentraldepot	0,00	0	-1.000.000	0	-3.500.000	-5.500.000	-4.855.000	0	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000.000	0	3.500.000	5.500.000	4.855.000	0	0,00
I000811000 Niels-Stensen Straße Münster; Errichtung von 4 Häusern mit Kita, 8 Appartements	0,00	0	-1.500.000	0	-6.000.000	-3.650.000	-562.000	0	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.500.000	0	6.000.000	3.650.000	562.000	0	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-22.579.442,70	-28.807.000	-40.110.000	-27.600.000	-49.300.000	-36.250.000	-38.377.000	-97.382.406,43	-68.575.406,43
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	1.000.000	500.000	0	1.000.000	0	0	1.250.000,00	250.000,00
Gesamtsumme	-22.579.442,70	-27.807.000	-39.610.000	-27.600.000	-48.300.000	-36.250.000	-38.377.000	-96.132.406,43	-68.325.406,43

Stellenplan

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2025

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Soll 2024													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,45	30,84	1,00	10,64	0,00	0,00	19,59	2,20	0,00	0,00	67,72	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	EG 15Ü	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A 15	EG 15	9,00	4,00	5,00	1,00	0,00	3,00	4,40	1,60	5,00	0,00	33,00	1,90
A 14	EG 14	9,50	8,20	8,50	40,16	1,00	9,55	52,77	3,47	4,50	0,00	137,65	2,50
A 13 / A 14	EG 13	13,25	8,33	7,00	6,57	2,00	11,86	87,30	2,00	8,50	0,00	146,81	4,64
A 12 / A 13	EG 12	7,17	2,70	7,92	0,80	1,00	2,50	22,40	0,80	26,50	0,00	71,79	4,50
A 11 / A 12	EG 11	20,00	13,81	4,30	34,78	2,00	7,02	112,37	1,20	45,12	0,00	240,60	4,50
A 10 / A 11	EG 10	2,62	2,25	3,98	22,42	0,00	3,25	127,25	0,00	0,50	0,00	162,27	1,39
A 9 / A 10	EG 9	21,40	11,90	14,55	2,00	0,50	15,84	56,00	1,75	56,20	0,00	180,14	8,70
A 8 / A 9	EG 8	11,00	4,81	5,00	0,00	0,00	0,72	9,39	0,00	12,65	0,00	43,57	3,00
	EG 7	2,25	4,59	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	9,84	0,00
A 7 / A 8	EG 6	18,80	18,60	22,20	10,19	1,00	8,87	12,68	3,50	18,42	0,00	114,26	6,99
A 6 / A 7	EG 5	1,00	2,46	8,67	1,62	0,00	0,00	0,00	0,82	6,38	0,00	20,95	0,00
	EG 4	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,74	1,00	1,00	0,00	4,32	1,64
A 5 / A 6	EG 3	0,00	3,65	16,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1,46	5,00	0,45	27,01	1,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,20	0,00	9,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	10,29	0,38
	EG 1	1,07	1,02	20,80	2,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	25,53	0,24
Σ		122,7	118,2	135,1	132,5	7,5	65,2	505,9	19,8	197,8	1,2	1.305,8	42,4
1.305,8													

besetzte Stellen 30.06.2024													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,45	27,25	0,00	9,63	0,50	0,00	13,90	1,20	0,00	0,00	55,93	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00
A 16	EG 15Ü	5,00	0,00	0,00	0,77	0,00	3,00	2,00	0,00	1,00	0,00	11,77	1,00
A 15	EG 15	8,37	1,55	5,00	1,00	0,00	6,00	3,07	1,60	5,00	0,00	31,59	1,50
A 14	EG 14	6,59	7,50	4,75	24,56	1,35	4,88	40,93	4,11	5,17	0,00	99,84	5,50
A 13 / A 14	EG 13	14,24	9,59	9,00	20,82	1,00	8,27	73,86	1,00	6,22	0,00	144,00	2,39
A 12 / A 13	EG 12	10,81	1,50	10,86	2,41	1,50	2,00	23,83	0,80	31,17	0,00	84,88	4,26
A 11 / A 12	EG 11	18,33	10,45	1,47	33,24	1,37	8,50	100,43	2,20	32,62	0,00	208,61	4,50
A 10 / A 11	EG 10	1,07	7,50	4,37	15,09	0,00	8,47	103,49	0,00	13,51	0,00	153,50	1,72
A 9 / A 10	EG 9	13,03	3,45	10,59	0,67	0,75	6,24	41,05	1,00	49,12	0,00	125,90	7,27
A 8 / A 9	EG 8	9,94	5,97	11,28	0,20	0,00	0,41	9,99	1,00	3,20	0,00	41,99	2,64
	EG 7	1,00	3,90	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	0,00	2,00	0,00	10,90	0,00
A 7 / A 8	EG 6	14,07	13,29	18,86	8,88	1,00	5,45	13,27	2,25	24,47	0,00	101,54	4,16
A 6 / A 7	EG 5	0,00	2,83	9,51	0,00	0,00	0,50	1,04	0,42	6,15	0,00	20,45	0,00
	EG 4	0,00	0,88	0,64	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	1,31	0,00	3,47	1,52
A 5 / A 6	EG 3	0,15	1,23	13,66	0,00	0,00	0,00	0,75	0,41	1,00	0,45	17,65	0,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,31	1,10	19,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	21,31	0,38
	EG 1	0,38	0,96	8,56	1,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	11,95	0,29
Σ		107,7	99,0	128,1	120,0	7,5	55,7	429,3	16,0	192,9	1,2	1.157,3	38,1
1.157,3													

Soll 2025													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,45	32,04	0,50	9,63	0,00	0,00	17,85	1,70	0,00	0,00	65,17	0,00
> B 5		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 16	EG 15Ü	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00
A 15	EG 15	8,50	1,80	4,00	2,00	0,00	4,00	6,40	1,60	7,00	0,00	35,30	0,90
A 14	EG 14	8,00	6,90	2,75	36,72	1,00	6,62	49,26	3,67	3,50	0,00	118,42	2,50
A 13 / A 14	EG 13	18,78	9,95	6,75	12,09	2,00	15,55	88,12	0,80	8,00	0,00	162,04	4,89
A 12 / A 13	EG 12	8,00	2,00	16,85	1,67	1,00	3,25	28,20	0,80	26,24	0,00	88,01	4,50
A 11 / A 12	EG 11	21,00	16,20	2,80	37,55	2,00	9,00	111,60	1,60	44,87	0,00	246,62	4,00
A 10 / A 11	EG 10	1,00	3,25	1,50	18,01	0,00	4,24	119,98	0,00	2,50	0,00	150,48	0,62
A 9 / A 10	EG 9	18,25	11,40	13,81	1,00	0,50	14,14	50,44	1,75	62,80	0,00	174,09	8,00
A 8 / A 9	EG 8	11,71	3,72	6,00	0,00	0,00	0,50	11,35	0,00	7,00	0,00	40,28	3,00
	EG 7	1,00	4,45	0,00	1,00	0,00	1,00	1,50	0,00	2,00	0,00	10,95	0,00
A 7 / A 8	EG 6	17,23	18,35	18,91	10,08	1,00	8,40	9,00	3,50	18,55	0,00	105,02	6,49
A 6 / A 7	EG 5	2,00	2,46	8,96	0,54	0,00	0,00	0,00	0,83	6,38	0,00	21,17	0,00
	EG 4	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	1,64
A 5 / A 6	EG 3	0,15	3,65	19,01	0,00	0,00	0,00	1,00	1,46	4,00	0,45	29,72	1,00
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	1,00
	EG 2	0,75	0,00	21,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	22,33	0,38
	EG 1	0,72	1,02	11,62	2,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	15,92	0,29
Σ		122,5	118,2	134,7	132,5	7,5	66,7	494,7	18,7	201,8	1,2	1.298,5	39,2
1.298,5													

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2025

- Gesamtübersicht -

Soll 2024			Soll 2025		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 1	119,25	3,45	PB 1	119,09	3,45
PB 2	87,40	30,84	PB 2	86,15	32,04
PB 3	134,10	1,00	PB 3	134,16	0,50
PB 4	121,86	10,64	PB 4	122,90	9,63
PB 5	7,50	0,00	PB 5	7,50	0,00
PB 6	50,10	0,00	PB 6	51,46	0,00
PB 7	486,31	19,59	PB 7	476,85	17,85
PB 8	17,60	2,20	PB 8	17,01	1,70
PB 9	197,80	0,00	PB 9	201,84	0,00
PB 10	1,15	0,00	PB 10	1,15	0,00
Summe	1.223,1	67,7	Summe	1.218,1	65,2
Summe BGV + Einrichtungen	1.290,8		Summe BGV + Einrichtungen	1.283,3	

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal im Produktbereich 6 (inkl. pastorale Schulseelsorger):

Soll 2024			Soll 2025		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Geistliche
PB 6	15,06	0,00	PB 6	15,24	0,00
Summe nef-Schulpersonal	15,1		Summe nef-Schulpersonal	15,2	

Soll 2024		Soll 2025	
Zwischensumme	1.305,8	Zwischensumme	1.298,5

Der mit insgesamt rd. 7,3 Stellen ausgewiesenen Stellenreduzierung 2024 zu 2025 liegt im Wesentlichen ein Rückgang beim pastoralen Personal (PA/PR) im kirchengemeindlichen Dienst (-11,6) zugrunde. Dem gegenüber steht ein Stellenaufbau in BGV und Einrichtungen um +3,6 Stellen. Letzterem liegt im BGV ein Aufbau um rd. 0,2 Stellen und bei den Bildungshäusern ein Aufbau um (temporäre) rd. 3,4 Stellen aus dem Altenburg-Prozess zugrunde. Die eventuellen Zuwächse beim Verwaltungspersonal unterlagen den Rahmenbedingungen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan und damit der Aufsicht des Kirchensteuerrats. Eine weitere +0,7 Stelle entfällt auf refinanziertes aber nicht etatfähiges Schulpersonal.

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst:

Soll 2024			Soll 2025		
Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst	Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst
PB 7	328,62	81,00	PB 7	312,12	73,00
Summe Geistliche	409,6		Summe Geistliche	385,1	

Soll 2023		Soll 2024	
Gesamt	1.715,4	Gesamt	1.683,6

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2025

- Stellen-Soll 2025 nach Teilbereichen -

Bischöfliches Generalvikariat*	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		11,45	0,00	111,90	210,89	220,38	0,71	555,33

*einschl. Bischof und Weihbischöfe

Pastoralreferentinnen/-referenten	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	12,00	158,33	264,93	0,00	0,00	435,26

Ausländerseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		29,84	2,00	0,00	1,00	11,33	0,82	44,99

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	PB 4	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,50	0,00	34,81	18,39	11,81	2,31	67,82

Institut für Diakonat und pastorale Dienste	PB 8	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,50	0,00	5,35	1,80	6,08	0,00	13,73

Kath. Studierenden- und Hochschuleseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,00	5,13	0,00	2,49	0,00	8,62

Kreis- und Stadtdekanate	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	6,50	10,50	1,27	18,27

Offizialat	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,45	0,00	4,50	0,40	2,52	0,00	8,87

Gertrudenstift	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,86	0,00	1,64	2,72	0,00	5,22

Bildungshäuser in Tr. Bistum (inkl. Jugendburg Gemen)	PB 3	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,00	0,00	12,50	14,08	45,46	32,21	106,25

Diverse (DiAG, Seelsorge im UKM, Lehrerprojekte, Centro, Kirchenfoyer, Telefonseelsorge)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		6,50	0,00	10,69	6,76	3,49	0,20	27,64

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal ohne hauptamtl. Seelsorger (PA/PR)	PB 6	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	2,79	3,25	0,50	0,00	6,54

Gesamt BGV und Einrichtungen: 1.298,5

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst	PB 7	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		312,12	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385,12

Gesamt Bistum: 1.683,6

Nicht im Stellenplan enthaltene Stellen

Projektstellen (unter 1 Jahr)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweis: Die Bischöflichen Schulen werden aufgrund landesseitiger gesonderter Stellenvorgaben nicht im Stellenplan Bistum ausgewiesen.

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2025

- Aufteilung nach der Haushaltsgliederung -

Produktbereich / Produktgruppe	Bezeichnung	Soll 2024	Höherer Dienst / Geistliche ab E13 / ab A13	Gehobener Dienst E9b - E12 / A9 - A13	Mittlerer Dienst E3 - E9a / A6 - A9	Einfacher Dienst E1 - E2	Soll 2025
01	Diözesanleitung	Σ					Σ
0101	Leitung	23,31	8,55	4,13	10,64	0,00	23,32
0102	Offizialat	9,37	5,95	0,40	2,53	0,00	8,88
0103	Öffentlichkeitsarbeit	19,50	12,00	5,50	2,00	0,00	19,50
0104	Prävention und Machtmissbrauch	3,50	2,00	0,00	1,50	0,00	3,50
0105	Räte	2,50	0,00	1,00	1,50	0,00	2,50
0106	Mittelinstanzen	17,97	0,00	6,20	10,50	1,28	17,98
0107	Übriger Overhead	29,00	8,00	19,00	2,00	0,00	29,00
0108	Revision	17,50	2,00	13,36	2,50	0,00	17,86
01	Summe	122,65	38,50	49,59	33,17	1,28	122,54

02	Überpfarrliche Seelsorge	Σ					Σ
0201	Overhead	12,54	2,00	3,00	7,54	0,00	12,54
0202	Bistumsarchiv	9,00	2,00	3,00	4,00	0,00	9,00
0203	Kinder- und Jugendseelsorge	7,00	1,00	4,00	2,00	0,00	7,00
0204	Seels. f. Kath. and. Mutterspr.	38,62	25,44	1,00	11,35	0,83	38,62
0205	Allgem. Überpfarrl. Seelsorge	22,21	13,44	7,09	1,68	0,00	22,21
0206	Flüchtlingshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0207	Kirchenfoyer	1,20	0,50	0,70	0,00	0,00	1,20
0208	Dom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0209	Jugendverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0210	Erwachsenenverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0211	KSHG	8,62	6,13	0,00	2,49	0,00	8,62
0212	Regionalbüros	13,77	0,00	10,25	3,33	0,19	13,77
0213	KUBUS Tagungshaus Bentlage	5,22	0,86	1,64	2,72	0,00	5,22
0214	Intergeneratives Zentrum - einsA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Summe	118,18	51,37	30,68	35,11	1,02	118,18

03	Bildung und Kunst	Σ					Σ
0301	Overhead	7,00	1,00	3,50	1,50	0,00	6,00
0302	Jugendbildung	24,96	1,50	1,00	9,11	12,85	24,46
0303	Bildungsforen	0,30	0,00	0,30	0,00	0,00	0,30
0304	Büchereien	5,00	0,00	4,00	1,00	0,00	5,00
0305	Kunst	6,50	4,00	2,00	0,50	0,00	6,50
0306	Kath. Bildungshäuser	76,92	11,75	13,58	35,95	19,02	80,30
0307	Stiftsmuseum Xanten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0308	Diözesanbibliothek	14,37	2,00	5,10	5,00	0,00	12,10
03	Summe	135,05	20,25	29,48	53,06	31,87	134,66

04	Soziales	Σ					Σ
0401	Overhead	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0402	DiCV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0403	OCV und übrige CV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0404	EFL	67,83	35,31	18,39	11,81	2,32	67,83
0405	Studenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0406	Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0407	Altenhilfe	4,25	0,25	4,00	0,00	0,00	4,25
0408	Krankenhäuser und Behinderteneinr.	60,42	22,81	37,61	0,00	0,00	60,42
0409	Beratungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Summe	132,50	58,37	60,00	11,81	2,32	132,50

05	Überdiözesane Aufgaben	Σ					Σ
0501	Overhead	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00
0502	VDD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0503	Mission und Entwicklungshilfe	5,50	3,00	1,50	1,00	0,00	5,50
0504	Überdiözesane Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0505	Überdiözesaner Haushalt NW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Summe	7,50	3,00	3,50	1,00	0,00	7,50

06	Schulen	Σ					Σ
0601	Overhead	34,47	6,50	20,00	7,97	0,00	34,47
0602	Realschulen	2,68	0,50	1,70	0,50	0,00	2,70
0603	Sekundarschulen	3,50	2,50	1,00	0,00	0,00	3,50
0604	Gymnasien	4,07	3,15	2,40	0,00	0,00	5,55
0605	Gesamtschule	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00
0606	Berufskollegs	0,58	0,33	0,00	0,00	0,00	0,33
0607	Kollegs	0,96	0,46	0,50	0,00	0,00	0,96
0608	Schulzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0609	Förderschulen und Heilpäd. KITA	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,20
0610	Schülerheime	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,30
0611	Schulpastorale und päd. Arbeit	16,64	12,39	0,80	3,50	0,00	16,69
06	Summe	65,20	26,33	28,40	11,97	0,00	66,70

07	Pfarreien	Σ					Σ
0701	Overhead	116,00	17,00	76,87	21,50	0,00	115,37
0702	Pfarrseelsorge	385,24	137,10	236,79	0,75	0,00	374,64
0703	Verwaltungshaushalt Pfarreien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0704	sonstiger Seelsorgebereich	1,46	1,13	0,00	0,33	0,00	1,46
0705	TEK	3,23	1,00	1,00	1,23	0,00	3,23
07	Summe	505,93	156,23	314,66	23,81	0,00	494,70

08	Seelsorgaus- und weiterb./Orden	Σ					Σ
0801	Overhead	3,40	2,20	1,60	0,00	0,00	3,80
0802	Borromaeum Priesterseminar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0803	IDP	13,16	4,57	1,80	5,29	0,00	11,66
0804	Orden	3,25	1,00	0,75	1,50	0,00	3,25
0805	Collegium Borromaeum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Summe	19,81	7,77	4,15	6,79	0,00	18,71

09	Verwaltung, zentr. Dienstleist.	Σ					Σ
0901	Overhead	126,74	13,00	67,85	46,89	0,00	127,74
0902	IT	65,60	5,00	58,60	5,00	0,00	68,60
0903	Regional-KODA, DiAG, MAV	5,50	2,50	1,50	1,50	0,00	5,50
0904	Materialdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe	197,84	20,50	127,95	53,39	0,00	201,84

10	Gebäude und Liegenschaften	Σ					Σ
1001	Verwaltungsgebäude	1,15	0,00	0,00	0,45	0,70	1,15
1002	Dienst- und Mietwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1003	Geschäftsgrundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe	1,15	0,00	0,00	0,45	0,70	1,15

	Gesamt	1.305,8	382,3	648,4	230,6	37,2	1.298,5

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2025

- Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt am 30.06.2024
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	20	18
Pastoralassistenten	Ausbildungsvergütung	32	32
EFL-Praktikanten	fester Satz	6	6
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt *	Unterhaltszuschuss	0	2
ATZ (inkl. Pastore MA)	-	30	35
Beurlaubung / Langzeiturlaub (Rückkehrgarantie)	-	20	19
Elternzeit	-	40	54
Freiwilligendienstleistende	Unterhaltszuschuss	15	13
		163	179

Übersicht der verantwortlichen Organisationseinheiten

Übersicht der verantwortlichen Organisationseinheiten

Orga- einheit*	Bezeichnung
	Bischofsbüro
	Bischöfliches Offizialat
	Region Niederrhein – Bischofsbüro
	Diözesancaritasverband
001	Generalvikar - Kanzlei
S 104	Regionalbüro Mitte (Fachstelle Kinder, Jugend, Junge Erwachsene)
S 104	Regionalbüro West (Fachstelle Kinder, Jugend, Junge Erwachsene)
S 104	Regionalbüro Ost (Fachstelle Kinder, Jugend, Junge Erwachsene)
S 110	Abteilung Kirchengemeinden
S 201	Fachstelle Geschäftsführung Fachbereich S 200
S 202	Fachstelle Mentorat
S 204	Fachstelle Außerschulische Bildungseinrichtungen
S 230	Abteilung Schulverwaltung
S 301	Fachstelle Geschäftsführung Fachbereich S 300
S 302	Fachstelle Weltkirche und globale Zusammenarbeit
S 321	Bistumsarchiv
R 420	Abteilung Personalmanagement BGV und Einrichtungen
R 430	Abteilung Seelsorge Personal
R 450	Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
R 501	Fachstelle Geschäftsführung Fachbereich R 500
R 511	Sachgebiet Haushaltsmanagement
R 512	Sachgebiet Bistumskasse
R 514	Sachgebiet Finanz.- und Investitionsaufsicht der wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen
R 520	Abteilung Bauwesen
R 521	Sachgebiet Zentrale baufachliche Dienste
R 522	Sachgebiet Bauunterhaltung Bistum
R 523	Sachgebiet Schulen und Bildungseinrichtungen
R 524	Sachgebiet Kaufmännisches Gebäude- / Liegenschaftsmanagement
R 604	Fachstelle Allgemeine Dienstleistungen / Zentraler Einkauf
R 605	Fachstelle Technische Dienste
R 610	Abteilung Informationstechnologie
* S	Sendungsbereich
* R	Ressourcenbereich

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	VE Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Produktbereich Bildung und Kunst					
Produktgruppe Bildungsforen					
	Familienbildungsstätten	1.350.000	1.350.000	0	0
Summe Produktbereich Bildung und Kunst		1.350.000	1.350.000	0	0
Produktbereich Schulen					
Produktgruppe Realschulen					
	Realschulen in Trägerschaft Bistum	4.000.000	4.000.000	0	0
Produktgruppe Sekundarschule					
	Sekundarschule in Trägerschaft Bistum	2.000.000	2.000.000	0	0
Produktgruppe Gymnasien					
	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	14.600.000	9.500.000	0	0
Produktgruppe Gesamtschulen					
	Gesamtschulen in Trägerschaft Bistum	4.500.000	4.500.000	0	0
Summe Produktbereich Schulen		25.100.000	20.000.000	0	0
Produktbereich Pfarreien					
Produktgruppe Pfarrseelsorge					
	Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Kirchengebäude	45.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
	Pfarrheime	24.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder					
	Tageseinrichtungen für Kinder	2.500.000	2.500.000	0	0
Summe Produktbereich Kirchengemeinden		80.500.000	28.500.000	26.000.000	26.000.000
Produktbereich Gebäude und Liegenschaften					
Produktgruppe Verwaltungsgebäude					
	Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke	2.500.000	2.500.000	0	0
Summe Produktbereich Gebäude und Liegenschaften		2.500.000	2.500.000	0	0
Gesamtsumme		109.450.000	52.350.000	26.000.000	26.000.000

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:

2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
0	0	0	0

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2023)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.676.611,70	10.343.755,88	10.145.255,88
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	9.081.083,11	8.780.006,91	8.600.606,91
2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.595.528,59	1.563.748,97	1.544.648,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.847.658,33	8.847.658,33	8.847.658,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	2.259.422,69	2.259.422,69	2.259.422,69
8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.339.078,93	9.339.078,93	9.339.078,93
Summe aller Verbindlichkeiten	32.122.771,65	30.789.915,83	30.591.415,83

Übersicht Entwicklung Eigenkapital

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Bistum (nrw.-Teil)

(Anlage zum Bistumshaushaltsplan 2025)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Bilanz zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024	Planung zum 31.12.2025
Allgemeine Rücklage	1.221.377.780,67	1.221.960.045,57	1.221.960.045,57
Deckungsrücklage	61.324.454,64	0,00	0,00
Schulbautilgungs- rücklage	2.104.625,77	1.310.127,78	1.474.094,88
Sonderrücklage Stiftungen	33.883.168,63	33.130.889,56	33.130.889,56
Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85	62.413,85
Ausgleichsrücklage	132.979.736,57	129.908.993,57	96.152.928,57
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.722.099,10	-33.756.065,00	-26.053.593,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen	2.890.477,41	0,00	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsspiegel per 01.01.2024

Verbunde Unternehmen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH, Münster	98,00%	689.920,00 €	0,00 €	Unterstützung der kath. Glaubenslehre und der kath. Kirche durch Redaktion für Kirche+Leben, Buchverlag, Medienagentur kampanile, Buchhandlung, Veranstaltung, Organisation und Durchführung von Reisen	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH, Münster (vgl. Hotelbetreibergesellschaft "Stadthotel Münster GmbH")	51,00%	26.075,89 €	0,00 €	Gründung im Jahr 1992 im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses Münster. Zweck: Errichtung, Unterhaltung und Vermietung eines Gebäudes für ein Tagungshotel auf dem in Erbpacht gepachteten Grundstück Aegidiistraße 21 in Münster des rechtsfähigen Vereins Kolpinghaus Münster	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp/ Annette Brachthäuser
Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Errichtung, Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Studierendenwohnheimen, Mahlzeitendienst, Hochschulpastoral, Kommunikationstreffpunkte, studentisches Zusammenleben, pädagogische Begleitung	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Deutsches Studentenheim GmbH, Münster	100,00%	30.000,00 €	0,00 €	insbesondere: Unterhaltung eines Studentenheims, kulturelle Beziehungen zw. deutschen und ausländischen Studenten, Dienstwohnungen für Kirchendiener	Ulrich Hörsting
Nachrichtlich: Stiftungen		32.900.748,00 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Verbunde Unternehmen wirtschaftliche Betätigung

Stadthotel Münster GmbH, Münster (vgl. Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH)	51,00%	26.075,89 €	51.000,00 € pro Jahr	Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses im Jahr 1992 übernimmt das Bistum Münster mit 51 % die Hotelbetriebsgesellschaft. Im Jahr 2006 wird das "Kolpinghaus Tagungshotel" in "Stadthotel Münster" umbenannt.	Geschäftsführer: Reinhold Garthe
Bilanzsumme verbundene Unternehmen		33.697.819,78 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2024

Beteiligungen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH, Osnabrück	48,00%	12.000,00 €	0,00 €	Betrieb von vier Einrichtungen auf Norderney, davon zwei im Eigentum des Bistums Münster (Haus Thomas Morus und Friesenhof), Familienerholung und Rehakuren für Väter/Mütter mit Kindern	Aufsitzratsvorsitzender: Ulrich Schulze Gesellschaftervertreter: Maria Bubenitschek
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, als Träger für IfL Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr	20,00%	5.500,00 €	0,00 €	Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte als Beitrag der katholischen Kirche zur Schulentwicklung in NRW	Diethelm Schaden
Katholische Fachhochschule gGmbH, Köln, als Träger für "Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen"	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Die 5 (Erz-)Bistümer in NRW gründeten 1970 eine gemeinnützige GmbH, die als Trägergesellschaft für die 1971 errichtete Katholische Hochschule in NRW dient. An vier Standorten (Köln, Paderborn, Münster und Aachen) werden die frei Fachbereiche Sozialwesen, Gesundheitswesen und Religionspädagogik angeboten.	Gesellschaftervertreter: Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp; Verwaltungsrat: Dompropst Hans-Bernd Köppen/Ulrich Schulze
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Telgte	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Träger des RELIGIO, Sammlung und Darbietung von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens, Betrieb des Krippenmuseums	Prof. Dr. Thomas Flammer
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	0,65%	4.500,00 €	0,00 €	Die KNA ist eine kirchennahe Fachagentur. Ihr Fokus liegt auf der Berichterstattung über kirchliche und kirchennahe Ereignisse und Themen. Zweck der Beteiligung des Bistums Münster ist es, sicher zu stellen, dass die KNA diese Aufgaben im hart umkämpften deutschen Markt auch weiterhin wahrnehmen kann, und dabei einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung aus den deutschen Diözesen legt.	Dr. Stephan Kronenburg
Nachrichtlich: Stiftungen		982.420,63 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Beteiligungen wirtschaftliche Betätigung

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	10,65%	3.941.020,00 €	für das Jahr 2021: 734.414,40 €	Im Jahr 1949 gründeten mehrere Bistümer in Aachen eine gemeinnützige Gesellschaft, um nach dem 2. Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft bis heute ist diese den christlich-moralischen Belangen treu geblieben, um auf die Raum- und Wohnbedürfnissen der heutigen Zeit zu reagieren, insbes. auch im sozialen Bereich.	Ulrich Hörsting
Bilanzsumme Beteiligungen		4.955.666,47 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2024

Sonstige nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungs- verhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn- ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für Bistum Münster/ Bischöflichen Stuhl
Stift Tilbeck	100,00%	8.398.737,62 €	0,00 €	Behinderteneinrichtung (vergl. Stiftungsverzeichnis)	Ulrich Schulze

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

DKM Darlehenskasse Münster eG, Münster (bilanziell Ausleihung)	8,25%	300.000,00 €	für das Jahr 2021: 5 % Dividende 15.000,00 €	Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bistums Münster noch lange nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinden benötigen dringend Kredite, um die zahlreichen Kirchen, Kindergärten, Pfarrhäuser und Krankenhäuser zu erneuern und zu unterhalten. Mit der Idee, kirchlichen Einrichtungen durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ihre Verpflichtungen im Dienst von Kirche und Caritas zu erfüllen, wird 1961 eine eigene kirchliche Kreditgenossenschaft gegründet.	Frank Mönkediek

Stiftungsverzeichnis

Stiftungsverzeichnis per 01.01.2024

1. Selbstständige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Stiftung Lebensbeginn / Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster *)	Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung, besonders die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Notlagen, infolge einer Schwangerschaft. Der Stiftungszweck wird durch immaterielle und materielle Hilfen in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen sichergestellt.
Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung kirchlicher Zwecke, der Religion, der Wissenschaft und Forschung sowie der Berufsbildung und der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere und vorrangig verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster.
Katholische Schulstiftung im Bistum Münster	Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.
Dr. Schwegmann-Stiftung, Münster	Vergabe von Stipendien an Theologiestudenten, die voraussichtlich den Priesterberuf anstreben wollen
Stiftung Collegium Borromaeum, Münster	Förderung des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster durch finanzielle Unterstützung der Ausbildung von Bewerbern für das Priesteramt in der römisch katholischen Kirche sowie der geistlichen Betreuung von Priestern. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Förderung der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten sowie deren Beherbergung und Beköstigung.
Stiftung Bischöfliches Priesterseminar, Münster	Unterhaltung und Betrieb eines Seminars zur Ausbildung von Bewerbern für das Priestersamt in der römisch-katholischen Kirche, sowie Fortbildung und geistliche Betreuung von Priestern. Der Betrieb des Seminars umfasst neben der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten auch deren Beherbergung und Beköstigung.
Maria-Stiftung zu Münster	Zweck der Stiftung ist insbesondere die Altenhilfe und Jugendhilfe, die Hilfe für Notleidende, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Obdachlose sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.
Bischof Hermann-Stiftung, Münster	Förderung der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Sozial- und Jugendhilfe im Geist christlicher Sozialethik sowie der Tradition der Katholischen Arbeiterbewegung durch stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfe
Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher	Die Stiftung Haus Hall ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland tätig in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.
Liudger-Stiftung	Zweck der Liudger-Stiftung ist die Förderung der katholischen Kirche, die Förderung der Religion, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten steuerbegünstigter Zwecke, die Förderung der Bildung sowie die Unterstützung wirtschaftlicher Bedürftiger. Die Liudger-Stiftung bietet den selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen innerhalb der Bistumsverwaltung und in den Kirchengemeinden an, sich unter der Liudger-Stiftung zu organisieren.

2. Nichtrechtsfähige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Anstalt "Stift Maria-Hilf" in Havixbeck-Tilbeck	Unselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhles. Zweck der Anstalt ist die Gesundheitspflege und die Fürsorge für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Betrieb und Unterhaltung eines psychiatrischen Krankenhauses, von Werkstätten und Wohnheimen für geistig Behinderte. Die Anstalt bedient sich zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der Stift Tilbeck GmbH.
Stiftung Afrika-Hilfe	Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und karitativer Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in Nigeria oder Ghana. Dies soll insbesondere geschehen durch a) Beihilfen zur Ausbildung und zum Unterhalt von Priestern, Laienseelsorgern und Katecheten; b) Förderung von Bildungsmaßnahmen c) Anregung und Finanzierung von speziellen Entwicklungshilfemaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster

Die „Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Sie möchte durch ihr Engagement kirchliche Zwecke, Religion, Wissenschaft und Forschung sowie Berufsausbildung und Studentenhilfe fördern. Verwirklicht wird dies vor allem durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Durch die Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig an das Bistum zurückgeführt. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher ist als selbständige Einrichtung organisatorisch und finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2023

Bilanzvolumen	54.132 T€
Grundstockvermögen	50.101 T€
Erträge	2.977 T€

www.geistlichenstiftung-muenster.de

Katholische Schulstiftung im Bistum Münster

Die „Katholische Schulstiftung im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.

Durch die Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig an das Bistum zurückgeführt. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Katholische Schulstiftung ist als selbständige Einrichtung organisatorisch und finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2023

Bilanzvolumen	41.280 T€
Grundstockvermögen	37.214 T€
Erträge	1.023 T€

www.schulstiftung-muenster.de

Bischöfliche Stiftung Lebensbeginn / Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster

Im Jahr 2000 gründete Bischof Reinhard Lettmann die Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung. Anlass dafür war der Ausstieg der katholischen Kirche aus der staatlich geregelten Schwangerschaftskonfliktberatung. Diese stellt Beratungsscheine aus, die einen Schwangerschaftsabbruch bis zur 14. Schwangerschaftswoche straffrei ermöglichen. Papst Johannes Paul II. hatte 1998 die katholische Kirche in Deutschland zum Ausstieg aus diesem Beratungssystem aufgefordert. Damit führte er eine Entscheidung herbei, auf die sich die deutschen Bischöfe bis dahin nicht hatten einigen können. Bis zum tatsächlichen Ausstieg Ende 1999 versuchten noch einige deutsche Bischöfe, den Papst umzustimmen. Der Schwerpunkt der katholischen Beratungsstellen lag bereits vor dem Ausstieg auf der psychosozialen Beratung der schwangeren Frauen und der Familien. Mit dem Ausstieg änderte sich für die Tätigkeit der Beratungsstellen ausschließlich, dass sie den für den Schwangerschaftsabbruch erforderlichen Beratungsschein nicht mehr ausstellen durften.

Parallel setzte sich Bischof Lettmann politisch für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Zugleich war er sich bewusst, dass Unterstützung und Begleitung der Schwangeren in Not und ihrer Familien die Lebens- und Zukunftsperspektiven der ungeborenen Kinder fördern. Mit der Gründung der Stiftung stellte Lettmann diese ihm besonders wichtige Hilfssäule seines Bistums auf ein festes Fundament. Sie sollte Frauen und Familien, die wegen einer Schwangerschaft in soziale Not geraten sind, stützen, tragen, ihnen neuen Lebensmut und Hoffnung geben.

Mit der Namensgebung der Stiftung bezog sich Bischof Lettmann auf seinen Amtsvorgänger Bischof Heinrich Tenhumberg. Er war von 1969 bis 1979 im Amt und setzte sich ebenfalls vehement für den Schutz des Lebens ein. Mit ihren ehemaligen und heutigen Vorstandsmitgliedern und in Kooperation mit der „Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens“ möchte die Stiftung diesem Auftrag gerecht werden.

Inzwischen weiß man: Bischof Tenhumbergs Lebenswerk ist überschattet von Fehlern im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster. Dabei zeigten die historischen Fakten, dass Bischof Tenhumberg bei der Ahndung von Übergriffen und insbesondere beim zugewandten, angemessenen Umgang mit den Betroffenen versagt hatte. Der Stiftungsvorstand beschloss eine Änderung des Stiftungsnamens, ohne damit das Lebenswerk von Bischof Tenhumberg auf diesen Vorgang zu reduzieren. Der neue Name „Bischöfliche Stiftung Lebensbeginn“ stellt das Stiftungsanliegen in den Mittelpunkt.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungshaushalt wird auf der Grundlage der Kameralistik geführt. Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2023		
- Verwaltungshaushalt	111 T€	(ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)
- Vermögenshaushalt	219 T€	(ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt	94T€	
Grundstockvermögen	6.560 T€	

www.bischof-tenhumberg-stiftung.de

Liudger-Stiftung

GemeinschaftsStiftung im Bistum Münster

Der Heilige Liudger (* um 742 bei Utrecht; † 26. März 809 bei Billerbeck) gilt als Gründer des Bistums Münster und erster Bischof von Münster. Die Lebensbeschreibungen Liudgers schreiben ihm die Gründung unterschiedlicher Klöster zu. Damit stiftete Liudger schon zu Lebzeiten geistliche Gemeinschaft, die im Bistum Münster fortwährend gelebt wird.

Die Liudger-Stiftung fördert als GemeinschaftsStiftung das kirchliche Stiftungswesen im Bistum Münster. Als neutraler Ansprechpartner wurde sie vom Bischof von Münster im Jahr 2019 errichtet. Ziel der Dachstiftung ist die Übernahme von Trägerschaften, die Errichtung von Stiftungsfonds, die Beratung von Stifterinnen und Stiftern und die zentrale und ressourcenschonende Geschäftsbesorgung für kirchliche, selbständige und unselbständige Stiftungen. Diese Aufgabe übernimmt ein hauptamtlicher Vorstand, der von einem ehrenamtlich arbeitenden Kuratorium, welches mit Experten aus verschiedenen gemeinnützigen Bereichen besetzt ist, begleitet wird. Die Liudger-Stiftung unterstützt auf diese Weise alle Menschen guten Willens, die Pfarreien, kirchliche Gruppen und Vereine sowie sonstigen kirchlichen Einrichtungen auf allen pastoralen Ebenen im Bistum Münster.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2023

Bilanzvolumen	2.814 T€
Stiftungskapital	2.814 T€
Erträge	44 T€
Bilanzvolumen Treuhandstiftungen	3.123 T€

Schlussbilanz Bistumshaushalt
(vor Prüfung)

Gesamtbilanz

Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva		
1. Anlagevermögen	2.316.745.850,42	2.366.245.879,05
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	583.462,20	350.176,59
1.2 Sachanlagen	748.781.485,59	749.847.240,56
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.668.766,83	2.130.403,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	563.010.979,54	540.026.295,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	52.904.014,13	77.818.739,95
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	121.000,00	122.660,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	551.557,33	476.536,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.852.129,36	13.203.065,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	118.673.038,40	116.069.539,53
1.3 Finanzanlagen	1.567.380.902,63	1.616.048.461,90
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.945.540,71	33.697.819,78
1.3.2 Beteiligungen	4.955.666,47	4.955.666,47
1.3.3 Sondervermögen	8.940.203,79	8.398.737,62
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.511.314.149,40	1.559.359.627,01
1.3.6 Ausleihungen	4.807.394,46	4.270.203,18
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	4.417.947,80	5.366.407,84
2. Umlaufvermögen	55.130.180,30	84.335.415,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.125.514,43	34.449.070,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	26.004.665,87	49.886.344,77
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.281.945,58	10.708.403,32
Summe:	2.382.157.976,30	2.461.289.698,07
Passiva		
1. Eigenkapital	1.451.922.910,67	1.477.454.279,23
1.1 Allgemeine Rücklage	1.221.960.045,57	1.221.377.780,67
1.1.1 Deckungsrücklage	58.867.565,33	61.324.454,64
1.2 Sonderrücklagen	38.115.563,20	36.050.208,25
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	4.922.259,79	2.104.625,77
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	33.130.889,56	33.883.168,63
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	132.979.736,57
1.4 Jahresüberschuss	36.073.523,21	25.722.099,10
2. Sonderposten	13.748.172,84	17.829.998,75
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	2.077.188,43	6.700.480,51
2.4 sonstige Sonderposten	11.670.984,41	11.129.518,24
3. Rückstellungen	866.983.537,58	920.100.782,13
3.1 Pensionsrückstellungen	823.120.244,04	875.179.407,12
3.5 sonstige Rückstellungen	43.863.293,54	44.921.375,01
4. Verbindlichkeiten	36.073.393,07	32.122.771,65
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.840.275,66	11.676.611,70
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	7.322.155,64	8.847.658,33
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	11.689.539,08	9.339.078,93
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.221.422,69	2.259.422,69
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.429.962,14	13.781.866,31
Summe:	2.382.157.976,30	2.461.289.698,07

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langschrift
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
BDA	Bezugsdienstalter (Berechnungsdatum für die Vergütungsberechnung)
BEW	Bewirtschaftungsstelle
BGV	Bischöfl. Generalvikariat
BKVO	Betriebskostenverordnung
DiCV	Diözesancharitasverband
DTA	Datenträgeraustausch
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Ersatzschulfinanzgesetz
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
FBS	Familienbildungsstätte
GA-HKW	Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HALKO	Hauptabteilungsleiterkonferenz
HH	Haushalt
HHSt.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
HV 40	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Entsperrung kann nur durch den Kirchensteuerrat erfolgen.
HV 41	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Ausgabeinanspruchnahme des Gesamtansatzes/ eines Teilansatzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Verwaltung.
HVHS	Heimvolkshochschule
IDP	Institut für Diakonat u. pastorale Dienste
IT	Informationstechnologie
KA	Kirchliches Amtsblatt
KAVO	Kirchl. Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kassengemeinschaft
KHB	Krankenhausbücherei
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KIDICAP 2000	Gehaltsabrechnungsprogramm
KÖB	Kath. öffentl. Büchereien
KStR	Kirchensteuerrat
Mandant KG1	Kassengemeinschaft 1
MAV	Mitarbeitervertretung
NAV-O	Navision Organisation
NAV-K	Navision Kaufmännisch
NAV-L	Navision Liegenschaften
NEF Kosten	nicht etatfähige Kosten (keine Refinanzierung über das Ersatzschulfinanz-

	gesetz)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OCV	Örtliche Caritasverbände
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT-Heime	Jugendheime der Offenen Tür
PA / PR	Pastoralassistenten/-innen / Pastoralreferenten/-innen
PSM	Personen-Stammdaten-Management
Re. soll	Rechnungssoll
Rgst.	Regionalstelle f. kath. Jugendarbeit
RTR	Rechtsträger
T€	Tausend Euro
TCO	Total Cost of Ownership
TN	Teilnehmer
TRO	Tage religiöser Orientierung
UK	Unterkonto
ÜF NW	Überdiözesaner Haushalt Nordrhein-Westfalen
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
Ü-Vermerk	Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind übertragbar.
UZE/UZA	ungeklärter Zahlungseingang bzw. -ausgang
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VE	Verpflichtungsermächtigung
VeVo Konten	Verwahr- und Vorschusskonten
WbG	Weiterbildungsgesetz
Z	Zweckbindungsvermerk (siehe Übersicht Deckungsermächtigung)
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
Zuwo	Zuweisungsordnung

Haushaltsplan

Haushalt 0100 - Bischöflicher Stuhl

Haushaltsjahr 2025

**Beschluss
über die Festsetzung des
Haushaltsplans für das Bistum Münster,
nrw-Teil, Haushaltsjahr 2025**

B e s c h l u s s
über die Festsetzung des Haushaltsplans für
den Bischöflichen Stuhl, Münster Haushaltsjahr 2025

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Bischöflichen Stuhls voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	521.874 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.089 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	521.874 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	393.805 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

3. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Münster, den 24.09.2024



+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2025**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2025 des Bischöflichen Stuhls

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer wurde die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl aufgegeben und durch eine Darstellung ersetzt, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat 2018 erstmals auch der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen Eintragungen abweichen.

Mit der Planung 2025 wird im gesamten Bereich der Kassengemeinschaft Bistum eine neue Finanzwesensoftware (Axians Infoma) eingeführt. Die bisher noch kamerale Buchführung wird zum 01.01.2025 durch eine rein doppische Buchführung nach NKF abgelöst. Diese Umstellung bedingt die Einführung eines einheitlichen Konten- und Produktrahmens was in Teilen, mit Blick auf die Ansatzbildung, zu entsprechenden Verschiebungen gegenüber den Vorjahresplanwerten führt.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 31.12.2023 ist dem Haushaltsplan 2025 als Pflichtanlage gemäß NKF beigelegt. Hinsichtlich weitergehender allgemeiner Informationen zum Aufbau, Inhalt etc. des NKF-Haushaltsplans wird weiterhin auf die Druckfassung des Bistumshaushalts 2025 verwiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2025 des Bischöflichen Stuhls

Gesamtergebnisplan:

Der Gesamtergebnisplan 2025 wird mit Aufwendungen in Höhe von 519.089,-- € vorgelegt.

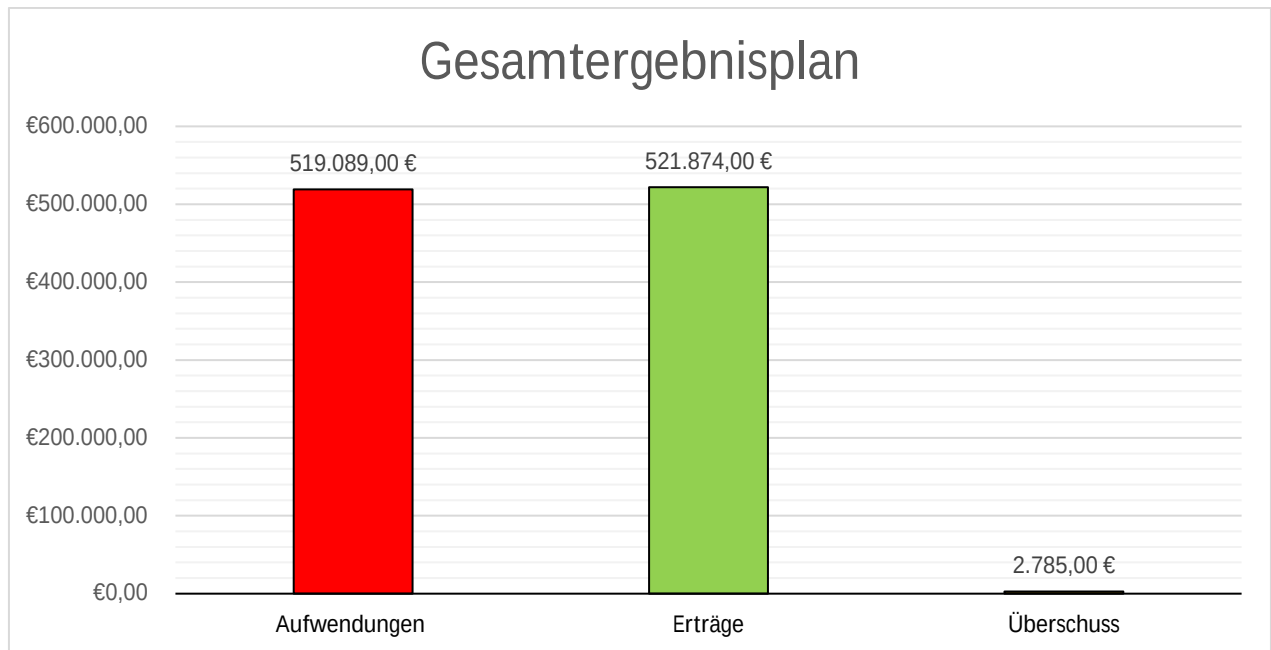
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	519.089,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,-- €

Die Gesamterträge 2025 betragen 521.874,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	503.574,-- €
Finanzerträge	18.300,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 2.785,-- € der der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.



Der planerische Fehlbedarf des Vorjahres belief sich noch auf 1.017,2 T€. Der leichte planerische Überschuss 2025 basiert auf bereits zu großen Teilen abgeflossenen Leistungen (inkl. Anerkennungsleistungen) für die Fälle sexuellen Missbrauchs, die nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls zu zahlen sind bzw. waren. 2025 sind hier keine Einzahlungen auf das Anerkennungskonto mehr vorgesehen. Hinzu kommen jedoch seit 2023 Kosten für eine Aufarbeitungskommission.

Erträge des Bischöflichen Stuhls 2025:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den mit 497.574,-- € ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 184.000,-- € auf Erbbauzinsen. Weitere 220.900,-- gehen als Mieterträge und Nutzungsentschädigungen für Dienstwohnungen ein. Pachten und Jagdpachten sind mit weiteren 38.850,-- € in der Planung enthalten. Nutzungsentschädigungen und Erstattungen von Nebenleistungen summieren sich auf 53.824,-- €

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Finanzerträge

Die Finanzerträge aus den monetären Geldanlagen des B. Stuhls wurden für das Jahr 2025 mit insgesamt 18.300,-- € ermittelt. Dem steigenden Zinsniveau steht hier jedoch die weitergehenden Auflösung des monetären Anlagevermögens aus Vorjahren gegenüber.

Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls 2025

Personalaufwendungen

Die Mittel in Höhe von 7.080,-- € sind für die Arbeit der Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs vorgesehen. Die Arbeit der Aufarbeitungskommission wurde umgestellt und vom Bistum abgekoppelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen 2025 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 219.260,-- € entfallen allein 115.350,-- € auf die laufende Bauunterhaltung für die dem Bischöfl. Stuhl zuzuordnenden Grundstücke und Gebäude. Weitere 36.500,-- € betreffen die geschätzt veranschlagten Energiekosten, 3.060,-- € die allgemeinen Gebäudebewirtschaftungskosten. Darüber hinaus sind 5.600,-- € für land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Maßnahmen bestimmt (Baumschnitt etc.).

Steuern und Gebühren für den Gebäudebestand fallen mit 23.750,-- € an.

Für Beratung und Begleitung von Betroffenen von sexuellem Missbrauch fallen externe Beratungskosten in Höhe von 35.000,-- € an.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des B. Stuhls wurden auf der Grundlage des vorhandenen Liegenschaftsbestandes ermittelt und belaufen sich 2024 auf 125.284,-- €. Hiervon entfallen allein 107.978,-- € auf die Produktgruppe „Dienst- und Mietwohnungen“ innerhalb dessen auch die Abschreibung auf die Bischofswohnung ausgewiesen wird.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hatte im Jahr 2020 die Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Ordnung verabschiedet, die für alle deutschen Bistümern auf einem einheitlichen und unabhängigen Verfahrensweg und nach transparenten Kriterien die materielle Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt regelt.

Die Ordnung sieht vor, dass jedes Bistum einen Beitrag zu dem vom VDD direkt verwalteten „Anerkennungskonto“ leistet. Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt hier bei geschätzten rd. 7,0 Mio. €. Für 2024 wurde eine weitere Rate von 1,0 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet auch Anteile am Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden.

Da keine Kirchensteuermittel für diese Beiträge aufgewendet werden sollen, werden die Mittel des Bischöflichen Stuhls in Anspruch genommen.

Im Jahr 2025 sollen zunächst keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

Daneben wird, im Gegensatz zu den Direktaufwendungen der Vorjahre, die Arbeit der unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) durch eine Zuwendung direkt an die Kommission in Höhe von 50 T€ unterstützt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 7.465,-- € entfallen die Aufwendungen auf Realsteuern u. Gebühren, Aufwendungen für Rechtsverpflichtungen und die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen der bischöflichen Liegenschaften. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 110.000,-- € entfallen auf den Bereich der Prävention von Machtmissbrauch und sex. Gewalt und hier u. a. auf notwendige Therapien für Betroffene, Rechts- und Fahrtkosten.

Gesamtfinanzplan des Bischöflichen Stuhls 2025

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bischöflichen Stuhls.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2025 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.874,-- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.805,-- €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 128.069,-- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2025 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €

Münster, im Oktober 2024


Hörsting

Gesamtpläne

Gesamtergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.975,44	443.814	497.574	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.986,33	47.100	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.643,21	6.000	6.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	511.604,98	496.914	503.574	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-11.830,00	-7.080	-7.080	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.842,47	-206.565	-219.260	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-125.283,02	-125.284	-125.284	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.250.000,00	-1.050.000	-50.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302.745,40	-134.115	-117.465	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.834.700,89	-1.523.044	-519.089	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.323.095,91	-1.026.130	-15.515	0	0	0
19	+ Finanzerträge	25.279,95	8.900	18.300	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	25.279,95	8.900	18.300	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.297.815,96	-1.017.230	2.785	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.297.815,96	-1.017.230	2.785	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.277,62	443.814	497.574	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.762,74	47.100	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.643,21	6.000	6.000	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.744,45	8.900	18.300	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	532.428,02	505.814	521.874	0
10	- Personalauszahlungen	-11.830,00	-7.080	-7.080	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.863,89	-206.565	-219.260	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.250.000,00	-1.050.000	-50.000	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-304.607,31	-134.115	-117.465	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.710.301,20	-1.330.149	-393.805	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.177.873,18	-824.335	128.069	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.525.893,14	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.893,14	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-231,62	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-231,62	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.525.661,52	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.347.788,34	-824.335	128.069	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	211.414,81	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.103,15	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.347.688,34	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	100,00	-824.335	128.069	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-100,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	0,00	-824.335	128.069	0

Produktbereichsdarstellung

Haushalt 2025 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 01	Diözesanleitung
Produktgruppe 0104	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 01 (identisch mit der Produktgruppe 0104) bildet die folgenden beschriebenen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Prävention und Machtmissbrauch ab.

Kurzbeschreibung:

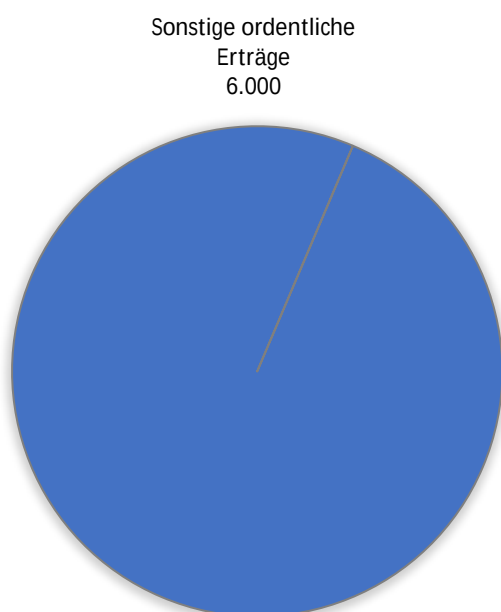
Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang entstehen diverse Aufwendungen. Die Anerkennungsleistungen und die Anteile des Bistums Münster an den Hilfesystemen des VDD werden nicht mehr aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls gezahlt.

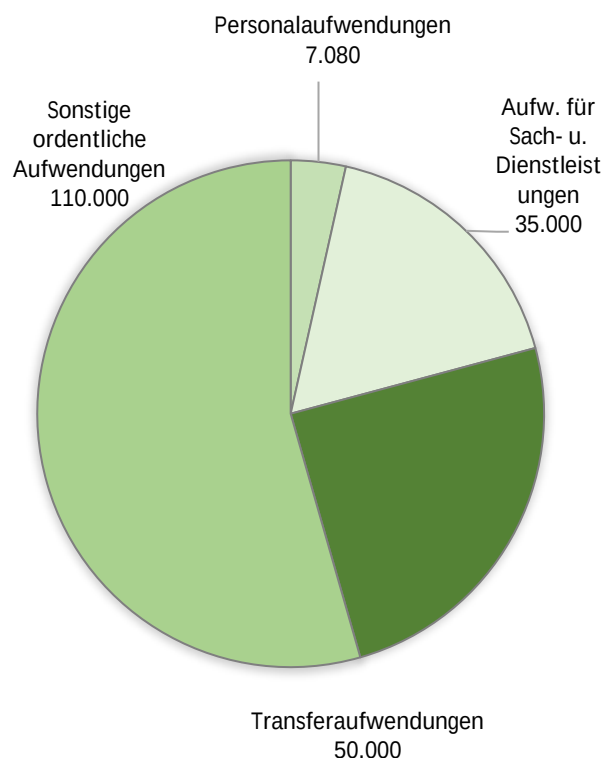
Seit 2023 werden hier auch die Kosten für die sog. Aufarbeitungskommission dargestellt.

Beteiligte Kostenstellen: 105110

ERTRÄGE (€)



AUFWENDUNGEN (€)



Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
010402	Hilfen für Missbrauchsfälle	6.000 €	152.080 €	-146.080 €
010403	Aufarbeitungskommission	0 €	50.000 €	-50.000 €

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Spendengelder für die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Personalaufwendungen

Der Planansatz bezieht sich auf die Ehrenamtspauschalen für die Missbrauchskommission.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Externe Begleitung von Betroffenenentreffen. In 2025 sind zwei solcher Treffen geplant.

Transferaufwendungen

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2020 hatte Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte weitere Detailfragen zur Anerkennung des Leids. Inzwischen wurde die entsprechende Verfahrensordnung verabschiedet.

Der Anteil des Bistums Münster am zentral durch den VDD verwalteten „Anerkennungskonto“ liegt voraussichtlich bei rd. 7,0 Mio. €. Daneben ist auch ein Anteil am Unterstützungsfonds für Orden zu leisten. 2025 werden hier zunächst keine weiteren Mittel eingeplant.

Vom Bischöflichen Stuhl sind für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 50.000,-- € für die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt und Missbrauch (UAK)“ zur Verfügung zu stellen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Therapien, Rechts- und Fahrtkosten werden in 2025 mit 110.000,-- € veranschlagt.

Produktbereich 01 Diözesanleitung - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.643,21	6.000	6.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	6.643,21	6.000	6.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-11.830,00	-7.080	-7.080	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.785,44	-35.000	-35.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.250.000,00	-1.050.000	-50.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.479,52	-105.000	-110.000	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.586.094,96	-1.197.080	-202.080	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.579.451,75	-1.191.080	-196.080	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.579.451,75	-1.191.080	-196.080	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (=Zeilen 22 und 25)	-1.579.451,75	-1.191.080	-196.080	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	-1.579.451,75	-1.191.080	-196.080	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0	0	0	0

Produktbereich 01 Diözesanleitung - Finanzplan

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.643,21	6.000	6.000	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.643,21	6.000	6.000	0
10	- Personalauszahlungen	-11.830,00	-7.080	-7.080	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.785,44	-35.000	-35.000	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.250.000,00	-1.050.000	-50.000	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-276.341,43	-105.000	-110.000	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.587.956,87	-1.197.080	-202.080	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.581.313,66	-1.191.080	-196.080	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-1.581.313,66	-1.191.080	-196.080	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-1.581.313,66	-1.191.080	-196.080	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen				
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	-1.581.313,66	-1.191.080	-196.080	0

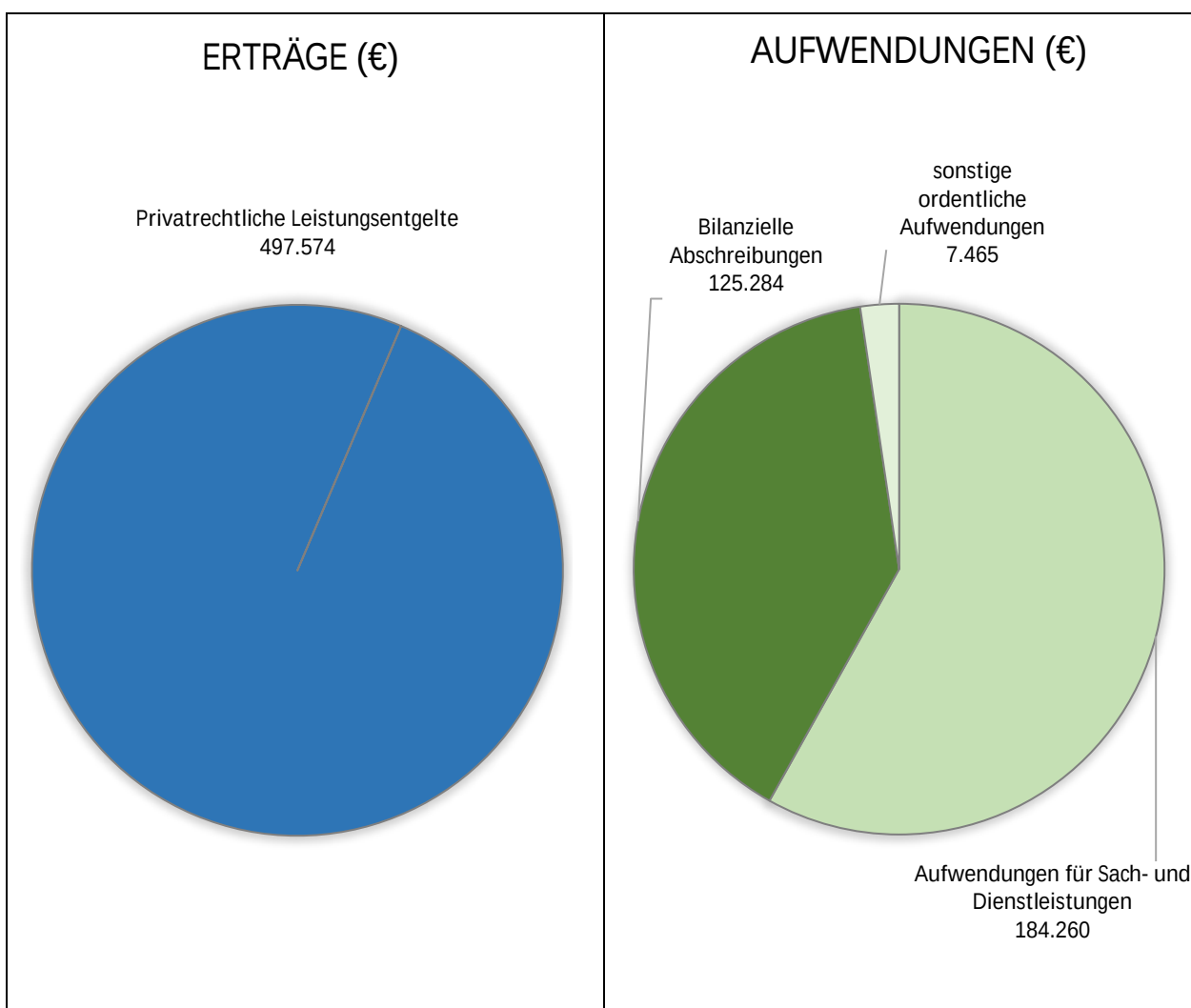
Haushalt 2025 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke

Bezüglich des Bischofs sind dem B. Stuhl lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Wohnung zugeordnet. Sämtliche darüber hinaus gehenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung stehen, sind dem Bistumshaushalt zugeordnet.



Produktbereich 10 Gebäude und Liegenschaften - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.975,44	443.814	497.574	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.986,33	47.100	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	504.961,77	490.914	497.574	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.057,03	-171.565	-184.260	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-125.283,02	-125.284	-125.284	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.265,88	-29.115	-7.465	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-248.605,93	-325.964	-317.009	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	256.355,84	164.950	180.565	0	0	0
19	+ Finanzerträge	25.279,95	8.900	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	25.279,95	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	281.635,79	173.850	180.565	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (=Zeilen 22 und 25)	281.635,79	173.800	180.565	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	281.635,79	173.800	180.565	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 10 Gebäude und Liegenschaften - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.277,62	443.814	497.574	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.762,74	47.100	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.744,45	8.900	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.784,81	499.814	497.574	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.078,45	-171.565	-184.260	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.265,88	-29.115	-7.465	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.344,33	-200.680	-191.725	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	403.440,48	299.134	305.849	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.525.893,14	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.893,14	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-231,62	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-231,62	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.525.661,52	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	2.929.102,00	299.134	305.849	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	211.414,81	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.103,15	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.347.688,34	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.581.413,66	299.134	305.849	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-100,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	1.581.313,66	299.134	305.849	0

Teilplan 2025 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe 1002	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens wurde auf einen einheitlichen Produktrahmen umgestellt. Bis 2024 wurden die Dienst- und Mietwohnungen in der Produktgruppe 1001 dargestellt. Aufgrund der Vereinheitlichung werden die Dienst- und Mietwohnungen analog zum Bistumshaushalt nun in der Produktgruppe 1002 ausgewiesen, die Vergleichsergebnisse wurden ebenfalls aus 1001 nach 1002 überführt.

Der Produktgruppe sind ausschließlich im Eigentum des Bischöflichen Stuhl stehende Immobilien zugeordnet. Eine Fremdanmietung erfolgt nicht.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Beteiligte Kostenstellen: 104510, 105110, 105210,
522008, 522009, 522010

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zur Produktgruppe 1002 gehören insgesamt 12 Liegenschaften in Münster und Coesfeld

2 Wohnungen sind als Dienstwohnung vergeben.

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
100201	Dienst- und Mietwohnungen	214.524 €	277.638 €	-63.114 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieterträge für Wohnungen und Nutzungsentschädigungen für Dienstwohnungen erzielt der Bischöfliche Stuhl in Höhe von 169.400,-- €. Daneben entfallen Erträge auf die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die lfd. Bauunterhaltung werden insgesamt 107.850,-- € eingeplant. Vom Gesamtansatz werden 12.250,-- € für die Bischofswohnung aufgewendet. Sonstige Bauunterhaltungsmaßnahmen sind 2025 nicht eingeplant.

Weitere 32.000,-- € entfallen auf Energiekosten, 3.060,-- € auf allgemeine Gebäudeunterhaltung, 18.500,-- € auf Steuern und Gebühren sowie 2.600,-- € auf gärtnerische Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Dienst- und Mietwohngebäude.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Dienst- u. Mietwohnungen							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.691,11	170.624	214.524	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.143,65	38.500	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	201.834,76	209.124	214.524	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.230,47	-150.165	-164.010	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-107.977,97	-107.978	-107.978	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.345,00	-22.600	-5.650	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-215.553,44	-280.743	-277.638	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.718,68	-71.619	-63.114	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.718,68	-71.619	-63.114	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	-13.718,68	-71.619	-63.114	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.718,68	-71.619	-63.114	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1002 Dienst- u. Mietwohnungen					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0

Teilplan 2025 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 1003	Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Produktbeschreibung:

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens wurde auf einen einheitlichen Produktrahmen umgestellt. Bis 2024 wurden die Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen in der Produktgruppe 1002 dargestellt. Aufgrund der Vereinheitlichung werden die Geschäftsgrundstücke analog zum Bistumshaushalt nun in der Produktgruppe 1003 ausgewiesen, die sonstigen Finanzen werden im Produktbereich 11, Produktgruppe 1101, dargestellt. Die Vergleichsergebnisse wurden aus 1002 insgesamt (inkl. Finanzen) nach 1003 überführt.

Zur Produktgruppe 1003 gehören Erbbaugrundstücke, unbebaute Grundstücke und die sonstigen Geschäftsgrundstücke.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Beteiligte Kostenstellen: 105110, 105210

Stat. Angaben/Kennzahlen:

128 Erbbaurechtsgrundstücke in Münster, Coesfeld, Elten und Ostbevern
7 Pachtverhältnisse über landw. Flächen in Münster, Nottuln, Hoetmar, Eggerode, Velsen, Elten und Milte
1 Objekt als Geschäftsgrundstück/Immobilie

Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
100301	Geschäftsgrundstücke	60.200 €	34.921 €	+25.279 €
100302	Unbebaute Grundstücke	38.850 €	4.450 €	+34.400 €
100303	Erbbaugrundstücke	184.000 €	0 €	+184.000 €

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge verteilen sich 2025 wie folgt:

184.000,-- € Erbbauzinsen
51.500,-- € Mieteinnahmen
38.000,-- € Pachten u. Jagdpachten
9.550,-- € Nebenkostenerstattungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2025 werden 7.500,-- € für die allgemeine Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, 4.500,-- € für Energiekosten, 5.250,-- € für Steuern und Gebühren und weitere 3.000,-- € für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen eingeplant.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des eigen genutzten Gebäudebestandes (Katthagen 27+28) ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Geschäftsgrundstücke.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Geschäftsgrundstücke							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	294.284,33	273.190	283.050	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.842,68	8.600	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	303.127,01	281.790	283.050	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.826,56	-21.400	-20.250	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.305,05	-17.306	-17.306	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.920,88	-6.515	-1.815	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.052,49	-45.221	-39.371	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	270.074,52	236.569	243.679	0	0	0
19	+ Finanzerträge	25.279,95	8.900	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	25.279,95	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	295.354,47	245.469	243.679	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis, vor Berücksichtig. d. int. Leistungsbezieh. (=Zeilen 22 und 25)	295.354,47	245.469	243.679	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	295.354,47	245.469	243.679	0	0	0

Teilfinanzplan A Produktgruppe 1003 Geschäftsgrundstücke					
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.525.893,14	0	0	0
04	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
06	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.893,14	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	-231,62	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-231,62	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.525.661,52	0	0	0

Haushalt 2025 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 1101	Overhead

Produktbereichsbeschreibung:

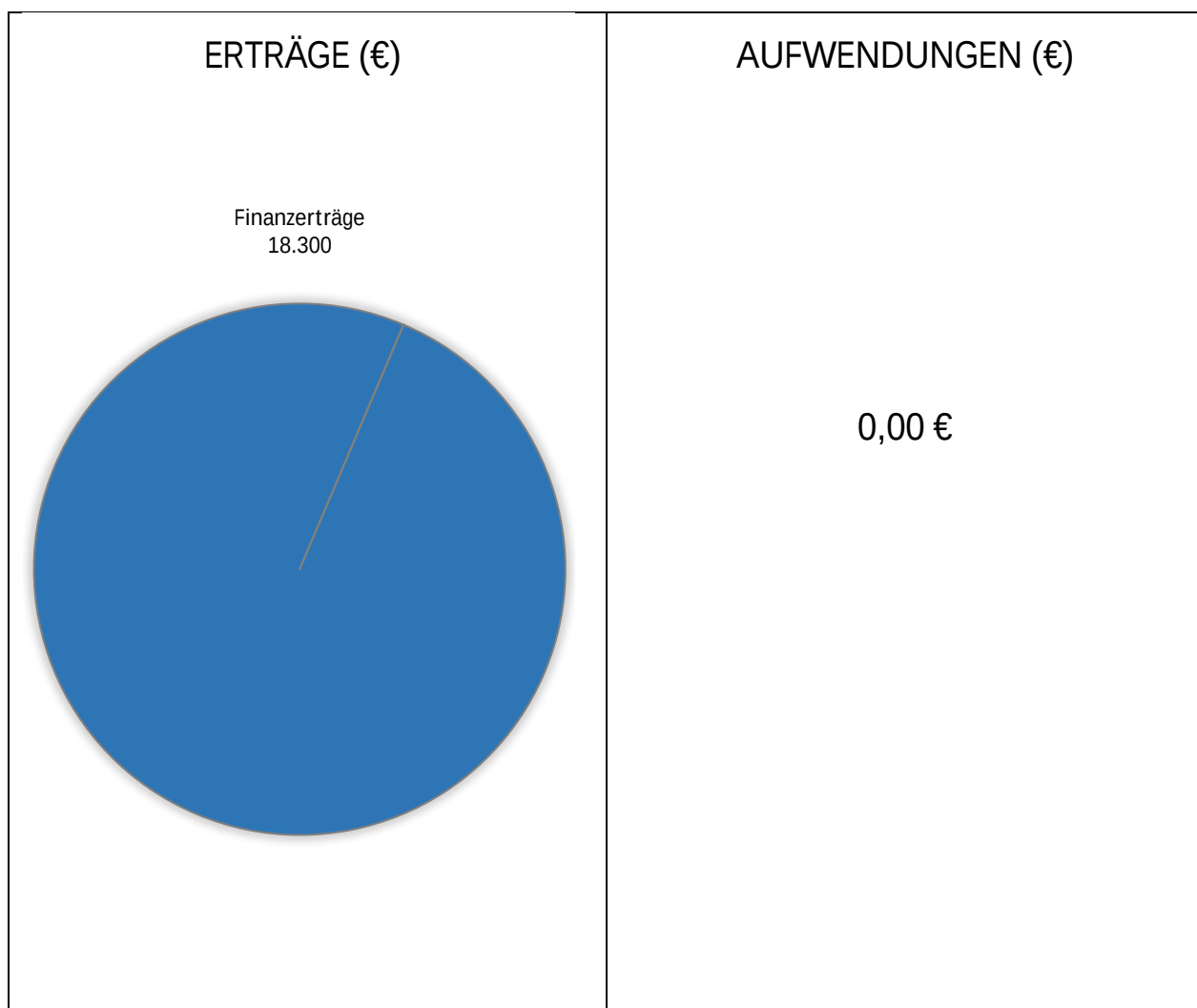
Der Produktbereich 11 (identisch mit der Produktgruppe 1101) bildet die Finanzerträge des Bischöflichen Stuhls ab, welche maßgebend dem Substanzkapital und den zweckgebundenen Rücklagen entstammen.

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzwesens wurde auf einen einheitlichen Produktrahmen umgestellt. Bis 2024 wurden die Finanzbewegungen des Bischöflichen Stuhls in der Produktgruppe 1002 dargestellt. Aufgrund der Vereinheitlichung werden die Finanzen nun analog zum Bistumshaushalt in der Produktgruppe 1101 ausgewiesen. Die Vergleichsergebnisse wurden aus 1002 insgesamt (inkl. Finanzen) nach 1003 überführt.

Zur Produktgruppe 1101 gehören ausschließlich die monetären Finanzanlagen.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Beteiligte Kostenstellen: 105110



Produktübersicht:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo Planjahr
110102	Sonstiges allg. Kapitalvermögen	18.300 €	0 €	+18.300 €

Erläuterungen:

Finanzerträge

Aus den monetären Finanzanlagen werden Erträge in Höhe von 18.300,-- € erwartet. Das Abschmelzen der Finanzanlagen für die Beteiligung am „Anerkennungskonto“ des VDD führt zu geringeren Zinserträgen.

Produktbereich 11 Finanzen - Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	18.300	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	18.300	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0	18.300	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	18.300	0	0	0
27a	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27b	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	= Produktbereichsergebnis	0,00	0	18.300	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Finanzen - Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	18.300	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	18.300	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0	18.300	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	0,00	0	18.300	0
33	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
34	+ EZ a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
35	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0
36	- AZ f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	0	18.300	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
41	Bestandsveränderung Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
42	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	18.300	0

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des Bischöflichen Stuhls

(Anlage zum Haushaltsplan 2025)
alle Angaben in €

Eigenkapital	Ergebnis zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024	Planung zum 31.12.2025
Allgemeine Rücklage	25.333.559,50	24.035.743,54	23.018.513,54
Deckungsrücklage	432.277,01	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.297.815,96	-1.017.230,00	2.785,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen/ Werteberichtigungen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Bischöflicher Stuhl
(vor Prüfung)

BILANZ

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	27.273.631,22	24.662.753,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen	23.637.257,51	23.511.974,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.433.700,00	17.433.700,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.203.557,51	6.078.274,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen	3.636.373,71	1.150.778,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.636.373,71	1.150.778,75
2. Umlaufvermögen	16.321,91	20.878,82
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.321,91	20.878,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	250,74	0,00
SUMME AKTIVA:	27.290.203,87	24.683.632,06

Passiva	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	25.719.669,95	24.468.020,55
1.1 Allgemeine Rücklage	28.626.935,88	25.333.559,50
1.2 Deckungsrücklage	215.000,00	432.277,01
1.3 Ausgleichsrücklage	146.122,84	0,00
1.4 Jahresabschluss / Jahresfehlbetrag	-3.268.388,77	-1.297.815,96
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	1.570.533,92	215.611,51
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.103,15	211.414,81
3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich		
3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich		
3.4 sonstige Verbindlichkeiten	6.100,00	0,00
3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.330,77	4.196,70
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA:	27.290.203,87	24.683.632,06

Bischöfliches Generalvikariat
Fachbereich Finanzen und Bauen
Sachgebiet Haushaltsmanagement

Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-342

www.bistum-muenster.de